



Bericht

der Landesregierung

Verfassungsschutzbericht 2019

Federführend ist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	VII
Herausforderungen des Cyber- und Informationsraums	1
1 Digitalisierung und Gesellschaft - Die Herausforderungen des Cyber- und Informationsraums	1
1.1 Globale Trends und gesellschaftliche Veränderungen.....	1
1.2 Extremistische Agitation, Propaganda und Desinformation in der digitalen Welt	2
2 Cyber- und Informationsraum – Gefahren durch extremistische Bestrebungen.....	5
2.1 Rechtsextremismus	5
2.2 Islamismus.....	6
2.3 Linksextremismus und Extremismus mit Auslandsbezug	7
3 Zusammenfassung und Ausblick	10
I Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein.....	11
1 Der Verfassungsschutz als Früherkennungs- und Frühwarnsystem.....	11
2 Gesetzlicher Auftrag, Aufgaben und Befugnisse.....	11
3 Organisation des Verfassungsschutzes	16
4 Kontrolle des Verfassungsschutzes	16
5 Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz.....	18
6 Geheim- und Sabotageschutz, Zuverlässigkeitsüberprüfungen.....	19
7 Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde bei Aufenthalts- und Einbürgerungsverfahren.....	22
8 Kontakt.....	25
II Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....	26
1 Allgemeines	26
1.1 Definition.....	26
1.2 Phänomenbereiche.....	27
2 Gesamtüberblick der Entwicklung der PMK 2019	28
3 Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität	30
3.1 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität - rechts -.....	30

3.2 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität - links -.....	32
3.3 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität - ausländische Ideologie -	34
3.4 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität - religiöse Ideologie -	35
3.5 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität - nicht zuzuordnen -	36
4 Phänomenübergreifende PMK.....	37
4.1 Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger	37
4.2 Antisemitistische Straftaten.....	38
4.3 Betrachtung Reichsbürger/Selbstverwalter	39
III Rechtsextremistische Bestrebungen.....	41
1 Überblick.....	41
2 Wesensmerkmale des Rechtsextremismus	44
3 Organisationen und Gruppierungen des rechtsextremistischen Spektrums	47
3.1 Rechtsextremistische Parteien	47
3.1.1 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	48
3.1.2 NPD-Bundesverband.....	49
3.1.3 NPD-Landesverband Schleswig-Holstein	50
3.1.4 Wahlen	54
3.1.5 Junge Nationalisten (JN) Hamburg-Nordland	55
3.2 Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen	57
3.2.1 Aktionistische neonazistische Personenzusammenschlüsse ...	57
3.2.2 Identitäre Bewegung (IB)	61
3.2.3 Rechtsextremistische Verlage	66
3.3 Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial	67
3.3.1 Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	67
3.3.2 Rechtsextremistische Musikszene.....	68
4 Mitgliederentwicklung des rechtsextremistischen Parteien- und Organisationspotentials in Schleswig-Holstein 2015 bis 2019	70
IV Reichsbürger und Selbstverwalter	71
1 Überblick.....	71
2 Wesensmerkmale der Reichsbürger und Selbstverwalter.....	72

3 Organisationen und Gruppierungen der Reichsbürger und Selbstverwalter.....	74
3.1 Staatenbund Deutsches Reich mit fünf „Glied-/Bundesstaaten“	75
3.2 „Amt für Menschenrecht“	77
3.3 Verfassungsgebende Versammlung für das Völkerrechtssubjekt Bund Deutscher Völker (VV)	78
3.4 Geeinte Deutsche Völker und Stämme (GdVuSt)	79
3.5 Unorganisierte Anhänger der Reichsbürger und Selbstverwalter	80
4 Mitgliederentwicklung der Reichsbürger und Selbstverwalter in Schleswig-Holstein 2015 bis 2019.....	81
V Islamismus und Islamistischer Terrorismus	82
1 Überblick.....	82
2 Merkmale des Islamismus.....	84
2.1 Islamismus.....	84
2.2 Jihadismus.....	85
2.3 Salafistische Bestrebungen/Salafismus.....	86
3 Organisationen.....	88
3.1 Terroristische Organisationen.....	88
3.1.1 Der Islamische Staat (IS).....	89
3.1.2 Das al-Qaida-Netzwerk	92
3.2 Weitere islamistische Organisationen	95
3.2.1 Die Muslimbruderschaft / Muslimbrüder	96
(MB; arabisch: al-Ikhwan al-Muslimun).....	96
3.2.2 Die Furkan-Gemeinschaft (türkisch: Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı).....	97
3.2.3 Die Hizb ut-Tahrir (HuT; arabisch für: die Partei der Befreiung).....	98
3.2.4 Die Hizb Allah (arabisch für: die Partei Gottes)	99
4 Islamistische Radikalisierung im Internet	100
4.1 Radikalisierungsfaktoren im Internet und in der Realwelt	100
4.2 Wie Islamisten das Netz nutzen.....	103
4.3 Auswirkungen islamistischer Internetpräsenz auf realweltliche Aktivitäten in Deutschland und Schleswig-Holstein.....	106
5 Entwicklung der Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland und in Schleswig-Holstein	109
5.1 Wesentliche Faktoren für die Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus	109
5.1.1 Gefahr durch getarnt einreisende Jihadisten	109

5.1.2 Gefahr durch „homegrown terrorists“	110
5.1.3 Rückkehrer aus den Jihadgebieten Syrien/Irak	111
5.1.4 Gefahr durch islamistische Strafgefangene	112
5.2 Lageeinschätzung für den Bereich des islamistischen Terrorismus im Berichtsjahr	112
5.3 Reisebewegungen von Jihadisten vor dem Hintergrund der Entwicklung in Syrien	116
5.3.1 Bundesweite Entwicklungen	116
5.3.2 Aktuelle Lage in Schleswig-Holstein	117
5.4 Ausreise- und Rückkehrbewegungen von Jihadisten und ihren Familienangehörigen	119
6 Entwicklung salafistischer Bestrebungen in Schleswig-Holstein	121
6.1 Personenpotenzial	123
6.2 Salafistische Missionierungsaktivitäten	124
6.2.1 Islamseminare zur Verbreitung extremistischer Ideologien	125
6.2.2 Vernetzung der salafistischen Szene mit andern Islamisten ..	125
6.3 Schwerpunkt salafistischer Aktivitäten	126
6.4 Frauen und Minderjährige in salafistischen Strukturen	127
7 Staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Islamismus und islamistischen Terrorismus	128
7.1 Strafverfahren gegen islamistische Terroristen in Schleswig- Holstein	129
7.2 Präventions- und Beratungsstellen gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein	131
8 Mitglieder- und Anhängerzahlen	132
 VI Linksextremistische Bestrebungen	 133
1 Überblick	133
2 Wesensmerkmale des Linksextremismus	136
3 Organisationen und Gruppierungen des linksextremistischen Spektrums	139
3.1 Dogmatischer Linksextremismus	139
3.1.1 Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	139
3.1.2 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	141
3.1.3 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	142
3.2 Undogmatischer Linksextremismus	143
3.2.1 Autonome	143
3.2.2 Postautonome	145

3.2.3 Antiimperialisten	147
3.3 Rote Hilfe e.V. (RH)	148
4 Linksextremistische Aktivitäten	151
4.1 Antifaschismus und Antirassismus.....	151
4.2 Beteiligung im Rahmen der Klimabewegung	154
4.3 Aktionen in der Kurdistansolidarität.....	155
4.4 Proteste gegen Großereignisse in Schleswig-Holstein	157
4.4.1 Innenministerkonferenzen (IMK)	157
4.4.2 Tag der deutschen Einheit in Kiel.....	159
5 Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen	160
VII Extremismus mit Auslandsbezug	161
1 Überblick.....	161
2 Wesensmerkmale und Begriffsbestimmungen.....	161
3 Organisationen.....	163
3.1 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).....	163
3.2 Türkischer Linksextremismus, insbesondere Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	166
3.3 Türkischer Rechtsextremismus/Ülkücü-Bewegung.....	167
4 Entwicklungen im Berichtsjahr	168
4.1 Kampagne für die Freilassung Abdullah Öcalans	169
4.2 Reaktionen auf die Entwicklung in Syrien	171
4.3 Veranstaltungen der Ülkücü-Bewegung.....	172
5 Mitgliederentwicklung im Phänomenbereich Extremismus mit Auslandsbezug 2015 bis 2019	174
VIII Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz und Proliferationsbekämpfung	175
1 Überblick	175
2 Vorgehen ausländischer Nachrichtendienste	176
3 Wirtschaftsspionage und Wirtschaftsschutz.....	178
4 Proliferationsbekämpfung	180
5 Cyber-Spionage und -Sabotage.....	181
5.1 Cyberangriffe	182
5.2 Verschlüsselungstrojaner.....	183
5.3 Cyber-Crime	184

6 Sicherheitspartnerschaft	184
7 Verfassungsschutz als Ansprechpartner.....	185
IX. Übersicht im Bericht genannter extremistischer Organisationen	187
1 Rechtsextremistische Organisationen.....	187
2 Reichsbürger und Selbstverwalter	187
3 Islamistische und islamistisch-terroristische Organisationen	187
4 Linksextremistische Organisationen.....	188
5 Extremistische Organisationen mit Auslandsbezug (nicht islamistisch) ..	188

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADÜTDF	Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu)
AfD	Alternative für Deutschland
AgR	Aufstehen gegen Rassismus
ANF (1)	Föderation der Weltordnung in Europa (Avrupa Nizam-ı Alem Federasyonu)
ANF (2)	Firatnews Agency (Ajansa Nûçeyan a Firatê)
Anmerk. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
AQAH	al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel
AQI	al-Qaida im Irak
AQM	al-Qaida im Islamischen Maghreb
APT	Advanced Persistent Threats
ATB	Verband der türkischen Kulturvereine in Europa (Avrupa Türk Kültür Dernekleri Birliği)
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGH	Bundesgerichtshof
BKA	Bundeskriminalamt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BND	Bundesnachrichtendienst
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
bspw.	beispielsweise
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
B & H	Blood & Honour
CD	Compact Disc
db	Dezibel
DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi)
DKP	Deutsche Kommunistische Partei

DKTM Kiel	Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Kiel e. V. (Demokratik Kürt Toplum Merkezi Kiel)
DKTM Neumünster	Demokratisch Kurdische Gemeinde Zentrum Neumünster e. V. (Demokratik Kürt Toplum Merkezi Neumünster)
DS	Deutsche Stimme
DVD	Digital Versatile Disc
Ebd.	Ebenda
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
FETÖ	Fethullahistische Terrororganisation
ff.	fortfolgende
FSA	Freie Syrische Armee (FSA)
G10	Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmelde-Geheimnisses
G20	Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
GBA	Generalbundesanwalt
GdVuSt	Geeinte Deutsche Völker und Stämme
GETZ	Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum
GG	Grundgesetz
GI	Génération Identitaire
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HAMAS	Islamische Widerstandsbewegung Harakat al-muqawama al-islamiya
HDP	Demokratische Partei der Völker (Halkların Demokratik Partisi)
HPG	Volkverteidigungskräfte (Hêzên Parastina Gel)

HTS	Komitee zur Befreiung der Levante Haiyat Tahrir ash-Sham
HUMINT	Human Intelligence
IB	Identitäre Bewegung
IBD	Identitäre Bewegung Deutschland
IBSH	Identitäre Bewegung Schleswig-Holstein
IL	Interventionistische Linke
IoT	Internet of Things, Internet der Dinge
IS	Islamischer Staat
ISIS	Islamischer Staat im Irak und Großsyrien
ISPK	Islamischer Staat Provinz Khorasan
ISPW	Islamischer Staat Provinz Westafrika
IT	Informationstechnologie
JaN	Jabhat an-Nusra
JfP	Jugend für Pinneberg
JN	Junge Nationaldemokraten/Junge Nationalisten
JVA	Justizvollzugsanstalt
KAST	Kieler Antigewalt- und Sozialtraining
KCDK-E	Demokratischer Gesellschaftskongress der Kurd*innen in
Europa (Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdistanîyên Li Ewropa)	Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistan (Koma Civakên Kurdistan)
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KSKK	Kurdistan Solidaritäts-Komitee Kiel
LDZ	Landesdemokratiezentrum
LVerfSchG	Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein

MB	Muslimbruderschaft / Muslimbrüder
MHP	Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi)
MIT	Milli İstihbarat Teşkilatı
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
NAV-DEM	Demokratisches Kurdisches Gesellschafts- zentrum Deutschland (Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almanyayê)
NCSC	National Cyber Security Centre
NGO	Nichtregierungsorganisation
NHSH	Nationale Hilfe Schleswig-Holstein
NIKA	Nationalismus ist keine Alternative
Nr.	Nummer
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NS	Nationalsozialismus
NSA	National Security Agency
OG	Ortsgruppe
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PKG	Parlamentarische Kontrollgremium
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistanê)
PMK - links -	politisch motivierte Kriminalität - links -
PMK - rechts -	politisch motivierte Kriminalität - rechts -
PYD	Partei der Demokratischen Union (Partiya Yekîtiya Demokrat)
RH	Rote Hilfe e. V.
RuStAG	Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz
S.	Seite
s. a.	siehe auch
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
X	

SDF	Syrian Democratic Forces
SH-Stimme	Schleswig-Holstein-Stimme
SIGINT	Signals Intelligence
StGB	Strafgesetzbuch
StGBI.	Staatsgesetzblatt
StPO	Strafprozessordnung
TAK	Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan)
TATP	Triacetontriperoxid
TGSH	Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein
TV	Television
u. a.	unter anderem
UETD	Union Europäisch-Türkischer Demokraten
UID	Union Internationaler Demokraten
UIG	Union islamischer Gerichtshöfe
UN	United Nations
US	United States
USA	United States of America
VF	Völkischer Flügel
vgl.	vergleiche
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WÜD	Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen
YÖP	Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik)
YPG	Volkverteidigungseinheiten (Yekîneyên Parastina Gel)
ZAC	Zentrale Ansprechstelle Cybercrime
z. B.	zum Beispiel

Herausforderungen des Cyber- und Informationsraums

1 Digitalisierung und Gesellschaft - Die Herausforderungen des Cyber- und Informationsraums

1.1 Globale Trends und gesellschaftliche Veränderungen

Globalisierung, weltweite Vernetzung, sich immer schneller verbreitende Informationen und sich vermehrendes Wissen sowie damit einhergehende Innovationen sind kein neues Phänomen. Sie haben die gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahren geprägt. Dynamisch und intensiv wirkt in diesen Zusammenhängen die Digitalisierung in nahezu allen lebens- und arbeitsweltlichen Bereichen. War der digitale Wandel noch vor wenigen Jahren visionär, so ist er heute Realität geworden. Veränderungen treten in immer kürzeren Zyklen auf. Fast überall müssen sich Menschen mit den Anforderungen einer zunehmend digital vernetzten Welt auseinandersetzen.

Technische Innovationen, die selbstverständliche und jederzeitige Verfügbarkeit von Kommunikationsmitteln und von Informationen sowie hohe Rechtsstandards suggerieren zwar Sicherheit, sie bringen aber auch hohe Abhängigkeiten mit sich und können neue Unsicherheiten auslösen. Mit der umfassenden Vernetzung von IT-Systemen und -Anwendungen im Zuge der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft erhöhen sich auch die Angriffsmöglichkeiten und es wächst auch die Verwundbarkeit der Gesellschaft.

Auch der Verfassungsschutz setzt sich im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ständig damit auseinander, wie diese technischen Möglichkeiten von Extremisten, Terroristen oder ausländischen Nachrichtendiensten genutzt werden können. Denn diese Möglichkeiten werden vielfach missbraucht, um in Deutschland Spionage, politische Desinformation, Sabotage oder politischen Extremismus bis hin zu Terrorismus zu betreiben. Dazu werden eigene Arbeitsweisen und Strukturen des Verfassungsschutzes immer wieder hinterfragt und aktuellen Anforderungen angepasst. So wurde im Berichtszeitraum unter anderem damit begonnen, die Kapazitäten zur Beobachtung des Cyberraums auszubauen.

Ausgangspunkt ist die gesellschaftliche Veränderung zur Informationsgesellschaft, in der die Information an sich ein besonders hohes und schützenswertes Gut darstellt und in der territoriale Grenzen zunehmend unerheblich werden.

Unzählige Informationsnetzwerke und die mit ihnen verbundenen Rechner und Nutzer bilden miteinander eine globale Infrastruktur, die das Fundament für den Cyberraum und die Grundlage für eine moderne Informationsgesellschaft ist. Die Möglichkeit, sehr kostengünstig grenzüberschreitend zu kommunizieren und Dienstleistungen anzubieten, hat das Internet zu einem zentralen Treiber der Globalisierung gemacht. Aufgrund seiner globalen Struktur sind durch das Internet neue Räume für freie Meinungsäußerung und Ideenaustausch entstanden.

Digitalisierung bedeutet Vernetzung, Komplexität, Allgegenwärtigkeit und bietet mehr individuelle Möglichkeiten, in gleichem Maße steigt jedoch auch das Gefahrenpotenzial. Angriffe auf die Informationsinfrastrukturen im Cyberraum werden zunehmend komplexer und professioneller. Gleichzeitig nimmt die IT-Abhängigkeit von Unternehmen, Staat und Bürgerinnen und Bürgern und damit das Schadenspotenzial stetig zu.

Neben den Angriffen auf die Informationsinfrastrukturen entwickeln sich jedoch die unzähligen Angriffe auf die Informationen an sich zu einem noch gravierenderen Problem für die freiheitliche demokratische Grundordnung.

1.2 Extremistische Agitation, Propaganda und Desinformation in der digitalen Welt

Extremisten wollen demokratische Gesellschaften sowie deren offene Diskurskultur und Meinungsvielfalt durch Desinformationen sabotieren. Sie verschaffen sich sowohl analog als auch virtuell im Internet eine Öffentlichkeit zur Verbreitung falscher Behauptungen. Besonders im Internet entstehen schnell sogenannte Echoräume. In abgeschotteten Diskursstrukturen teilen und bestätigen hier Gleichgesinnte ihre wahrheitswidrigen Positionen, die sich dadurch weiter verfestigen. Frei nach dem Motto, dass nur schlechte Nachrichten gute Nachrichten sind, folgt die Häufigkeit der Kenntnisaufnahme der Schrägheit der Meldung. Extremisten profitieren dabei auch vom gesellschaftlichen Trend der Individualisierung und schwindenden Kraft sozialer Bindungen an bestimmte Milieus.

Während früher der Stammtisch und die klassischen Nachrichtenmittel wie Printmedien, Radio und Fernsehen als Ort der Meinungsmache galten, finden sich heute für jede – noch so absurde – These im Internet Gleichgesinnte. Dort treffen Menschen aufeinander, die sich in der Realität nie begegnen würden. Die aufgestellte These wird immer und immer wieder bestätigt und schließlich in der eigenen Wahrnehmung als einzig richtig gedeutet. Extremisten greifen dort – wie auch in der analogen Welt – gesellschaftliche Themen auf, besetzen sie und schüren Unzufriedenheit; sie reichern die Debatten mit negativen Emotionen an und erschweren eine sachliche Auseinandersetzung. Sie wollen den Staat delegitimieren, stellen ihn als handlungsunfähig dar und säen durch Desinformation Verwirrung und Zwietracht. So funktioniert Entgrenzung und so gelingt Mobilisierung. Durch die Vielzahl der Orte, an denen Extremisten im Internet aktiv sind, fungiert das Internet hier als Schleppnetz der Mobilisierung. Zudem begünstigt die scheinbare Anonymität im Cyber- und Informationsraum die ungefilterte enthemmte Meinungsäußerung.

Extremisten nutzen für Zwecke der Agitation, Propaganda und Mobilisierung vier wesentliche Ressourcen des Cyber- und Informationsraums: soziale Medien, Messenger-Dienste, individuelle Webseiten sowie Spieleplattformen.

Soziale Medien wie beispielsweise Facebook, vk.com, Twitter, Instagram, Snapchat, YouTube, LinkedIn, 4chan, 8chan und andere bieten Unterhaltung, Aktualität und Schnelligkeit sowie eine Bühne zur Selbstdarstellung. Zudem sind sie benutzerfreundlich. Extremisten missbrauchen soziale Medien und schaffen dort eine Gegenöffentlichkeit zu etablierten Medien. So werden demokratische Prozesse beeinflusst, da den Extremisten hiermit ein eigenes Agenda-Setting ermöglicht wird.

Der Verfassungsschutz nimmt eine massive Verbreitung von Falschinformationen über soziale Medien wahr. Zugunsten von Emotionen und Parolen werden dort sachliche Debatten aufgelöst, zumal Aufmerksamkeit und Konzentration beim Konsum digitaler Inhalte ohnehin eher gering ausfallen. Deshalb leben soziale Medien gleichermaßen auch von Simplifizierung, Zuspitzungen und Emotionalisierung. Sachlichkeit, Seriosität und ein Fortschritt in der Debatte sind somit kaum noch möglich. Einer größer werdenden Zahl von Menschen ist eine sachliche Debatte mittlerweile zu anstrengend. Sie wollen einfache Antworten auf komplexe Fragen. Welche Organisation oder Person hinter einem Profil in sozialen Medien steckt, bleibt häufig

offen. Extremisten sind nicht immer auf den ersten Blick als solche zu erkennen. So wird oft auf klassische extremistische Propaganda verzichtet. Stattdessen kann eine schleichende Entgrenzung konstatiert werden, indem hier beispielsweise ein vermeintlich intellektueller Diskurs über Kultur und Identität geführt wird. In Videoportalen werden extremistische Positionen häufig mit komödiantischen Inhalten vermischt, um insbesondere auch Kinder und Jugendliche anzusprechen. So ist es die bewusste Strategie zwischen Spaß und Ernst, Idee und Provokation zu wechseln, um auf sich aufmerksam zu machen, sich aber jederzeit auch wieder distanzieren zu können. Soziale Medien dienen dabei nicht nur dem Zusammenschluss bestimmter gesellschaftlicher Kreise, sondern in extremistischen Bezügen oft genug auch der Abschottung von der Mehrheitsgesellschaft.

Dabei identifizieren die Algorithmen der Sozialen Medien nicht nur die Präferenzen der Nutzer und Nutzerinnen, sondern beeinflussen diese auch. Die Bildung von Echoräumen und Meinungsblasen wird dadurch verstärkt.

Darüber hinaus werden soziale Netzwerke wie Facebook und MicroBlogging-Dienste wie Twitter häufig für die kurzfristige Vorbereitung von Demonstrationen und Straftaten genutzt.

Messenger-Dienste wie etwa WhatsApp, Telegram, Signal und Threema sind von ihrer Funktionslogik weniger öffentlich als soziale Medien und dienen in erster Linie der Kommunikation zwischen Personen; in extremistischem Zusammenhang unter anderem auch dem Austausch von sensiblen Informationen über die politische Gegenseite. Man kann hier auch geschlossenen Gruppen beitreten oder Kanäle abonnieren, die oft erst auf den zweiten Blick eine Gefahr für unsere Demokratie darstellen, weil sie auf subtile Weise das Vertrauen in die freiheitlich demokratische Grundordnung untergraben.

Natürlich haben daneben klassische individuelle Webseiten, die zu einem speziellen Sachverhalt oder für eine Veranstaltung aufgelegt werden, nicht an Bedeutung verloren.

Schließlich sind aber auch Spieleplattformen wie Steam, Xbox Live, Play Station Network, Origin und andere in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus von

Extremisten gerückt, um sich online mit Gleichgesinnten vernetzen zu können. Chatfunktionen, die ursprünglich zu Unterhaltungen über das Spiel dienten, werden für Propaganda- und Agitationszwecke missbraucht. Erleichtert wird dies insofern, als dass in diesen Foren häufig keine Moderation oder Überwachung von Regeln existiert. Auf Steam, einer der größten und populärsten Spieleplattformen der Welt, und auf Imageboards wie 8chan und 4chan, ist über Jahre eine neue Subkultur herangewachsen. Hier treffen sich Extremisten aller Art und nutzen die jeweiligen Foren zur Mobilisierung.

So garantiert das gleichzeitige Zusammenspiel aus sozialen Medien, Messenger-Diensten, Webseiten und Spieleplattformen einen maximalen Verbreitungs- und Organisationsgrad. Es ist der psychologische Mechanismus der kleinen und immer wiederkehrenden Botschaften und Spitzen, Bilder, Witze, kurzen Videos und Symbole, die sich in das Gedächtnis eingraben und zu einer vertrauten Selbstverständlichkeit werden.

2 Cyber- und Informationsraum – Gefahren durch extremistische Bestrebungen

2.1 Rechtsextremismus

Rechtsextremisten nutzen heute nahezu jede der zahlreichen technischen Möglichkeiten des Cyberraums. Sie dienen ihnen unter anderem zur Selbstdarstellung, Kommunikation, Vernetzung und natürlich zur Rekrutierung neuer Anhänger. Auch Rechtsextremisten haben längst erkannt, dass in der virtuellen Welt die Wege kürzer sind, um Menschen zu erreichen, die nicht der Szene angehören. Vor allem in geschlossenen Internet-Foren läuft inzwischen ein großer Teil der Kommunikation im Zusammenhang mit Verabredungen zu Treffen und Aktionen oder Ankündigungen von szeneeigenen Veranstaltungen wie rechtsextremistischen Konzerten und Liederabenden. Dabei werden beispielsweise auch die oben genannten Online-Gaming-Plattformen als Foren zur Verbreitung rechtsextremistischer Inhalte genutzt. Zudem bringt die rechtsextremistische Szene eigene Multiplikatoren in sozialen Medien hervor, die gezielt Jugendliche ansprechen, verbunden mit dem Ziel, dass ihre unterschwellige Propaganda bei den Nutzern verfängt, von diesen geteilt und damit

weiterverbreitet wird. Realweltliches Kommunikationsverhalten und Handlungen können dadurch rechtsextremistisch beeinflusst werden.

Natürlich werden auch rechtsextremistische Kampagnen und Demonstrationen medial aufbereitet, Musik- und Propagandavideos veröffentlicht und es besteht ein reger Online-Handel beispielsweise mit rechtsextremistischer Literatur, Werbeartikeln und Devotionalien. Hinzu kommen Internetpräsenzen wie Imageboards und Foren, bei denen Hassbotschaften, Aufrufe zu rassistisch motivierter Gewalt, Anleitungen zum „Führerlosen Widerstand“ oder Anleitungen zur Herstellung von Waffen und Sprengmitteln gepostet werden.

Auf diesen Webseiten bewegen sich mitunter auch Rechtsextremisten, die selbst noch nicht mit realweltlichen Aktionen in Erscheinung treten. Sie motivieren bzw. befördern jedoch durch ihre Hetze im Internet andere Nutzer, entsprechende Taten zu begehen.

Diese Foren, Websites und Chatgruppen sind häufig die Orte, an denen Radikalisierungsprozesse – zunächst noch in der virtuellen Welt – entstehen und sich im weiteren Verlauf jedoch zu Gefährdungssachverhalten mit Auswirkungen in der Realwelt entwickeln.

2.2 Islamismus

Im Phänomenbereich Islamismus und islamistischer Terrorismus ist in den vergangenen Jahren die Bedeutung des Internets für Propaganda-, Missionierungs- und Radikalisierungsaktivitäten stetig angestiegen. Insbesondere zur Ideologieverbreitung und für überregionale Kontaktaufnahmen wird das Internet instrumentalisiert und vielfältig genutzt. So verbreiten islamistische Organisationen online Propagandamaterial oder missionieren und rekrutieren neue Anhänger auch in Deutschland und Schleswig-Holstein. Aus Sicht von Islamisten stellt das Internet eine ideale Rekrutierungsplattform dar, mithilfe derer sie gezielt vor allem Jugendliche und junge Erwachsene über unterschiedliche (vielfach auch deutschsprachige) Kanäle ansprechen.

Im Bereich der jihadistischen Terrororganisationen veröffentlichen vor allem der Islamische Staat (IS) und al-Qaida professionell gestaltetes und verschiedene Zielgruppen ansprechendes Propagandamaterial im Netz. Dort wird es dann von Unterstützern und Sympathisanten global verbreitet. So werden potenziellen Attentätern auf der ganzen Welt beispielsweise Anleitungen zum Bau von Sprengkörpern,

zur Auswahl von Angriffszielen und zu Modi Operandi von Anschlägen direkt und unmittelbar zur Verfügung gestellt. Über Messengerdienste kommt es zudem oft zu direkten Kontaktaufnahmen durch Jihadisten. Dies birgt eine hohe Gefahr für eine Radikalisierung, insbesondere von jungen Menschen in der virtuellen Welt. Auf Facebook, Telegram und Youtube existieren mehrere hundert deutschsprachige Gruppen und Kanäle, die islamistische Bezüge aufweisen und als Kommunikations- und Werbeplattform genutzt werden. Angesprochen werden dabei Islamisten jeglicher ideologischer Prägung.

Eine besondere Breitenwirkung erzielen Beiträge zudem, wenn sie an aktuelle Ereignisse anknüpfen oder stark emotionalisieren. Über die Initiierung von politischen Kampagnen, die über das Internet verbreitet werden, wie z.B. Online-Petitionen und Unterschriftensammlungen zu gesellschaftlich relevanten Themen mit Islam-Bezug, versuchen Islamisten möglichst viele Personen anzusprechen. So gelingt es ihnen, unter dem Deckmantel sozial engagierter Aktionsformen zahlreiche Menschen zu mobilisieren und dabei in Wirklichkeit ihre eigene extremistische Agenda zu verfolgen. Bei solchen im Netz missionierenden islamistischen Gruppen sowie bundesweit tätigen Vereinen sind dabei mitunter recht hohe Abonnentenzahlen feststellbar. Auch in Anbetracht der hohen Zahl solcher deutschsprachigen islamistischen und salafistischen Seiten ist mit einer kontinuierlichen Verbreitung der Ideologie im Internet und somit mit einem stetigen Wachstum der Anhängerschaft in diesem Phänomenbereich zu rechnen. Ein weiterer wichtiger Faktor ist dabei, dass solche Onlinevernetzungen durchaus auch einer realweltlichen Mobilisierung von Anhängern dienen und somit Versammlungen und Demonstrationsgeschehen im öffentlichen Raum beeinflussen können.

2.3 Linksextremismus und Extremismus mit Auslandsbezug

Linksextremismus

Linksextremisten erkannten frühzeitig die vielfältigen Möglichkeiten des Internets für ihre eigenen Zwecke. Mit dem Fortschreiten der Digitalisierung nutzen sie aktuell nahezu das ganze Spektrum des Cyberraumes in unterschiedlicher Intensität für ihre Kommunikation, Vernetzung, Verbreitung ihrer Ideologie und politischen Inhalte sowie für realweltliche Aktionsplanung und Mobilisierung. Dabei verbreiten sie ihre

Inhalte im virtuellen Raum sowohl auf linksextremistischen als auch auf nicht extremistischen Plattformen, um eine größtmögliche Reichweite zu erzielen und damit auch das nichtextremistische Personenpotenzial erreichen zu können.

Die Intensität der Nutzung der verschiedenen Plattformen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem verfolgten Ziel, zusätzlich verbunden mit dem Anspruch anonym zu bleiben. Die direkte internetbasierte Kommunikation erfolgt eher zurückhaltend über Messenger-Dienste wie Telegram, Signal, geschlossene Bereiche sozialer Netzwerke und Foren. Sehr viel intensiver gestaltet sich die Nutzung offener Bereiche sozialer Netzwerke wie Facebook, des Mikroblogging-Dienstes Twitter, gruppeneigener bzw. von Linksextremisten offen nutzbarer Internetseiten oder Blogs sowie des Videoportals YouTube. Hierüber steuern Linksextremisten regionale, bundesweite oder auch internationale Mobilisierungskampagnen für Aktionen, Veranstaltungen und Demonstrationen und bereiten diese noch während ihres Verlaufs oder im Nachgang medial auf. Das Internet bietet hierbei die Möglichkeit, zielgruppengenau zu agieren und durch eine gezielt emotionalisierende oder bewertende Darstellung von Sachverhalten die Berichterstattung zu beeinflussen. Auf diese Weise soll auch das nichtextremistische Personenpotenzial behutsam an linksextremistische Inhalte herangeführt und für die linksextremistischen Ziele verinnahmt werden.

Darüber hinaus nutzen Linksextremisten innerhalb szenointerner Recherche-Gruppierungen intensiv das Internet. Sie tragen hier ihre Ergebnisse zu Sachverhalten oder auch Einzelpersonen oder Gruppierungen des politischen Gegenlagers in Berichten zusammen, die dann auf verschiedenen Internetplattformen veröffentlicht werden.

Zudem ermöglichen diese Plattformen den schnellen und anonymen Austausch über aktuelle Aktionen, Themen und Entwicklungen. Diese Entwicklung passt zu den Strukturen der linksextremistischen Szene in der realen Welt. Über verschiedene Funktionen werden schnell Solidaritätsbekundungen oder eigene Statements abgegeben und können von anderen Nutzern kommentiert werden. Dadurch sinkt jedoch auch die Hemmschwelle zu Gewaltaufrufen, insbesondere gegen politische Gegner und Repräsentanten des Staates.

Radikalisierungsprozesse können im Internet ihren Auslöser haben bzw. durch das Internet verstärkt werden. Eine ausschließliche Radikalisierung über das Internet

ohne Kontakte in die Realwelt ist derzeit im Linksextremismus in Schleswig-Holstein nicht ersichtlich und aufgrund der sehr vorsichtigen Vorgehensweise und einem großen Misstrauen derzeit eher nicht zu erwarten.

Extremismus mit Auslandsbezug

Im Bereich des Extremismus mit Auslandsbezug unterscheidet sich hingegen die Entwicklung der Kommunikation und Propagandaverbreitung von den oben genannten Phänomenbereichen.

Zumindest im Bereich der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) ist feststellbar, dass aufgrund des bestehenden Verbotes der Gruppierung in Deutschland und der Strafandrohung nach § 129a, b Strafgesetzbuch (Bildung terroristischer Vereinigungen im Ausland) die Kader der PKK konspirativ kommunizieren. In diesem Zusammenhang kommt der persönlichen, mündlichen Übermittlung von Informationen immer noch ein hoher Stellenwert zu. Die Teilnehmer für PKK-nahe Veranstaltungen werden häufig ebenfalls durch persönliche Ansprache oder aber über Messengerdienste mobilisiert. In früheren Jahren wurde für PKK-nahe Veranstaltungen oder Themen im Internet öffentlich über soziale Netzwerke und Videoportale geworben, beispielsweise Facebook, Twitter oder YouTube. Diese öffentlich wahrnehmbaren Internetaktivitäten von PKK-Anhängern sind in Schleswig-Holstein seit einigen Jahren stark rückläufig. Der Rückgang dürfte vor allem durch eine steigende Furcht vor Überwachungsmaßnahmen der türkischen Behörden begründet sein. So erfolgten mehrfach Festnahmen und Strafverfolgungen deutscher Staatsangehöriger in der Türkei im Zusammenhang mit regierungskritischen Stellungnahmen in den sozialen Medien. Hinzu kommt, dass auch deutsche Strafverfolgungsbehörden Verstöße gegen das PKK-Kennzeichenverbot in Internetveröffentlichungen konsequenter als früher verfolgen.

Eine zentrale Rolle spielt das Internet für eigenständige Ausreisen von Personen, die sich am Kampf kurdischer Gruppierungen gegen den IS und gegen die türkische Militärpräsenz in Nordsyrien beteiligen wollen. Solche Ausreisewilligen finden Online Informationen zu Reisemöglichkeiten und können in den sozialen Netzwerken Kontakte knüpfen.

Anhänger der türkisch-rechtsextremistischen Ülkücü-Bewegung vernetzen sich dagegen häufig über das Internet. Insbesondere in den sozialen Netzwerken wie zum Beispiel Facebook finden sich Jugendliche, die sich der einschlägigen Symbolik bedienen und gemeinsame Feindbilder pflegen.

Nach Feststellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz verbreiten türkische Rechtsextremisten im Internet mitunter nicht nur eindeutig rechtsextremistische Propaganda bis hin zu Hasspostings, sondern hier vermischen sich häufig auch Seiten oder Gruppen, die mehr wie ein Sammelbecken integrationsunwilliger oder enttäuschter türkischstämmiger Bürger wirken, die sich von der Mehrheitsgesellschaft nicht mehr verstanden fühlen.

3 Zusammenfassung und Ausblick

Die Beispiele zeigen, in welchem Umfang Extremisten die verschiedenen Möglichkeiten des Cyberraums für ihr Zwecke nutzen. Für alle Phänomenbereiche gilt übergreifend, dass das Internet

- für eine schnelle konspirative Kommunikation unter den verschiedenen Akteuren genutzt wird,
- die Möglichkeiten zur Planung szenespezifischer Aktionen wie Demonstrationen, Flashmobs und Straftaten deutlich vereinfacht,
- die Möglichkeit bietet, extremistische Propaganda in hoher Qualität kostengünstig sehr breit zu streuen,
- die Plattform ist, auf der extremistische Propaganda so gestaltet und platziert werden kann, dass sie erst auf den zweiten Blick auch als verfassungsfeindlich auffällt,
- ideale Rahmenbedingungen bietet, um konspirativ und weitgehend verdeckt terroristische Taten zu planen und soweit voranzutreiben, dass sie in der Realwelt begangen werden können.

I Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein

1 Der Verfassungsschutz als Früherkennungs- und Frühwarnsystem

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland – das Grundgesetz – gibt den Rahmen unseres demokratischen Rechtsstaates vor. Danach ist die Demokratie in unserem Land wehrhaft gegenüber Personen oder Organisationen, die bestrebt sind, wesentliche Verfassungsgrundsätze zu beseitigen.

Den Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes kommt hierbei eine zentrale Aufgabe zu. Sie sollen Gefahren durch politischen Extremismus, Terrorismus sowie Bedrohungen durch Spionageaktivitäten bereits im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen erkennen, einschätzen und die politisch Verantwortlichen, Polizei, andere staatliche Stellen und die Öffentlichkeit darüber unterrichten. Damit sollen diese Stellen in die Lage versetzt werden, rechtzeitig mögliche Gefahren für unser demokratisches System zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Der Verfassungsschutz wird daher auch als Früherkennungs- und Frühwarnsystem der wehrhaften Demokratie bezeichnet.

Dem Verfassungsschutz selbst stehen dabei keine polizeilichen Befugnisse zu. Er kann z. B. weder Durchsuchungen oder Festnahmen veranlassen noch selbst durchführen. Im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften besteht jedoch die Möglichkeit und gegebenenfalls die Verpflichtung, einzelne Erkenntnisse an Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften zu übermitteln.

2 Gesetzlicher Auftrag, Aufgaben und Befugnisse

Die Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden sind gesetzlich geregelt. Das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) gibt den gesetzlichen Rahmen für die Aufgaben vor, die von Bund und Ländern gemeinsam zu erfüllen sind und ist außerdem Rechtsgrundlage für die Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Darüber hinaus haben alle Bundesländer eigene Verfassungsschutzgesetze. Für Schleswig-Holstein ist dies das Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (LVerfSchG).

Die Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein ist in § 1 des LVerfSchG geregelt. Danach obliegt es ihr, die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie für den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten. Dadurch soll es diesen Stellen ermöglicht werden, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Vereinfacht ausgedrückt beschreibt der Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung die vom Grundgesetz vorgegebene demokratische Ordnung sowie verfassungsmäßige Prinzipien, die unveränderbar sind. Konkret benannt sind in § 6 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 LVerfSchG unter anderem die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung sowie die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und die Unabhängigkeit der Gerichte.

Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

Die Befugnisse, die der Verfassungsschutzbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen, sind in § 5 LVerfSchG festgelegt. Demnach sammelt die Verfassungsschutzbehörde sach- und personenbezogene Informationen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und
- Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind,

und wertet diese aus.

Begriff der Bestrebung

Nach § 6 Abs. 1 LVerfSchG sind Bestrebungen politisch motivierte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen oder Betätigungen einer Gruppierung oder Organisation, die sich unter anderem gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Ziel- und zweckgerichtet meint hierbei, dass eine gewisse Ernsthaftigkeit, Dauerhaftigkeit und Zielstrebigkeit im Hinblick auf die Beseitigung eines wesentlichen Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vorliegen muss. Es muss also unter anderem erkennbar sein, dass beispielsweise das Ziel oder der Zweck einer Organisation die Abschaffung unseres demokratischen Systems, der Aufbau eines Gottes- oder Führerstaates oder einer Anarchie ist. Der Begriff der Bestrebung kann auch das Verhalten von Einzelpersonen einschließen, allerdings nur dann, wenn dieses Verhalten auf die Anwendung von Gewalt gerichtet oder wenn es dazu geeignet ist, die in § 5 LVerfSchG genannten Schutzgüter schwerwiegend zu gefährden. Zudem hat der Landesgesetzgeber in § 6 Abs. 4 LVerfSchG die sogenannte Aggressionsklausel aufgenommen. Diese besagt, dass eine Bestrebung nach der Maßgabe dieses Gesetzes eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Verfassungsordnung voraussetzt. Die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung dieser Haltung ist allerdings für die Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auch nach dieser Vorschrift nicht erforderlich.

Mitwirkungsaufgaben

Weiterhin obliegen der Verfassungsschutzbehörde Mitwirkungsaufgaben, die ebenfalls in § 5 LVerfSchG festgelegt sind. Hierbei handelt es sich um die Überprüfung von Personen,

- denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden,
- die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind und
- um die Mitwirkung bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen.

Die Verfassungsschutzbehörde ist nach den im LVerfSchG festgeschriebenen Aufgaben und den sich daraus ergebenden Befugnissen ein Nachrichtendienst. Sie versteht sich als Sicherheitsbehörde, die Informationen sammelt, auswertet und diese den entsprechend aufgeführten Stellen zur Verfügung stellt.

Vorfeldaufklärung

Die Verfassungsschutzbehörde darf bereits im Vorfeld tätig werden, vor allem um die Gefahren der in § 5 Abs. 1 LVerfSchG genannten Bestrebungen so rechtzeitig aufzuklären, dass durch die Weitergabe der dabei gewonnenen Informationen beispielsweise an die Politik noch geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Entsprechend darf der Verfassungsschutz gemäß § 7 Abs. 1 LVerfSchG bereits tätig werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer solchen Bestrebung oder Tätigkeit – etwa gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung – vorliegen.

Im Gegensatz zur Polizei ist das Vorliegen eines konkreten Verdachts einer Straftat oder der Anschein einer konkreten Gefahr für Rechtsgüter für das Tätigwerden der Verfassungsschutzbehörde nicht maßgeblich.

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Gemäß § 7 Abs. 2 LVerfSchG unterliegt jede Maßnahme, die die Verfassungsschutzbehörde durchführt, dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Dies ist nötig, weil durch die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde auch in Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wird. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stellt dabei sicher, dass jede ergriffene Maßnahme der Verfassungsschutzbehörde im Einzelfall nicht außer Verhältnis zum angestrebten Zweck – in der Regel der rechtmäßigen Informationsgewinnung und Weitergabe zur Aufgabenerfüllung – steht.

Informationsbeschaffung: Die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz darf – so sieht es das LVerfSchG in § 8 Abs. 1 vor – zur Erfüllung seiner Aufgaben Informationen erheben und verarbeiten. Hierfür stehen

grundsätzlich zwei verschiedenen Möglichkeiten der Informationserhebung zur Verfügung: die offene Informationsbeschaffung und die verdeckte Informationserhebung mithilfe sogenannter nachrichtendienstlicher Mittel.

Offen erhobene Informationen bilden einen wesentlichen Bestandteil der nachrichtendienstlichen Tätigkeit und machen den überwiegenden Teil der Nachrichten aus, mit denen der Verfassungsschutz arbeitet. Sie lassen sich vielfältig gewinnen, beispielsweise im Rahmen von Recherchen im Internet, über Printmedien und die Auswertung von Ton- und Bildträgern (beispielsweise CDs und DVDs). Auch andere Behörden werden zu dort vorliegenden Informationen angefragt.

Die verdeckte Informationsbeschaffung ist demgegenüber besonders geregelt. § 8 Abs. 2 LVerfSchG legt fest, welche nachrichtendienstlichen Mittel der Verfassungsschutzbehörde zur Verfügung stehen und in welchem Rahmen sie eingesetzt werden dürfen. Zu den wesentlichen nachrichtendienstlichen Mitteln, die der Verfassungsschutz einsetzen kann, gehören demnach

- der Einsatz von verdeckten Ermittlern, Vertrauensleuten und Gewährspersonen (umgangssprachlich auch als „Quellen“ bezeichnet),
- die Observation und damit verbunden die verdeckte Anfertigung von Bild- und Videoaufnahmen,
- das verdeckte Aufklären des Internets,
- die Verwendung von Legenden (fingierten biografischen oder gewerblichen Angaben) sowie die Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen,
- die Beobachtung des Funkverkehrs und
- die Post- und Fernmeldeüberwachung nach dem Artikel 10-Gesetz.

Der Einsatz dieser nachrichtendienstlichen Mittel wird konkreter durch § 8 Abs. 4 bis 6 LVerfSchG geregelt. So sind alle so gewonnenen Informationen eng an den Zweck der Erhebung gebunden und müssen ansonsten unverzüglich gelöscht werden. Zudem gilt für alle diese Maßnahmen das oben bereits beschriebene Verhältnismäßigkeitsprinzip. Weiterhin ist der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel unzulässig, wenn sich herausstellt, dass ausschließlich solche Informationen erhoben werden, die vereinfacht ausgedrückt nur das engste Privatleben – im Gesetz als Kernbereich privater Lebensgestaltung bezeichnet – einer Person betreffen. Die Maßnahme muss dann entweder ausgesetzt oder beendet werden.

3 Organisation des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutzverbund der Bundesrepublik Deutschland umfasst insgesamt 17 Behörden: 16 Landesbehörden und das Bundesamt für Verfassungsschutz als Zentralstelle. Die Landesbehörden sind entweder als eigenständige nachgeordnete Landesämter organisiert oder – wie in Schleswig-Holstein – Teil des jeweiligen Innenministeriums.

Die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein ist eine Abteilung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration mit Sitz in der Landeshauptstadt Kiel. Sie ist in sieben Referate untergliedert, die unter anderem für die Informationsbeschaffung, die Auswertung nach Phänomenbereichen, Grundsatzfragen, den IT-Bereich oder die Observation zuständig sind. Insgesamt sind derzeit etwa 130 Mitarbeiter für die Verfassungsschutzabteilung tätig. Für Sachmittel und Investitionen standen im Berichtsjahr rund 1.033.000 Euro zur Verfügung.

4 Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, so viel Transparenz wie möglich zu gewährleisten und das Maß an Geheimhaltung auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken. Zudem unterliegt sie einer mehrschichtigen, rechtsstaatlichen Kontrolle.

Ein erster Teil dieser Kontrolle ist die allgemeine Dienst- und Fachaufsicht im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration. Dabei erstreckt sich die Dienstaufsicht gemäß § 15 Abs. 1 LVerwG auf die innere Ordnung, die allgemeine Geschäftsführung und die Personalangelegenheiten der Behörde, während die Fachaufsicht gemäß § 15 Abs. 2 LVerwG die rechtmäßige und zweckmäßige Wahrnehmung der Verwaltungsangelegenheiten der Behörde umfasst.

Ein weiterer wesentlicher Teil der Kontrolle des Verfassungsschutzes wird durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag wahrgenommen. Auch diese Aufsicht ist vielschichtig und umfasst zum einen die allgemeine parlamentarische Kontrolle durch alle Mitglieder des Landtages, die zum Beispiel im Rahmen von Kleinen und Großen Anfragen ausgeübt wird.

Zum anderen erfolgt die parlamentarische Kontrolle durch zwei vom Landtag eingesetzte Gremien: das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) und die G10-Kommission.

Die Aufgaben und die Zusammensetzung des PKG sind in § 26 LVerfSchG festgelegt. Es besteht aus Abgeordneten des Landtages, die zu Beginn jeder Wahlperiode jeweils durch die Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt werden. Diesen berichtet die Innenministerin oder der Innenminister als Teil der Landesregierung sowohl über die allgemeinen Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde, als auch über Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Die Aufgaben und die Zusammensetzung der G10-Kommission regelt § 26a LVerfSchG in Verbindung mit § 15 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G10). Sie setzt sich aus einem Vorsitzenden mit der Befähigung zum Richteramt und zwei Beisitzern zusammen. Sie werden ebenfalls vom Landtag für die Dauer einer Wahlperiode bestimmt. Die G10-Kommission prüft die Zulässigkeit und die Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen nach dem G10, also Maßnahmen der Überwachung des Brief-, Post- und Telekommunikationsverkehrs und ist bei weiteren gesetzlich geregelten Maßnahmen von vergleichbarer Eingriffstiefe zu beteiligen.

Auf diese Weise wird die Tätigkeit des Verfassungsschutzes nicht nur in ihrer Gesamtheit, sondern auch im Einzelfall vom Parlament überprüft.

Neben der parlamentarischen Aufsicht obliegen zwei weiteren Stellen Kontrollfunktionen des Verfassungsschutzes. Dazu gehört zum einen das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz, welches die Datenverarbeitung in schleswig-holsteinischen Behörden eigeninitiativ kontrolliert. Stellt es dabei Verstöße gegen das Datenschutzrecht fest, werden diese beanstandet und das Zentrum kann die Beseitigung dieser Mängel fordern. Die Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz wird vom behördlichen Datenschutzbeauftragten der Verfassungsschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein koordiniert. Der behördliche Datenschutzbeauftragte hat zudem umfassende eigene Kontrollrechte und eine Beratungsfunktion, die zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen beitragen. Zum anderen erfolgt eine Aufsicht durch den Landesrechnungshof. Dieser hat nach Artikel 64 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein die Aufgabe, die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes zu überwachen. Hierzu gehört auch die Verfassungsschutzbehörde als Teil des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Abschließend sind die Kontrollfunktionen durch die Gerichte und durch die Öffentlichkeit zu nennen. Die Kontrolle durch die Öffentlichkeit erfolgt dabei nicht nur durch

die Medien, die in ihrer Berichterstattung auch den Verfassungsschutz thematisieren. Darüber hinaus hat jeder Bürger auch selbst die Möglichkeit, nach § 25 des LVerfSchG eine Auskunft über die Speicherung von Informationen zur eigenen Person in Dateien des Verfassungsschutzes zu erhalten. Die Zahl der Auskunftersuchen nahm im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr ab und sank auf 199 (2018: 300). Dies dürfte sich als normale Schwankung erweisen. Gleichzeitig ist die Anzahl der besonders arbeitsintensiven Fälle, in denen der Verfassungsschutzbehörde Erkenntnisse vorliegen, auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr geblieben. Nach wie vor wird vermehrt das Internet genutzt, um entsprechende Auskunftersuchen zu stellen. Dieser Trend dürfte anhalten, so dass die Anzahl der Auskunftersuchen voraussichtlich auf vergleichbar hohem Niveau bleiben wird.

5 Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz

Die Aufgaben und Befugnisse einer Verfassungsschutzbehörde unterscheiden sich von der einer Polizeibehörde. § 2 Abs. 2 des LVerfSchG legt fest, dass der Verfassungsschutz keiner polizeilichen Dienststelle angegliedert werden darf. Zudem ist in § 9 des LVerfSchG vorgeschrieben, dass der Verfassungsschutzbehörde keine polizeilichen Befugnisse zustehen. Außerdem darf die Verfassungsschutzbehörde die Polizei auch nicht um Maßnahmen bitten, zu denen sie selbst nicht befugt ist. Dafür ist der Verfassungsschutz – im Gegensatz zu den Strafverfolgungsbehörden, insbesondere der Polizei – auch nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen, nach dem die Polizei und Justiz Straftaten verfolgen muss, wenn sie Kenntnis davon erlangt. Für den Verfassungsschutz gelten vielmehr das Opportunitätsprinzip und die damit verbundenen Mitteilungspflichten.

Diese organisatorische und funktionelle Abgrenzung von Polizei und Verfassungsschutz wird als Trennungsgebot bezeichnet. Es ist ein Resultat der Erfahrungen mit der Arbeitsweise von Geheimdiensten in Diktaturen, z. B. im Dritten Reich. Um den Missbrauch von verdeckt erhobenen Informationen zu verhindern, sind die Polizeibehörden seither nicht mit den gleichwertigen gesetzlichen Grundlagen eines Nachrichtendienstes ausgestattet und umgekehrt verfügen die Verfassungsschutzbehörden nicht über exekutive, polizeiliche Befugnisse. Außerdem dürfen nachrichtendienstlich erworbene Informationen nur in besonders gelagerten Fällen – zum Bei-

spiel zum Zweck der Terrorismusabwehr – und unter besonderen gesetzlichen Voraussetzungen an die Polizei weitergegeben werden (sogenanntes informationelles Trennungsprinzip).

Orientiert an den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften arbeiten die Verfassungsschutzbehörde und die Polizei dennoch eng zusammen. Dies gilt vor allem für den – ebenfalls in den §§ 17 ff. LVerfSchG gesetzlich genau geregelt – Informationsaustausch zwischen dem Verfassungsschutz und der Polizei, aber auch anderen öffentlichen Stellen. Diese intensive Zusammenarbeit beschränkt sich dabei nicht nur auf Schleswig-Holstein, sondern erfolgt bundesweit in verschiedenen Gremien, wie dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus sowie dem gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) zur Bekämpfung des Rechts-, Links und Ausländerextremismus sowie der Spionage. GTAZ und GETZ sind dabei keine eigenen Behörden, sondern sie stellen eine Informations- und Kommunikationsplattform für die beteiligten Sicherheitsbehörden dar. So sollen phänomenbezogene Bedrohungs- und Gefährdungslagen erkannt und alle beteiligten Behörden in die Lage versetzt werden, entsprechend darauf zu reagieren. Die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit in diesen Zentren besteht jeweils in den Vorschriften zur Informationsübermittlung.

6 Geheim- und Sabotageschutz, Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Im Bereich Geheim- und Sabotageschutz obliegen der Verfassungsschutzbehörde gesetzliche Mitwirkungsaufgaben. Sie führt Sicherheitsüberprüfungen im Auftrag von Landesbehörden durch, ist angefragte Stelle in Zuverlässigkeitsüberprüfungsverfahren und unterstützt auch durch Beratung und Normensetzung den Schutz staatlicher Verschlusssachen.

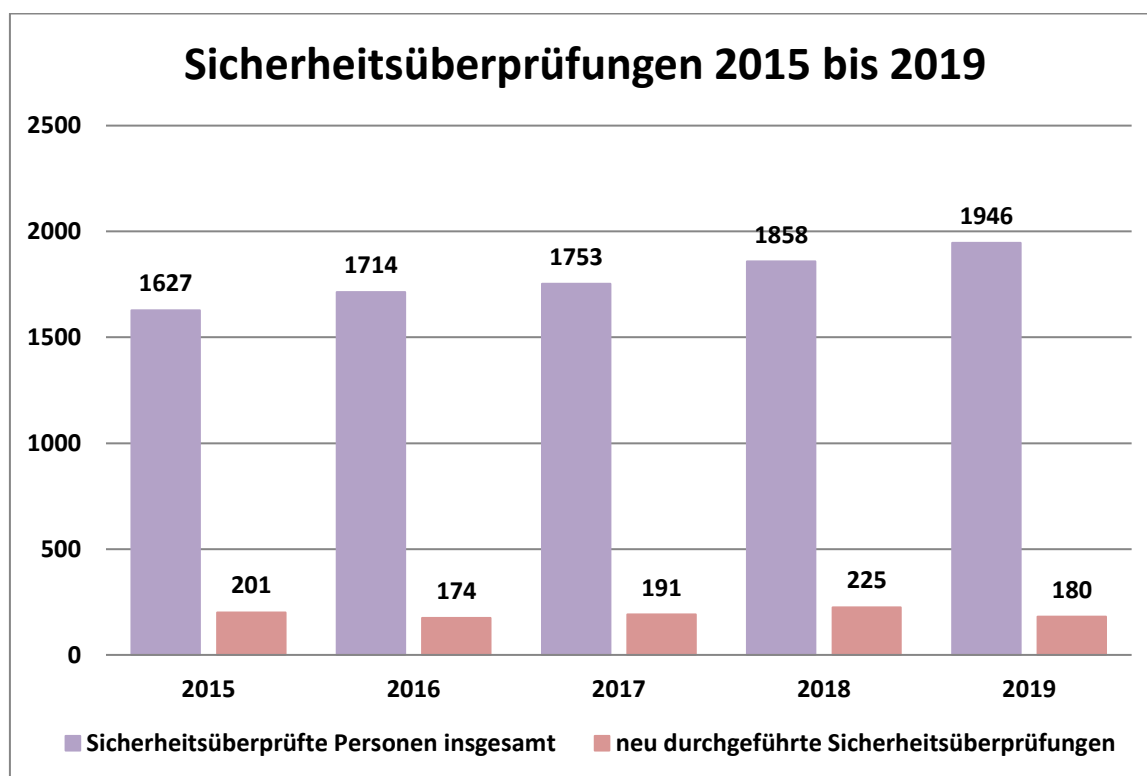
Diese bedürfen eines besonderen Schutzes gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte, insbesondere durch ausländische Nachrichtendienste. Daher ist die Verbreitung der Verschlusssachen nur auf einen eng begrenzten Personenkreis beschränkt, bei dem jeweils gewährleistet sein muss, dass keine Anhaltspunkte bestehen, die Zweifel an der Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen. Hierzu dient die Sicherheitsüberprüfung des personellen Geheimschutzes.

Zudem sind Schutzmaßnahmen in materieller Hinsicht (Zugangskontrollen, Sicherheitsbereiche, IT-Schutz) erforderlich, die einen Informationsabfluss wirksam verhindern sollen. Hierbei berät und unterstützt die Verfassungsschutzbehörde. Auf deren Veranlassung kann ergänzend das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Rahmen von technischen Prüfungen und Schulungen bei der Umsetzung von materiellen Schutzmaßnahmen mitwirken.

Sicherheitsüberprüfungen

Sicherheitsüberprüfungen sind Verfahren zur Überprüfung von Personen, die von den jeweils zuständigen Stellen mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen.

Im Berichtszeitraum verblieb die Zahl der neu durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen für Landesbehörden mit 180 (2018: 225) im langjährigen Vergleich weiterhin auf hohem Niveau. Der Bestand an sicherheitsüberprüften Personen innerhalb der Landesverwaltung und bei geheimhaltungsbetreuten Unternehmen nahm aufgrund des Überhangs der Neuüberprüfungen gegenüber Personen, die ihre sicherheitsempfindliche Tätigkeit beendet hatten, bis zum Jahresende mit 1.946 (2018: 1.858) erneut zu. Dieser Anstieg ist auf weiteren personellen Zuwachs in sicherheitsrelevanten Bereichen der Landesbehörden zurückzuführen.

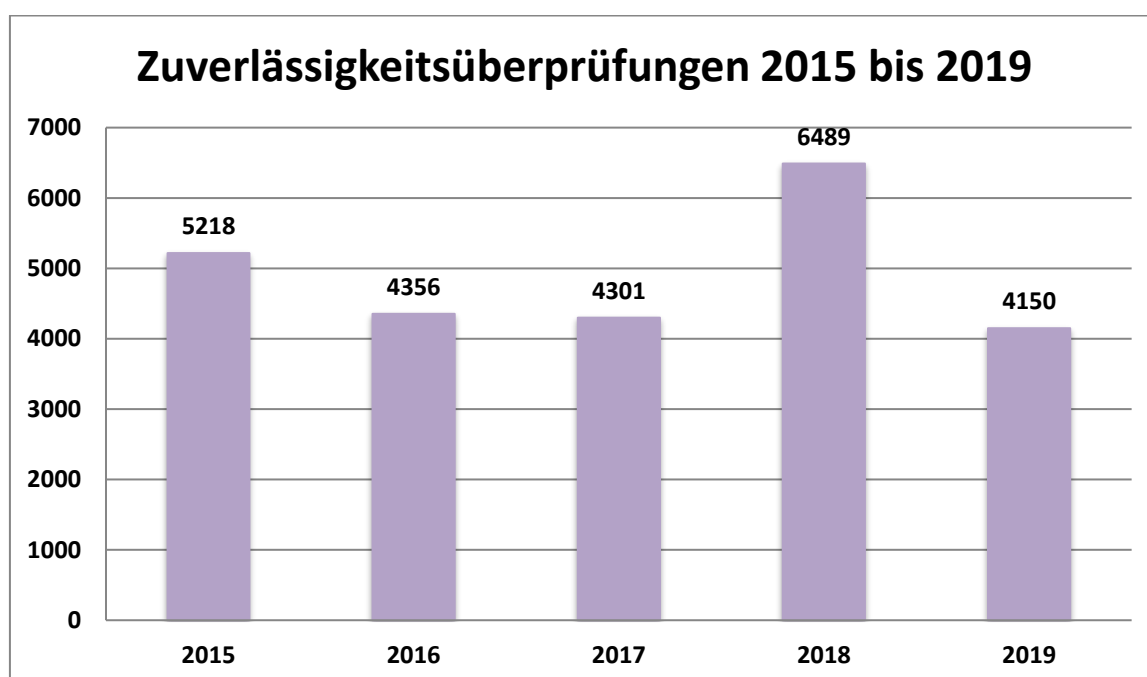


Sicherheitsüberprüfungen im personellen Sabotageschutz

Ziel des personellen Sabotageschutzes ist es, das Risiko von Sabotageakten an lebenswichtigen Einrichtungen durch potenzielle terroristische Innentäterinnen und -täter zu minimieren. Das Instrument der Sicherheitsüberprüfung soll verhindern, dass Personen, von denen eine Gefährdung ausgeht, in sensiblen Bereichen beschäftigt werden. Die Überprüfung erfolgt jedoch nur bei Personen, die innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen an sicherheitsempfindlichen Stellen beschäftigt werden sollen und die tatsächlich auf die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen Einfluss nehmen können. Einrichtungen sind erst dann lebenswichtig, wenn deren Beeinträchtigung aufgrund der ihnen anhaftenden Eigengefährdung die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann oder sie für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind. Dazu gehören z. B. Kommunikationsstrukturen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten.

Anfragen nach Gewerbeordnung (Bewacherregister), Atom-, Luftsicherheits- oder Hafensicherheitsgesetz

Im Rahmen von Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach der Gewerbeordnung, dem Atom-, Luftsicherheits- oder Hafensicherheitsgesetz wurden 4.150 (2018: 6.489) Anfragen bearbeitet.



Im Berichtsjahr wurde das sogenannte Bewacherregister nach § 34a Gewerbeordnung eingeführt, das unter bestimmten Voraussetzungen eine Regelabfrage von Bewachungspersonal vorsieht. Bereits im Berichtsjahr sind erhebliche Anfragezahlen angefallen, die sich weiter entwickeln werden. Zudem werden im Jahr 2020 zusätzliche Regelabfragen hinzukommen, die mit erheblichem Aufwand verbunden sein werden. Zu nennen sind hier vor allem das sogenannte Waffenregister; alle Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse werden künftig und turnusmäßig auch vom Verfassungsschutz auf ihre Zuverlässigkeit überprüft.

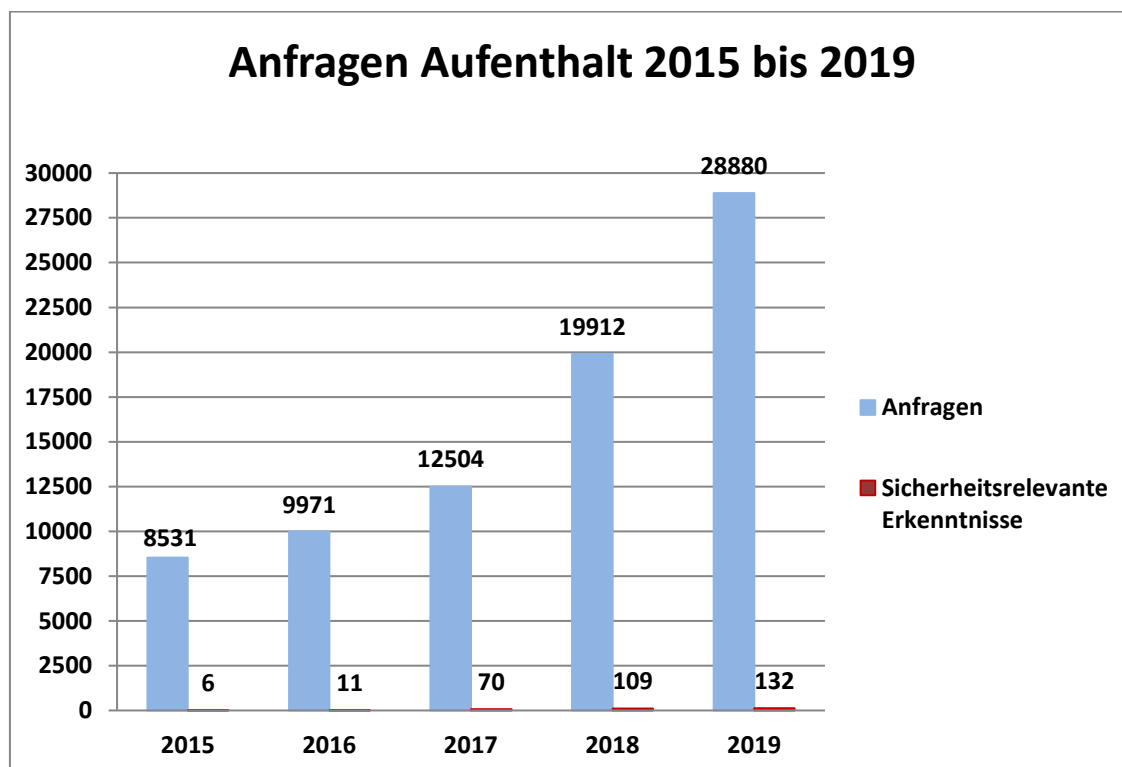
Die in den Gesetzen normierten Mitwirkungspflichten der Verfassungsschutzbehörde verfolgen den Zweck, Sabotageakte abzuwehren und den Einsatz von Extremisten in besonders sensiblen Bereichen zu verhindern. Kernkraftwerke und der Luftverkehr wurden nicht erst nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 als besonders sabotagegefährdete Bereiche betrachtet. Vor diesem Hintergrund wird das dort beschäftigte Personal seit jeher so genannten Zuverlässigkeitsüberprüfungen unterzogen. Mit den vorgesehenen Zuverlässigkeitsüberprüfungen soll das Gefährdungsrisiko im Zusammenhang mit kritischen Infrastrukturen vermindert werden. Auch diese Überprüfungsverfahren erfolgen wie bei der Sicherheitsüberprüfung nur mit Zustimmung der Betroffenen auf gesetzlicher Grundlage.

7 Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde bei Aufenthalts- und Einbürgerungsverfahren

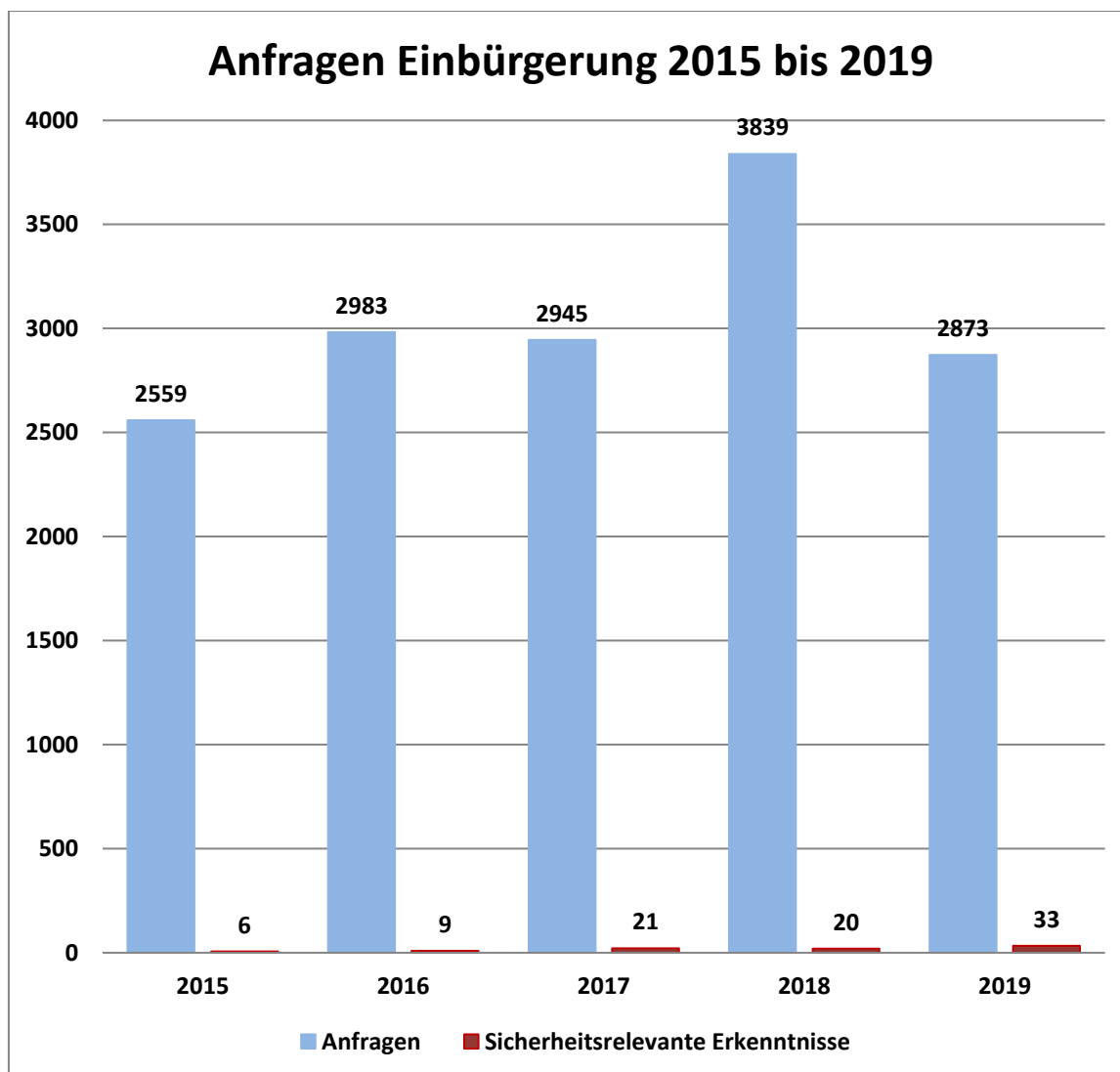
Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Aufenthaltsbeendigung von Ausländern aus Drittstaaten. Es dient damit der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland. Das Gesetz umfasst auch sicherheitsrelevante Vorschriften. Dazu gehören die Mitwirkungsaufgaben der Verfassungsschutzbehörde bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln (z. B. Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis). Aus diesem Grund übermitteln die Ausländerbehörden in einem automatisierten technischen Beteiligungsverfahren die Daten von Personen, die einen Aufenthaltstitel beantragen, an die Sicherheitsbehörden. Durch dieses Mitwirkungsverfahren kann festgestellt werden, ob Versagungsgründe gegen die Erteilung eines Aufenthaltstitels oder sonstige Sicherheitsbedenken vorliegen.

Die gleichen Sicherheitsanforderungen werden an Einbürgerungsbewerber gestellt. So fragen die Einbürgerungsbehörden bei den Verfassungsschutzbehörden an, ob

gegen den Einbürgerungsbewerber Erkenntnisse vorliegen, die zur Versagung der Einbürgerung führen könnten.



Im Berichtsjahr wurden in Aufenthaltsverfahren 28.880 (2018: 19.912) und in Einbürgerungsverfahren 2.873 (2018: 3.839) Anfragen durch die schleswig-holsteinischen Ausländer- und Einbürgerungsbehörden an die Verfassungsschutzbehörde gestellt. Zu 132 (2018: 109) im Rahmen von Aufenthaltsverfahren sowie 33 (2018: 20) im Rahmen von Einbürgerungsverfahren angefragten Personen haben sicherheitsrelevante Erkenntnisse vorgelegen, d. h. es konnten Bezüge zu extremistischen Bestrebungen festgestellt werden. Die anhaltende Steigerung der Anfragen im Bereich der Aufenthaltsverfahren ist nach wie vor auf die hohe Zahl von Geflüchteten zurückzuführen. Die Länge der asylrechtlichen Verfahren dürfte ein Grund dafür sein, dass entsprechende Auswirkungen auch in den kommenden Jahren noch anhalten.



In Schleswig-Holstein besteht seit 2007 eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe, an der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachaufsicht der Staatsangehörigkeits- und Ausländerbehörden, der Polizei, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Verfassungsschutzbehörde teilnehmen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, diejenigen Einzelfälle einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, die besondere Sicherheitsrelevanz haben. Durch diese enge behördenübergreifende Zusammenarbeit soll – entsprechend der gesetzlichen Vorgaben – die Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen geprüft und gegebenenfalls initiiert werden. Auch im Berichtsjahr konnte festgestellt werden, dass der Schwerpunkt der Fälle mit sicherheitsrelevanten Erkenntnissen sich im Wesentlichen aus Personen zusammensetzt, die entweder dem islamistischen Spektrum oder aber dem Umfeld der in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegten „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) bzw. deren Nachfolge- und Teilorganisationen zuzurechnen waren.

Nach Bewertung der sicherheitsrelevanten Erkenntnisse erfolgt die Mitteilung an die anfragenden Behörden, die ihrerseits hierauf aufenthaltsrechtliche Maßnahmen stützen können.

8 Kontakt

Sie möchten Kontakt zur Verfassungsschutzbehörde aufnehmen, haben Anregungen, Fragen oder Kritik oder möchten sich initiativ bewerben? Sie erreichen die Verfassungsschutzbehörde sowohl telefonisch oder per Email unter:

Telefon: 0431 - 988 3500

Email: VerfassungsschutzSchleswig-Holstein@im.landsh.de

II Politisch motivierte Kriminalität (PMK)¹

1 Allgemeines

1.1 Definition

Der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat² und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Taten

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/sexuelle Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Diese Straftaten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o.g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

¹ Verfasser: Landeskriminalamt SH, Abteilung 3

² Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen.

Darüber hinaus werden Tatbestände gem. §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102, 104, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a Strafgesetzbuch (StGB) sowie des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt.

Sie umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte.

1.2 Phänomenbereiche

Die PMK wird zudem in verschiedene Phänomenbereiche unterteilt:

- Politisch motivierte Kriminalität - links -,
- politisch motivierte Kriminalität - rechts -,
- politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie -,
- politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie -

sowie

- die Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen -,

wenn eine Zuordnung zu den definierten Phänomenbereichen nicht möglich ist.

Die PMK wird durch den Polizeilichen Staatsschutz nach bundeseinheitlichen Richtlinien erfasst, um eine differenzierte und vergleichbare Auswertung und Lagedarstellung zu ermöglichen.

Die hier genannten Zahlen zu den politisch motivierten Straftaten basieren auf den dem Landeskriminalamt Schleswig-Holstein für den Tatzeitraum 2019 zugegangenen Meldungen.

2 Gesamtüberblick der Entwicklung der PMK 2019

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019 zu 2018	Veränderungen in %
PMK	878	1011	1010	1168	1198	+ 30	+ 2,57 %
PMK Gewalt	66	161	79	47	66	+ 19	+ 40,43 %
Gesamt	944	1172	1189	1215	1264	+ 49	+ 4,03 %

In Schleswig-Holstein wurden für das Jahr 2019 insgesamt 1.264 (2018: 1.215) politisch motivierte Straftaten registriert.

Dies bedeutet einen geringen Anstieg um 49 Taten (+ 4,03 %) zum Vorjahreszeitraum.

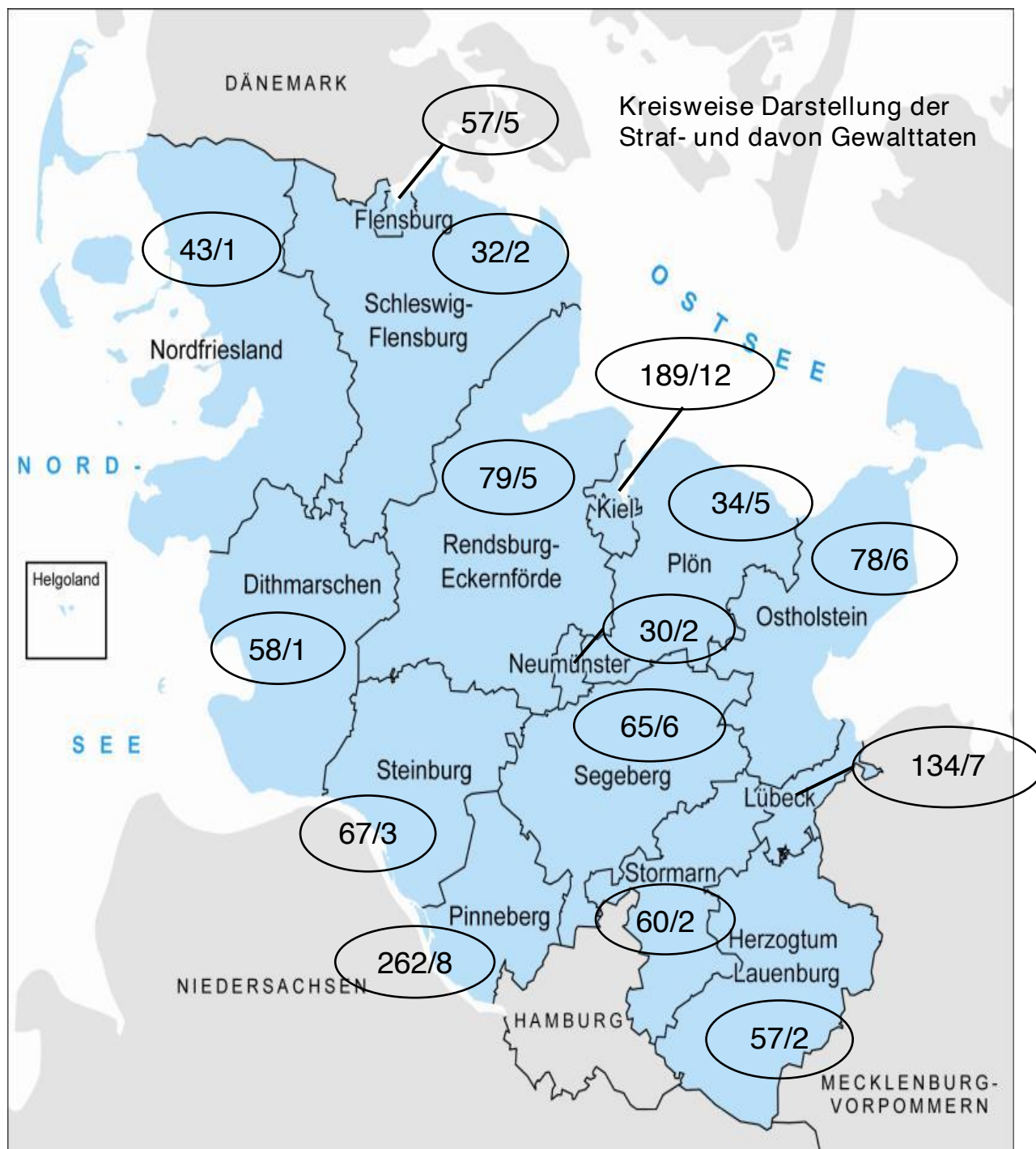
Davon entfielen auf politisch motivierte Gewaltdelikte 66 (2018: 47) Taten. Dies entspricht einem Anstieg von 40,43 %.

Dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität - rechts - wurden dabei 709 (2018: 672), der Politisch motivierten Kriminalität - links - 383 (2018: 337), dem Bereich Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie - 14 (2018: 16) und dem Bereich Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie - 24 (2018: 37) Straftaten zugeordnet.

Insgesamt 134 (2018: 153) Straftaten konnten keinem der vorgenannten Phänomenbereiche zugeordnet werden. Sie wurden daher als „nicht zuzuordnen“ erfasst.

47 dieser Taten hatten keine explizite politische Motivation als Hintergrund. Da es sich aber um sogenannte „echte“ Staatsschutzdelikte handelt, erfolgte die Erfassung hier.

Darstellung der im Berichtszeitraum erfassten politisch motivierten Straf- und Gewalttaten auf Landesebene nach Kreisen und kreisfreien Städten:



3 Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität

3.1 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität - rechts -

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderungen 2019 zu 2018	Veränderun- gen in %
PMK	602	719	590	643	669	+ 26	+ 4,04 %
PMK Gewalt	38	66	47	29	40	+ 11	+ 37,93 %
Gesamt	640	785	637	672	709	+ 37	+ 5,51 %

Die Gesamtzahl der im Jahr 2019 in Schleswig-Holstein erfassten Straftaten im Phänomenbereich - rechts - beträgt 709, im Vorjahr 2018 waren es 672 erfasste Straftaten. Dies entspricht einer Steigerung von 5,51 %.

Die Zahl der erfassten Gewaltdelikte stieg im Erfassungszeitraum um 11 Fälle auf nunmehr 40 Fälle (+37,93 %, 2018: 29 Fälle). 77,5 % der Gewaltdelikte konnten aufgeklärt werden.

Die Entwicklung der Straftaten im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität - rechts - war weiterhin geprägt durch die Anti-Asyl-Agitation im Kontext der aktuellen Flüchtlingspolitik, der medienwirksamen Allgemeinkriminalität von Flüchtlingen/Ausländern und den terroristischen Anschlagsszenarien in Deutschland und Europa. Aufgrund dessen ist auch derzeit ein Ende der Agitation in diesem Themenfeld nicht abzusehen.

Die sogenannten Propagandadelikte stellen nach wie vor den größten Anteil der Straftaten dar. In 2019 wurden 437 Fälle festgestellt (ca. 61,64 % aller Taten im Bereich PMK - rechts -). Es handelt sich bei diesen Taten größtenteils um Delikte gem. § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) in Form von Hakenkreuzschmierereien oder dem Verwenden sonstiger verbotener NS-Symbole im öffentlichen Raum oder in sozialen Medien.

Mit Abstand folgen Volksverhetzungsdelikte (2019: 100 Fälle/2018: 86 Fälle), Beleidigungsdelikte (2019: 55 Fälle/2018: 49 Fälle) und Sachbeschädigungen (2019: 35 Fälle/2018: 65 Fälle). Bei den sogenannten „Hasspostings³“ bilden Volksverhetzungsdelikte mit 42 von insgesamt 53 Fällen den größten Anteil ab. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Volksverhetzungsdelikte, Propagandadelikte und Sachbeschädigungen merklich vom Themenfeld Nationalismus/ Sozialdarwinismus (Unterthema: Verherrlichung /Propaganda) beeinflusst wurden und der überwiegende Anteil der Straftaten in diesen Kontext einzuordnen ist.

Die öffentliche Wahrnehmung rechts motivierter Kriminalität wird vor allem durch fremdenfeindliche Gewaltdelikte geprägt, die in den Medien intensiv thematisiert werden. Bei den 40 in Schleswig-Holstein erfassten Gewaltdelikten handelt es sich größtenteils um einfache und gefährliche Körperverletzungen (36 Fälle) sowie um 3 Widerstandsdelikte (§§ 113, 114 StGB) und einen versuchten Totschlag gem. § 212 StGB. Sowohl bei dem überwiegenden Teil der Körperverletzungsdelikte als auch bei dem versuchten Tötungsdelikt war eine fremdenfeindliche Motivation festzustellen.

Ursächlich für die Widerstandshandlungen gegen die eingesetzten Polizeibeamten waren allgemeinpolizeiliche Einsatzanlässe (Körperverletzungsdelikt/Einbruchdiebstahl/Streitigkeiten) gewesen, bei denen der Täter bzw. Betroffene im alkoholisierten Zustand u. a. nationalsozialistische Parolen geäußert hatte.

Anlässlich einer verbalen und körperlichen Auseinandersetzung wegen einer auf den Gehweg geworfenen Zigarettenkippe wurde eine aus Marokko stammende Person durch einen Deutschen mittels Messer lebensgefährlich verletzt. Aufgrund seiner Einlassung zur Sache wird eine fremdenfeindliche bzw. ausländerfeindliche Motivlage angenommen und die Tat als versuchter Totschlag gewertet.

Im Jahr 2019 wurden 3 Delikte mit dem Angriffsziel „Asylunterkunft“ erfasst (2018: 4 Delikte). Es handelte sich in zwei Fällen um Farbschmierereien in Form eines Propaganda- und Volksverhetzungsdelikt und in einem weiteren Fall um

³ Unter einem Posting wird ein Beitrag bzw. Artikel verstanden, der im oder über das Internet mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wird. Politisch motivierte Hasspostings richten sich gegen eine Person oder Gruppe aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbildes oder gesellschaftlichen Status.

ein Körperverletzungsdelikt. Mehrere Personen hatten sich Zutritt zu einer Flüchtlingsunterkunft verschafft und dort randaliert. Eine schwangere Bewohnerin erschrak darüber derart, dass sie ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Bei Betrachtung der Fallzahlen von Straftaten gegen Asylunterkünfte ist für Schleswig-Holstein seit mehreren Jahren ein deutlich rückläufiger Trend feststellbar, der sich ebenso in bundesweit sinkenden Fallzahlen abbildet.

Im Zusammenhang mit dem Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ konnten insgesamt 45 Straftaten, darunter 13 Gewalttaten, festgestellt werden. Größtenteils handelt es sich dabei um Fälle von Volksverhetzungen, Beleidigungen, Sachbeschädigungen und Propagandadelikten. Ein Drittel dieser Taten stellte sich als Körperverletzungsdelikte dar.

Im Phänomenbereich PMK - rechts - konnten 2019 47,95 % (2018: 41,2 %) der Straftaten aufgeklärt werden, bei den Gewaltdelikten waren es 77,50 % (2018: 79,3 %).

Als regionale Kriminalitätsschwerpunkte im Bereich der PMK - rechts - sind die Hansestadt Lübeck (90 Straftaten), der Kreis Pinneberg (82 Straftaten), die Landeshauptstadt Kiel (75 Straftaten) sowie der Kreis Stormarn (68 Straftaten) zu nennen.

3.2 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität - links -

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019 zu 2018	Veränderungen in %
PMK	177	170	324	332	373	+ 41	+ 15,36 %
PMK Gewalt	23	67	19	5	10	+ 5	+ 100 %
Gesamt	200	237	343	337	383	+ 46	+ 13,65 %

Im Jahr 2019 wurden im Phänomenbereich - links - 383 Straftaten erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit ein Anstieg der Gesamtzahlen um 13,65 % feststellbar. Die Gewaltdelikte haben sich von fünf auf zehn Fälle verdoppelt.

Im Bereich der PMK - links - ist ein Anstieg der Aufklärungsquote von 8,01 % (2018) auf 10,44 % (2019) zu verzeichnen. Im Bereich der Gewaltdelikte konnten 40 % der Taten aufgeklärt werden.

Über 80 % der erfassten Delikte prägen sich als Sachbeschädigungen und Diebstahlhandlungen aus, wovon zwei Drittel dieser Delikte in direktem Zusammenhang mit dem Europawahlkampf stehen und daher überwiegend im Begründungszusammenhang mit dem Themenfeld Antifaschismus und Politische Einstellung verübt worden sein dürften. Im besonderen Fokus der linken Szene lag hierbei die Partei AfD (Alternative für Deutschland).

Die erfassten Gewaltdelikte sind den Themenfeldern Antifaschismus und Antirepression zuzuordnen. Es handelt sich hierbei größtenteils um versuchte oder vollendete Körperverletzungsdelikte zum Nachteil von AfD-Sympathisanten sowie Polizeivollzugsbeamten. In zwei Fällen wurden deutsche Staatsangehörige aufgrund von spontanen politischen Äußerungen körperlich angegangen. In einem Fall kam es zu einer Brandstiftung an einem PKW eines AfD-Landtagsabgeordneten.

Auch im Jahr 2019 ist die Konfrontation mit dem politischen Gegner aus dem rechten bzw. rechtspopulistischen Lager Hauptaktionsfeld linksmotivierter Straftäter. Auch hier wird der AfD eine besondere Rolle zuteil.

Im Betrachtungszeitraum gewann das Themenfeld der Ökologie, mit den Unterthemen Klima- und Tierschutz, zunehmend an Bedeutung. Insbesondere im Bereich des Klimaschutzes ist im Vergleich zum Jahr 2018 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen festzustellen. Im Jahr 2019 wurde das Thema Klimaschutz, vornehmlich durch die „Fridays for Future“ Bewegung, öffentlichkeitswirksam in den Fokus der gesellschaftlichen sowie politischen Debatte gerückt.

Nennenswert sind in diesem Kontext zwei herausragende Ereignisse in Kiel, die sich zwar nur marginal auf die Fallzahlen auswirkten, jedoch bundesweit eine Öffentlichkeitswirkung sowie ein mediales Interesse entfachten. Anfang des Jahres 2019 blockierten 300 Klimaaktivisten, im Rahmen einer angezeigten Versammlung,

eine Schnellstraße in Kiel, welche als Hauptverkehrsader gilt und aufgrund der dort festgestellten Feinstaubwerte im Fokus der Öffentlichkeit steht.

Mitte 2019 verhinderten ca. 40 Aktivisten über Stunden hinweg das Auslaufen eines Kreuzfahrtschiffes durch Blockadeaktionen an Land und auf dem Wasser.

Als regionale Kriminalitätsschwerpunkte im Bereich der PMK - links - sind wie im Vorjahr die Landeshauptstadt Kiel mit 84 Straftaten und der Kreis Pinneberg mit 150 Taten zu nennen.

3.3 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität - ausländische Ideologie -

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019 zu 2018	Veränderungen in %
PMK	28	32	13	14	10	- 4	- 28,57 %
PMK Gewalt	4	27	2	2	4	+ 2	+ 100 %
Gesamt	32	59 *	15	16	14	- 2	- 12,5 %

* Bis 2016 als PMAK inkl. Religiöse Ideologie, seit 2017 getrennte Erfassung

Im Phänomenbereich - ausländische Ideologie - wurden im Jahr 2019 vierzehn Straftaten erfasst. Dies ergibt eine Veränderung der Gesamtfallzahlen von - 12,5 %. Die Anzahl der Gewaltdelikte hat sich von zwei auf vier Taten verdoppelt.

Die Aufklärungsquote der politisch motivierten Straftaten mit ausländischer Ideologie liegt bei 42,86 %.

Im Jahr 2019 war im Bereich der PMK mit ausländischer Ideologie weiterhin der Konflikt zwischen der nationalistischen türkischen und der PKK-nahen kurdischen Diaspora maßgeblich. Verschiedene Ereignisse in der Türkei und in Syrien lösten eine hohe Emotionalisierung der kurdischen sowie der deutschen Bevölkerung aus. Dies führte zu einem zeitweise stark erhöhten Demonstrationsgeschehen, welches sich in fünf Fällen auf die Fallzahlen auswirkte.

In drei Fällen kam es aus dem Demonstrationsgeschehen heraus zu Gewaltdelikten. Bei diesen handelte es sich um körperliche Angriffe von kurdischen Versammlungsteilnehmern auf Dritte. In zwei von drei Fällen gingen Provokationen sowie getätigte Filmaufnahmen der Versammlung durch die Dritten voraus.

Als regionaler Schwerpunkt dieses Phänomenbereichs ist für das Jahr 2019 die Stadt Lübeck mit fünf der insgesamt vierzehn Straftaten in Schleswig-Holstein zu identifizieren. Im Bereich der Landeshauptstadt Kiel sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr von acht auf drei Taten gesunken.

3.4 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität - religiöse Ideologie -

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019 zu 2018	Veränderungen in %
PMK			25	10	12	+ 2	+ 20 %
Terror			14	21	9	- 12	- 57,14 %
PMK Gewalt			2	6	3	- 3	- 50,00 %
Gesamt			27	37	24	- 13	- 35,14 %

Der Bereich PMK - religiöse Ideologie - wird seit dem Jahr 2017 gesondert erfasst. Während die Fallzahlen 2018 ihren Höhepunkt mit 37 Straftaten aufwiesen, fielen die Zahlen 2019 um 13 (35,14 %) auf 24 Straftaten. Diese sind ausschließlich dem Themenfeld „Islamismus“ zuzurechnen.

Von den gemeldeten Fällen sind 9 Taten dem Terrorismus zuzuordnen. Diese Straftaten unterteilen sich in vier Verfahren gem. § 89a StGB (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat), ein Verfahren gem. § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) und vier Verfahren gem. § 129b StGB (Bildung/Unterstützung einer Terroristischen Vereinigung im Ausland).

Die übrigen Straftaten verteilen sich auf ein Verfahren gem. § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), zwei Verfahren gem. § 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhen von Straftaten), ein

Verfahren gem. § 129 StGB (Bildung einer kriminellen Vereinigung), ein Verfahren gem. § 167 StGB (Störung der Religionsausübung), ein Verfahren gem.

§ 185 StGB (Beleidigung), zwei Verfahren gem. § 224 StGB (Gefährliche Körperverletzung), ein Verfahren gem. § 241 StGB (Bedrohung), einem Verfahren gem. § 303 StGB (Sachbeschädigung) und zwei Verfahren gem. § 304 StGB (Gemeinschädliche Sachbeschädigung).

Die Verfahren gem. § 129b StGB unterteilen sich in drei Verfahren, die aus Selbstbezeichnungen im Rahmen der Asylanhörung hergeleitet wurden, und ein Verfahren welches aufgrund einer versuchten Ausreise mit dem Ziel sich einer Terroristischen Organisation anzuschließen initiiert wurde.

Die Verfahren gem. § 89a StGB beruhen auf Verfahren, in denen wegen des Verdachts der Vorbereitung von Anschlägen Ermittlungen aufgenommen wurden.

Bei den Gewaltdelikten handelt es sich um Körperverletzungen im Rahmen von Auseinandersetzungen aus religiösen Motiven.

3.5 Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität - nicht zuzuordnen -

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019 zu 2018	Veränderungen in %
PMK	29	52	124	113	78	- 35	- 30,97 %
PMK Gewalt	1	1	9	5	9	+ 4	+ 80,00 %
ST-Delikte ohne explizite PM	42	38	34	35	47	+ 12	+ 34,29 %
Gesamt	72	91	167	153	134	- 19	- 12,42 %

Der Schwerpunkt liegt in diesem Phänomenbereich beim Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen mit 56 Taten und bei Sachbeschädigungen mit 36 Taten ohne dass bei den jeweiligen Taten Zielrichtung und Motivation der Täter zu erkennen waren.

4 Phänomenübergreifende PMK

4.1 Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger

Delikt	Gesamt 2019	PMK -links-	PMK -rechts-	PMK -nicht zuzuordnen-
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	4	-	3	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB)	1	-	1	-
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	1	-	-	1
Volksverhetzung (§130 StGB)	4	-	4	-
Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)	1	-	1	-
Falsche Verdächtigung (§ 164 StGB)	1	-	-	1
Beleidigung (§ 185 StGB)	8	1	4	3
Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens (§ 188 StGB)	1	-	-	1
Bedrohung (§ 241 StGB)	4	1	2	1
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	12	8	-	4
Brandstiftung (§ 306 StGB)	1	1	-	-
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (§ 315b StGB)	1	-	-	1
Summe:	39	11	15	13

Im Bereich der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger war ein Anstieg auf insgesamt 39 Taten zu registrieren (2018: 25 Taten).

15 Taten ließen sich dem Phänomenbereich PMK - rechts - zuordnen. Mehrheitlich handelte es sich hierbei um Propagandadelikte, Volksverhetzungen und Beleidigungen. Gewaltdelikte lagen hier nicht vor.

Dem Bereich PMK - links - ließen sich 11 Taten zuordnen. Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich der Sachbeschädigungen. Nennenswert ist eine Brandstiftung an einem Kfz eines AfD Landtagsabgeordneten in Lübeck.

Bei 13 weiteren Taten war eine eindeutige Zuordnung zu einem Phänomenbereich nicht möglich.

4.2 Antisemitische Straftaten

Delikt	Ge- samt 2019	PMK -RI- ⁴	PMK -rechts-	PMK -nicht zu- zuordnen-
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	11	-	11	-
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB)	1	-	1	-
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	2	-	2	-
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	43	-	42	1
Beleidigung (§ 185 StGB)	2	1	1	-
Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB)	1	-	1	-
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1	-	1	-
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	3	-	3	-
Summe:	64	1	62	1

⁴ religiöse Ideologie

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 64 antisemitische Straftaten erfasst. Dies stellt einen Anstieg von 88,26 % gegenüber dem Vorjahr dar (2018: 34). Bei zwei Taten handelt es sich um Gewaltdelikte (2018: 0). Die Aufklärungsquote liegt bei 50 %. Den mit Abstand größten Anteil machen Straftaten aus dem Phänomenbereich PMK - rechts - aus.

Bei den antisemitischen Straftaten im Phänomenbereich PMK - rechts - kam es zu einem Anstieg der erfassten Fallzahlen auf 62 Straftaten (2018: 30). Den deliktischen Schwerpunkt bilden die Volksverhetzungen und Propagandadelikte. Bei den antisemitischen Gewaltdelikten handelte es sich um einen tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB) und ein Körperverletzungsdelikt (§ 224 StGB). Nach einer Widerstandshandlung zum Nachteil der eingesetzten Polizeibeamten hatte sich der alkoholisierte Betroffene in der Öffentlichkeit lautstark antisemitisch geäußert. Im anderen Fall kam es in einer lerntherapeutischen Einrichtung zunächst zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen Betreuern und Betroffenen, wobei sich dieser auch antisemitisch äußerte und er im weiteren Verlauf des Geschehens auch eine andere Person mit einem Holzstock geschlagen hatte.

Bei den antisemitischen Straftaten im Phänomenbereich PMK - religiöse Ideologie - kam es zu einer antisemitischen Beleidigung eines Dritten.

Eine weitere Tat ließ sich keinem Phänomenbereich zuordnen.

4.3 Betrachtung Reichsbürger/Selbstverwalter

Eine Sonderstellung innerhalb der PMK stellt der Themenkomplex der sog. Reichsbürger und Selbstverwalter dar. Die heterogene Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ vereint die fundamentale Ablehnung des Staates und seiner gesamten Rechtsordnung.

In 2019 wurden 9 Fälle unter dem seit 01.01.2017 eingeführten Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ subsumiert. Darunter befinden sich 3 Delikte, die dem Phänomenbereich PMK - rechts - zugeordnet wurden. Es handelt sich um ein Beleidigungsdelikt (§ 185 StGB), eine Volksverhetzung (§ 130 StGB) und eine Gewaltdarstellung (§ 131 StGB).

Die übrigen 6 Fälle wurden in dem Phänomenbereich - nicht zuzuordnen - erfasst. Es handelt sich hierbei um zwei Beleidigungen (§ 185 StGB), zwei Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB), eine Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB) sowie eine Falsche Verdächtigung (§ 164 StGB).

III Rechtsextremistische Bestrebungen

1 Überblick

Zur rechtsextremistischen Szene gehörten in Schleswig-Holstein im Berichtsjahr rund 1.060 Personen (2018: 1100). Darunter waren etwa 360 gewaltorientierte Rechtsextremisten. Bundesweit sind über die Hälfte aller Rechtsextremisten als gewaltorientiert eingestuft.⁵

Ein rückläufiges Personenpotenzial bedeutet nicht automatisch, dass auch das Gefährdungsrisiko abnimmt. So sind in Schleswig-Holstein Gefährdungssachverhalte bekannt geworden, bei denen Rechtsextremisten behaupteten, mittels Waffengewalt ihre politischen Ziele umsetzen zu wollen.

Vernetzung über das Internet

Eine Herausforderung für die Sicherheitsbehörden ist die zunehmende Vernetzung der Szene über das Internet. Es dient nicht allein dazu, rechtsextremistisches Gedankengut mit großer Streuwirkung zu verbreiten; in den entsprechenden Chaträumen wird zum Teil enthemmt fremdenfeindlich und mit wachsender verbaler Aggressivität gehetzt. Es kommt immer wieder zu rechtsextremistisch motivierten Gewaltphantasien und teilweise konkreten Vorschlägen zu deren Verwirklichung. Neben bekannten Rechtsextremisten agieren in solchen Internetgruppierungen auch immer wieder Personen, die den Sicherheitsbehörden vorher im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Bestrebungen nicht aufgefallen sind, wie zuletzt im Oktober in Halle. Es besteht daher nach wie vor die Gefahr sich selbstradikalisierender Einzeltäter, die dann alleine oder auch in Kleinstgruppen Straftaten begehen.

Keine eigenen Demonstrationen und Kampagnen

2019 fanden erneut keine rechtsextremistischen Demonstrationen in Schleswig-Holstein statt. Damit setzte sich die Entwicklung der Vorjahre fort. Das Kampagnengeschehen beschränkte sich abermals lediglich auf das Aufgreifen bundesweiter Aktionen. Eigene Themenfelder besetzte die rechtsextremistische Szene des Landes nicht.

⁵ Vgl. Bundesministerium des Inneren: Verfassungsschutzbericht 2018, S. 50

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Zwar gilt die NPD noch als bedeutendste rechtsextremistische Partei in Deutschland, ihre Mitgliederzahl ist allerdings seit Jahren rückläufig. Auch in Schleswig-Holstein zeichnete sich kein anderes Bild ab. Der NPD-Landesverband verlor über 16 Prozent seiner Mitglieder und kommt derzeit auf rund 100 Personen.

Der Höhepunkt der politischen Aktivitäten der NPD in Schleswig-Holstein war der Antritt bei der Europawahl, bei der mit Mark Proch ein Schleswig-Holsteiner auf der Liste der NPD vertreten war. Die NPD erreichte in Schleswig-Holstein einen Stimmenanteil von 0,2 Prozent.

Der Schwerpunkt der hiesigen NPD-Aktivitäten war im Berichtsjahr wieder Neumünster. Dort ist die Partei seit 2018 mit zwei Mandatsträgern und damit in Fraktionsstärke in der Ratsversammlung der Stadt vertreten.

Auswirkungen der Asylpolitik und eine damit einhergehende Fremdenfeindlichkeit bildeten erneut das ideologische Hauptagitationsfeld der NPD.

Aktionistische neonazistische Personenzusammenschlüsse

Bundesweit Aufsehen erregte die rechtsextremistische „Atomwaffen Division Deutschland“ (AWD), als sie sich am 27. Oktober für E-Mails verantwortlich zeichnete, in denen sie den Politikern von Bündnis90/Die Grünen, Claudia Roth und Cem Özdemir, ihre Ermordung androhte.

Bereits Wochen zuvor, am 10. August, wurden erstmalig auch in Schleswig-Holstein im Umfeld einer Bushaltestelle in Preetz (Kreis Plön) Flugblätter der AWD festgestellt. Weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen der AWD gab es in Schleswig-Holstein nicht.

Mit dem „Aryan Circle Nord“ (ACN) gründete sich in Bad Segeberg eine neue rechtsextremistische Organisation. Mit rund 25 Personen gehört der ACN für schleswig-holsteinische Verhältnisse zu einer größeren neonazistischen Gruppierung. Der als gewaltbereit einzustufende ACN entfaltete durch diverse Aufkleber- und Flugblattverteilungen Außenwirkung und rief mediales Interesse und zivilgesellschaftlichen Widerstand hervor.

Zentrale neonazistische Aktionen waren – wie in den Vorjahren – am 13. Juli die Aktion „Schwarze Kreuze Deutschland“ und anlässlich des Volkstrauertags das ge-

schichtsrevisionistische „Heldengedenken“. Zu diesen bundesweiten Terminen mobilisiert die Szene regelmäßig und initiiert Aktionen. Sie ist im realweltlichen als auch im virtuellen Raum gut vernetzt.

Identitäre Bewegung (IB)

Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung gehen auch von der sogenannten Neuen Rechten aus. Ein Hauptakteur aus diesem Spektrum ist die Identitäre Bewegung (IB), die Ängste schürt, indem sie Begriffe wie „Volkstod“, „Umvolkung“ oder „Verlust der kulturellen Identität“ verwendet. Sie hat wesentlichen Einfluss auf den ideologischen Diskurs im Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, betätigt sich als geistiger Brandstifter und liefert den Nährboden für Gewalttaten.

Die IB versucht mit einem Kulturkampf bereits im vorpolitischen Raum Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung zu nehmen. Mit dieser so genannten metapolitischen Strategie hat die IB allerdings zunehmend Schwierigkeiten, ihre Positionen und Aktivitäten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Sperrung der Facebook-Accounts Ende Mai 2018 sowie weitere Einschränkungen bei der Nutzung hergebrachter sozialer Medien (YouTube, Twitter) haben die medialen Möglichkeiten erheblich eingeschränkt (siehe Kapitel 3.2.2). Korrespondierend dazu sind auch die Aktivitäten der IB Deutschland im Berichtsjahr zurückgegangen.

Im Kontext der bundesweiten Stagnation zeigte sich auch in Schleswig-Holstein eine rückläufige Tendenz. Hier sank das Personenpotenzial von rund 30 auf ca. 20 Personen. Aktivitäten der IB Schleswig-Holstein waren ganz überwiegend im Bereich der Stadt Kiel zu verzeichnen.

Subkulturell geprägter Rechtsextremismus

Subkulturell geprägte Rechtsextremisten sind musik- und erlebnisorientiert und in der Regel nicht an langfristiger politischer Arbeit interessiert. Neben der Teilnahme an rechtsextremistischen Musikveranstaltungen, die in Schleswig-Holstein im Berichtsjahr leicht rückläufig waren, konnten subkulturell geprägte Rechtsextremisten als Zuschauer oder Kämpfer bei Kampfsportveranstaltungen im Bundesgebiet festgestellt werden.

2 Wesensmerkmale des Rechtsextremismus

Unter dem Begriff Rechtsextremismus werden Bestrebungen verstanden, die sich gegen wesentliche Schutzgüter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richten und die Abschaffung des demokratischen Staates zu Gunsten einer autoritär geführten „Volksgemeinschaft“ fordern. Rechtsextremisten versuchen dieses Ziel auch unter Anwendung von Gewalt umzusetzen.

Ablehnung des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips

Nach rechtsextremistischem autoritären Staatsverständnis soll der Staat intuitiv nach dem vermeintlich übereinstimmenden Willen des Volkes handeln. Das führt dazu, dass der Einzelne zugunsten der sogenannten Volksgemeinschaft zurückstehen und sich unterordnen muss, da Staat und Volk eine Einheit bilden.

Führerprinzip

Die Vorstellung einer „Volksgemeinschaft“ hebt eine pluralistische Gesellschaft aus und ebnet dem Führerprinzip den Weg. Das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Ausübung einer parlamentarischen Opposition sind damit hinfällig.

Wer zur Volksgemeinschaft gehört, ergibt sich allein aus der biologisch-ethnischen Abstammung.

Überbewertung der biologisch-ethnischen Abstammung

Diese Haltung ist ein zentrales Element rechtsextremistischer Ideologie. Sie liefert gleichzeitig die Legitimation, die biologisch-ethnische Abstammung über die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte zu stellen und geht einher mit einer gleichzeitigen Abwertung anderer Ethnien.

Ideologie der Ungleichwertigkeit

Die eigene biologisch-ethnische Abstammung und das eigene Volk werden elitär überhöht, und Angehörige anderer Ethnien oder auch Religionen werden abgewertet und ausgegrenzt.

Geschichtsrevisionismus

Neben einem antidemokratischen Verständnis, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gehören Geschichtsrevisionismus, also die ideologisch motivierte Umdeutung historischer Fakten, sowie Antisemitismus zur rechtsextremistischen Weltanschauung.

Antisemitismus

Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.⁶ Antisemitismus umfasst alle Aspekte judenfeindlicher Ideologie. Er lässt sich seit mehr als 2.000 Jahren geschichtlich nachweisen und findet sich auch in anderen extremistischen Phänomenbereichen.

Antisemitismus ist seit jeher ein zentrales Element rechtsextremistischer Ideologie. Daher finden sich auch antisemitisch motivierte Straftaten in der politisch motivierten Kriminalität (PMK) - rechts -. Die Polizei registrierte hierunter im Jahr 2019 in Schleswig-Holstein 62 solcher Delikte (2018: 30). Diese teilten sich in folgende Tatbestände auf:

Delikt	PMK - rechts - Themenfeld Antisemitismus
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	11
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB)	1
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	2
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	42
Beleidigung (§ 185 StGB)	1

⁶ Arbeitsdefinition Antisemitismus des Plenums der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) vom 15. Mai 2016

Den deliktischen Schwerpunkt bilden bei den antisemitischen Taten der PMK - rechts - wie auch in den Jahren zuvor die Volksverhetzungen mit 42 Taten, gefolgt von den Propagandadelikten mit 11 Taten. Volksverhetzungen werden zu einem Großteil im Rahmen von Hasspostings etc. im Internet begangen. Bei den restlichen Taten ist kein regionaler Schwerpunkt in Schleswig-Holstein zu erkennen.

Im Berichtsjahr wurden zwei antisemitische Gewalttaten in Schleswig-Holstein registriert, davon eine gefährliche Körperverletzung und ein tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte.

Unter die antisemitischen Taten der PMK - rechts - fielen beispielsweise das absichtliche Zerkratzen von „Stolpersteinen“, eine E-Mail an die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, in der der Holocaust geleugnet und zum Abreißen sämtlicher Holocaust-Denkmäler aufgefordert wurde, aber auch der Ausspruch eines Gastes in einer Wirtschaft zu den Anschlägen in Halle am 9. Oktober:

„Statt der zwei Deutschen hätten mindestens 500 Juden verrecken müssen!“

Antisemitismus prägt viele Argumentationsmuster der Szene beziehungsweise schwingt mal offen, mal in subtiler Form stets mit. Der Verfassungsschutz legt daher bei der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auf diesen Aspekt ein besonderes Augenmerk, um so früh wie möglich neue Entwicklungen im rechtsextremistischen Antisemitismus zu erkennen, insbesondere im Hinblick auf sich daraus ergebende Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

Und obgleich die rechtsextremistische Szene weiß, dass offener Antisemitismus in Deutschland auf eine breite gesellschaftliche Ächtung stößt und die Protagonisten des Antisemitismus gesellschaftlich-politisch isoliert bleiben, ist Antisemitismus wesentlicher Bestandteil rechtsextremistischer Bestrebungen. Er findet sich in allen Bereichen, so beispielsweise auch im Zusammenhang mit der Flüchtlingspolitik. Die rechtsextremistische Szene in Schleswig-Holstein sah dort auch im Berichtsjahr einen Schwerpunkt.

Völlig enthemmt und offen antisemitisch agiert die neonazistische „Atomwaffen Division“ (AWD), eine ursprünglich aus den USA stammende Gruppierung.

Nach eigenen Angaben verfolgt die AWD eine „rassische Säuberung“ und propagiert dabei unter anderem Gewalttaten gegen Juden.

Im Berichtsjahr kam es bundesweit zu mehreren Flugblattverteilungen der AWD, so auch am 10. August in Preetz (Kreis Plön). Eines der Flugblätter trug die Überschrift „6 MILLION KIKES⁷?“ Darunter die stilisierte Darstellung eines SS-Soldaten mit entsprechendem Totenkopf der fragt: „Is that a challenge?“ sowie die Abbildung eines Hakenkreuzes. Die Atomwaffendivision unterzeichnete das Flugblatt mit „We wish!“ und der Aufforderung „Join your local Nazis!“. Es wird nicht nur die Ermordung von 6 Millionen Juden durch die Nationalsozialisten in Frage gestellt, sondern Gleiches als erstrebenswert und als Herausforderung gesehen.

Die AWD propagiert die Nachahmung von Anschlägen und veröffentlicht dazu im Internet Anleitungen zur Selbstbewaffnung.

Vor dem Hintergrund der rechtsextremistisch motivierten Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten am 2. Juni 2019 sowie dem rechtsextremistischen Angriff auf eine Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019 stellt die 211. Sitzung der Innenministerkonferenz im Dezember 2019 fest, dass der Kampf gegen Extremismus und Antisemitismus keine alleinige Aufgabe des Staates und seiner Sicherheitsbehörden sein kann. Der Kampf muss daher ebenso aus der Mitte der Gesellschaft geführt werden. Sie hält daher die Stärkung demokratischer Werte für ein freiheitliches und friedliches Zusammenleben und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes für unverzichtbar. Hierzu müssen alle in einer aktiven Zivilgesellschaft einen Beitrag leisten.

3 Organisationen und Gruppierungen des rechtsextremistischen Spektrums

3.1 Rechtsextremistische Parteien

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) war im Berichtsjahr weiterhin die das rechtsextremistische Parteienspektrum prägende Gruppierung in Schleswig-Holstein (siehe Kapitel 3.1.1). Politische Aktivitäten gingen allein von ihr aus. Die neonazistischen Parteien „Der III. Weg“ und „DIE RECHTE“ spielten hingegen eine untergeordnete Rolle, obgleich zehn Mitglieder der Partei „DIE

⁷ Kikes: englischer Begriff für Juden, abfällig

RECHTE“ aus Schleswig-Holstein kommen. Immerhin entfielen in Schleswig-Holstein bei der Europawahl auf die Partei „Der III. Weg“ absolut 208 Stimmen und auf „DIE RECHTE“ absolut 560 Stimmen.

3.1.1 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Die NPD ist trotz der seit Jahren rückläufigen Mitgliederzahl immer noch die bedeutendste und mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei in Deutschland. Sie wurde 1964 gegründet und hat ihren Sitz in Berlin. Im Berichtsjahr gehörten ihr 3600 Mitglieder (2018: 4000) an. Seit November 2014 ist der Saarländer Frank Franz Bundesvorsitzender der Partei. Die NPD unterhält die 1969 gegründete Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) (vormals „Junge Nationaldemokraten“).

Die NPD vertritt nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) „ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtetes politisches Konzept“ und „will die bestehende Verfassungsordnung durch einen an der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ ausgerichteten autoritären Nationalstaat ersetzen. Ihr politisches Konzept missachtet die Menschenwürde und ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar.“⁸

Mit geschichtsrevisionistischen Äußerungen unterstreicht die NPD darüber hinaus ihre grundsätzlich bejahende Haltung gegenüber dem Regime der NS-Zeit. Einmal monatlich gibt die NPD die Zeitschrift „Deutsche Stimme“ heraus. Zudem betreibt sie das Internet-TV-Projekt DS-TV.

In Schleswig-Holstein ist Ingo Stawitz Vorsitzender des NPD-Landesverbandes. Die Mitgliederzahl ist seit 2008 (240 Mitglieder) rückläufig und lag im Berichtsjahr bei rund 100 Personen (2018: 120 Personen). Dreimal im Jahr erscheint die Zeitschrift des NPD-Landesverbandes, die Schleswig-Holstein-Stimme (SH-Stimme). Sie ist das regionale Sprachrohr der NPD. Inhaltlich setzt sich die SH-Stimme fast vollständig aus Beiträgen zusammen, die von den Internetseiten des Landesverbandes oder der Kreisverbände übernommen werden.

⁸ Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung Nr. 4/2017 vom 17.01.2017, Urteil vom 17.01.2017 - 2 BvB 1/13.

3.1.2 NPD-Bundesverband

Seit den erheblichen Verlusten bei den Landtagswahlen in Sachsen (2014) und Mecklenburg-Vorpommern (2016) ist die NPD in keinem Landesparlament mehr vertreten. Sie befindet sich in einem kontinuierlichen Erosionsprozess. Das zuletzt desaströse Ergebnis von 0,3 % der Zweitstimmen bei der Europawahl am 26. Mai machte deutlich, dass sie mittlerweile auf dem Niveau einer Splitterpartei angelangt ist.

Die Anfang 2018 erfolgte Proklamation des „Völkischen Flügels“ (VF) durch Anhänger eines radikaleren Kurses der NPD – eine Reaktion auf das enttäuschende Resultat bei der Bundestagswahl 2017 – und die daraufhin entbrannte Diskussion um eine strategische Neuausrichtung der Partei blieben nahezu folgenlos für die weitere Abwärtsentwicklung der Partei. Auch die von der NPD initiierte bundesweite Schutzzonen-Kampagne, mit der die NPD die Bürger vor der vermeintlich massiven Zunahme von Gewaltkriminalität und Einbrüchen schützen wollte, konnte keine erhöhte mediale Aufmerksamkeit erzielen.

Die Perspektive der NPD sieht auch zukünftig düster aus. Die Partei befindet sich seit dem Erstarken der Alternative für Deutschland (AfD) in einem Dilemma:

Die NPD ist nicht in der Lage, für eine teilweise von beiden Parteien umworbene Wählerklientel Alleinstellungsmerkmale zu generieren, die ihr zur erfolgreichen Profilierung gegenüber der AfD nutzen könnten. Ausbleibende Wahlerfolge der NPD sind damit auch zukünftig vorprogrammiert. Zuletzt war sie bereits nur noch zu den Wahlen angetreten, bei denen aus ihrer Sicht zumindest ansatzweise Erfolgchancen bestanden. Der anhaltende Misserfolg bei Wahlen wirft mittlerweile zwangsläufig die Frage, auf inwieweit die NPD ihren Charakter als Wahlpartei noch aufrecht erhalten kann.

Darüber hinaus kämpft sie mit einem stetig anhaltenden Mitgliederschwund. Hatte die NPD vor zehn Jahren bundesweit noch rund 6800 Mitglieder, ist ihre Mitgliederzahl mittlerweile auf etwas mehr als die Hälfte geschrumpft (3600 Mitglieder). Da sich die NPD ihrer desaströsen Situation durchaus bewusst ist, verkündete der NPD-Parteivorsitzende Frank Franz in einem Beitrag in der November-Ausgabe der

Parteizeitung „Deutsche Stimme“ (DS)⁹ neben einer strategischen Neuausrichtung auch konkrete Pläne für eine Namensänderung der Partei, was in der Partei für äußerst kontroverse Diskussion mit teils destruktiver Wirkung gesorgt hat. Die Auseinandersetzung dauert weiter an.

Beim Bundesparteitag der NPD vom 30. November bis 1. Dezember in Riesa (Sachsen) wurde der seit 2014 amtierende Bundesvorsitzende Franz trotz der schlechten Situation der NPD dennoch in seinem Amt bestätigt. Der Parteivorstand wurde mittels eines Entschlussesantrages beauftragt, ein „Konzept für die Zukunft der NPD“ zu erarbeiten. In diesem Konzept soll auch eine Umbenennung geprüft werden.

Der finanzielle Handlungsspielraum für einen Neustart der NPD könnte zukünftig allerdings deutlich eingeschränkt werden: Durch den am 19. Juni von den drei Verfassungsorganen Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht eingereichten Antrag auf Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung wird die NPD vor eine besonders große finanzielle Herausforderung gestellt. Ziel des Antrages ist es, die NPD für sechs Jahre von der staatlichen Finanzierung auszuschließen. Der Antrag „soll (...) verhindern, dass eine Partei, die freiheitlich-demokratische Grundordnung missachtet, mit Hilfe von Steuergeldern von dem Staat unterstützt werden muss, dessen wesentliche Verfassungswerte sie ablehnt.“¹⁰

3.1.3 NPD-Landesverband Schleswig-Holstein

Der Höhepunkt der politischen Aktivitäten der NPD in Schleswig-Holstein war im Berichtsjahr der Antritt bei der Europawahl, bei der mit Mark Proch auch ein Schleswig-Holsteiner auf der Liste der NPD vertreten war. Das Wahlergebnis von 0,2 Prozent (absolut 2096) Stimmen¹¹ in Schleswig-Holstein stellte jedoch zugleich den vorläufigen Tiefpunkt für die NPD in Schleswig-Holstein als Wahlpartei dar.

⁹ Deutsche Stimme (DS), Ausgabe November 2019.

¹⁰ Internetseite Bundestag, abgerufen am 11.12.2019.

¹¹ Internetseite Bundeswahlleiter, abgerufen am 29.10.2019.

Der regionale Schwerpunkt der Aktivitäten der NPD lag erneut im Großraum Neumünster. Anfang März nahm sich der NPD-Kreisverband Mittelholstein dem bundesweiten Kampagnenthema der NPD „Einrichtung von Schutzzonen“ an. Allerdings handelte es sich hierbei nicht um eine typische Schutzzonen-Aktion der NPD, bei der mit Schutzwesten bekleidete Aktivisten der NPD wie eine Art Bürgerwehr in Städten patrouillieren und damit der Bevölkerung ein Gefühl von Sicherheit suggerieren wollen, sondern lediglich um eine Art Informationsveranstaltung mit dem Ziel, diese im Internet als gelungene Aktion der NPD darzustellen:

„In den letzten Wochen gab es in Neumünster, in dem zentral in der Innenstadt gelegenen Rencks Park, wiederholt Messerstechereien, Überfälle und sexuelle Belästigungen. Viele Bürger fühlen sich nicht mehr sicher, zumal dieser Park Treffpunkt von Jugendlichen mit Fluchthintergrund, Alkoholikern, Dealern und der Drogenszene in Neumünster ist. (...) Am heutigen Samstag ergriff der Ratsherr Mark Michael Proch, gemeinsam mit Aktivisten der NPD, die Initiative und informierte die Bürger, im und vor dem Park über die Gefahren in der Stadt Neumünster und insbesondere im Rencks Park.“¹²

Die fremdenfeindliche Agitation der NPD spiegelte sich auch bei einer Mitte März durch den NPD-Kreisverband Mittelholstein durchgeführten Flugblattverteilung im Zuge der Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Rendsburg wider:

„(...) Es kommen also auch Scheinasylanten nach Rendsburg, deren Anträge bereits abgelehnt wurden und die nichts mehr zu verlieren haben. Was das bedeutet, kann man sehr gut in Boostedt beobachten, wo Asylschwindler die Gemeinde terrorisieren.“¹³

Am 8. Mai 2019, dem 74. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs in Europa, gedachte der NPD-Kreisverband Mittelholstein dem „Tag der Trauer“¹⁴, denn dieser ist „für deutsche Nationalisten kein Feiertag“. Es sei „(...) einmalig in der Geschichte, dass ein Volk, das besiegt wurde, dem 30 % seines Landes (die deutschen Ostgebiete) geraubt wurde, diesen Tag, als offiziellen Feiertag begehen will.“¹⁵ Man

¹² Internetseite „NPD-SH“, abgerufen am 04.03.2019.

¹³ Internetseite „NPD-SH“, abgerufen am 18.03.2019.

¹⁴ Internetseite „NPD-Mittelholstein“, abgerufen am 10.05.2019.

¹⁵ Ebd., abgerufen am 10.05.2019.

führte einen „(...) Stummen, aber eindrucksvollen Protest vor dem Rathaus und dem Südfriedhof in Neumünster“¹⁶ durch. Eine vergleichbare Aktion („Ehrendienst zum 8. Mai“¹⁷) veranstaltete der NPD-Kreisverband Südostholstein in Lübeck.

Anfang August folgten Angehörige des NPD-Kreisverbandes Mittelholstein dem Aufruf der Bundes-NPD, als Reaktion auf das Tötungsdelikt an einem achtjährigen Jungen am Frankfurter Hauptbahnhof am 29. Juli 2019¹⁸ sich bundesweit auf Bahnhöfen für eine Mahnwache zu treffen und organisierten eine Mahnwache auf dem Neumünsteraner Bahnhofsvorplatz:

„Um 09:50 Uhr gedachten die mehr als 50 Anwesenden in einer Schweigeminute des toten Jungen und seiner Angehörigen, sowie den übrigen Deutschen und ausländischen Toten und Verletzten, die infolge der fatalen Asylpolitik der Merkel-Regierung ihr Leben verloren oder körperliche und seelische Schäden erleiden mußten.“¹⁹

Am 17. November reihte sich der NPD-Kreisverband Mittelholstein mit Unterstützung der Jungen Nationalisten (JN) in das jährlich von Rechtsextremisten begangene Heldengedenken (siehe Kapitel 3.2) ebenfalls mit einer Aktion in Neumünster²⁰ ein.

Die anderen zwei NPD-Kreisverbände in Schleswig-Holstein– Westküste und Nordfriesland– waren im Berichtszeitraum in der Öffentlichkeit hingegen so gut wie gar nicht wahrzunehmen.

Auch in diesem Jahr machten zahlreiche diffamierende Kommentare, insbesondere auf den Facebookseiten der NPD deutlich, dass das Thema Fremdenfeindlichkeit nach wie vor das Hauptagitacionsthema der NPD ist:

„Was sich wie ein schlechter Witz anhört, ist leider ein Bestandteil der zukünftigen EU-Politik auf deutschem Boden. Unter dem Programm „Neustart“ hat die BRD der EU-Kommission die Aufnahme von 10.200 Glücksritter und

¹⁶ Ebd., abgerufen am 10.05.2019.

¹⁷ Internetseite „NPD-Südostholstein“, abgerufen am 10.05.2019.

¹⁸ Internetseite Presseportal der Polizei, abgerufen am 10.12.2019.

¹⁹ Internetseite „NPD-Mittelholstein“, abgerufen am 12.08.2019.

²⁰ Internetseite „NPD-SH“, abgerufen am 21.11.2019 + Internetseite „Junge Nationalisten“, abgerufen am 19.11.2019.

Scheinflüchtlingsen zugesichert, die ohne jede Form von Asylantrag in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein ansässig werden können.“²¹

Einen Artikel auf dem Nachrichtenportal kn-online.de mit der Überschrift „Schafe und Lämmer in Kiel gestohlen“ kommentierte die NPD auf ihrer Facebookseite mit einer Frage:

„War es der Wolf (unwahrscheinlich), oder etwa Goldstücke aus dem Orient?“²²

Ein Artikel des NPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Titel „Invasionsarmee der afrikanischen Scheinasylanten erleidet nur geringe Verluste“²³ wurde auf Facebook wie folgt von der NPD kommentiert:

„Als die Alliierten 1944 mit 150 000 Mann in der Normandie landeten, kostete sie das bis zum Ende des Tages 4400 Gefallene. Das waren 29 Tote auf 1000 Soldaten. Bei den Afrikanern, die über das Mittelmeer zu uns kommen und ihre Aufnahme in Europa erzwingen wollen, sollen auf 1000 Mann 21 Ertrunkene kommen. Das stellt eine relativ geringe Verlustquote für ein Heer von Eroberern dar und ist kein Grund für falsches Mitleid. (...) Die einzig richtige Antwort auf diese neue Invasion hätte die Wehrmacht.“²⁴

Dieser Kommentar unterstreicht in aller Deutlichkeit die Gleichgültigkeit, den Zynismus und die Menschenverachtung der NPD gegenüber Flüchtlingen.

Auch Homophobie gehört zum Arsenal der NPD-Agitation. Das bewies ein Beitrag auf der Internetseite des NPD-Kreisverbandes Südostholstein mit dem Titel „Lübecker Polizei zeigt Regenbogenflagge!“²⁵:

„Es stellt sich natürlich die Frage, ob man Polizisten noch ernstnehmen kann, die in einem kunterbunten Polizeifahrzeug versuchen, die Exekutivgewalt durchzusetzen? Vermutlich möchte man mit der Aktion ein Zeichen setzen und

²¹ Internetseite „NPD-SH“, abgerufen am 21.05.2019.

²² Internetseite „Facebook: NPD-SH“, abgerufen am 10.05.2019.

²³ Internetseite „Facebook: NPD-Lauenburg-Stormarn“, abgerufen am 17.07.2019.

²⁴ Internetseite „Facebook: NPD-Lauenburg-Stormarn“, abgerufen am 17.07.2019.

²⁵ Internetseite „NPD-Südostholstein“, abgerufen am 23.08.2019.

es muß wohl so verstanden werden, daß gerade in Lübeck nicht nur heterosexuelle Polizeibeamte im Einsatz sind, sondern auch anders orientierte Beamte, die nicht nur bei der Polizei, sondern vermutlich auch in der Schwulen- und Lebenszene einen wirklich „guten Job“ machen. (...) Bei einem Straftäter mit Migrationshintergrund und muslimischem Glauben kann das Betasten des Körpers nach Waffen von nicht heterosexuell orientierten Beamten zu Irritationen führen. Vermutlich würde sich der Straftäter gegen die Polizeimaßnahme wehren und so die Ausländerkriminalität weiter steigern.“²⁶

3.1.4 Wahlen

Bei der Europawahl im Frühjahr musste die NPD eine weitere Wahlniederlage einstecken. Sie erhielt deutschlandweit gerade einmal 0,3 Prozent²⁷ (absolut 101.011) Stimmen und erhielt im Vergleich zur Europawahl 2014 (1,0 Prozent / absolut 301.139 Stimmen) nur noch ein Drittel der damaligen Stimmen. Die NPD verfehlte damit sogar ihr Mindestziel von 0,5 Prozent, das notwendig gewesen wäre, um Ansprüche aus der staatlichen Parteienfinanzierung zu haben. Darüber hinaus verlor sie aber auch ihren bisherigen und einzigen Europaabgeordneten, Udo Voigt, der die NPD von 2014 bis 2019 im Europaparlament vertreten hatte. Damit ist die NPD nunmehr in keinem überregionalen Parlament mehr vertreten.

In Schleswig-Holstein war die NPD bemüht, trotz ihrer eingeschränkten personellen und finanziellen Möglichkeiten einen öffentlichkeitswirksamen Europawahlkampf zu führen, der sich jedoch auf Neumünster und Umgebung beschränkte, weil sich die NPD dort die größten Erfolgsaussichten erhoffte. Den Höhepunkt der Wahlkampfaktivitäten der NPD in Schleswig-Holstein stellte eine Wahlveranstaltung unter Beteiligung des NPD-Europawahl-Spitzenkandidaten Udo Voigt am 28. April in Neumünster²⁸ dar.

²⁶ Internetseite „NPD-Südostholstein“, abgerufen am 23.08.2019.

²⁷ Internetseite Bundeswahlleiter, abgerufen am 29.10.2019.

²⁸ Internetseite „NPD-SH“, abgerufen am 30.04.2019.

Bei der anschließenden Wahl erhielt die NPD gerade einmal 0,2 Prozent (absolut 2.096) der Stimmen²⁹ und verlor im Vergleich zu 2014 mehr als die Hälfte ihrer Wähler in Schleswig-Holstein (2014: 0,5 Prozent, absolut 4.996)³⁰. Die im Anschluss an die Wahl veröffentlichte Statements der NPD in den sozialen Medien waren daher reine Durchhalteparolen:

„Wir werden weiter der Stachel im Fleisch des BRD Systems sein und werden nicht in der Versenkung verschwinden, auch wenn sich unsere Gegner dieses erhoffen. Sondern im Gegenteil der Kampf um Deutschland hat erst begonnen! F R E I ! - S O Z I A L ! - N A T I O N A L !“³¹

Bei den vier Landtagswahlen im Jahr 2019 setzte sich der Negativtrend der NPD ebenfalls fort. Während sie in Bremen und Brandenburg gar nicht erst antrat, erhielt sie bei der Landtagswahl am 1. September in Sachsen lediglich 0,6 Prozent (absolut 12.947)³² an gültigen Zweitstimmen und damit 4,3 Prozentpunkte weniger als 2014 (4,9 Prozent / 8.1051 Zweitstimmen)³³. Bis 2014 war die NPD sogar noch in Fraktionsstärke im sächsischen Landtag vertreten gewesen.

Auch bei der Landtagswahl am 27. Oktober in Thüringen erhielt sie gerade einmal 0,5 Prozent (absolut 6.044)³⁴ an gültigen Zweitstimmen und damit 3,1 Prozentpunkte weniger als 2014 (3,6 Prozent / 34.049 Zweitstimmen)³⁵.

Damit erreichte die NPD in diesem Berichtszeitraum bei keiner Landtagswahl ihr Minimalziel, um an der staatlichen Parteienfinanzierung teilnehmen zu können.

3.1.5 Junge Nationalisten (JN) Hamburg-Nordland

Der Zustand der Jugendorganisation JN der NPD ist in Schleswig-Holstein weiterhin so desolat wie der der Mutterpartei. Von der JN Hamburg-Nordland gingen zuletzt keinerlei öffentlichkeitswirksame Aktivitäten aus. Seit Mitte des Jahres gibt es aber

²⁹ Internetseite Bundeswahlleiter, abgerufen am 29.10.2019.

³⁰ Ebd., abgerufen am 29.10.2019.

³¹ Internetseite „Facebook: NPD-SH“, abgerufen am 02.09.2019.

³² Internetseite Wahlen in Sachsen, abgerufen am 29.10.2019.

³³ Ebd., abgerufen am 29.10.2019.

³⁴ Internetseite Wahlen in Thüringen, abgerufen am 07.11.2019.

³⁵ Ebd., abgerufen am 29.10.2019.

Anzeichen, dass sich die JN im Norden neu aufstellt und bemüht ist, neue Mitglieder zu akquirieren:

„Die JN stellt sich am 26.07.2019 – 19 Uhr – im Raum Lübeck/Kiel vor! (...) Du bist jung, deutsch und aus Schleswig-Holstein? Du hast die Schnauze voll von Multikulti & linken Versagertypen sowie ihren überkommenen Moralvorstellungen? Komm‘ zu uns! Die JN (Junge Nationalisten) sind eine bundesweite Gemeinschaft geschmiedet aus den gleichen Überzeugungen. (...) Zu Beginn wird der JN Leiter Nord den Interessenten das Wesen und die Arbeit unserer Jugendorganisation vorstellen und im Anschluss werden wir im freien Austausch erste Schritte planen, um endlich wieder politischen Schwung in Schleswig-Holstein auslösen zu können.“³⁶

In einem in der September-Ausgabe der Parteizeitung „Deutsche Stimme“ veröffentlichten Artikel mit dem Titel „JN: Neues Erwachen oberhalb der Elbe“³⁷ sprach man anschließend von einer gelungenen und gut besuchten Informationsveranstaltung:

„Die JN blickt jedenfalls gestärkt und mit der Hoffnung in die Zukunft, bald auch in Schleswig-Holstein wieder eine schlagkräftige Gemeinschaft bilden zu können.“³⁸

Am 3. Oktober fand im Rahmen des bundesweiten Aktionstages der JN³⁹ die alljährlich stattfindende sogenannte Grenzwanderung im Grenzgebiet zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern statt, bei der es im Anschluss zu einem Polizeieinsatz wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsrecht⁴⁰ kam.

Es ist unwahrscheinlich, dass die JN im Schatten einer zusehends marginalisierten Mutterpartei in der Lage ist, in Schleswig-Holstein wieder feste Strukturen aufzubauen und Aktionsfähigkeit herzustellen.

³⁶ Internetseite „Junge Nationalisten“, abgerufen am 29.10.2019.

³⁷ Deutsche Stimme, Ausgabe September 2019; S. 11.

³⁸ Deutsche Stimme, Ausgabe September 2019; S. 11.

³⁹ Internetseite „Junge Nationalisten“, abgerufen am 22.10.2019.

⁴⁰ Internetseite Presseportal der Polizei, abgerufen am 10.12.2019.

3.2 Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen

3.2.1 Aktionistische neonazistische Personenzusammenschlüsse

Ideologische Grundlage des Neonazismus ist der historische Nationalsozialismus. Die wesentlichen Ideologieelemente sind übersteigter Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus und Antipluralismus. Neonazis streben einen am Führerprinzip ausgerichteten Staat an, dessen Grundlage eine im rassistischen Sinne verstandene Volksgemeinschaft bildet, die Menschen anderer Herkunft oder Kultur ausgrenzt und abwertet. Aus Sicht der Neonazis bedrohen ethnische Vielfalt und eine pluralistische Gesellschaft die Existenz des eigenen Volks. Neonazistische Auffassungen stehen in unüberbrückbarem Gegensatz zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Neonazismus, also der „neue Nationalsozialismus“, gehört zu einer aktionsorientierten Strömung innerhalb des Rechtsextremismus. Neonazis treten nicht selten durch Gewaltdelikte in Erscheinung.

„Atomwaffen Division“ (AWD)

Im Berichtsjahr konnte in Schleswig-Holstein erstmalig eine Aktion der neonazistischen und rechtsterroristischen Gruppierung „Atomwaffen Division“ (AWD) festgestellt werden.

Die Gruppierung wurde 2015 in Texas gegründet und umfasst in den USA etwa 80 Anhänger. Nach Angaben der AWD sind deren Protagonisten in kleineren, führerlosen sowie klandestinen Zellen oder auch als Einzeltäter organisiert. Ziel der AWD ist die „rassische Säuberung“, bei der wahllos Gewalttaten gegen Homosexuelle, Juden, Schwarze, Linke und „Systemvertreter“ propagiert werden. Ideologisch bezieht sich die AWD u.a. auf Adolf Hitlers „Mein Kampf“, sieht aber auch islamistischen Terror als Vorbild. Es wird die Nachahmung von Anschlägen wie in Christchurch / Neuseeland propagiert und dazu im Internet Anleitungen zur Selbstbewaffnung veröffentlicht. Mitgliedern der AWD sind in den USA fünf Anschläge zuzuschreiben, dabei schulten sich die Täter unter anderem in Internetforen im Bau von Sprengvorrichtungen.

Hinweise auf Ableger der AWD in Deutschland wurden schon am 01. Juni 2018 durch ein veröffentlichtes Video der AWD auf einem Streamingportal mit dem Titel

„Die Messer sind schon gewetzt“ bekannt. In diesem Video wird der Nationalsozialismus propagiert und aufgefordert, sich dem gemeinsamen bewaffneten Kampf der AWD anzuschließen. Die „Atomwaffen Division Deutschland“ zeichnete auch verantwortlich für E-Mails vom 27. Oktober, in denen sie die Ermordung der Grünen-Politiker Claudia Roth und Cem Özdemir androhten.

Im Berichtsjahr kam es in mehreren Bundesländern zu Flugblattverteilungen der AWD, so auch in Schleswig-Holstein am 10. August im Umfeld einer Bushaltestelle in Preetz (Kreis Plön). Weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen der AWD gab es in Schleswig-Holstein nicht.

„Aryan Circle Nord“ (ACN)

Eine weitere im Berichtsjahr neu gegründete neonazistische Gruppierung ist der „Aryan Circle Nord“ (ACN) im Kreis Segeberg. Der „Aryan Circle“ entstand ursprünglich Mitte der 1980er Jahre als US-amerikanische neonazistische und hierarchisch organisierte Gefängnis- und Straßengang, die bis heute dort aktiv ist.

Während die aktionistische neonazistische Szene in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren nur aus kleineren Personenzusammenschlüssen bestand, stellt der ACN mit rund 25 Personen eine für schleswig-holsteinische Verhältnisse relativ große neonazistische Gruppierung dar. Hinzu kommen weitere Personen aus anderen Bundesländern, die ebenfalls dem ACN angehören, sowie Sympathisanten, die vorwiegend im Internet im Zusammenhang mit dem ACN in Erscheinung getreten sind. Aktivitäten des ACN in Schleswig-Holstein wurden im Juli des Berichtsjahres öffentlich, nachdem ein vormals in Hessen inhaftierter Rechtsextremist nach seiner Entlassung in den Kreis Segeberg gezogen war, wo er vor rund zwanzig Jahren bereits lebte. Es gelang ihm relativ rasch, das rechtsextremistische Potenzial in der Region zu aktivieren und für die Gruppierung zu gewinnen. Mit mehreren eher kleineren Veranstaltungen, wie beispielsweise einem „Rudolf Heß Gedenkmarsch“ in Bad Segeberg, Flugblattverteilungen und Aufkleberaktionen sowie mit Teilnahmen an politischen Großveranstaltungen wie der „Michel wach endlich auf“ Demonstration in Hamburg, schaffte es die Gruppierung, sich öffentlichkeitswirksam zu positionieren. Mitglieder des ACN begingen immer wieder Straftaten wie Sachbeschädigungen, Bedrohungen und auch Körperverletzungen. Außerdem sprachen sie vor Schulen

junge Leute an, um sie als neue Anhänger zu rekrutieren. Nicht zuletzt riefen diese Aktionen einen breiten zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen Rechtsextremismus im Allgemeinen und die Gruppierung im Besonderen hervor.

Am 3. März 2020 fanden Exekutivmaßnahmen gegen Mitglieder des ACN in Schleswig-Holstein sowie Niedersachsen, Brandenburg und Hessen statt.

Es bestand der Verdacht, dass die Beschuldigten sich im Berichtsjahr mit weiteren Personen zu der rechtsextremistischen Gruppierung zusammengeschlossen haben, um unter anderem politisch motivierte Straftaten zu begehen. Bei den Beschuldigten aus unterschiedlichen Bundesländern wurden umfangreiches Datenmaterial, Speichermedien, Smartphones und Devotionalien des „Aryan Circle“ sichergestellt. Außerdem konnten in Schleswig-Holstein einzelne Stich- und Schreckschusswaffen sowie geringe Mengen Betäubungsmittel aufgefunden werden.

Dem ACN gelang es nicht, Anschluss in andere rechtsextremistische Kreise zu finden. Die Reaktionen der Szene auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen spiegelten sogar eine strikte Ablehnung des ACN wider.

Wenn auch die Anzahl der Neonazis in Schleswig-Holstein weiterhin leicht rückläufig war und aus der Szene kaum eigene Kampagnen initiiert wurden, so bestätigte jedoch im Berichtsjahr die Gründung des ACN eine Entwicklung, die so oder in ähnlicher Weise immer wieder zu beobachten und für die öffentliche Sicherheit von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist: Oft reicht nur eine Person mit konsequentem Führungswillen und mit in der Szene anerkanntem Charisma aus, um vorhandenes Personenpotential zu (re)aktivieren.

Neonazistische Aktionen

Die Neonazi-Szene nahm im Berichtsjahr traditionell wieder an festen neonazistischen Veranstaltungsterminen teil. Dazu gehörte am 13. Juli der bundesweite „Aktionsstag Schwarze Kreuze Deutschland“, der sich mittlerweile in der Szene etabliert hat und schon zum sechsten Mal stattfand. An diesem Tag will die neonazistische Szene an deutsche Opfer von Gewalttaten erinnern, die durch Ausländer begangen worden sein sollen. Dazu stellt sie schwarze Holzkreuze auf. In Schleswig-Holstein wurden unter anderem in Kiel und in den Kreisen Pinneberg und Steinburg solche Kreuze unter Ortsschildern und an Straßenrändern aufgestellt. Darauf waren

Schriftzüge wie „Deutsche Opfer - Fremde Täter“ oder die Namen der vermeintlichen Opfer zu lesen. Die rechtsextremistische Szene dokumentierte diese Aktionen im Internet.

Mitglieder des ACN nahmen den Todestag des Hitlerstellvertreters Rudolf Heß zum Anlass, um eine Gedenkveranstaltung abzuhalten. Heß gilt in neonazistischen Kreisen als Märtyrer. Die Szene zweifelt seinen Selbstmord im Kriegsverbrechergefängnis Spandau am 17. August 1987 an und glaubt an eine Ermordung durch die Alliierten.

Eine weitere jährlich wiederkehrende Aktion der neonazistischen Szene fand anlässlich des Volkstrauertages am 18. November statt. Die Szene deutet den Tag geschichtsrevisionistisch als Heldengedenken. In diesem Sinn organisierte nicht nur der ACN in Bad Segeberg eine Kranzniederlegung zum Gedenken an die gefallenen Soldaten der Weltkriege, auch andere rechtsextremistische Gruppierungen begingen Heldengedenkveranstaltungen, beispielsweise die Identitäre Bewegung in Kiel und die NPD Ratsfraktion Neumünster im Stadtteil Gadeland.

Neben diesen festen Veranstaltungsterminen gab es nur noch vereinzelte Gruppenaktivitäten.

Die neonazistischen Personenzusammenschlüsse „Jugend für Pinneberg“, „Projekt Volksgemeinschaft“, „Bollstein Kiel“ sowie die „Nationale Hilfe Schleswig-Holstein e.V.“ (NHSH) traten im Berichtszeitraum nicht durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten in Erscheinung.

Virtuelle Vernetzung

Immer mehr ist eine Entwicklung zu beobachten, wonach der klassische aktionsorientierte Neonazismus zunehmend an Akzeptanz und Anschlussfähigkeit am rechten Rand des politischen Spektrums verliert. So verlagern sich Aktivitäten und Kontakte der Szene verstärkt in die virtuelle Welt. Dort bemüht sich die Szene um Vernetzung und verbreitet rechtsextremistisches Gedankengut. In den entsprechenden Chaträumen wird zum Teil enthemmt fremdenfeindlich und mit zunehmender verbaler Aggressivität gegen demokratische Institutionen gehetzt. Es kommt immer

wieder zu Gewaltphantasien und teilweise konkreten Vorschlägen zu deren Verwirklichung. Hassobjekte sind häufig Migranten, Menschen jüdischen Glaubens sowie der politische Gegner auf der linken Seite des politischen Spektrums.

Internetgruppierungen belegen zudem, dass rechtsterroristische Entwicklungen auch ohne Einbindung in bestehende realweltliche rechtsextremistische Organisationen und Strukturen möglich sind. Im Internet agierende Gruppierungen standen daher auch im Berichtszeitraum weiterhin im Blickpunkt der Sicherheitsbehörden.

Rechtsextremistische Foren im Internet, deren weitere Verbreitung und intensive Nutzung können Ausgangspunkte für Radikalisierungsprozesse sein, wie der Anschlag in Halle vom 09. Oktober gezeigt hat. Besondere Beachtung kommt dabei der Anleitung für Waffen und Sprengmittel aus eigener Herstellung zu. Die Gefährlichkeit virtueller Akteure besteht vor allem darin, dass verbale Aggressivität in tatsächliches geplantes, zielgerichtetes Handeln umschlagen kann. Hinzu kommt der Umstand, dass in solchen Foren oft Personen agieren, die den Sicherheitsbehörden bislang nicht bekannt waren, den Zugang zur Szene ausschließlich gewissermaßen von zu Hause aus über das Internet gefunden haben, sich in den einschlägigen Interneträumen radikalieren und dann gleichsam aus dem Nichts allein, also ohne unmittelbare Unterstützung durch Mitwisser oder Mittäter, auch Straftaten begehen.

3.2.2 Identitäre Bewegung (IB)

Die ideologische Ausrichtung der Identitären Bewegung Deutschland (IBD) ist im Wesentlichen an die antiliberalen und antiegalitären Gedanken der Konservativen Revolution der 1920er Jahre angelehnt. Wichtiges Ideologeelement ist das Konzept des Ethnopluralismus:

„Der zentrale Begriff der identitären Weltanschauung ist der der „ethnokulturellen Identität“. Dieser Terminus versucht zu umschreiben, was Völker in ihrer Ganzheit ausmacht. [...] Für Identitäre existieren keine qualitativ höherwertigen oder minderwertigen Rassen und der Wert des Menschen wird nicht über die Zugehörigkeit einer Gruppe definiert. Ethnopluralistisches Denken tritt ein für das Recht auf Verschiedenheit, für eine Welt der tausend Völker und Kul-

turen, und steht damit im Widerspruch zu Rassenschauvinismus, Herrenmenschentum und Antisemitismus, aber auch zu Egalitarismus und Relativismus.“⁴¹

Die Theorie des Ethnopluralismus unterscheidet sich von rassistischen Ideologiemustern dadurch, dass andere (ethnische) Gruppen vordergründig nicht als minderwertig betrachtet werden. Vielmehr soll die größtmögliche Entfaltung der kulturellen Eigenarten durch strikte Abgrenzung voneinander und das Aufrechterhalten eines gewissen Spannungsfeldes zwischen den Volksgruppen erreicht werden. So wird ein Recht auf Verschiedenheit postuliert, um insbesondere das eigene Volk und die eigene Kultur vor anderen (fremden) Einflüssen zu schützen. Letztendlich läuft dieses Konzept darauf hinaus, jeder Ethnie Lebensräume aufzuzwingen. Elementare Grundrechtsprinzipien wie der Gleichbehandlungsgrundsatz und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit werden demzufolge abgelehnt.

Der „Große Austausch“

Als größte Bedrohung deutet die Identitäre Bewegung den Zuzug muslimischer Einwanderer. Sie hat dies mit dem Schlagwort des „Großen Austausch“ belegt:

„Die ungebremste Masseneinwanderung und die daraus resultierende Islamisierung bezeichnet die Identitäre Bewegung als den Großen Austausch. Durch niedrige Geburtenraten der deutschen und europäischen Völker bei gleichzeitiger massiver muslimischer Zuwanderung werden wir in nur wenigen Jahrzehnten zu einer Minderheit im eigenen Land.“⁴²

Im Sinne des ethnopluralistischen Konzeptes gilt es für die IBD daher, weitere Zuwanderung nach Europa vor allem aus islamischen Ländern zu unterbinden und für eine „Remigration“ zu sorgen, das heißt die Rückführung (illegal) zugezogener Muslime zu forcieren. In diesem Zusammenhang wird häufig auch der Begriff „Reconquista“ verwendet, also ein historischer Bezug auf die Zurückdrängung des muslimischen Einflussbereichs in Europa im Mittelalter hergestellt. Die Fokussierung auf

⁴¹ <http://www.identitaere-bewegung.de/blog/ueber-identitaet/>, zuletzt 09.12.2019

⁴² <https://www.identitaere-bewegung.de/kampagnen/grosser-austausch/>, zuletzt 09.12.2019

islamfeindliche Positionen ist die Klammer identitärer Weltanschauung und Agitation.

Metapolitik

Die IBD verfolgt einen strategischen Ansatz, der auf die Einflussnahme im „vorpolitischen Raum“, auf die öffentliche Meinungsbildung und Diskussionskultur abzielt und eine jederzeitige Möglichkeit der Anpassung von Formulierungen und Zielsetzungen vorsieht. Gemeinsam mit Vorreitern des bundesdeutschen, intellektuellen Rechtsextremismus, mit rechtskonservativen Initiativen und mit anderen Ideengebern dieses Spektrums wirkt die IBD darauf hin, eine von ihr so bezeichnete Kulturrevolution voranzutreiben.

Das Lambda als Symbol der IBD

Markenzeichen der IBD ist das Lambda, der elfte Buchstabe des griechischen Alphabets, dargestellt in den Farben gelb und schwarz. Angelehnt an den Kinofilm „300“, der die historische Schlacht der Spartaner im Jahr 480 v. Chr. gegen ein übermächtiges persisches Heer behandelt, wird Bezug zu den Soldaten des antiken Sparta genommen, die auf ihren Schilden das Lambda trugen. Die Mitglieder der Identitären Bewegung sehen sich in der Tradition der Spartaner und haben das Lambda als ihr Symbol etabliert.

Vernetzungsstrukturen der IBD

Regionale Untergliederungen der IBD bestehen bundesweit. Vordenker und Gallionsfigur ist weiterhin der Österreicher Martin Sellner; die engen Kontakte der IBD nach Österreich sind insofern weiterhin vorhanden.

Von hergebrachten rechtsextremistischen Organisationen und Akteuren grenzt sich die IBD weiterhin rigoros ab. Dies gilt insbesondere für neonazistisch geprägte Bestrebungen. Auf eine wie auch immer geartete Zusammenarbeit, auch nur zeitweise, ist die IBD weder angewiesen noch wäre dies mit ihrem Selbstverständnis als elitär-intellektuelle Strömung zu vereinbaren.

Zielgruppe und Aktivitäten

Vorrangige Zielgruppe der IBD sind seit jeher Jugendliche und junge Erwachsene. Aktivistinnen sind in der IBD nach wie vor deutlich in der Unterzahl und stellen nur rund zehn bis 15 Prozent des gesamten Personenpotenzials. Sie werden gerade deshalb häufig in den Vordergrund gestellt, um die Akzeptanz weiblicher Mitglieder herauszustellen. Ähnlich wie bei der strikten Abgrenzung zu neonazistischen Gruppierungen beinhaltet dies auch die strategische Absicht, sich als offen und breite Gesellschaftsschichten ansprechend darzustellen.

Die IBD hat allerdings zunehmend Schwierigkeiten, ihre Positionen und Aktivitäten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So wurden Ende Mai 2018 durch Facebook die entsprechenden IB-Accounts wegen der Verbreitung von organisiertem Hass gesperrt. Dazu kamen weitere Einschränkungen bei der Nutzung hergebrachter sozialer Medien (YouTube, Twitter), die die medialen Möglichkeiten erheblich einschränkten. Zwar ist die IBD weiterhin intensiv darum bemüht, durch die Nutzung anderer Kanäle wie Telegram oder durch die Entwicklung und Bereitstellung eigener Portale diesem Trend entgegenzuwirken, ist damit jedoch kaum erfolgreich. Exemplarisch hierfür steht die bereits 2018 angekündigte App „Patriot Peer“, mit der es Sympathisanten der IBD ermöglicht werden soll, sich via Smartphone gegenseitig zu erkennen zu geben und so Netzwerke zu bilden. Nach wie vor ist diese App nicht veröffentlicht worden. Andere Projekte wie der gegen Jahresende ins Leben gerufene Theorieblog „Originem“ ist vermutlich kaum dazu geeignet, identitäre Weltanschauung einer größeren Öffentlichkeit näher zu bringen.

Im Berichtsjahr fand lediglich eine größere Veranstaltung, das so genannte „IB-Festival mit rund 250 Besuchern am 20. Juli in Halle an der Saale statt. Weitere bundesweit bedeutsame Aktivitäten blieben im Berichtsjahr aus. Bundesweite Aktionstage wie beispielsweise der Protest anlässlich eines Übergriffs auf einen AfD-Politiker im Januar verfehlten ihre Wirkung weitgehend.

Zudem gelingt es der IBD immer weniger, neue Mitglieder beziehungsweise Sympathisanten zu gewinnen. Im Gegenteil sind einige prominente Personen im Berichtsjahr nicht mehr in IBD-Zusammenhängen aufgetreten. Insgesamt geht der IBD die Funktion als wichtiger Stichwort- und Impulsgeber verloren. Es ist kaum noch eine strategische Fortentwicklung erkennbar, auch, weil die Möglichkeiten zur Provokation mehr oder weniger ausgereizt scheinen. Die IBD verliert merklich und auf

vielen Ebenen an Attraktivität, was gegen Jahresende zu einer offenen Debatte über das Selbstverständnis, die Position innerhalb der Szene und die Zukunft der Organisation führte. Erste Überlegungen zu Nachfolgeprojekten beziehungsweise Nachfolgeorganisationen setzen die IBD jedenfalls unter Zugzwang. Dass (ehemalige) Fürsprecher wie Götz Kubitschek in diesen Kanon einstimmen und feststellen,

„[...] Es ist dem Staat samt seinen gewalttätigen Helfern aus Antifa-Kreisen gelungen, einen jungen, patriotischen Ansatz zu kriminalisieren und letztlich zu marginalisieren, der unter normalen Bedingungen aufgrund zweier Gründungskriterien zu einem großen Erfolg hätte werden können: Gewaltfreiheit und Internationalität. [...] Es wird weitergehen, was auch sonst – oder es kommt einfach etwas Neues, aus einer Richtung, die keiner kennt. Die Jungs (die ja zum Teil gar keine mehr sind) müssen jedenfalls neu nachdenken, sich neu erfinden, den Dreh rauskriegen.“⁴³

dürfte der IBD zusätzliche Bürde sein. Über die wichtige Rolle der IBD in rechtsextremistischen Zusammenhängen und über die strategischen Zusammenhänge in der so genannten „Neuen Rechten“ verrät Kubitschek an gleicher Stelle folgendes:

„Das war und ist ja ein Vorrücken wie auf dem Schachbrett, das kam ja alles in denselben anderthalb Jahren hoch: Pegida, AfD, IB, EinProzent, das ganze publizistische Umfeld.“⁴⁴

An dieser Stelle wird deutlich, dass die Akteure der Neuen Rechten mit ihren Argumentationsmustern und ihrem intellektuellen Potenzial sowohl in die rechtsextremistische Szene als auch in nicht-extremistischen Kreisen Anschluss finden.

Identitäre Bewegung Schleswig-Holstein (IBSH)

Das Personenpotenzial der Identitären Bewegung Schleswig-Holstein (IBSH) geht weiter zurück und dürfte bei noch rund 20 Personen liegen. Im Kontext der bundesweiten Stagnation zeigte sich auch in Schleswig-Holstein im Berichtsjahr eine rückläufige Tendenz. Aktivitäten der IBSH waren ganz überwiegend im Bereich der Stadt Kiel zu verzeichnen. Im Februar verteilten einige IBSH-Angehörige Flugblätter

⁴³ <https://sezession.de/61888/maschinenraum-ueberraschungslosigkeit-betrieb>, zuletzt am 19.12.2019.

⁴⁴ Ebd.

in der Landeshauptstadt, die vor vermeintlichen „No-Go-Areas“ warnen sollten, also vor Gebieten, die nach Ansicht der Identitären Bewegung von einer überbordenden Kriminalität durch Ausländer geprägt sind. Während der Kieler Woche im Juni wurde ein Banner mit der Aufschrift „Festung KIWO? Festung Europa“ an einer Brücke befestigt. Die IBSH spielt damit auf die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor islamistischen Terroranschlägen („Festung KIWO“) bei derartigen Großveranstaltungen an. Eine geeignete Schutzmaßnahme wäre die Abschottung vor (muslimischen) Zuwanderern („Festung Europa“, ein Schlagwort aus identitärem Sprachgebrauch). Auch im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Kiel Anfang Oktober traten IBSH-Aktivisten durch Flyerverteilungen auf. Anlässlich des Volkstrauertages im November fand, ebenfalls in Kiel, eine Kranzniederlegung statt. Sämtliche Aktionen wurden von nur wenigen Personen durchgeführt und im Wesentlichen auf dem Twitter-Kanal der IBSH sowie über Telegram aufbereitet. In anderen Regionen Schleswig-Holsteins kam es nicht zu vergleichbaren Aktivitäten der IBSH.

Mit Orts- oder Regionalgruppen aus anderen Bundesländern gab es im Berichtsjahr allenfalls sporadische Zusammentreffen. Von einer koordinierten Zusammenarbeit sind diese Verbindungen jedoch weit entfernt. Weiterhin ist die IBSH als randständige Regionalgruppe innerhalb der IBD zu bewerten. Wenngleich die derzeitige Entwicklung der Identitären Bewegung bundesweit und auch in Schleswig-Holstein rückläufig ist, bleibt es bei einer dynamischen Entwicklung. Deren Ende ist nicht absehbar und durch die Kreativität der Protagonisten der IBD in vielerlei Richtungen denkbar.

3.2.3 Rechtsextremistische Verlage

Rechtsextremistische Verlage tragen dazu bei, den politischen Diskurs nach rechts zu verschieben. Sie wollen ein politisches Umdenken erreichen und eine rechtsextremistische Gegenkultur in der Gesellschaft fest etablieren. Das Hauptziel ihrer rechtsextremistischen Agitation besteht jedoch darin, das bestehende Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen. Rechtsextremistische Verlage richten sich daher aktiv gegen die Kernelemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Die ideologischen Grundlagen liefern die von diesen Verlagen vertriebenen Bücher und Zeitschriften mit geschichtsrevisionistischem, antisemitischem und fremdenfeindlichem Inhalt. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, nutzen die rechtsextremistischen Verlage neben den klassischen Printmedien auch das Internet als Verbreitungsplattform. Hauptziel der rechtsextremistischen Agitation dieser Verlage ist das politische Umdenken der Gesellschaft und damit letztendlich den Sturz des Regierungssystems der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen.

Die Autoren stellen in ihren Beiträgen demokratische und gesamtgesellschaftspolitische Normen und Werte nicht nur in Frage, sondern definieren sie im Sinne eines rechtsextremistischen Weltbilds um. Beispielsweise werden Untergangsszenarien der eigenen Nation beziehungsweise Rasse beschrieben und damit einhergehend Ängste vor Überfremdung geschürt. Gleichzeitig werden die sogenannten etablierten Medien bezichtigt, die Tatsachen und die Wahrheit zu verschweigen und zu unterdrücken. Was „die Tatsachen“ und „die Wahrheit“ sind, wurde selbstverständlich zuvor bereits aus rechtsextremistischer Sicht festgelegt. So entfachen Verlage Zweifel und Ressentiments der Leser gegenüber den demokratischen Grundwerten. Die in Schleswig-Holstein ansässigen und über die Landesgrenzen hinauswirkenden rechtsextremistischen Verlage erreichen dabei nach wie vor bundeweite Bedeutung.

3.3 Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

3.3.1 Subkulturell geprägte Rechtsextremisten

Subkulturell geprägte Rechtsextremisten übernehmen Normen- und Werte des rechtsextremistischen Weltbildes nur bruchstückhaft. Sie verwenden insbesondere rassistische, antisemitische sowie fremdenfeindliche Ideologieversatzstücke. Subkulturelle Rechtsextremisten treten häufig aggressiv und gewaltbereit auf.

Die rechtsextremistische Subkultur ist heterogen. Sie besteht zumeist aus losen Zusammenschlüssen oder Einzelpersonen. Feste Strukturen wie bei den weltweit agierenden Hammerskins oder bei Blood & Honour (B & H) mit ihrem bewaffneten Arm „Combat 18“ (C 18) sind die Ausnahme. In Schleswig-Holstein wurden keine Aktivitäten dieser Gruppierungen festgestellt. „Combat 18 Deutschland“ organisierte

jedoch außerhalb von Schleswig-Holstein interne Treffen der Szene und stellte Sicherheitsdienste bei Konzerten.

Am 23. Januar 2020 hat der Bundesinnenminister den rechtsextremistischen Verein „Combat 18 Deutschland“ auf Grundlage des Vereinsgesetzes verboten und aufgelöst.

„Combat 18“ existiert seit 1993 als internationales, vorwiegend europäisches Netzwerk, das als militante Abspaltung der rechtsextremistischen Gruppierung „Blood & Honour“ anzusehen ist.

Im September 2000 verbot der Bundesinnenminister die „Blood & Honour-Division Deutschland“ sowie deren Jugendorganisation „White Youth“, nicht jedoch „Combat 18“.

In Schleswig-Holstein existierte zwischen 2001 und 2003 die Gruppierung „C 18 Pinneberg“, die aus Mitgliedern der damaligen „Kameradschaft Pinneberg“ bestand.

Die nunmehr im Januar 2020 verbotene Gruppierung „Combat 18 Deutschland“ agierte zwischen 2013 und 2020 in verschiedenen Bundesländern, jedoch außerhalb von Schleswig-Holstein.

Die Szene ist zum großen Teil nicht an langfristiger politischer Arbeit interessiert, sondern vielmehr musik- und erlebnisorientiert. Neben der Teilnahme an rechtsextremistischen Konzerten oder Liederabenden konnten subkulturell geprägte Rechtsextremisten als Zuschauer oder Kämpfer bei Kampfsportveranstaltungen im Bundesgebiet festgestellt werden. Derartige Veranstaltungen sind in der Regel nicht originär politisch ausgerichtet, werden aber aufgrund ihres archaischen und martialischen Charakters bei gewaltorientierten Rechtsextremisten immer beliebter. Wenn auch für subkulturell geprägte Rechtsextremisten das Internet längst die maßgebliche „Kontaktbörse“ für Vernetzungen und weiteren Kontaktaufbau darstellt, kommt solchen Ereignissen dennoch ein zusätzlicher und in seiner Wirkung auf den Zusammenhalt der Szene nicht zu unterschätzender Wert zu.

3.3.2 Rechtsextremistische Musikszenen

Musik mit rechtsextremistischen Texten spielt weiterhin eine wichtige Rolle für das subkulturelle Identitätsgefühl und ist ein bedeutendes Medium, um neue Anhänger

zu rekrutieren sowie an die Szene zu binden. Offen aber auch unterschwellig werden in Liedtexten rechtsextremistische Ideologiefragmente und Feindbilder vermittelt, die unter anderem die Akzeptanz von Gewalt gegen Minderheiten und Radikalisierungsprozesse fördern können.

Während bei Musikveranstaltungen in anderen Bundesländern bis zu vierstellige Teilnehmerzahlen festgestellt werden konnten, sind bei den Veranstaltungen in Schleswig-Holstein nicht mehr als 90 Personen zu verzeichnen gewesen. Eine Ursache dafür dürfte neben einer Mobilisierungsschwäche der schleswig-holsteinischen Subkultur-Szene auch der Mangel an geeigneten Veranstaltungsorten sein.

Im Berichtsjahr fand landesweit ein rechtsextremistisches Konzert (2018: 0) am 16. November in der Neumünsteraner Gaststätte „Titanic“ statt. Zudem sind drei Liederabende bekannt geworden (2018: 2). Einer wurde in Neumünster ausgerichtet, zwei weitere in einer Gaststätte in Dahme (Kreis Ostholstein). Ferner gab es vier sonstige rechtsextremistische Musikveranstaltungen (2018: 5). Bei derartigen Veranstaltungen handelt es sich beispielsweise um Parteiveranstaltungen oder szenetypische Veranstaltungen, in deren Verlauf es zu Live-Auftritten rechtsextremistischer Musiker kommt, wobei der Versammlungscharakter der Veranstaltung überwiegt.

Rechtsextremistische Musiker aus Schleswig-Holstein sind über die Landesgrenzen hinaus bekannt und traten im Berichtsjahr bundesweit auf. Dazu gehörten unter anderem eine Liedermacherin aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie die Band „Blutlinie“ aus dem Kreis Dithmarschen.

4 Mitgliederentwicklung des rechtsextremistischen Parteien- und Organisationspotentials in Schleswig-Holstein 2015 bis 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
in Parteien					
darunter	140	130	135	130	110
NPD / JN	140	125	120	120	100
Der III. Weg		5	5		
DIE RECHTE			10	10	10
in parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen	560	630	580	420	400
weitgehend unstrukturier- tes rechtsextremistisches Personenpotential	600	590	585	550	550
Gesamt Land	1300	1350	1300	1100	1060
davon als gewaltorientiert eingeschätzte Rechts- extremisten	615	615	600	400	360

IV Reichsbürger und Selbstverwalter

1 Überblick

Reichsbürger und Selbstverwalter erkennen aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Bundesrepublik Deutschland und damit auch die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht an.

Im Berichtsjahr konnten in Schleswig-Holstein 333 Personen und somit 20 mehr als im Jahr 2018 der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene zugerechnet werden. Unter den festgestellten Reichsbürgern und Selbstverwaltern befinden sich zehn Personen, die auch aus rechtsextremistischen Bestrebungen bekannt sind.

Von den 333 Reichsbürgern und Selbstverwaltern haben 18 waffenrechtliche Erlaubnisse. Darauf sind insgesamt 56 Waffen eingetragen.

Die Zahlen belegen eine ausgeprägte Affinität zu Waffen in diesem Phänomenbereich. Hinweise darauf, dass sich die Szene in Schleswig-Holstein organisiert und gezielt Waffen beschafft oder durch Dritte beschaffen lässt, lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Seit Beginn der Beobachtung der Reichsbürger und Selbstverwalter wurden in elf Fällen die waffenrechtlichen Erlaubnisse unter anderem auch aufgrund der Zugehörigkeit der Personen zur Reichsbürger- und Selbstverwalterszene widerrufen. Dazu kommen zwei Personen, die ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse freiwillig abgegeben haben und eine Person, die aus Schleswig-Holstein verzogen ist.

In den übrigen Fällen prüfen die Waffenbehörden, ob nach den Vorschriften des Waffengesetzes (Bundesrecht) die waffenrechtlichen Erlaubnisse widerrufen werden können. Die Verfassungsschutzbehörde unterstützt dabei die Waffenbehörden, indem sie im Rahmen ihres Auftrags und ihrer gesetzlichen Möglichkeiten entsprechende Erkenntnisse an die Waffenbehörden übermittelt.

Hinweisaufkommen

Ausgangspunkt für die von der Verfassungsschutzbehörde als Reichsbürger- und Selbstverwalter identifizierten Personen in Schleswig-Holstein sind überwiegend Hinweise von staatlichen und kommunalen Dienststellen. Das Hinweisaufkommen im Berichtsjahr ist im Vergleich zu den Vorjahren allerdings geringer geworden. Das liegt einerseits daran, dass das zu Beginn der Beobachtung der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene noch recht große Dunkelfeld kontinuierlich weiter aufgehell

werden konnte, andererseits zeigt der abflachende Trend, dass die zumindest zahlenmäßige Entwicklung der Szene offensichtlich einen gewissen Sättigungsgrad in Schleswig-Holstein erreicht hat, mit überproportionalen Sprüngen nach oben in der Zukunft eher nicht zu rechnen ist. Gleichwohl dürfte aufgrund der weiter intensiven Bearbeitung der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene durch die Verfassungsschutzbehörden und aufgrund der nach wie vor hohen Sensibilität in den staatlichen und kommunalen Dienststellen für dieses Phänomen auch zukünftig ein moderater Anstieg der Zahl von Reichsbürgern und Selbstverwaltern zu erwarten sein.

Szene nach wie vor unorganisiert

Bundesweit ist eine Vielzahl von Gruppierungen und Organisationen aktiv, die nebeneinander existieren und zum Teil miteinander konkurrieren. Die Szene ist allerdings kaum in der Lage, feste Gruppierungen aufzubauen. Es kommt immer wieder zu Zerwürfnissen. Etwa zwei Drittel der Reichsbürger und Selbstverwalter in Schleswig-Holstein sind weder organisiert noch vernetzt.

Reichsbürger und Selbstverwalter treten im Alltag, insbesondere gegenüber Behörden, häufig verbal-aggressiv und widerspenstig auf. Hinweise auf gewalttätige Übergriffe auf Behördenmitarbeiter liegen für das Berichtsjahr aus Schleswig-Holstein aber nicht vor.

2 Wesensmerkmale der Reichsbürger und Selbstverwalter

Reichsbürger und Selbstverwalter stellen eine eigene Form des politischen Extremismus dar. Sie weisen nur in Teilen Bezüge zum Rechtsextremismus auf. Reichsbürger und Selbstverwalter erkennen aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Bundesrepublik Deutschland und damit auch die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht an. Reichsbürger stützen dabei ihre Argumentation auf das „Deutsche Reich“, das nach ihrer Auffassung fortbesteht. Selbstverwalter hingegen stellen nicht unbedingt auf das „Deutsche Reich“ ab, verwenden aber ähnliche Argumentationsmuster. Teilweise beanspruchen sie eigene „Hoheitsgebiete“, die sie „selbst verwalten“.

Ablehnung des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips

Die Verfassungsfeindlichkeit der Reichsbürger und Selbstverwalter ergibt sich in erster Linie aus der Tatsache, dass sie den Staat und seine Rechtsordnung als nicht existent oder für nicht bindend erklären. Daraus leiten Reichsbürger und Selbstverwalter ein allumfassendes Widerstandsrecht gegen staatliche Maßnahmen ab. Konkret äußert sich diese Haltung beispielsweise in der Weigerung, rechtliche Pflichten gegenüber dem Staat zu erfüllen, wie das Zahlen von Steuern, Gebühren und Abgaben. So versenden Reichsbürger zahlreiche, teilweise verbal-aggressiv formulierte Schreiben mit pseudojuristischen Argumenten an Behörden, in denen sie die Existenz der Bundesrepublik bestreiten und stattdessen von einer „BRD-GmbH“ oder in Bezug auf staatliche Stellen wie Behörden und Kommunen von privatwirtschaftlichen Firmen oder Unternehmen sprechen. Sie meinen, diese Behauptung untermauern zu können, indem sie auf entsprechende Auszüge aus öffentlichen Firmenregistern hinweisen, in denen auch die Behörden eingetragen sind. Reagieren Behörden darauf nicht, wird dies als Zustimmung gewertet. Teilweise versuchen Reichsbürger und Selbstverwalter, durch Schadensersatzforderungen, Bußgelder oder sogar angedrohte Zwangsmaßnahmen gegen Behörden und deren Beschäftigte Druck auszuüben und sie einzuschüchtern. Dabei berufen sie sich auf ihre eigene Rechtsprechung und eigene Richter.

Die fortlaufende Weigerung, berechtigten Forderungen staatlicher Stellen nachzukommen, führt im Ergebnis zu behördlichen Vollstreckungsmaßnahmen. Diese wiederum wertet die Szene als unberechtigte Angriffe und nimmt daraus ein Widerstands- und Notwehrrecht etwa gegenüber Gerichtsvollziehern und Polizeibeamten für sich in Anspruch. In Verbindung mit der auffällig hohen Affinität zu Waffen geht daher von Reichsbürgern und Selbstverwaltern ein latent hohes Gefahrenpotenzial aus.

Virtuelles Netzwerk

Reichsbürger und Selbstverwalter nutzen für Propagandazwecke, Mitgliederwerbung und Vernetzung überwiegend das Internet. Die Inhalte zeigen, dass auch kommerzielle Interessen eine große Rolle spielen. So wird für verschiedene rechtliche Fragestellungen kostenpflichtiges Informationsmaterial angeboten, beispielsweise

für die Frage, wie man die Zahlung des Rundfunkbeitrags verweigern oder einen Staatsangehörigkeitsausweis bekommen kann.

Der Staatsangehörigkeitsausweis galt unter Anhängern der Reichsbürgerbewegung lange als das einzige gültige Ausweisdokument und geht auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 1913 zurück, das allerdings bereits im Jahr 2000 zum Staatsangehörigkeitsgesetz novelliert wurde. Der Staatsangehörigkeitsausweis wird wegen der Farbgebung des Dokuments in der Reichsbürgerszene auch als „gelber Schein“ bezeichnet. Da die Behörden inzwischen nur noch in begründeten Fällen einen Staatsangehörigkeitsausweis ausstellen, hat seine Bedeutung in der Reichsbürgerszene abgenommen.

Bürger sind nur „Personal“

Da für Reichsbürger und Selbstverwalter die Bundesrepublik Deutschland kein Staat ist, sind dessen Bürger nach ihrer Auffassung nur „Personal“ einer unter Besatzung der Alliierten stehenden GmbH. Der Personalausweis dokumentiere mithin nur die „Betriebszugehörigkeit“ zu dieser privatrechtlichen Gesellschaft. Auf die daraus folgende gängige Praxis von Reichsbürgern, ihren Personalausweis bei Behörden abzugeben, reagierte das Innenministerium Schleswig-Holstein mit der Einführung einer sogenannten Aufbewahrungsgebühr. So sind bis zu vier Euro pro Tag für die Verwahrung des Ausweises zu entrichten. Mit Einführung der Gebühr gingen die Aufforderungen zur Verwahrung von Ausweispapieren drastisch zurück.

3 Organisationen und Gruppierungen der Reichsbürger und Selbstverwalter

In der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter sind unterschiedliche ideologische Ausrichtungen festzustellen.

Reichsbürger

Reichsbürger sehen sich selbst als „Bürger des Deutschen Reichs“ und beziehen sich auf den Fortbestand des historischen Deutschen Reiches, wobei das Datum, auf das sie sich fokussieren, variiert. Häufig werden 1919, 1937 oder auch eine andere Jahreszahl genannt. Diese Reichsbürger sehen sich als Staatsangehörige des Deutschen Reiches. Die Staatsangehörigkeit Preußen, Königreich Preußen oder

Deutsches Reich schließt nach ihrem Selbstverständnis eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland aus. Gruppierungen dieser Strömung haben eigene Reichsregierungen, Reichsministerien, Reichsminister und Reichsbehörden gebildet. Einige geben Dokumente wie Reichspässe und Reichsführerscheine heraus, die die Mitglieder kaufen können. Gegen Geld bieten sie Seminare an, in denen sie verschiedene Rechtsfragen aus Sicht der jeweiligen Reichsregierung darstellen.

Mit ihren Bezügen auf das historische Deutsche Reich weist die Ideologie der sogenannten (Staats-)Bürger des Deutschen Reichs Überschneidungen zu revisionistischen Ideologieelementen des Rechtsextremismus auf. Dies spiegelt sich auch in personellen Überschneidungen zwischen der Reichsbürgerbewegung und dem Rechtsextremismus wider.

Selbstverwalter

Auch bei Selbstverwaltern ist die ideologische Ausrichtung nicht einheitlich. Sie berufen sich unter anderem auf ein selbst definiertes Naturrecht als Grundlage ihres Zusammenlebens oder beziehen ihre Rechtsauffassung auf Gesetzestexte vergangener Jahrhunderte sowie aus dem Zusammenhang gerissene Auszüge aus der Bibel. Einige propagieren die Vorstellung einer besseren, harmonischeren und menschlicheren Welt, in der sich jeder frei von Bindungen entfalten kann. Andere erklären ihr Grundstück für exterritorial, also nicht zu Deutschland gehörend und somit nicht den Landesgesetzen unterworfen. Wenn aus diesem irrationalen Ideologiekonstrukt eine Legitimation zur Selbstverteidigung abgeleitet wird, kann daraus eine reale Gefahr für die Sicherheit erwachsen.

Andere wiederum, wie die Geeinten Deutschen Völker und Stämme (GdVuSt), beanspruchen und „aktivieren“ ganze Gemeinden und Städte für sich. Allen gemeinsam ist, dass sie die Bundesrepublik Deutschland und ihre Rechtsordnung ablehnen beziehungsweise deren Existenz bestreiten.

3.1 Staatenbund Deutsches Reich mit fünf „**Glied-/Bundesstaaten**“

Der Staatenbund Deutsches Reich tritt als Dachorganisation auf und agiert bundesweit. Zum Staatenbund Deutsches Reich gehören folgende Teilgruppierungen:

- Volksstaat Bayern
- Republik Baden
- Bundesstaat Sachsen
- Volksstaat Württemberg
- Freistaat Preußen, mit ca. 20 Mitgliedern aus Schleswig-Holstein.

Der Staatenbund Deutsches Reich geht vom Fortbestand des Deutschen Reichs aus und hat am 3. Oktober 2015 dessen Handlungsfähigkeit proklamiert. Die selbstdefinierte Rechtsgrundlage wird dabei vom Staatenbund regelmäßig angepasst. Seit gut zwei Jahren beruft er sich auf eine Bemerkung der Bundeskanzlerin zum Ende der Nachkriegsordnung auf einer Pressekonferenz vom 27. April 2018 in Washington.

Dort sagte Dr. Angela Merkel:

„Wir wachsen da aus einer Rolle heraus, in der man viele Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg froh war, wenn sich Deutschland nicht zu sehr engagiert hat, weil wir durch die Zeit des Nationalsozialismus ebenso unglaublich viel Unheil angerichtet haben. Aber diese Zeit der Nachkriegsordnung ist zu Ende, sie ist mehr als 70 Jahre her ... oder des Nachkriegs das ist mehr als 70 Jahre her und wir müssen auch als Deutsche lernen, mehr Verantwortung zu übernehmen und wir sind stolz darauf heute der zweit größte Truppensteller zum Beispiel in der NATO zu sein.“

Der Staatenbund Deutsches Reich zitiert die Bundeskanzlerin ausschließlich mit dem Teilsatz: „...die Nachkriegsordnung ist zu Ende, sie ist mehr als 70 Jahre her“ und interpretiert ihn fälschlich als rechtliche Aussage:

„Mit der öffentlichen Bekanntgabe durch Frau Bundeskanzlerin Merkel über das Ende der Nachkriegsordnung am 27. April 2018 auf der gemeinsamen internationalen Pressekonferenz mit Herrn Präsidenten Trump in Washington D.C., im Weißen Haus gilt der letzte völkerrechtskonforme Verfassungsstand auf den Gebieten der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs, der

Rechtsstand sowie der Gebietsstand vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Für den Freistaat Preußen gilt die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 und der Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor der völkerrechtswidrigen, gewaltsamen, feindlichen Übernahme Preußens in die Weimarer Republik / Drittes Reich.“⁴⁵

Die Mitglieder des Freistaats Preußen nehmen für sich eine vermeintliche Staatsangehörigkeit des Freistaats Preußen in Anspruch und sehen sich nicht mehr als Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland. Aus ihrer „preußischen Staatsangehörigkeit“ ziehen sie den falschen Schluss, nicht mehr der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu unterliegen. Mit dieser Begründung weigern sie sich, staatliche Verpflichtungen zu erfüllen, wie zum Beispiel das Zahlen von Steuern und Abgaben. Die Akteure führen diesbezüglich regen Schriftverkehr mit Behörden.

Der Staatenbund Deutsches Reich gibt „Amtsblätter des Deutschen Reichs“ heraus, in denen er seine abwegige Rechtsauffassung darlegt.

3.2 „Amt für Menschenrecht“

Das „Amt für Menschenrecht“ ist ein Personenzusammenschluss, der sich um seinen Gründer, eine Person aus Stade in Niedersachsen, gebildet hat. Es handelt sich um ein weit verästeltes Organisationsgeflecht. Andere Bezeichnungen für das „Amt für Menschenrecht“ lauten „Internationales Zentrum für Menschenrechte“, „Akademie Menschenrecht“ oder „Gerichtshof der Menschen“.

Das „Amt für Menschenrecht“ vertritt die Meinung, die Bundesrepublik Deutschland sei illegitim. Es bezieht sich dabei auf nicht nachvollziehbare Thesen zu Natur- und Menschenrechten:

„Wir sind keine Organisation des Privatrechts, sondern des öffentlichen Recht, da Wir als Gesellschaft des grundrechtfähig nach der Präambel der Präliminarbedingungen sind!

⁴⁵ Internetseite „Staatenbund Deutsches Reich“, abgerufen am 10.10.2019.

Die Organisationen der Bundesrepublik sind nicht grundrechtsfähig und daher keine Träger von Rechten.

Das Internationale Zentrum für Menschenrechte ist gläubig, moralisch, tolerant, medial, sittlich, erzieherisch, mildtätig und karitativ zur Wahrung, Umsetzung, Förderung und zum Schutz des Rechts der Menschen nach dem Schöpferbund in Treue zum Glauben im Naturrecht für Wahrheit, Frieden, Gerechtigkeit und Respekt vor dem Schöpfer und der Schöpfung tätig nach dem Grundlagenvertrag StGBI. Nr. 139/1918 vom 19.12.1918 Regulierungsakt HK vom 05.10.1961, WÜD vom 18/24.04.1961, §§ 18-20 GVG, § 2 VwVfG, § 40 VwGO⁴⁶

Das „Amt für Menschenrecht“ findet mit seinen abstrusen Thesen Anhänger. Öffentlichkeitswirksam werden beispielsweise über YouTube behördliche Maßnahmen als Menschenrechtsverletzungen deklariert und „Betroffenen“ Hilfen angeboten. Das „Amt für Menschenrecht“ bietet kostenpflichtige Seminare an, durch die es seine Ideologie verbreitet, Mitgliederwerbung betreibt und nicht zuletzt Einnahmen generiert.

Das „Amt für Menschenrecht“ hat nach Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörde in Schleswig-Holstein etwa 20 Anhänger.

3.3 Verfassungsgebende Versammlung für das Völkerrechtssubjekt Bund Deutscher Völker (VV)

Die VV hat sich selbst am 11. Oktober 2015 ausgerufen und eingesetzt. Die dazugehörige „Urkunde“ ist auf ihrer Internetseite veröffentlicht.⁴⁷

Die VV beansprucht unter anderem die deutschen Gebiete in den Grenzen vom 31. Juli 1914.

Die VV behauptet von sich, Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts der Völker zu sein und unabhängig von der Genehmigung durch vorhandene Staats- und Verwaltungsorgane zu bestehen:

⁴⁶ Internetseite „Deutsches Amt“, abgerufen am 10.10.2019. Fehler wie im Original.

⁴⁷ Internetseite „VV“, abgerufen am 07.10.2019.

„Eine Verfassungsgebende Versammlung ist der Ausdruck und die Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Dieses Recht aller Völker steht über jedem Staats- und jedem Bundes- oder Verwaltungsrecht, über jeder aktuellen und/oder vorherigen Verfassung, jedem Gesetz, jeder Verordnung und bedarf keiner Genehmigung durch vorhandene Staats- oder Verwaltungsorgane.“⁴⁸

Ziel der VV ist es, eine neue Verfassung für Deutschland zu erarbeiten. Sie fordert alle Bürger auf, sich daran mit Ideen zu beteiligen. Sie geht davon aus, die neue Verfassung durch eine Abstimmung des Volkes auch tatsächlich in Deutschland etablieren zu können. Anschließend will sie mittels Wahlen neue Volksvertreter bestimmen.

Sie stellt sich damit über die Rechtsordnung und Staatshoheit der Bundesrepublik Deutschland.

Die VV ist bundesweit aktiv und verbreitet ihre Ideologien hauptsächlich über das Internet. Bis auf eine Flugblattverteilaktion in Geesthacht (Kreis Herzogtum Lauenburg) im Juni war die VV im Berichtsjahr in Schleswig-Holstein nicht öffentlichkeitswirksam wahrnehmbar. Nach Angaben auf der Internetseite der VV soll es einen Stammtisch in „Kiel und anderen Orten“⁴⁹ geben.

3.4 Geeinte Deutsche Völker und Stämme (GdVuSt)

Die Vertreter der GdVuSt wollen ein besseres und harmonischeres neues Lebensmodell schaffen. Sie orientieren sich dabei an alten Werten und Strukturen. In der neuen Gesellschaft sollen Menschen und Tiere im Einklang mit der Natur zusammenleben. Die GdVuSt haben ein eigenes Rechtssystem entwickelt. Die Rechtsordnung und den Staat in seiner heutigen Form lehnen sie ab. Ihre Ansichten verbreiten sie in Broschüren, Workshops und im Internet. Die GdVuSt agieren bundesweit und haben ihren Hauptsitz in Berlin. Am 18. Januar 2017 richteten die GdVuSt in Berlin das „Höchste Gericht geeinter Völker und Stämme“ ein, um damit dem angeblichen schöpferischen und christlichen Auftrag gegenüber ihren Ahnen und Kindern zu entsprechen.

⁴⁸ Internetseite „VV“, abgerufen am 07.10.2019.

⁴⁹ Internetseite „VV“, abgerufen am 07.10.2019.

Um ihre Ziele durchzusetzen, verkünden die GdVuSt mit Schreiben an Behörden die „Aktivierung“ von „Gemeinen“. Die GdVuSt verstehen unter „aktivierten Gebietskörperschaften“⁵⁰ solche, die

„1. im naturstaatlichen Recht aktiviert worden sind, 2. dies durch berechtigte Einwohner mit Ahnennachweis vor 1914 geschehen ist, 3. die berechtigten Einwohner lebend erklärt sind [...] 4. die Aktivierung nachweislich proklamiert (an entsprechenden Stellen bekannt gegeben) worden ist.“⁵¹

Das heißt, die Vertreter der GdVuSt übernehmen das Recht an Grund und Boden und somit die Gemarkung nach ihrem Verständnis in ihr Eigentum und unter ihre Verwaltung. Sie leiten dieses Recht auf die Erstbesiedelung durch ihre germanischen Ahnen ab.

Neben den bereits aktivierten Gemeinden Tating (Kreis Nordfriesland), Brachenfeld (Ortsteil von Neumünster), Hohenwestedt (Kreis Rendsburg-Eckernförde) und Lübeck kamen im Berichtsjahr noch die Gemeinden Boostedt (Kreis Segeberg), Einfeld (Ortsteil von Neumünster) Bönebüttel und Dersau (beide Kreis Plön) hinzu.

3.5 Unorganisierte Anhänger der Reichsbürger und Selbstverwalter

Zwei von drei Reichsbürgern und Selbstverwaltern in Schleswig-Holstein gehören nach Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörde keiner Gruppierung an.

Sie fallen unter anderem durch Schreiben an Behörden auf, in denen die in der Szene typischen Begriffe und Argumente verwendet werden. Beispielsweise werden staatliche und kommunale Stellen mit „Firma“ angeschrieben. Als Absender verwenden Reichsbürger häufig eine Namenerweiterung. Statt „Max Mustermann“ nennen sie sich dann „Max aus der Familie/aus dem Hause Mustermann“.

Oft wird die Existenz der Bundesrepublik generell geleugnet. Mit unterschiedlichsten Argumenten wird erklärt, die Person unterläge nicht der Rechtsordnung. Beispielsweise differenzieren Reichsbürger und Selbstverwalter zwischen der durch

⁵⁰ Internetseite „Geeinte Deutsche Völker und Stämme“, abgerufen am 05.03.2020. Fehler wie im Original.

⁵¹ ebd.

die Geburtsurkunde der Bundesrepublik geschaffenen „juristischen“ Person und einer natürlichen Person. Teilweise unterlegt mit sogenannten Lebenderklärungen deklarieren sie sich als „lebend, beseelt und unverschollen“ und somit als natürliche Person. Mit der durch den Staat geschaffenen juristischen Person seien sie nicht identisch und somit auch nicht der bundesdeutschen Rechtsordnung unterworfen. Daraus leiten sie ab, staatlichen Verpflichtungen nicht nachkommen zu müssen. Zu den nicht organisierten Reichsbürgern gehören nicht selten Personen, die die Reichsbürgerideologie in der Hoffnung nutzen, sich dadurch staatlichen Forderungen entziehen zu können. Auf einigen Internetseiten der Reichsbürger und Selbstverwalter gibt es zu unterschiedlichen Themen entsprechend vorformulierte Schreiben oder Argumentationshilfen. Dabei geht es darum, den Staat und seine Rechtsordnung in Frage zu stellen bzw. zu negieren. Gesetze werden beispielsweise aufgrund eines angeblich fehlenden Geltungsbereichs für ungültig erklärt, oder es wird eine amtliche Legitimation für das Recht verlangt, hoheitliches Handeln durchzuführen. Dadurch sollen behördliche Maßnahmen wie Bußgeldbescheide oder Gebührenforderungen abgewendet werden. Wer solche reichsbürgertypischen Angebote übernimmt und sich damit an staatliche Stellen wendet, liefert den Verfassungsschutzbehörden grundsätzlich tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht, dass er den Reichsbürgern und Selbstverwaltern angehört.

4 Mitgliederentwicklung der Reichsbürger und Selbstverwalter in Schleswig-Holstein 2015 bis 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
Reichsbürger und Selbstverwalter insgesamt	24	54	230	313	333

V Islamismus und Islamistischer Terrorismus

1 Überblick

Die Sicherheitslage in Deutschland bleibt nach wie vor maßgeblich beeinflusst von den aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten. Wie auch in den letzten Jahren ist daher das Risiko, dass in Deutschland und Schleswig-Holstein islamistisch motivierte Anschläge begangen werden könnten, auf einem unverändert hohen Niveau. Durch Terrororganisationen wie den Islamischen Staat (IS) und al-Qaida (AQ) ist zwar auch im Berichtszeitraum kein Attentat auf dem Gebiet der Bundesrepublik erfolgt. Allerdings betreiben diese Gruppierungen trotz des Verlustes einiger Führungspersönlichkeiten unverändert intensive Propaganda, durch die sie ihre Anhänger weltweit zur Begehung von (Einzeltäter-)Anschlägen vor allem gegen den „Westen“ und von ihnen als „ungläubig“ betrachtete Staaten auffordern. Die Personengruppen, die hauptsächlich für solche Taten in Betracht kommen, sind einerseits getarnt nach Deutschland eingereiste Jihadisten, andererseits aber auch sogenannte homegrown terrorists – also in Deutschland sozialisierte Personen, die sich dann radikalisiert haben – oder auch durch aus dem Ausland zurückkehrende Jihadisten bzw. von diesen indoktrinierte Personen. Daneben können auch besondere Gefahren von verurteilten islamistischen Straftätern nach ihrer Haftentlassung ausgehen.

Neben einigen Fällen in anderen Bundesländern konnte im aktuellen Berichtszeitraum auch in Schleswig-Holstein die Planung eines terroristischen Anschlages aufgedeckt werden. In Meldorf im Kreis Dithmarschen wurden bereits im Januar drei Flüchtlinge irakischer Herkunft festgenommen, da sie offenbar planten, mittels einer selbst gefertigten Sprengvorrichtung aus Feuerwerkskörpern und einer Schusswaffe oder einem Fahrzeug ein Attentat zu begehen. Am 13. November wurden zwei der drei Personen zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Zum Ende des Berichtsjahres betrug das islamistische Personenpotenzial für Schleswig-Holstein insgesamt 715 Personen. Dies entspricht einem Zuwachs von 70 Personen im Vergleich zum vorhergehenden Jahr 2018. Von diesen 715 sind 650 Personen dem Bereich des Salafismus zuzurechnen, der somit einen Anstieg von 50 Personen (etwa 8,5 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr aufweist.

Ausreisen mit jihadistischer Motivation insbesondere in das Bürgerkriegsgebiet Syriens bzw. des Iraks konnten im Berichtszeitraum nicht festgestellt werden.

Internet-Aktivitäten von Islamisten bergen Risiko einer Radikalisierung einzelner Personen

Islamistische Gruppierungen haben schon früh die Vorteile der nahezu unbeschränkten Möglichkeiten des Internets für ihr Zwecke erkannt und ihre Propagandaprodukte sowie ihr Vorgehen bei Missionierungsaktivitäten dementsprechend angepasst. So kann es beispielsweise rekrutierenden Jihadisten relativ leicht gelingen, durch schwer nachvollziehbare, virtuelle Kommunikationswege einen direkten und unmittelbaren Zugang zu potenziellen neuen Anhängern herzustellen. Dabei besteht die Gefahr, dass einzelne Personen, die für islamistische Ideologien empfänglich sind, sich mittels des jihadistischen Propagandamaterials selbst oder unter Anleitung eines Werbers einer Terrororganisation radikalieren. Solche potenziellen Radikalisierungsverläufe können unter Umständen durch den intensiven und unreflektierten Konsum von Gewaltvideos, Hasspredigten und Indoktrinierungskampagnen auch deutlich schneller zu einer Enthemmung in Bezug auf die Bereitschaft zur Begehung von Attentaten führen.

Auch eine weltweite Vernetzung, die eine rasche und breitgefächerte Verbreitung von Propagandamaterial und Ideologie-Konzepten sowie den Austausch und die Koordination von Aktivitäten untereinander begünstigt, wird von islamistischen Gruppierungen über Online-Plattformen und -Kanäle ermöglicht. Innerhalb kürzester Zeit und mit minimalem Aufwand konnte so im Berichtszeitraum zum Beispiel eine Videobotschaft des IS-Anführers die Moral tausender Anhänger stärken und ihnen versichern, dass das „Kalifat“ trotz Gebietsverlusten weiter fortbesteht und die „Ungläubigen“ bekämpfen wird.

Attraktivität der salafistischen Szene weiterhin ungebrochen

Die Ideologie des Salafismus scheint besonders für junge Erwachsene nach wie vor attraktiv zu sein. Dies beeinflusst auch das salafistische Personenpotenzial in Schleswig-Holstein, welches sich im Berichtsjahr erneut um 50 Personen erhöht hat. Der Trend der Szene aus den letzten Jahren, kaum mehr in der Öffentlichkeit wahrnehmbare Missionierungsarbeit zu leisten, sondern sich vorwiegend in den privaten Raum zurückzuziehen, hält weiter an. Es konnten im Berichtszeitraum in Schleswig-Holstein nur vereinzelt Info-Stände oder Flyer-Verteilungs-Aktionen von salafistischen Organisationen festgestellt werden.

Eine neue Entwicklung zeichnete sich in den vergangenen Monaten jedoch in der Zusammenarbeit verschiedener islamistischer und salafistischer Vereine ab, die sich unter anderem in überregionalen Veranstaltungen manifestierte. Außerdem erfolgte durch eine Gegendemonstration zu einer Kundgebung des rechtspopulistischen Spektrums in Mönchengladbach der erste größere Auftritt in der Öffentlichkeit unter Beteiligung von Salafisten aus mehreren Bundesländern seit den Demonstrationen in Solingen und Bonn im Jahr 2012. Vor allem durch die Vernetzung im Internet konnte überdies im Berichtsjahr eine gegenseitige Beeinflussung und ein zunehmender Austausch zwischen verschiedenen islamistischen Strömungen beobachtet werden – unter anderem auch vermehrt von Salafisten mit politischen bzw. legalistischen Islamisten.

2 Merkmale des Islamismus

Der von den Verfassungsschutzbehörden beobachtete Islamismus ist im Gegensatz zum Islam keine Religion. Die islamische Religion ist durch Artikel 4 des Grundgesetzes, der Glaubens- und Religionsfreiheit in der Bundesrepublik gewährleistet, geschützt und ermöglicht den zahlreichen Musliminnen und Muslimen in Deutschland und in Schleswig-Holstein die freie und ungestörte Ausübung ihrer Religion. Der Islamismus hingegen ist eine religiös begründete Ideologie, die die Dogmen und Glaubensinhalte des Islam missbraucht und eine Form des politischen Extremismus darstellt. Dementsprechend verfolgen Islamisten auch verfassungsfeindliche Ziele, stellen sich gegen die rechtsstaatlichen Prinzipien Deutschlands und streben nach der Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik. Daher stehen die Anhänger islamistischer Bestrebungen unter Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden.

2.1 Islamismus

Der Islamismus als extremistische Ideologie umfasst mehrere Strömungen verschiedener Ausprägungen. Es gibt jedoch einige Grundelemente, die alle Islamisten gleichermaßen vertreten. Zum einen ist für Islamisten der Islam keine „Privatangelegenheit“, sondern eine Art Ordnungssystem, das alle Bereiche des Lebens – vom persönlichen Lebensalltag über das gesamtgesellschaftliche Leben bis hin zur politischen Ordnung – durchdringt und regelt. Dabei steht nach ihrer Überzeugung die

von Gott erschaffene und im Koran beschriebene Weltordnung als einzig „wahre“ und absolute Ordnung über allen menschengemachten Gesetzen. Mit dieser extremistischen Islamauslegung positionieren sich Islamisten klar gegen grundlegende Elemente des deutschen Grundgesetzes, wie z.B. die Trennung von Staat und Religion, das Recht auf freie Meinungsäußerung oder die allgemeine Gleichberechtigung. Das angestrebte Ziel von Islamisten ist es, die in der Bundesrepublik bestehende freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen und durch einen Gottesstaat zu ersetzen. In ihrem ideologischen Anspruch, den „einzig wahren Islam“ zu praktizieren, gehen sie mitunter so weit, dass sie nicht nur Anhänger anderer Religionen, sondern auch andere innerislamische Strömungen ablehnen. Zum anderen ist ein wesentliches Element islamistischer Gruppierungen eine antisemitische Grundauffassung, die teilweise auch öffentlichkeitswirksam proklamiert wird. Allen islamistischen Strömungen gemein ist zudem die Forderung nach der Einführung der Scharia, einer Sammlung islamischer Rechtsvorschriften, welche auch die sogenannten Körperstrafen (Hadd-Strafen) enthält. Dies sind besonders abschreckende Praktiken für Bestrafungen im Sinne des Allgemeinwohls, z.B. das Abtrennen von Extremitäten als Strafe für Diebstahl oder die Todesstrafe bei Glaubensabfall und Ehebruch.

Eine Forderung nach der Scharia als einzigem Rechtssystem geht somit auch immer mit einer immanenten Gewaltakzeptanz einher. Die Ausprägung dieser Haltung kann sich jedoch in den verschiedenen islamistischen Gruppierungen deutlich unterscheiden. Das Spektrum reicht hier von einer eher passiven Gewalt-Toleranz politischer Islamisten bis hin zu regelmäßiger und kompromissloser Anwendung von Gewalt durch terroristische Islamisten. Neben dieser allgemeinen strategischen Ausrichtung sind zudem die Orientierung an einer regionalen bzw. globalen Agenda oder auch grundsätzliche ideologische Elemente Faktoren, in denen verschiedene islamistische Strömungen zum Teil erheblich divergieren.

2.2 Jihadismus

Der Jihadismus stellt eine besonders militante und kompromisslose Form des Islamismus dar. Der Begriff leitet sich vom arabischen „Jihad“ ab, was so viel wie „Anstrengung, Mühe“ bedeutet und im Islam in erster Linie ein Konzept beschreibt, nach dem jeder Muslim sich in seinem Glaubensalltag anstrengen soll, um Gott zu

gefallen. Diese individuelle Praxis eines Gläubigen wird als der „große Jihad“ bezeichnet. Der sogenannte kleine Jihad erlaubt, vereinfacht dargestellt, den Gläubigen unter bestimmten (rechtlich komplex geregelten) Voraussetzungen, sich im Kriegsfall auch mit Waffengewalt gegen einen Feind zur Wehr zu setzen. Jihadisten missinterpretieren diesen Ansatz in militanter Weise zu einer universellen Legitimation, alle „Ungläubigen“ und Andersgläubigen weltweit aktiv zu bekämpfen. Begründet wird dies damit, dass der Islam an sich einerseits durch den „ungläubigen“ Westen und andererseits durch die aus islamistischer Sicht korrumpierten Regierungen muslimischer Länder einem ständigen Angriff ausgesetzt sei. Dementsprechend sei es nicht nur das Recht, sondern die höchste Glaubenspflicht eines jeden Muslims, sich dem Jihad anzuschließen. Mit dem so religiös konstruierten „permanenten globalen Verteidigungsfall“ legitimieren Organisationen wie der IS letztlich nicht nur ihr militärisches Vorgehen in unmittelbaren Konfliktregionen, sondern auch globale Aktionen wie Geiselnahmen, Raub, Selbstmordanschläge und andere Terrorakte – vor allem in westlichen Staaten auch gegen Zivilisten.

Aufgrund ihres internationalen Aktionsradius und hohen Gewaltpotenzials stellen die sogenannten jihadistischen (terroristisch-islamistischen) Gruppierungen im Phänomenbereich des Islamismus die größte Bedrohung für die innere Sicherheit des Landes Schleswig-Holsteins und der gesamten Bundesrepublik dar. Sie gehören daher zu den zentralen Beobachtungsschwerpunkten des Verfassungsschutzes in Deutschland. Als relevanteste Akteure sind hier vor allem die global agierenden Organisationen Islamischer Staat (IS) und al-Qaida (AQ) (siehe V 3.1) mit ihren jeweiligen regionalen Ablegern in diversen Ländern zu nennen. Für die Sicherheitsbehörden ebenfalls von großer Bedeutung sind weitere islamistische Gruppierungen, die Bezüge nach bzw. Strukturen oder Mitglieder in Deutschland haben – wie zum Beispiel die HAMAS, die Hizb Allah oder die Muslimbruderschaft (MB). Seit 2012 werden zudem die sogenannten Salafistischen Bestrebungen (siehe auch V 6) als ein eigenständiges Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden in Deutschland und Schleswig-Holstein gelistet.

2.3 Salafistische Bestrebungen/Salafismus

Der Salafismus ist eine besonders dynamische Strömung des Islamismus mit stetig wachsenden Anhängerzahlen. Der Begriff Salafismus leitet sich vom arabischen Terminus „as-Salaf as-Salih“ ab – in etwa „die frommen Altvorderen“ – und weist

auf ein wesentliches Merkmal dieser Strömung hin: die Glorifizierung der Frühzeit des Islam. Bezugnehmend auf diese einst „reine“ und unverfälschte religiöse Gemeinschaft geben Salafisten vor, sich ebenfalls wieder wortgetreu an der originären heiligen Schrift (Koran) und den Traditionen des Propheten Muhammad (Sunna) auszurichten und so den einzig „wahren Islam“ zu vertreten. Dieser Exklusivitätsanspruch zieht eine strikte Ausgrenzung all jener nach sich, die nicht exakt die Inhalte der eigenen salafistischen Ideologie teilen, und kann im Extremfall des salafistischen Jihadismus sogar so weit führen, dass auch andersdenkende Muslime zu „Ungläubigen“ erklärt und vehement bekämpft werden. Dennoch arbeitet der Salafismus, so wie andere islamistische Strömungen auch, letztlich auf das Ziel der Etablierung eines Gottesstaates hin und ist damit mit den Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gänzlich unvereinbar.

Gewalt im politischen und jihadistischen Salafismus

Die Sicherheitsbehörden unterscheiden zwischen politischen und jihadistischen Salafisten. Die elementaren Unterschiede zwischen diesen beiden Strömungen liegen neben ihrer ideologischen Ausprägung vor allem in den strategischen Mitteln, die sie zur Erreichung ihrer Ziele anwenden, sowie dem Grad der Gewaltbefürwortung, den sie dabei vertreten. Politische Salafisten sehen vor allem die religiöse Missionierung (arabisch: da'wa) und die Durchdringung der Gesellschaft mit ihrer Ideologie als effektivstes Mittel zur Vorbereitung eines islamischen Gottesstaates. In der Regel verzichten sie selbst auf die Anwendung von Gewalt, haben aber durch ihre strikte Ausrichtung an Sunna und Koran, der bei unreflektierter Lesart beispielsweise auch die Züchtigung von Ehefrauen erlaubt, und der Forderung nach der Scharia mit ihren teilweise gewaltbehafteten Strafelementen zumindest eine Toleranz gegenüber Gewalt als legitimem Instrument. Jihadistische Salafisten betreiben zwar auch Missionierungspropaganda, fokussieren sich jedoch vorwiegend auf den aktiven bewaffneten Kampf. Dafür missbrauchen sie – wie andere Islamisten auch – das Konzept des Jihads.

Da'wa – die salafistische Missionierung

Die Missionierungsarbeit von Salafisten ist äußerst intensiv, größtenteils professionell ausgearbeitet und daher vermutlich auch mitursächlich für die in den letzten

Jahren stetig gestiegenen Anhängerzahlen dieser islamistischen Strömung. Ideologische Inhalte werden von den Organisationen optisch und stilistisch ansprechend an die jeweiligen Zielgruppen angepasst und hauptsächlich an Jugendliche und junge Erwachsene adressiert. Verbreitet wird das Propagandamaterial als graphisch aufgearbeitete Textbeiträge, modifizierte Bilder oder Videos in der Regel über moderne Kommunikationsmittel wie soziale Netzwerke im Internet (hauptsächlich Facebook) und Messenger-Dienste wie WhatsApp und Telegram. Über diese unkomplizierten Verbreitungswege konnte die salafistische Szene zudem über Jahre hinweg zahlreiche, zum Teil bundesweit agierende Netzwerke etablieren, die eine schnelle und direkte Kommunikation zwischen Funktionären, Anhängern und potenziellen neuen Mitgliedern ermöglichen und so unter Umständen auch zu einer intensiven Ideologisierung neuer Anhänger beitragen können. Der Übergang vom politischen zum jihadistischen Salafismus ist dabei fließend.

3 Organisationen

Generell können islamistische Organisationen – entsprechend dem Grad ihrer Gewaltaffinität und den zur Erreichung ihrer Ziele eingesetzten Mitteln – zwei grundlegenden Richtungen zugeordnet werden. Vom Verfassungsschutz beobachtet werden beide: zum einen die gewaltbefürwortenden sowie jihadistischen bzw. terroristischen Gruppierungen und zum anderen weitere islamistische Gruppierungen, die ihre extremistischen Ziele ohne den Einsatz von Gewalt zu erreichen suchen und sich dabei zumindest in Deutschland offiziell noch in den Grenzen der verfassungsmäßigen Legalität bewegen.

3.1 Terroristische Organisationen

Weltweit gibt es eine Vielzahl an islamistischen Terrorgruppen, die oft sehr unterschiedliche Ziele und Ausrichtungen haben. Organisationen wie die Taliban, die ausschließlich in der Region Afghanistan/Pakistan tätig sind, oder die al-Shabab, deren Aktionsgebiet sich auf Somalia und die angrenzenden Länder beschränkt, vertreten eine regionale Agenda und streben nach der Errichtung eines islamistischen Staates „vor Ort“.

Für die Sicherheitslage in Europa, Deutschland und Schleswig-Holstein sind aufgrund ihrer internationalen Agenda, ihrer zahlreichen Ableger und der Reichweite

ihrer terroristischen Aktivitäten der Islamische Staat und al-Qaida die beiden relevantesten Gruppierungen.

3.1.1 Der Islamische Staat (IS)

Die Anfänge des sogenannten Islamischen Staats (IS) liegen ursprünglich im Irak. Mit Beginn des syrischen Bürgerkrieges im Jahr 2011 beteiligte sich auch der irakische Zweig der al-Qaida an den Auseinandersetzungen in Syrien. In den darauffolgenden beiden Jahren formierte sich der Ableger immer mehr zu einer eigenständigen terroristischen Gruppierung und brachte sein zunehmendes Großmachtstreben schließlich 2013 mit der Umbenennung in Islamischer Staat im Irak und Großsyrien (ISIS) und der Abspaltung von Kern-al-Qaida zum Ausdruck.

Aus ISIS wird IS – Etablierung eines quasi-staatlichen „Kalifats“

Die neue Organisation verstand sich als Fundament für ein sogenanntes Kalifat – für einen Gottesstaat für alle Muslime unter einem zugleich religiösen und weltlichen islamischen Führer (Kalif). Ein solches wurde schließlich am 29. Juni 2014 vom damaligen ISIS-Anführer Abu Bakr al-Baghdadi ausgerufen. Zur Unterstreichung des überregionalen Alleinvertretungsanspruchs hieß das „Kalifat“ seitdem nur noch Islamischer Staat



Abbildung 1:
Flagge des sogenannten Islamischen Staates (IS)

(IS). In den darauffolgenden Jahren gelang es dem IS in Syrien und dem Irak ein Herrschaftsgebiet mit pseudo-staatlichen Strukturen zu etablieren, in dem die jihadistische IS-Ideologie durch ein totalitäres Repressions-System aus strengen pseudoreligiösen Ge- und Verboten durchgesetzt und verbreitet wurde.

Intensive Propagandatätigkeiten zeigen Wirkung

Neben der territorialen Machtausübung im Nahen Osten etablierte die Terrororganisation bald darauf zudem eine professionelle Propaganda-Maschinerie und verbreitete mittels eigener Medienstellen aufwändig gestaltete, zum Teil mehrsprachige Online-Magazine, Grafiken, Videos und andere Veröffentlichungen im Internet

und über Messenger-Dienste. Diese intensive Propagandatätigkeit wirkte auf unterschiedliche Art und Weise und zeigte sich unter anderem darin, dass zahlreiche Jihadisten – darunter insgesamt etwa 1.050 Personen aus Deutschland (siehe V 5.3.1) – aus dem Ausland zur Unterstützung des Islamischen Staates in dessen Herrschaftsgebiet ausreisten. Zum anderen inspirierte die Propagierung von Anschlägen „gegen die Kreuzzüglerstaaten“ auf der ganzen Welt ab 2015 – ausgelöst vermutlich durch die westlich geführten militärischen Gegenschläge gegen den IS – Anhänger und Sympathisanten zu zahlreichen Attentaten und Attentatsversuchen im Namen der Terrororganisation, einige davon auch in Deutschland.

IS-Provinzen in regionale Konflikte involviert

Die Anziehungskraft des Islamischen Staates führte auch dazu, dass zahlreiche lokale Terrorgruppierungen vor allem in den instabilen Regionen Afrikas und Asiens einen Treueschwur auf den (inzwischen getöteten) „Kalifen“ al-Baghdadi leisteten und dem IS anschließend formell als sogenannte Provinz angegliedert wurden. So konnte die Kernorganisation ihre global-jihadistische Ideologie in lokale Konflikte hineintragen und sich stets auf ein Netzwerk aus regionalen Ablegern stützen, das vielfach Anschläge mit etlichen Todesopfern in ihrem Namen verübte. Gleichzeitig stand der IS immer in stetiger Konkurrenz zu einer zweiten großen, global agierenden Organisation – dem al-Qaida-Netzwerk. Beide Gruppierungen erheben einen Alleinvertretungsanspruch und sprechen sich einerseits propagandistisch gegenseitig die Legitimität ab, den weltweiten Jihad anzuführen. Andererseits stehen sie sich in den verschiedenen Konfliktregionen auch militärisch als Gegner gegenüber und kämpfen dort um Territorien und lokalen Einfluss.

Das „Kalifat“ gilt als militärisch endgültig besiegt

Durch das militärische Vorgehen lokaler Akteure (z.B. des syrischen Regimes unter Bashar al-Asad, der Freien Syrischen Armee (FSA) oder der kurdisch geführten Syrian Democratic Forces - SDF) sowie durch zahlreiche Anti-IS-Operationen internationaler Allianzen konnte der Islamische Staat bis Ende 2017 bereits zu weiten Teilen aus seinem Kerngebiet in Syrien und dem Irak verdrängt werden. Dieser kontinuierliche militärische Druck, der auch im Vorjahr des Berichtszeitraumes aufrechterhalten wurde, zwang die verbliebenen Jihadisten gegen Ende des Jahres 2018,

sich in wenige vereinzelte Ortschaften im Euphrat-Tal zurückzuziehen. Spätestens seit dem Fall der letzten IS-Hochburg im ostsyrischen Baghuz im März gilt das „Kalifat“ als militärisch vollständig besiegt. Trotz des Verlustes seines Herrschaftsgebietes ist der IS jedoch weiterhin zu Kampfhandlungen fähig: Durch seine „Provinzen“ werden wiederkehrend fatale Anschläge gegen lokale Sicherheitskräfte, internationale Akteure und Zivilisten ausgeübt – davon im Berichtsjahr als verheerendste die Bombenattentate am Ostersonntag auf mehrere Kirchen und Hotels in Sri Lanka mit über 250 Toten und fast 500 Verletzten. Seit der Entstehung der Terrororganisation waren weltweit bisher über 50 Staaten von Angriffen mit IS-Bezügen betroffen.

Verlagerung der IS-Aktivitäten in den Untergrund

Mit dem territorialen Niedergang des IS ging eine Restrukturierung der Organisation einher, bei der die Aktivitäten zunächst in den hauptsächlich irakischen Untergrund und in die virtuelle Welt verlegt wurden. Obwohl der IS auch große Teile seiner technischen Infrastruktur verloren hat, gelang es den Jihadisten in den letzten Monaten, ununterbrochen ihre Propagandaprodukte über das Internet zu verbreiten. Anhänger auf der ganzen Welt teilten weiterhin kontinuierlich Kampf-Botschaften und regelrechte Werbekampagnen des IS-Anführers al-Baghdadi, durch die der Einheitsgedanke des „Kalifats“ weiter aufrechterhalten werden sollte. Verstärkt wird darin zu einfach zu planenden Einzeltäteranschlägen gegen die „Feinde des Islams in ihren Heimatländern“ aufgerufen und an den Zusammenhalt der weltweiten Unterstützergemeinschaft des IS appelliert.

Tod des „Kalifen“ und angespannte USA-Iran-Beziehung als Faktoren für die weitere Entwicklung des IS in der Region

Auf diesen bereits seit dem Jahr 2018 einsetzenden Trend des IS, den militärischen Niedergang mit moralverstärkender Propaganda und verstärkten Aufrufen zu Einzeltäteranschlägen zu begegnen, wird voraussichtlich auch der Tod al-Baghdadis infolge eines amerikanischen Mili-



Abbildung 2:
Der ehemalige IS-Anführer Abu Bakr al-Baghdadi wurde Ende 2019 durch einen Drohnenangriff getötet

täreinsatzes Ende Oktober keinen maßgeblichen Einfluss haben. Bereits wenige Tage nach dessen Ableben präsentierte der IS mit Abu Ibrahim al-Hashimi al-Qurashi einen legitimierte Nachfolger. Dieser wird vermutlich den Ausbau des Untergrund-Netzwerkes – vermehrt auch in globaler Vernetzung mit überregionalen „Provinzen“ und angegliederten Organisationen – sowie die intensiviertere, seit einigen Monaten verstärkt auf die internationale Schlagkraft des IS ausgerichtete, Online-Propaganda weiter fortführen. Es ist außerdem möglich, dass die Terrororganisation nach einer Phase der internen Konsolidierung unter Umständen planen könnte, den Tod ihres Anführers al-Baghdadi zu rächen. Dementsprechend bleibt die Gefährdungslage vor allem für die USA, aber auch für Deutschland als ihr Verbündeter weiterhin abstrakt hoch.

Die bereits seit Monaten zunehmend eskalierenden politischen Spannungen zwischen dem Iran und den USA könnten dabei in Zukunft zusätzlich zu einer beschleunigten Reorganisation von IS-Gruppierungen in der Region beitragen. Aufgrund der aktuellen unbeständigen politischen Lage waren die Operationen der US-geführten Anti-IS-Koalition im Berichtszeitraum leicht rückläufig und resultierten in einer gestiegenen Zahl an Anschlägen durch den IS in Syrien und im Irak. Es ist davon auszugehen, dass der IS einen möglichen anhaltend geringeren Verfolgungsdruck für seine Konsolidierung in der Region nutzen würde, sollte das Sicherheitsdefizit nicht anderweitig aufgefangen werden können.

Strukturen des Islamischen Staates in Schleswig-Holstein sind nach wie vor nicht bekannt. Es liegen jedoch Hinweise auf Bezüge von Einzelpersonen zu dieser Terrororganisation vor.

3.1.2 Das al-Qaida-Netzwerk

Die Organisation al-Qaida (AQ, arabisch für: die Basis) wurde Mitte der 1980er Jahre von Osama bin Laden gegründet, einem Saudi-Araber, der die Mujahidin-Bewegung (arabisch für: Jihad-Kämpfer) während der Bürgerkriege unter anderem gegen die damals in Afghanistan stationierten sowjetischen Truppen unterstützte. Während dieser Konflikte entwickelte er die Vision eines internationalen Jihad, unter der er verschiedene jihadistische Gruppierungen in der Region vereinigte.

Globalisierung des Jihad

Al-Qaida gelang es in den darauffolgenden Jahren, ein enges Netzwerk an lokalen Ablegern aufzubauen, durch die Osama bin Ladens Jihad-Konzept propagandistisch aufgearbeitet und weltweit verbreitet wurde. Einige Untergruppen der Organisation etablierten unter der „Marke“ al-Qaida bald eigene Strukturen, zum Teil eigene Propagandaaktivitäten und agierten so als schlagkräftige Zweigstellen der Mutterorganisation (Kern al-Qaida). Dadurch konnten weltweit fatale Anschläge hauptsächlich gegen zivile Ziele begangen werden, wie etwa die Attentate auf die US-Botschaften in Kenia und



Abbildung 3:
Flagge der al-Qaida-Mutterorganisation
– auch als Kern-al-Qaida bezeichnet

Tansania im Jahr 1998, die Anschläge des 11. September 2001 in den USA sowie die Anschläge in Madrid in den Jahren 2004 und London 2005. Neben diesen internationalen Anschlägen verübten die AQ-Regionalableger zudem verheerende Terrorakte in den jeweiligen Heimatstaaten und trugen so zur Destabilisierung dieser Regionen bei.

Konkurrenz zum IS

Mit der Entstehung des „Kalifats“ des IS im Jahr 2014 nahm die Bedeutung al-Qaidas als führende Gruppierung innerhalb des globalen Jihads immer mehr ab. Zu Beginn des syrischen Bürgerkrieges konnte sich mit der Jabhat an-Nusra (JaN; seit dem Jahr 2017 zum Milizenzusammenschluss Hay'at Tahrir ash-Sham – arabisch für: Komitee zur Befreiung der Levante, HTS – firmiert) zwar auch ein Ableger von Kern-al-Qaida in der Region etablieren. Dieser setzte sich jedoch nicht gegen den IS durch und verfügte lediglich über ein beschränktes Einflussgebiet. Veröffentlichungen aus den Führungszirkeln der HTS und Kern-al-Qaidas deuten außerdem darauf hin, dass es möglicherweise auch zu einem Bruch zwischen der Hauptorganisation und ihrem Ableger gekommen sei.

Stärkung des internationalen Netzwerkes

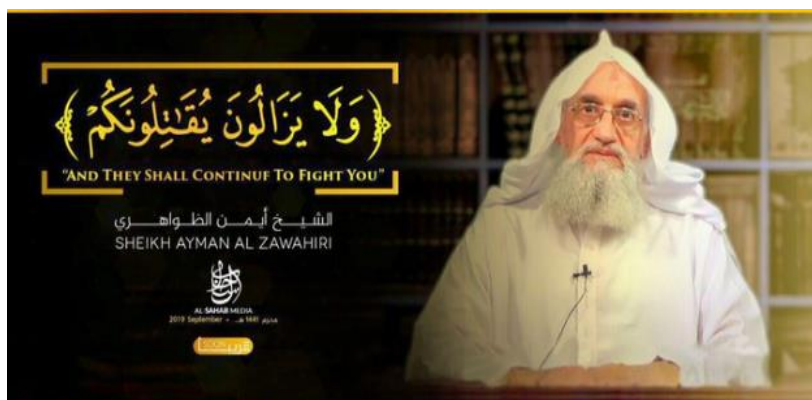
Trotz der militärischen Niederlage des Kontrahenten IS und seiner personellen und organisatorischen Verluste gelang es al-Qaida zwar nicht, wieder die führende Rolle

als global-jihadistische Organisation einzunehmen. Die Aktivitäten der Terrororganisation im Nahen Osten (vor allem durch al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH) im Jemen, HTS und anderen Milizen in Syrien sowie durch Operationen in ihren Ausbildungs- und Rückzugsorten im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet) sind jedoch nach wie vor ein anhaltend destabilisierender Faktor für die Sicherheitslage in der Region. In den letzten Monaten ist außerdem ein Anstieg militärischer Angriffe regionaler AQ-Ableger sowie neuer, sich zu al-Qaida bekennender Gruppierungen zu verzeichnen. Diese Tätigkeiten werden durch die Kern-Organisation ebenfalls verstärkt propagandistisch und medial verarbeitet, um internationale Reichweite und Geschlossenheit zu suggerieren.

Gefahr durch Einzeltäteranschläge des internationalen Netzwerks

Gleichzeitig betont Kern-AQ in Veröffentlichungen sowie in Video- oder Audio-Botschaften ihres Anführers al-Zawahiri stetig, dass sich die Organisation weiterhin auf die Bekämpfung der USA als „Feind des Islam und der Muslime“ konzentriere. Dementsprechend bleibt auch die Gefährdungslage für die europäischen Staaten als Verbündete der USA abstrakt hoch. Überregionale Veröffentlichungen der Organisation richten sich meist allgemein an die internationale Unterstützerszene und rufen nach wie vor zu Einzeltäteranschlägen auf Zivilisten im Westen auf. Die verschiedenen AQ-Ableger betreiben zusätzlich eigene Propagandaarbeit und fokussieren sich dabei auf ihre jeweiligen regionalen Schwerpunkte, wie z.B. die syrischen Untergruppierungen

Abbildung 4:
Der al-Qaida-Anführer Aiman al-Zawahiri ruft im Berichtsjahr in seiner Videobotschaft anlässlich des Jahrestages der Anschläge vom 11. September 2001 zum weiteren **Bekämpfen aller „Feindes des Islams“** auf



HTS und al-Qaida in Syrien (AQS) auf den Kampf gegen das Asad-Regime. Auf diese Weise wird ebenfalls das Bild einer global handlungsfähigen Terrororganisation weiter aufrechterhalten.

Hinsichtlich der Entwicklung al-Qaidas und vor allem ihrer Ableger in Syrien und Irak könnte – ebenso wie beim IS – die unstete politische Lage für die nahe Zukunft eine nicht unerhebliche Rolle spielen, sollte die Unterstützung westlicher Anti-Terror-Einheiten für staatliche Kräfte in der Region weiter abnehmen und der Terrororganisation Raum zur weiteren Konsolidierung geben.

In Schleswig-Holstein sind weiterhin keine Strukturen des al-Qaida-Netzwerkes erkennbar. Zu Einzelpersonen liegen jedoch Hinweise auf mögliche Kontakte zur Terrororganisation vor.

3.2 Weitere islamistische Organisationen

Zu den wichtigsten anderen terroristischen Gruppierungen, die vom Verfassungsschutz in Deutschland beobachtet werden, zählen außerdem die Taliban (persisch für: Schüler), al-Shabab (Kurzbezeichnung für: Harakat al-Shabab al-Mujahidin – Bewegung der Jihadkämpfer-Jugend) und die HAMAS (Kurz für: Harakat al-Muqawama al-Islamiyya – die Islamische Widerstandsbewegung). Diese Organisationen agieren überwiegend lokal in ihren jeweiligen Heimatregionen. Das Ziel der Taliban ist die Etablierung eines islamischen Emirates in ganz Afghanistan, während al-Shabab einen islamischen Staat in Somalia und den daran angrenzenden Ländern anstrebt. Beide Gruppierungen unterhalten enge Kontakte zu al-Qaida und wenden Gewalt als vorrangiges Mittel zur Erreichung ihrer Ziele an. Die HAMAS zeigt in ihrer Heimatregion in den palästinensischen Gebieten ebenfalls ein hohes Maß an Gewaltbereitschaft. Dies hält sie für notwendig, um ihr Hauptziel, die Vernichtung des Staates Israel, durchsetzen zu können. Deutschland wird von diesen Gruppierungen vorrangig als Rückzugsraum, als Basis für die Sammlung von Spenden und die Rekrutierung neuer Anhänger und Unterstützer genutzt.



Abbildung 5:
Die Logos der terroristischen Organisationen Taliban, al-Shabab und HAMAS (von links nach rechts)

In Schleswig-Holstein sind zu diesen drei terroristischen Organisationen keine Strukturen bekannt. Es liegen jedoch Hinweise auf Einzelmitglieder oder einzelne Personen mit Bezügen zu den Gruppierungen vor.

Neben den vornehmlich terroristisch/jihadistisch einzustufenden Organisationen gehören auch islamistische Gruppierungen zu den Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes, die innerhalb der Bundesrepublik offiziell terroristische Mittel ablehnen. Dennoch ist dabei das Spektrum der Einstellung zur Gewalt groß. Einige Islamisten verfolgen zwar letztlich verfassungsfeindliche Ziele, lehnen dabei aber die Anwendung von Gewalt grundsätzlich ab. Diese sogenannten Legalisten bewegen sich in Deutschland innerhalb des gesetzlichen Rahmens und versuchen, mit legalen Mitteln ihre angestrebten Vorhaben umzusetzen. Andere Gruppierungen propagieren Gewalt zumindest als legitimes Mittel oder billigen Terrorakte anderer Islamisten. Und schließlich gibt es jene Organisationen, die in ihren Ursprungsländern gezielt gewaltsam vorgehen, in Deutschland und Schleswig-Holstein jedoch aus taktischen Gründen darauf verzichten.

Die wichtigsten dieser Organisationen, die in Schleswig-Holstein zwar keine eigentlichen Strukturen haben, zu denen es jedoch Hinweise auf Einzelmitglieder, Sympathisanten oder strukturelle Bezüge zu angegliederten Vereinen gibt, werden nachfolgend erläutert.

3.2.1 Die Muslimbruderschaft / Muslimbrüder (MB; arabisch: al-Ikhwan al-Muslimun)

Im Jahr 1928 von Hasan al-Banna in Ägypten gegründet, ist die Muslimbruderschaft die älteste und vermutlich einflussreichste sunnitisch-islamistische Bewegung der Gegenwart. Ihr internationales Geflecht weist Zweigorganisationen in über 80 Ländern weltweit auf. Hinzu kommen zahlreiche organisatorische Unterstützernetzwerke in islamischen Ländern. Das erklärte Ziel der MB ist es, durch die Rückkehr zu den Ursprüngen des Islams einen islamistischen Staat auf der Basis von Koran und Sunna zu errichten. Dabei legt die Organisation in ihrer internationalen Ausrichtung den Fokus stark auf politische Arbeit und soziale Projekte, um dadurch ihren Einfluss in den jeweiligen Ländern auszuweiten. Dennoch existieren auch Ableger der



Abbildung 6:
Logo der Muslimbruderschaft (MB)

Muslimbruderschaft, wie die HAMAS, die Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele betrachten. Die islamistische Organisation ist daher in ihrem Heimatland Ägypten seit dem Jahr 2013 als Terrororganisation verboten. Die MB vertritt abgesehen von einem ambivalenten Gewaltverhältnis außerdem eine antidemokratische und antisemitistische Grundhaltung und richtet sich dadurch klar gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik.

Seit einigen Jahren lassen sich auch in Deutschland eine wachsende zivilgesellschaftliche Einflussnahme der Muslimbruderschaft durch verschiedene Zweigorganisationen sowie eine direkte oder indirekte Beeinflussung von islamischen Vereinen und Moscheegemeinden feststellen.

3.2.2 Die Furkan-Gemeinschaft (**türkisch: Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı**)

Die Furkan-Gemeinschaft (kurz: Furkan) ist eine türkisch-islamistische Gruppierung mit Hauptsitz in Adana (Türkei). Sie wurde im Jahr 1994 durch Alparslan Kuytul gegründet, der seither der unbestrittene Anführer und religiöse Autorität der Gruppierung ist. Die Furkan sieht sich als „Vorreiter-Generation“ innerhalb der islamischen Gemeinschaft und hat dementsprechend Vorhaben definiert, die auf die Ausbildung der Gesellschaft gemäß ihrer ideologischen Vorstellungen abzielt. Dabei vermittelt die Organisation durch da'wa-Arbeit (Missionierungsarbeit) und Unterrichtskonzepte für alle Altersgruppen ihre extremistische Vorstellung einer „islamischen Zivilisation“ mit vorwiegend göttlicher Gesetzgebung und islamischer Erziehung. In der Türkei verbrachte das geistige Oberhaupt der Furkan, Alparslan Kuytul, die letzten beiden Jahre in Haft, aus der er Anfang Dezember 2019 entlassen wurde. Vorgeworfen wurde ihm unter anderem die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Gründung einer Untergrundorganisation, Beleidigung des Staatspräsidenten und Befürwortung des Putschversuchs 2016 gegen Erdogan. Während seiner Haft kam es auch in deutschen Städten immer wieder zu Demonstrationen von Furkan-Anhängern für die Freilassung des von ihnen hochverehrten „Hoça“ (türkisch für: Meister, Lehrer), allerdings nicht in Schleswig-Holstein.



Abbildung 7:
Logo des deutschen Ablegers
der Furkan-Gemeinschaft

Die Organisation unterhält in Deutschland in verschiedenen Bundesländern einige Kultur- und Bildungszentren sowie mehrere, an diese angegliederten Bezirksvereine und Ortsgruppen. Auch für Schleswig-Holstein liegen Hinweise auf Einzelmitglieder mit Bezügen zur Furkan-Gemeinschaft vor.

3.2.3 Die Hizb ut-Tahrir (HuT; arabisch für: die Partei der Befreiung)

Die Hizb ut-Tahrir wurde im Jahr 1953 in Jerusalem mit dem Ziel der „Befreiung“ (arabisch: tahrir) aller (in ihrer Wahrnehmung) unterdrückter Muslime gegründet. Ihre Mitglieder versuchen seither, ein panislamisches – das heißt alle Muslime jenseits ihrer Ethnie umfassendes – weltweites Kalifat zu errichten und lehnen jede andere Staatsform als „blasphemisch“ ab. Die HuT vertritt außerdem die Ansicht, dass Gewalt als Mittel zur „Selbstverteidigung“ das uneingeschränkte Recht eines jeden Muslims sei. Dementsprechend billigt die HuT die meisten Gewalttaten islamistischer Gruppierungen gegen verschiedenste Angriffsziele. Aufgrund dieser Gewaltaffinität und ihrer extremistischen, den demokratischen und rechtsstaatlichen Werten Deutschlands widersprechenden Ausrichtung wurde die Hizb ut-Tahrir bereits Anfang des Jahres 2003 durch das Bundesinnenministerium mit einem Betätigungsverbot belegt. Dementsprechend fokussieren sich die Aktivitäten der „Befreiungspartei“ in Deutschland vorwiegend auf die Rekrutierung neuer Anhänger und die Verbreitung ihrer Ideologie außerhalb öffentlicher Kanäle.



Abbildung 8:
Logo der in Deutschland
verbotenen HuT

In den letzten Jahren konnten jedoch auch vermehrt Aktivitäten von zahlreichen Gruppierungen in den sozialen Netzwerken festgestellt werden, die sich ideologisch der HuT zuordnen lassen. Zwei dieser Initiativen, Generation Islam (GI) und Realität Islam (RI) mit Sitz in Hamburg bzw. Hessen, generierten im Berichtszeitraum vor allem mittels solidarischer Flyer-Kampagnen und Online-Petitionen zu kontroversen „Islam-Thematiken“ stetig steigende Follower-Zahlen und erreichten eine hohe mediale Aufmerksamkeit. Es konnten zudem Bezüge von GI und RI nach Schleswig-Holstein festgestellt werden.

3.2.4 Die Hizb Allah (arabisch für: die Partei Gottes)

Die „Gottespartei“ wurde im Jahr 1982 im Libanon gegründet und ist eine schiitische islamistische Organisation, die starke ideologische und strukturelle Bindungen zum Iran aufweist. Im Allgemeinen propagiert die Partei den bewaffneten Kampf gegen Israel, das sie als illegitime Besatzungsmacht palästinensischen Bodens betrachtet, und Teile der Hizb Allah sind zudem paramilitärisch aktiv. Im Syrienkonflikt unterstützt die Hizb Allah den ebenfalls schiitisch geprägten Machthaber Assad. Aufgrund ihrer terroristischen Aktivitäten in der Region und ihrer dem Gedanken der Völkerverständigung zuwiderlaufenden Grundhaltung steht die Hizb Allah auch in Deutschland unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Anhänger der Organisation beschränken sich daher in der Bundesrepublik darauf, Spenden zu sammeln, neue Mitglieder anzuwerben und insgesamt die in Deutschland lebenden Libanesen an die heimatliche Hizb Allah zu binden. Ein wichtiges demonstratives Ereignis in Deutschland, das unter anderem von Anhängern der Hizb Allah und anderen islamistischen Organisationen besucht wird, ist die anti-israelische Kundgebung zum sogenannten al-Quds-Tag (arabisch für: Jerusalem), die jedes Jahr gegen Ende des Fastenmonats Ramadan in Berlin stattfindet. Einige extremistische Vereine organisierten dafür Bustransferfahrten von verschiedenen Städten aus, um Mitglieder und Sympathisanten nach Berlin zu bringen. Es liegen Hinweise vor, dass diese im Berichtszeitraum auch durch Personen aus Schleswig-Holstein genutzt wurden.



Abbildung 9:
Logo der Hizb Allah

Im gesamten Bundesgebiet gibt es etwa 1.000 Anhänger, die sich in diversen regionalen Moscheevereinen treffen und sich auf Anraten des Hizb Allah-Anführers Hasan Nasrallah genau an die Rahmenbedingungen deutscher Gesetzgebung halten, um staatlichen Maßnahmen gegen die Organisation vorzubeugen. In Schleswig-Holstein konnten Einzelpersonen mit direkten sowie vereinzelte Vereine mit zum Teil indirekten Bezügen zur Hizb Allah festgestellt werden.

4 Islamistische Radikalisierung im Internet

Die weltweit steigende Internetaffinität sämtlicher Gesellschaftsgruppen in den letzten Jahren sowie das kontinuierliche Bedürfnis, jederzeit einen Zugang zu diesem virtuellen Informationsnetzwerk haben zu müssen, ist auch den extremistischen Strömungen dieser Welt nicht verborgen geblieben. Islamistische Gruppierungen haben schon seit vielen Jahren die Bedeutung des Internets für ihre Propaganda- und Missionierungsaktivitäten entdeckt und ihre diesbezüglichen Mittel und Vorgehensweisen angepasst. Durch die Vereinfachung von Netzworkebildungen und unkomplizierten Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme auch über Landesgrenzen hinweg missionieren und rekrutieren islamistische Organisationen neue Anhänger. Ihre Ideologie kann dabei durch einen simplen Mausklick sofort an zahlreiche potenzielle Unterstützer gesteuert werden, die das Propagandamaterial ebenso zügig weltweit weiterverteilen.

Die vielen Facetten islamistischer Propaganda im Netz können sich außerdem durch ihre Unmittelbarkeit unter Umständen beschleunigend auf Radikalisierungsprozesse auswirken und zuweilen die von Islamisten angestrebte Abgrenzung ihrer Anhänger von der Mehrheitsgesellschaft begünstigen. Im Bereich des Jihadismus konnte festgestellt werden, dass eine intensive Beschäftigung mit entsprechenden jihadistischen Inhalten im Internet oftmals einen entscheidenden Einfluss auf den Verlauf einer Radikalisierung von Einzeltätern hat. In einigen Fällen ist dabei nicht auszuschließen, dass eine solche oft beschleunigte Online-Radikalisierung – je nach Persönlichkeitsstruktur der betroffenen Person – schnell auch die Hemmschwelle bezüglich eines Entschlusses zu Anschlagplanungen bzw. zur Durchführung von Anschlägen absenken kann.

Aufgrund dieser Erfahrungen der letzten Jahre mit dem Medium Internet haben sich die Sicherheitsbehörden in Deutschland und Schleswig-Holstein entsprechend aufgestellt und beobachten den Phänomenbereich des Islamismus und islamistischen Terrorismus sowie die sich hierbei abzeichnenden Tendenzen und Entwicklungen verstärkt auch in der virtuellen Welt.

4.1 Radikalisierungsfaktoren im Internet und in der Realwelt

Besonders im Zusammenhang mit den vor allem im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2015 vermehrt aufgetretenen Ausreisefällen von Deutschen in das Kampfgebiet des

IS kam auch der Frage der Radikalisierung solcher Fälle eine besondere Bedeutung zu. Es hat sich gezeigt, dass viele der ausgereisten Personen zuvor keine radikalen oder islamistischen Tendenzen aufwiesen, bevor sie sich dann innerhalb kürzester Zeit zu Jihadisten entwickelten. In den Anfängen dieser Ausreisesachverhalte fanden solche Prozesse oft noch in einer extremistisch geprägten Moschee oder in Kleingruppen unter der persönlichen Anleitung eines jihadistischen Predigers statt. Über kleine persönliche Netzwerke in verschiedenen Regionen Deutschlands, die durch soziale Isolation und ideologisch Indoktrinierung maßgeblich die Radikalisierung von vor allem jungen Männern vorantrieben, wurden auch zahlreiche Ausreisen vorbereitet und organisiert.

Begleitete Radikalisierung im Internet

Schnell konnten jedoch immer mehr dieser jihadistischen Werbungs-Netzwerke und entsprechende Moscheevereine sowie Tätigkeiten intensiv radikalisierender Einzelpersonen von staatlicher Seite aufgeklärt und verboten werden. Dies führte dazu, dass sich der Großteil des Anwerbungs-Prozesses jihadistischer Rekruten und die damit verbundene Radikalisierung von Individuen immer mehr in die virtuelle Welt verlagerte. Ein Vorteil für die Extremisten dabei war, dass eine sogenannte Online-Radikalisierung vollkommen ortsunabhängig und über weite Distanzen erfolgen kann. So konnte bei einigen Ausreisesachverhalten nachgewiesen werden, dass Personen über Online-Kontaktaufnahmen zu aktiven Jihadisten – die sich beispielsweise im Gebiet des Islamischen Staates in Syrien/Irak befanden – ideologisiert und radikalisiert wurden.

Die Rolle weiblicher Jihadisten im Internet

Neben der bewährten Zielgruppe junger Männer konnten über das Internet auch vereinfacht junge Frauen und Mädchen von weiblichen Jihadisten angesprochen werden, für die zuvor nur eingeschränkte Möglichkeiten der Kontaktaufnahme im öffentlichen Raum oder Moscheevereinen bestanden hatten. Diese missionierenden Jihadistinnen waren oft selbst bereits in das Kampfgebiet ausgereist und rekrutierten nun andere Frauen für den IS. Sie bewarben meist in kleineren „Schwestern“-Netzwerken das Leben im Gebiet des Islamischen Staates und forderten andere Musliminnen dazu auf, auszureisen und einen Mujahid (arabisch für: Kämpfer des

Islams, Jihad-Krieger) vor Ort zu ehelichen, um so das in ihren Augen einzig legitime Kalifat für alle Muslime zu unterstützen. Durch diesen erweiterten Aktionsradius über das häusliche Domizil hinaus wurde auch die Rolle der weiblichen Mitglieder im Islamischen Staat selbst gefestigt, die sich nicht mehr nur passiv dort aufhielten, sondern sich aktiv am Aufbau eines „Staatswesens“ beteiligen konnten. Es liegen Hinweise darauf vor, dass auch eine weibliche Person aus Schleswig-Holstein in der Hochphase der Terrororganisation als Werberin über das Internet tätig war und versucht hat, andere Personen – vor allem andere Frauen – zur Ausreise zu motivieren.

Selbst-Radikalisierung als Gefahr

Neben dieser Form der persönlichen Online-Begleitung einer Radikalisierung durch einen Jihadisten gibt es außerdem die Fälle, in denen sich eine Person ohne den Kontakt zu anderen Islamisten selbst radikalisiert. Dies kann zum Beispiel durch den intensiven und unreflektierten Konsum von Propagandaprodukten oder Gewaltvideos von Terrororganisationen, Hassreden von islamistischen Hetzpredigern oder ideologischer Indoktrinierung von salafistischen Missionaren erfolgen. In solch einem Fall gestaltet sich eine Aufklärung im Vorfeld besonders schwierig, da der Radikalisierungsprozess sehr schnell und oft unbemerkt abläuft – wie etwa im Jahr 2016, als ein damals 17-jähriger Attentäter mit einer Axt Fahrgäste einer Regionalbahn bei Würzburg angriff. Bis kurz vor dem Anschlag zeigte sich der afghanische Jugendliche integrationsbereit, galt als bereits gut integriert und zeigte keinerlei Hinweise auf extremistische Tendenzen. Im Nachgang an die Tat reklamierte jedoch der IS den Terrorakt für sich und veröffentlichte ein Bekennervideo des Afghanen, indem er einen Treueschwur gegenüber dem Islamischen Staat ablegt und den Ungläubigen grausame Rache schwört. Ein Hinweis darauf, dass der Attentäter direkt Kontakt zu einem IS-Mitglied aufgenommen hatte oder die Tat durch einen Jihadisten instruiert bzw. angeleitet wurde, konnte allerdings nicht gefunden werden.

Die dargestellten Beispiele zeigen, dass die Gefahr der Radikalisierung und der Indoktrinierung über das Internet weiterhin hoch einzustufen ist. Radikalisierungsprozesse – ob online oder in der Realwelt – sind zwar immer individuell zu betrachten und abhängig von Persönlichkeitsstruktur und den jeweiligen Lebensverhältnissen der betroffenen Person. Außerdem werden bei einer Selbstradikalisierung via Internet außerdem nicht zwangsläufig alle Stufen einer „klassischen“ Radikalisierung

durchlaufen. In der Gesamtschau betrachtet gibt es aber einige Anhaltspunkte dafür, dass das Internet stark radikalierungsfördernd wirken und unter Umständen auch eine kürzere Radikalisierungsphase begünstigen kann.

4.2 Wie Islamisten das Netz nutzen

Trotz des seit vielen Monaten anhaltenden Verfolgungsdrucks auf jihadistische Organisationen durch staatliche Akteure sowie internationale Operationen in den Krisengebieten unter anderem des Nahen Ostens, bestehen die regen Online-Aktivitäten dieser terroristischen Gruppen weiter fort. Sie nutzen das Internet vor allem für propagandistische Zwecke und um weiterhin weltweit Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Das Spektrum an Produkten, die durch IS- oder al-Qaida-nahe Medienstellen oder Online-Plattformen veröffentlicht werden, ist dabei immer noch groß. Einfache Textmeldungen von sogenannten Nachrichtenagenturen über angebliche militärische Errungenschaften im Namen des Jihads sowie auffällig gestaltete Grafiken mit oft reißerischen Bildunterschriften sollen die Moral der jihadistischen Unterstützerszene aufrechterhalten und die Botschaft vermitteln, dass der Kampf weitergeht.

Gleichzeitig erscheinen weiterhin Online-Propagandazeitschriften in regelmäßigem Turnus, die trotz deutlicher Abstriche bei Umfang, grafischer Ausgestaltung und Übersetzungsspektrum (beispielsweise gegenüber den hochprofessionellen IS-Magazinen Dabiq und Rumiya der Jahre 2014-2017) dennoch eine Beständigkeit der Strukturen der Terrorgruppe und ihrer Regionalabteiler suggerieren.

Abbildung 10:
Jundul Khilafah Kaschmir (Propagandazeitschrift
des IS-Ablegers Region Kaschmir, 2019)



Aufruf zu Einzeltäteranschlägen

Propagandistische Veröffentlichungen und Medienprodukte werden außerdem von Jihadisten genutzt, um ihre Anhänger auf der ganzen Welt zu aktivem Handeln in Form von Anschlägen aufzurufen und sie diesbezüglich gezielt mit Informationen

und technischem Know-How zu versorgen. Auf zahlreichen Seiten sozialer Netzwerke sowie in Telegram- und Threema-Kanälen, WhatsApp-Gruppen und anderen, verborgenen Kommunikationsplattformen im Internet ließen sich auch im Berichtszeitraum dementsprechend Anleitungen zum Bau von Sprengvorrichtungen, zu geeigneten Waffentypen, zu potenziellen Angriffszielen und zu diversen Modi Operandi von Anschlägen feststellen. Durch eine medienwirksame Verbreitung von Treuebekundungen gegenüber einer Terrororganisation und Bekennervideos einzelner Attentäter sowie deren Heroisierung innerhalb der jihadistischen Anhängerschaft sollen anschließend Nachahmungstäter ermutigt werden, in ihren Heimatländern ebenfalls terroristische Anschläge zu begehen. Dass dieses Kalkül aufgeht, zeigt unter anderem das Beispiel der drei Islamisten aus Meldorf in Schleswig-Holstein, die Anfang des Jahres 2019 bei Vorbereitungen zu einem Attentat festgenommen werden konnten (siehe auch V 7). Sie hatten zuvor im Internet nach Anleitungen zum Bau von Sprengkörpern gesucht. Auch nach dem Anschlag eines Rechtsextremisten auf eine Moschee in Neuseeland gab es eine Fülle an jihadistischen Anschlagsdrohungen gegen den Westen durch al-Qaida- und IS-nahe Medienstellen. Solche Vorfälle eignen sich für Islamisten besonders gut, um ihre Propaganda mit Aktualität sowie Emotionalität zu verknüpfen und diese verstärkt zu verbreiten.

Vernetzung der globalen Unterstützergemeinde

Neben dem propagandistischen Bild- und Textmaterial nutzen islamistische Organisationen außerdem das Medium der Audio- und Videobotschaften. Mit dieser Kommunikationsform richten sich vor allem die charismatischen Anführer von Gruppierungen unmittelbar und oftmals mit expliziten Botschaften an die eigene Anhängerschaft. Dies kann einerseits zu besonderen Anlässen geschehen, wie zum Beispiel zum islamischen Fastenmonat Ramadan oder im Nachgang eines größeren Gefechts oder Anschlags. Andererseits veröffentlichen die einflussreicheren unter den Organisationen solche Videos auch in einer groben Regelmäßigkeit, um Präsenz zu zeigen, die eigenen Mitglieder und Sympathisanten einer starken Führung zu versichern oder schlicht, um Todesgerüchte um eine Führungspersönlichkeit zu dementieren. Nach Ausstrahlung von Audio- oder Videobotschaften ist weltweit auch immer mit Reaktionen in der islamistischen Unterstützerszene zu rechnen. Im Berichtszeitraum konnten insbesondere Solidaritätsbekundungen gegenüber dem inzwischen getöteten IS-Anführer al-Baghdadi festgestellt werden. So postete die

deutschsprachige Jihadistenszene in entsprechenden Kommunikationsforen online Sympathiebekundungen und Bilder als Reaktion auf einige der letzten Audiobotschaften vor seinem Tod. Einige dieser Sympathiebekundungen sollen dabei angeblich von Frauen aus den Gefangenenlagern in Nordsyrien stammen, wo aktuell auch Jihadistinnen aus Deutschland mit ihren Kindern inhaftiert sind. Mit diesen Statements sollte der Islamische Staat in der Phase seines territorialen Niedergangs demonstrativ unterstützt und moralisch gestärkt werden. Außerdem wurde der Tod des IS-Führers al-Baghdadi in deutschsprachigen Jihadisten-Foren ebenfalls mit Beileidsbekundungen sowie Durchhalteparolen hinsichtlich der Zukunft der Terrororganisation bedacht.

Darüber hinaus verfügen einige der größeren islamistischen Organisationen im Ausland beispielsweise auch über eigene Fernsehsender – wie die HAMAS über „al-Aqsa TV“ oder die Hizb Allah über „al-Manar TV“ – oder haben zumindest enge Verbindungen zu solchen. Auf diesen werden dann offen islamistische Ideologien verbreitet und via Satellit und YouTube-Kanäle in die ganze Welt ausgestrahlt. So besitzt zum Beispiel auch die in Deutschland als islamistisch eingestufte Furkan-Gemeinschaft einen online TV-Sender in der Türkei, über den ihre Ideologie entsprechend auch Anhänger im Bundesgebiet erreicht.

Missionierung durch Salafisten und andere islamistische Gruppen

Neben den variablen Nutzungsformen durch Jihadisten spielt das Internet auch in der (nicht-terroristischen) islamistischen und vor allem in der salafistischen Szene eine wesentliche Rolle. Hauptsächlich wird das Netz von solchen Akteuren als Verbreitungsinstrument für die sogenannte da'wa (Missionierungsarbeit) genutzt. Es lassen sich unzählige Facebook-Gruppen, YouTube-Kanäle oder Twitter-Foren finden, die für Islamisten als Kommunikationsplattform und Pinnwand für Propagandamaterial fungieren. Einige dieser Internetseiten sind dabei offensichtlich islamistisch geprägt, andere wiederum sind bei flüchtiger Betrachtung harmlose Austauschplattformen für Muslime und am Islam Interessierte. Doch auch über diese Kanäle wird – oft unterschwellig – islamistisches Gedankengut verbreitet. Insbesondere für die Hauptzielgruppe der muslimischen Jugendlichen und jungen Konvertiten ist es dabei sehr schwierig, zu differenzieren und Extremismus und Propaganda auch als solche zu erkennen. Neben der Austausch- und Kommunikationsebene

ermöglichen Gruppen in den sozialen Medien den Islamisten außerdem die Bewerbung von sozialem Engagement zugunsten der – wie sie behaupten – islamischen Gemeinschaft. So wird zur Beteiligung an Spendensammlungen für vermeintliche Hilfsorganisationen oder Wohlfahrtsprojekte angehalten und an die moralische Verpflichtung eines jeden Muslims zur Hilfe für in Not geratene Glaubensbrüder und -schwestern appelliert. Es besteht bei diesen von Islamisten beworbenen Projekten jedoch ein erhöhtes Risiko, dass Spendengelder zweckentfremdet und für die extremistischen Ziele der eigenen Organisation verwendet werden. Im schlimmsten Fall gelangt die finanzielle Unterstützung der Spender über Umwege an terroristische Gruppen in Krisengebieten.

4.3 Auswirkungen islamistischer Internetpräsenz auf realweltliche Aktivitäten in Deutschland und Schleswig-Holstein

Seit einigen Jahren hält bereits der Trend einer Reduzierung salafistischer und islamistischer Missionierungsarbeit in der Öffentlichkeit sowie ihre gleichzeitige Verlagerung in den privaten Raum und vor allem in den Onlinebereich an. Dies ist vermutlich unter anderem auf den Ermittlungsdruck der Sicherheitsbehörden zurückzuführen. Dennoch lassen sich immer noch oftmals direkte Wechselwirkungen zwischen Aktivitäten einer Gruppe im virtuellen Wirkungskreis und ihrem Handlungsfeld in der Realwelt feststellen. So unterhält ein erheblicher Teil der in Deutschland ansässigen (islamistisch eingestuft) Moscheevereine und einschlägigen Gruppierungen entsprechende Internetseiten und Profile in den sozialen Medien. Auf diesen werden unter anderem regelmäßig auch Spendensammlungsaufrufe für lokale Projekte im Zusammenhang mit dem eigenen Objekt veröffentlicht, ebenso wie Einladungen zu Islamseminaren und –unterrichten vor Ort oder anderen Veranstaltungen der jeweiligen islamistischen Szene. In Schleswig-Holstein konnten in diesem Zusammenhang Einladungen zu Wochenend-Seminaren von überregional aktiven und bekannten salafistischen Predigern festgestellt werden. Diese Veranstaltungen werden dann sowohl online als auch durch persönlichen Kontakt unter den Mitgliedern und Besuchern einschlägiger Moscheen beworben.

Die Vielfalt der Internetpräsenzen von islamistischen Organisationen und Gruppen reicht dabei von Reiseunternehmen für Pilgerreisen (Hadsch- und Umrah-Reisen)

über ideologisierende, oft als eine Art „Informationsseite zum Islam“ getarnte Salafisten-Plattformen, bis hin zu salafistischen Institutionen zur Ehereinbahnung, sogenannten Schwesterngruppen oder Geschäftsauftritte von durch Islamisten betriebenen Unternehmen. Alle diese Angebote haben neben ihrer offensichtlichen Funktion immer auch die Absicht, die den Betreibern eigene islamistische Sichtweise möglichst tiefgreifend zu verbreiten und so neue Anhänger zu gewinnen. Im Berichtsjahr ließen sich beispielsweise bei einigen deutschsprachigen Profildseiten von islamistischen Organisationen und Protagonisten auf Facebook mitunter fünf- bis sechsstelligen Besucherzahlen feststellen. Dies zeigt einerseits, dass sich islamistische (und vor allem salafistische) Ideologien hierzulande weiterhin einer großen Beliebtheit erfreuen. Andererseits deutet es auch darauf hin, dass es neben den offensichtlichen Mitgliedern islamistischer Einrichtungen und Gruppierungen auch eine schwer zu bestimmende Anzahl an entsprechenden Sympathisanten zu geben scheint.

Gesellschaftliche Einflussnahme durch soziale Aktionsformen

Eine weitere Form der Online-Netzwerkarbeit im Phänomenbereich des Islamismus lässt sich seit einigen Jahren vermehrt in politischen Kampagnen beobachten, die über das Internet verbreitet werden. So hat beispielsweise die der islamistischen Hizb ut-Tahrir nahestehende Gruppe Realität Islam eine Online-Petition initiiert, mit der sie gegen ein vermeintliches generelles Kopftuchverbot für Minderjährige mobilisierte. Durch intensive Bewerbung und Verbreitung dieser öffentlichen Unterschriftensammlung im Internet über zahlreiche Kanäle – darunter auch solche des islamistischen Spektrums – konnte die Initiative zum Übergabezeitpunkt der Petition an den Bundestag deutschlandweit fast 180.000 Petenten vorweisen. Die stark im Internet präsent und aktive Gruppe vertritt ideologisch eine Abgrenzung von Muslimen gegenüber Nichtmuslimen, was dem Gedanken eines friedvollen gemeinsamen Miteinander in Deutschland entgegenwirkt. Anhand dieses Beispiels wird zudem deutlich, dass es Islamisten unter dem Deckmantel vornehmlich sozial engagierter Aktionsformen gelingt, sehr viele Menschen zu mobilisieren, womit sie gleichzeitig ihre eigene Agenda – nämlich die ideologische Missionierung und Werbung neuer Anhänger – verfolgen.

Soziale Medien als Mobilisierungsinstrument

Das Phänomen der Mobilisierung mithilfe der sozialen Netzwerke ist aus anderen Bereichen bereits hinreichend bekannt. Auch für die islamistische/salafistische Szene lässt sich eine solche Nutzung des Internets als Instrument für den Aufruf zu einer in der Realität stattfindenden Demonstration, für ihre Organisation und für die Vernetzung der Veranstaltungsteilnehmer beobachten. Ein herausragendes Beispiel war im Juni des Berichtszeitraumes die in der Öffentlichkeit wahrnehmbare Reaktion auf das Demonstrationsgeschehen in Mönchengladbach unter der Bezeichnung „Wir wollen keine Salafistenschweine“. Rechtspopulistische Demonstranten wurden hier von bürgerlichen, linken und auch salafistischen Gegendemonstranten erwartet. Die Mobilisierung in der salafistischen Szene erfolgte teilweise über entsprechende Facebook-Gruppen oder andere Kommunikationsforen im Internet, wobei sogar Staatsgrenzen überwunden wurden. So sollen einzelne salafistische Teilnehmer nicht nur aus verschiedenen Bundesländern, sondern auch aus Nachbarländern Deutschlands zum Demonstrationsgeschehen angereist sein. Solche Onlinevernetzungen ermöglichen eine Mobilisierung von Personen in der Realwelt und können damit im öffentlichen Raum Versammlungen und Demonstrationsgeschehen beeinflussen. Ähnliche öffentlichkeitswirksame Vorfälle fanden in der Vergangenheit zuletzt im Jahr 2012 in Solingen und Bonn statt, wo ebenfalls aus dem gesamten Bundesgebiet Salafisten anreisten, um sich – damals sogar gewaltsam – mit dem Bündnis „ProNRW“ auseinanderzusetzen. Sowohl im Jahr 2012 als auch im Jahr 2019 konnten Salafisten aus Schleswig-Holstein festgestellt werden, die sich an diesen Aktionen beteiligten und auch teilweise in Polizeigewahrsam genommen werden mussten.

Die Geschwister die dort wohnen, unterstützt die Geschwister und begibt euch zu der Moschee!



50

34 Kommentare 62 Mal geteilt

Abbildung 11: Darstellung des Plakats für die Demo in Mönchengladbach auf einer salafistischen Facebook-Seite mit über 4400 Abonnenten. Darüber der Aufruf zu einer Gegenveranstaltung, die zu einer Mobilisierung und hoher Resonanz in sozialen Online-Netzwerken der salafistischen Szene führte.

5 Entwicklung der Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland und in Schleswig-Holstein

Die Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus bleibt in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein nach wie vor hoch. Auch wenn es in Deutschland im Berichtszeitraum nicht zu einem islamistisch motivierten Anschlag gekommen ist, geht wie in den Vorjahren die größte Gefahr für die innere Sicherheit von islamistisch-jihadistischen Terrororganisationen aus. In diesem Spektrum spielen für Deutschland und Schleswig-Holstein islamistische Terrororganisationen wie der IS oder al-Qaida eine herausragende Rolle. Diese Organisationen sind weiterhin in der Lage und gewillt terroristische Anschläge durchzuführen und stellen eine anhaltend hohe abstrakte Gefahr dar. Im Jahr 2019 gilt der sogenannte Islamische Staat zwar als militärisch und territorial besiegt; zudem wird durch den Tod des IS-Anführers Abu Bakr al-Baghdadi die Schwächung seiner Strukturen nochmals verstärkt. Doch der IS besteht im Untergrund als Terrororganisation fort und hat sich auf seine Territorialverluste und neue Rolle in Syrien und Irak eingestellt. Und auch al-Qaida ist bestrebt, nach einer längeren Konsolidierungsphase international wieder handlungsfähig zu werden.

5.1 Wesentliche Faktoren für die Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus

Die Sicherheitslage im Bereich des islamistischen Terrorismus in Deutschland und Schleswig-Holstein wird durch die vier folgenden Faktoren maßgeblich beeinflusst:

5.1.1 Gefahr durch getarnt einreisende Jihadisten

Migrationsbewegungen aus Krisengebieten nach Deutschland stellen die Sicherheitsbehörden weiterhin vor vielschichtige Herausforderungen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf einer möglichen Einreise von Mitgliedern, Unterstützern und Sympathisanten islamistischer Terrororganisationen.

Der Zuzug von Geflüchteten nach Deutschland vor allem aus den Kriegs- und Krisengebieten im Nahen und Mittleren Osten, aus dem Balkan und Afrika hat im Vergleich zu den Vorjahren 2015 bis 2018 merklich abgenommen. Die Zahl der bundesweit registrierten Flüchtlinge ist im vergangenen Jahr um 10 Prozent auf circa

166.000 Personen zurückgegangen. Diese Entwicklung ist auch in Schleswig-Holstein zu beobachten. Im Berichtsjahr sind etwa 4.100 geflüchtete Personen nach Schleswig-Holstein gekommen, etwa 6 Prozent weniger als noch im Vorjahr. Die meisten von ihnen stammen aus Ländern wie beispielsweise Syrien, Irak oder Afghanistan, in denen die politische Situation und Sicherheitslage anhaltend fragil ist und die größtenteils weiterhin von Bürgerkriegen, humanitären Krisen oder politisch motivierter Verfolgung betroffen sind. Auch im Berichtsjahr hat die schleswig-holsteinische Verfassungsschutzbehörde eine Reihe von entsprechenden Hinweisen auf Personen erhalten, bei denen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie in ihrem Ursprungsland über Kontakte zu terroristischen Organisationen verfügt haben sollen. Auch wenn der Zuzug von Geflüchteten geringer ausfällt als noch in den vergangenen Jahren, bewegt sich die Zahl der im Berichtszeitraum neu hinzugekommenen entsprechenden Verdachtsfälle in einem hohen zweistelligen Bereich. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es dabei, mögliche von Islamisten ausgehende Gefahren für die innere Sicherheit zu erkennen, die in Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik stehen. Bei Fluchtbewegungen von Personen, die aus Kriegsgebieten des Nahen und Mittleren Ostens geflohen sind und in Europa und in Deutschland Schutz suchen, besteht zugleich das Risiko, dass Jihadisten aus diesen Ländern dieselben Flüchtlingsrouten nutzen beziehungsweise ausnutzen, um so unerkannt nach Europa gelangen zu können. Für die Verfassungsschutzbehörde ist dabei von besonderem Interesse, ob sich unter den Geflüchteten, insbesondere aus Syrien und dem Irak, Personen befinden, die gezielt von einer Terrororganisation mit dem Auftrag nach Deutschland oder Europa geschickt wurden, hier Anschläge zu verüben. Die in diesem Zusammenhang bei den Sicherheitsbehörden eingehenden Hinweise werden sorgfältig überprüft. Um die von möglichen eingereisten islamistischen Terroristen ausgehenden Gefahren analysieren und gegebenenfalls abwehren zu können, erfolgt in Schleswig-Holstein auf verschiedenen Ebenen ein enger Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden.

5.1.2 Gefahr durch „homegrown terrorists“

Ebenfalls von Bedeutung für die hiesige Sicherheitslage sind weiterhin die sogenannten homegrown terrorists. Hierbei handelt es sich um Personen, die in Deutschland aufgewachsen und sozialisiert sind, sich in der Folge jedoch im Umfeld

islamistischer Gruppen radikalisiert haben. Neben der Bedrohungslage durch organisationsgesteuerte Terroranschläge geht gleichfalls weiterhin von Sympathisanten und Anhängern des IS sowie von al-Qaida eine besondere Gefahr aus, welche ohne direkte Anbindung oder Führung einer Terrororganisation in der Lage sind, eigenständig Anschläge zu planen und umzusetzen. Darunter sind auch die sogenannten homegrown terrorists zu fassen. Unter „Homegrown-Terrorismus“ sind im Allgemeinen islamistische Strukturen oder Strukturansätze zu verstehen, die sich aus radikalisierten Personen und radikalisierten Konvertiten zusammensetzen. Die Personen sind zumeist in Deutschland geboren und/oder aufgewachsen, stehen dem hiesigen Wertesystem ablehnend gegenüber und zielen auf die Errichtung einer islamistischen Gesellschaftsordnung ab. Eine besondere Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang für die Sicherheitsbehörden die Befassung mit Minderjährigen dar, die sich in den letzten Jahren vermehrt radikalisierten und in Einzelfällen sogar islamistisch motivierte Gewalttaten verübten. Zum Personenkreis der homegrown terrorists zählen beispielsweise auch entsprechende Islamisten, die aus jihadistischer Motivation heraus aus Schleswig-Holstein in Richtung Syrien/Irak ausgehert sind.

5.1.3 Rückkehrer aus den Jihadgebieten Syrien/Irak

Ein weiterer Faktor, der die Sicherheitslage in Deutschland und Schleswig-Holstein maßgeblich beeinflusst, sind Rückkehrer aus Jihadgebieten, insbesondere aus der Region Syrien und Irak. Von den insgesamt mehr als 1.050 bis zum Ende des Berichtsjahres ausgeherten Jihadisten sind inzwischen über ein Drittel wieder nach Deutschland zurückgekehrt (siehe V 5.3.1). Zur Mehrzahl dieser Rückkehrer liegen allerdings keine belastbaren Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien oder dem Irak beteiligt haben. Von den insgesamt 33 Ausreisefällen aus Schleswig-Holstein sind bisher neun zurückgekehrt. Zu keinem dieser hiesigen Fälle liegen konkrete Hinweise auf Kampferfahrungen vor. Die Sicherheitsbehörden beobachten auch die mitgereisten Familienangehörigen, da diese ebenfalls ideologisiert und radikalisiert worden sein können.

Nach dem Verlust des Herrschaftsgebietes des sogenannten Islamischen Staates liegen Erkenntnisse im niedrigen einstelligen Bereich zu aus Schleswig-Holstein

ausgereisten Personen vor, die aktuell beabsichtigen, aus Syrien/Irak zurückzukehren und/oder die sich aktuell in Syrien/Irak in Haft beziehungsweise in Gewahrsam befinden.

5.1.4 Gefahr durch islamistische Strafgefangene

Eine weitere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden sind islamistische Strafgefangene. Zum einen ist in den vergangenen Jahren die Zahl der Strafverfahren mit Terrorismusbezug in Deutschland stark angestiegen. Zum anderen besteht dadurch auch die Gefahr von islamistischer Radikalisierung und Rekrutierung von Inhaftierten in Haftanstalten.

In den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein befinden sich aktuell Inhaftierte, die als jihadistische Salafisten wegen Straftaten verurteilt wurden, insbesondere nach § 89 a Strafgesetzbuch und nach §§ 129 a, b StGB. Während diese Straftäter den Sicherheitsbehörden bekannt sind, liegen zu Personen, die sich erst im Gefängnis radikalisiert haben, nur in den wenigsten Fällen Informationen vor. Hier kann eine Radikalisierung den Einstieg in islamistische bzw. islamistisch-terroristische Strukturen bedeuten.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, steht die Verfassungsschutzbehörde im Rahmen ihrer rechtlichen Aufgabenwahrnehmung in engem Austausch mit den zuständigen Justizbehörden. Neben der Gefahr durch in Haftanstalten radikalisierte Strafgefangene kann eine Gefahr von entlassenen und wegen islamistisch-terroristischer Vergehen verurteilten Strafgefangenen nach ihrer Haftverbüßung ausgehen. Diese Gefahr stellt die Sicherheitsbehörden im Lande vor besondere Herausforderungen.

5.2 Lageeinschätzung für den Bereich des islamistischen Terrorismus im Berichtsjahr

Im Jahr 2019 erfolgte in Deutschland kein islamistisch motivierter Anschlag. Jedoch zeigten eine Reihe von durch Sicherheitsbehörden aufgedeckte Anschlagssplanungen in unterschiedlichen Vorbereitungsstadien, dass nach wie vor jederzeit mit terroristischen Aktivitäten zu rechnen ist.

Die Gefahr islamistisch motivierter Anschläge in Deutschland ist unverändert hoch. Diese wird weiterhin durch die Geschehnisse im Bürgerkrieg in Syrien und die militärischen Niederlagen des IS in Syrien und im Irak geprägt. Auch wenn in Deutschland im Berichtsjahr kein Terroranschlag verübt wurde, muss davon ausgegangen werden, dass islamistisch motivierte Attentate nach wie vor eine sehr große Bedrohung für die innere Sicherheit des Landes sind. Deutschland steht unverändert im unmittelbaren Zielspektrum verschiedener jihadistischer Organisationen. Jederzeit kann sich die anhaltend hohe abstrakte Gefährdungslage in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen konkretisieren. Nach wie vor stellen für Jihadisten sogenannte weiche Ziele wie beispielsweise Großveranstaltungen, Weihnachtsmärkte, Konzerte, Festivals oder Sportevents ein besonderes symbolisches Ziel für terroristische Anschläge dar.

Die Sicherheitsbehörden gehen derzeit von über 2.000 Personen mit Deutschlandbezug aus, die dem islamistisch-terroristischen Spektrum angehören. Diese Zahl verdeutlicht das aktuelle Bedrohungspotenzial und zeigt, vor welchen Herausforderungen die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder nach wie vor stehen. Seit dem Attentat von Anis Amri im Dezember 2016 in Berlin gelang es den deutschen Sicherheitsbehörden, folgende Anschlagversuche islamistischer Terroristen zu verhindern:

Abbildung 12:
 Auflistung der im Zeitraum Dezember 2016 bis Dezember 2019
 vereitelten Anschlagversuche in Deutschland

Zeitraum	Ort	Tatplanung bzw. Tathergang
Januar 2017	Neuss / NRW	Ein 21-jähriger deutscher Staatsbürger wurde im Januar 2017 in NRW festgenommen. Er half einem Mittäter aus Österreich (der in Wien ebenfalls verhaftet wurde), einen Anschlag auf deutsche Soldaten vorzubereiten. Dafür hatten die beiden bereits ein Sprengkörpermodell hergestellt und erprobt.
September 2017	Northeim / NI	Ein mutmaßlicher Unterstützer des IS aus Niedersachsen wollte einen Sprengstoffanschlag mit einer selbstgebastelten Sprengfalle auf Polizisten durchführen.
Oktober 2017	Schwerin / MV	Im Oktober 2017 erfolgte die Festnahme eines Syrers, der eine selbst gebastelte Bombe in einer größeren Menschenmenge explodieren lassen wollte.
Dezember 2017	Karlsruhe / BW	Ein 29-Jähriger IS-Anhänger plante einen Anschlag mit einem Fahrzeug auf dem Karlsruher Schlossplatz.
Juni 2018	Köln / NRW	Am 12. Juni 2018 wurde ein Tunesier in seiner Kölner Wohnung festgenommen, der hochgiftiges Rizin hergestellt hatte, um einen Anschlag mit einer „Bio-Bombe“ durchzuführen.
August 2018	Berlin	Festnahme eines Terrorverdächtigen aus dem Kontaktspektrum des Berlin Attentäters Anis AMRI. Im Mai 2019 begann der Prozess gegen einen 32-jährigen Russischstämmigen, der beschuldigt wird, in seiner Wohnung große Mengen des Explosivstoffes TATP gelagert zu haben und vermutlich einen Anschlag – womöglich auf ein Einkaufszentrum – geplant zu haben.
September 2018	Florstadt / HE	Im September 2018 wurde in Hessen ein 17-Jähriger Deutsch Türke festgenommen, der mutmaßlich versuchte, den Sprengstoff TATP herzustellen. Er plante im Rhein-Main-Gebiet einen Anschlag auf eine schiitische Einrichtung oder Bar der homosexuellen Szene.

Zeitraum	Ort	Tatplanung bzw. Tathergang
Januar 2019	Meldorf / SH	Ende Januar 2019 kam es zu einer Festnahme von drei mutmaßlichen Islamisten in Meldorf, die einen Anschlag unter anderem mit einer selbst gebauten Brand- und Sprengvorrichtung aus Silvesterraketen planten.
März 2019	Offenbach, Wiesbaden und Frankfurt / HE sowie Mainz / RP	Ausführung einer Antiterror-Razzia und Verhaftungen von 11 Verdächtigen mit dem Tatvorwurf Anschlagspläne durchzuführen. Hierfür wurden offenbar bereits Gelder gesammelt und Kontakte zu Waffenhändlern aufgebaut.
November 2019	Offenbach / HE	Im November wurde ein 24-jähriger deutscher Staatsangehöriger sowie zwei türkischstämmige Tatverdächtige wegen möglicher Anschlagspläne festgenommen. Sie sollen geplant haben, im Rhein-Main-Gebiet mit Sprengstoff oder Schusswaffen möglichst viele Menschen zu töten. Der Hauptverdächtige hatte sich bereits Chemikalien und Geräte zur Herstellung von Sprengstoffen beschafft und suchte im Internet nach Schusswaffen.
November 2019	Berlin	In Berlin wurde ein 37-jähriger Syrer festgenommen, der sich im Internet über den Bau von Bomben informiert und ausgetauscht haben soll. Mutmaßlich stand er dabei auch in Kontakt zu Personen aus dem Umfeld des Islamischen Staates. Er war bereits im Besitz einiger Chemikalien, die zum Sprengstoffbau geeignet sind.

Die Anschläge in Europa der vergangenen Jahre haben außerdem gezeigt, dass der IS in der Lage ist, Attentate mit hohen Opferzahlen in Europa durchzuführen. Dies ist vor allem deshalb für Deutschland von Bedeutung, da eine hohe Anzahl an Personen des hiesigen islamistisch-jihadistischen Spektrums mit jihadistischer Motivation nach Syrien/Irak ausgereist ist (siehe V 5.2). Bei diesen Personen ist das Risiko einzukalkulieren, dass diese möglicherweise dort für Terroroperationen in Europa – also auch in Deutschland – ausgebildet wurden. Die militärische Niederlage des IS ist daher kein Anzeichen dafür, dass solche Personen nicht mehr in der Lage sein werden, Anschläge auch mit einfachen Mitteln in ihren Herkunftsländern durchzuführen.

Dementsprechend geht von solchen potenziell ausgebildeten und radikalisierten Personen oder Ausreisefällen, die in Syrien, im Irak oder auch in den übrigen weltweiten Jihadschauplätzen an Kampfhandlungen teilgenommen haben, nach einer

möglichen Rückkehr nach Deutschland unverändert eine besondere Gefährdung aus. Diese Personen werden deshalb von den Sicherheitsbehörden in besonderer Weise betrachtet. So stimmen sich in Schleswig-Holstein die Verfassungsschutzbehörde und das Landeskriminalamt unter Einbeziehung der Bundessicherheitsbehörden über die jeweils von solchen Rückkehrern ausgehende potenzielle Gefährdung und über die insoweit zu treffenden Maßnahmen ab.

Auch in diesem Berichtsjahr gingen die Sicherheitsbehörden zahlreichen Hinweisen zu Personen nach, die angeblich über Verbindungen zu terroristischen Gruppierungen wie dem IS verfügen sollen. In einigen Fällen konnten verifizierende Erkenntnisse erlangt werden, so dass weitere Aufklärungsmaßnahmen erforderlich wurden.

5.3 Reisebewegungen von Jihadisten vor dem Hintergrund der Entwicklung in Syrien

Das Krisengebiet in Syrien bleibt auch in diesem Berichtsjahr nach wie vor ein Ausreiseziel von Jihadisten aus Deutschland, wenn auch inzwischen mit stark verringerter Ausreisedynamik. Angesichts der Entwicklungen in Syrien und im Irak hatte ab 2014 die Bereitschaft von Islamisten, sich an diesen Kämpfen zu beteiligen, eine bis dato nie dagewesene Dimension erreicht. Zwar hat 2019 die Sogwirkung des „Kalifats“ deutlich abgenommen, die Attraktivität der IS-Ideologie für Islamisten aus Deutschland besteht jedoch weiterhin fort.

5.3.1 Bundesweite Entwicklungen

Bundesweit liegen derzeit Erkenntnisse zu mehr als 1.050 Islamisten aus Deutschland vor, die seit dem Jahr 2013 in Richtung Syrien/Irak gereist sind. Von diesen halten sich etwa 340 Personen noch in der Region auf. Vermutlich sind ca. 150 der 340 Personen in Lagern inhaftiert. Zu etwa der Hälfte der gereisten Personen liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass sie auf der Seite des Islamischen Staates und al-Qaida oder diesen nahestehenden Gruppierungen sowie anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilnahmen oder sie in sonstiger Weise unterstützen. In Deutschland konnten in diesem Berichtsjahr keine neuen Ausreisen von Jihadisten in das Kriegsgebiet verzeichnet werden (siehe Abbildung 13). Gründe hierfür sind vermutlich im militärischen Druck der Anti-IS-Koalition, dem Zerfall des

selbsternannten Hoheitsgebietes des IS und auch in einem massiven Anstieg von Todesfällen in den eigenen Reihen zu vermuten. Durch die sich stetig insgesamt verschlechternde Gesamtsituation vor Ort hat der IS für viele Ausreisewillige an Anziehungskraft verloren. Zudem hat sich die Gefahrenlage im Bürgerkriegsland Syrien in diesem Berichtsjahr noch einmal verschärft. Aber auch die nationalen und internationalen Reisebeschränkungen sowie das konsequente behördliche Unterbinden erkannter Ausreiseplanungen haben zu einer geringeren Zahl von Ausreisen beigetragen. Deshalb sind allgemeine Reisebewegungen von Jihadisten inzwischen mit einer deutlich geringeren Dynamik feststellbar. Nichtsdestotrotz bleibt für ausreisewillige Jihadisten die Krisenregion in Syrien und Irak nach wie vor eines der Hauptziele. So verhalf der türkische Einmarsch vom Oktober 2019 dem IS zu unerwarteten Möglichkeiten in Nordsyrien, da die Kurden im Kampf gegen die türkischen Streitkräfte einen Teil ihrer Kämpfer abziehen mussten, die für die Bewachung von zuvor in kurdische Gefangenschaft geratene IS-Kämpfer abgestellt waren. Jihadisten vor Ort nutzen diese Chance und flohen teilweise mit ihren Familien aus den kurdisch kontrollierten Lagern.

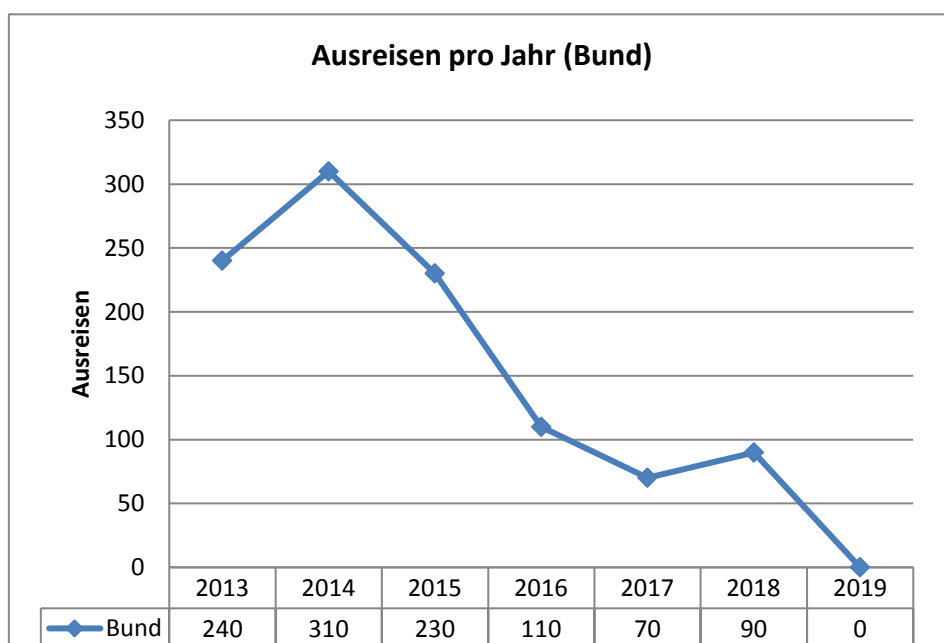


Abbildung 13:
Islamistisch motivierte Ausreisen von 2013-2019 (Syrien/Irak) auf Bundesebene

5.3.2 Aktuelle Lage in Schleswig-Holstein

Im Berichtsjahr konnte wie schon 2017 und 2018 keine jihadistisch motivierte Ausreise aus Schleswig-Holstein festgestellt werden. Die Gesamtzahl der Islamisten,

die aus Schleswig-Holstein in das syrisch-irakische Bürgerkriegsgebiet ausgereist sind, um sich dort mutmaßlich einer terroristischen Organisation anzuschließen, beläuft sich seit dem Beginn dieser Reisebewegungen im Jahr 2013 auf insgesamt 33 Personen. Von den insgesamt 33 bekannten Ausreisefällen sind 12 Personen nach derzeitigem Kenntnisstand in der Konfliktregion ums Leben gekommen, ohne dass jedoch abschließend geklärt ist, ob diese im Zusammenhang mit Kampfhandlungen ums Leben kamen. Bisher liegen zu keinem der Todesfälle amtliche Bestätigungen vor.

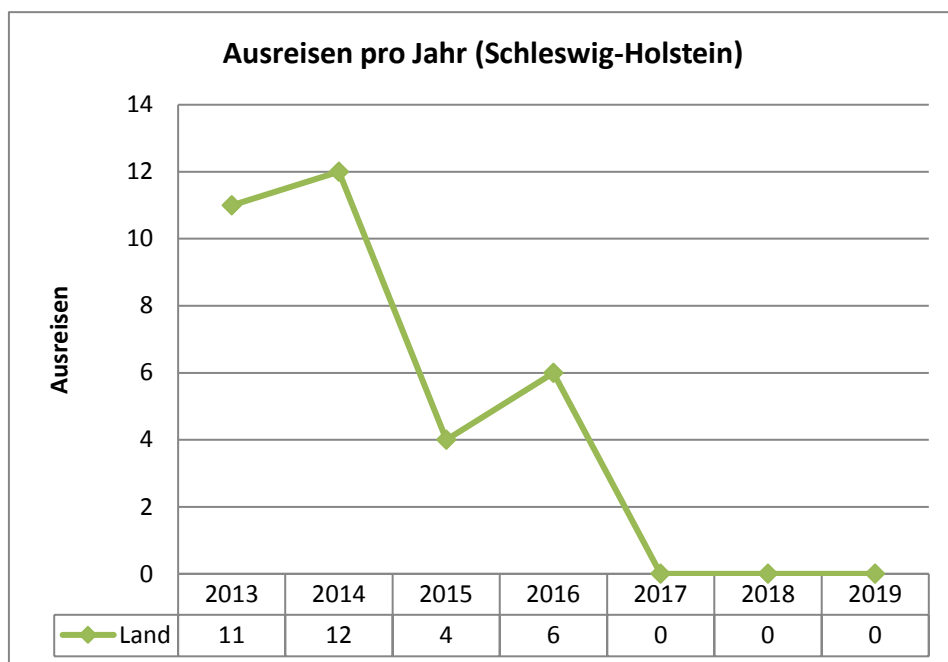


Abbildung 14:
Islamistisch motivierte Ausreisen von 2013-2019 (Syrien/Irak)
auf Landesebene (Schleswig-Holstein)

Neun Personen sind bisher nach Schleswig-Holstein zurückgekehrt. Bei keiner Person liegen konkrete Hinweise auf Beteiligung an aktiven Kampfhandlungen in Syrien oder im Irak vor. Gegenwärtig sind 12 Personen weiterhin vor Ort im syrischen Kriegsgebiet.

5.4 Ausreise- und Rückkehrbewegungen von Jihadisten und ihren Familienangehörigen

Wie bereits dargestellt, führten die militärischen Erfolge der Anti-IS-Koalitionen in Syrien und Irak zu einer Verdrängung der dortigen ausländischen Kämpfer. Allgemeine Schätzungen gehen davon aus, dass zwischen den Jahren 2011 und 2016 weit mehr als 5.000 Europäer ausgereist sind, um sich dem IS anzuschließen. Von den aus Deutschland ausgereisten etwa 1.050 Islamisten ist bisher etwa ein Drittel wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Zur Mehrzahl dieser Rückkehrer liegen zwar keine belastbaren Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien oder dem Irak beteiligt haben, gegen mehr als 100 Personen wurden allerdings bereits entsprechende Strafverfahren eingeleitet. Darüber hinaus befindet sich auch eine nicht unbedeutende Anzahl an europäischen IS-Kämpfern und/oder ihre Familien im Irak oder auf syrischem Boden bei verschiedenen Konfliktparteien in Haft. Für Schleswig-Holstein liegen konkrete Hinweise vor, dass sich mehrere Personen in Haftlagern in Syrien aufhalten.

Es gibt keine neuen Erkenntnisse darüber, ob 2019 weitere Personen in Syrien oder dem Irak ums Leben gekommen sind. Jedoch liegen der Verfassungsschutzbehörde neue Hinweise zu zwei aus Schleswig-Holstein ausgereisten Personen vor, die bereits im Jahr 2018 ums Leben kamen.

Rückkehrer und Rückkehrerinnen stellen nach wie vor ein besonderes Sicherheitsrisiko dar. Hier sind nicht nur sicherheitsbehördliche Maßnahmen erforderlich, sondern es sollte auch eine Deradikalisierung und die Reintegration in die hiesige Gesellschaft erreicht werden. Es ist anzunehmen, dass die meisten traumatisiert sind, da sie zumindest Gewalt erlebt, wenn nicht gar selbst ausgeübt haben. Darüber hinaus muss grundsätzlich bei allen Zurückgekehrten damit gerechnet werden, dass sie weiterhin an ihrer islamistischen Grundhaltung festhalten. Ihre Fähigkeit, sich gleichzeitig unauffällig in westlichen Staaten zu bewegen (z. B. durch westliches Aussehen oder den Besitz westlicher Reise- und Identitätsdokumente), prädestiniert sie aus Sicht islamistischer Terrororganisationen dafür, Anschläge in ihren Heimatländern zu planen und durchzuführen. Ein besonderes Sicherheitsrisiko stellen deshalb vor allem Personen dar, die während ihres Aufenthaltes in Syrien oder

im Irak weiter ideologisch indoktriniert, militärisch ausgebildet und in Kämpfen eingesetzt wurden. So könnten perspektivisch Rückkehrer als „Veteranen des Kalifats“ neue Dynamiken in der islamistischen Szene in Deutschland auslösen. Die Sicherheitsbehörden in Deutschland liegen dabei auch ein besonderes Augenmerk auf jihadistische Familienverbände, in denen Kinder und Jugendliche quasi in das jihadistische Weltbild hineingewachsen sind.

Durch die aktuelle Situation in Syrien ist zukünftig weiterhin mit Rückkehrern einschließlich ihrer Familien zurechnen. Der befürchtete starke Anstieg der Fallzahlen ist bisher allerdings ausgeblieben. Bei den mit zurückkehrenden Ehefrauen und Kindern von Jihadisten muss ebenso mit traumatischen Gewalterfahrungen gerechnet werden. Dazu zählen unter anderem Bombardierungen, denen sie ausgesetzt waren, soziale Isolation durch Kontaktsperren zu ihren Ursprungsfamilien, der mögliche Tod von Ehepartnern, aber auch die Geburt von Kindern unter schwierigsten Bedingungen. Die Verarbeitung solcher Erlebnisse verläuft sehr individuell und könnte unter Umständen einerseits auch dazu führen, dass mitgereiste Familienangehörige von IS-Kämpfern ihre Situation insgesamt überdenken. Andererseits beinhalten solche Extremerfahrungen auch das Potenzial, die Radikalität der Betroffenen zu steigern und die eigene Sensibilität oder gar die Hemmschwelle für Gewalt- und Gräueltaten zu reduzieren. So ist eine jihadistische Sozialisation in Familien, die in die Kampfgebiete in Syrien und im Irak ausgereist sind, nicht auszuschließen. Auch die zurückgekehrten beziehungsweise noch zurückkehrenden Familien könnten innerhalb des jihadistischen Spektrums in Deutschland neue negative Dynamiken etablieren, die sich wiederum auf die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen auswirken könnte. Eine mögliche Folge dieser Dynamiken könnte eine potenziell wachsende Zahl radikalisierte Minderjähriger in den nächsten Jahren sein. Eine Herausforderung für die Sicherheitsbehörden ist dabei auch, dass es sich bei mitausgereisten Ehepartnerinnen und Jugendlichen, äußerst schwierig gestaltet, strafrechtlich relevantes Verhalten nachzuweisen

Der Umgang mit Rückkehrern aus den Kriegsgebieten in Syrien und dem Irak bleibt aus den dargelegten Gründen auch in der nahen Zukunft ein bedeutendes Thema für die Sicherheitsbehörden. Die schleswig-holsteinische Verfassungsschutzbehörde beteiligte sich bereits an einer bundesweiten Konzeption zum Thema „Umgang mit Rückkehrern aus den jihadistischen Kampfgebieten, insbesondere Syrien

und Irak“. Im Konzept wurden Leitlinien definiert, die den Austausch zwischen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder mit öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen aus dem Bereich der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit fördert und ihre Kompetenzen bündelt. Die entwickelten Leitlinien bauen auf den bereits bestehenden Präventions- und Deradikalisierungskonzepten in den Ländern bzw. Bundesbehörden auf (siehe V 7.2).

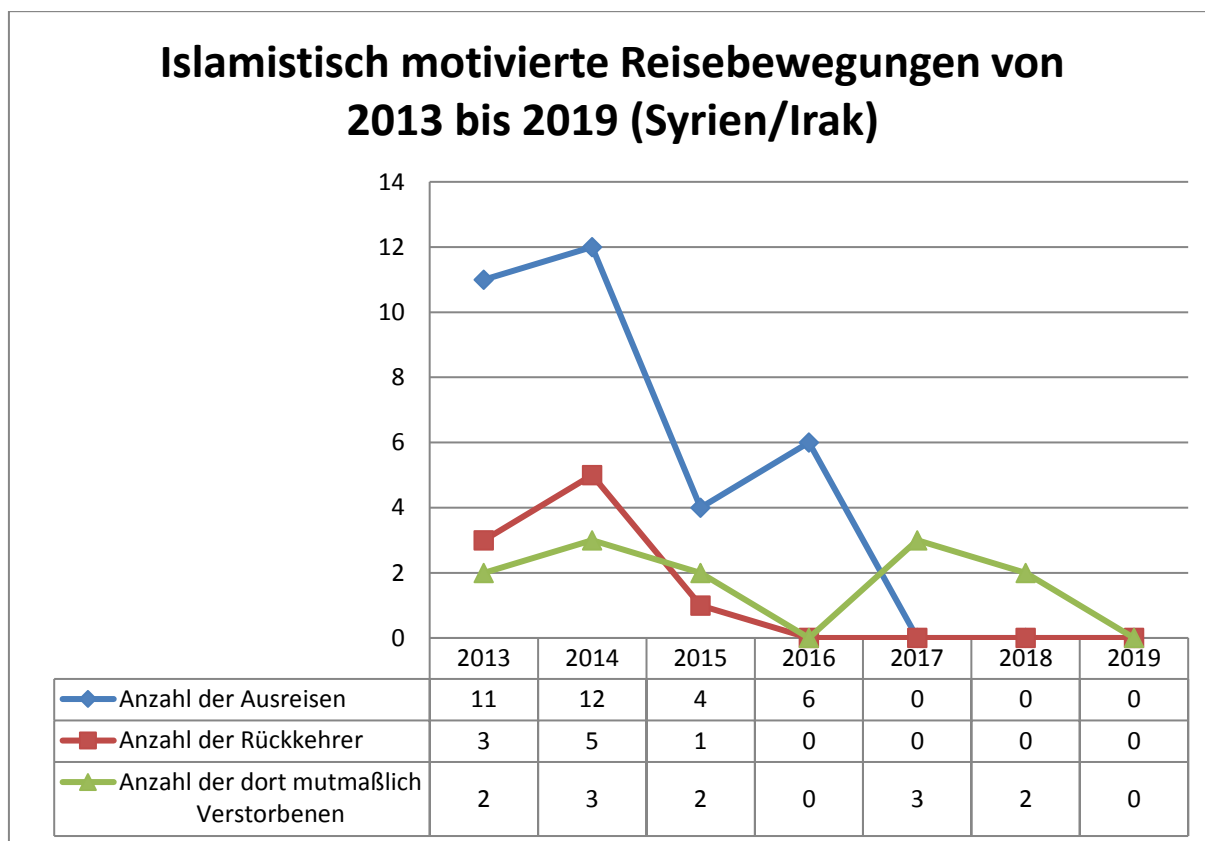


Abbildung 15:
Islamistisch motivierte Reisebewegungen (Syrien/Irak)
aus Schleswig-Holstein von 2013 bis 2019

6 Entwicklung salafistischer Bestrebungen in Schleswig-Holstein

Im Berichtsjahr kann im Phänomenbereich des Salafismus eine leicht rückläufige Dynamik der öffentlich wahrnehmbaren Aktivitäten der Szene festgestellt werden. Dies gilt jedoch nicht für das salafistische Personenpotenzial. Hier ist weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, der für das Jahr 2019 in einer Erhöhung um 50 Personen resultierte. Es ist nunmehr von insgesamt 650 dem salafistischen Spektrum in Schleswig-Holstein zuzurechnenden Personen auszugehen.

Bundesweit und in Schleswig-Holstein verstetigt sich der Trend, dass missionierende Salafisten sich aus dem öffentlichen Raum weitgehend zurückgezogen haben und im Allgemeinen weniger offen agieren. Organisierte Aktionen im Rahmen der salafistischen da'wa (Missionierungsarbeit), wie Koranverteilungsstände oder öffentliche Auftritte von bundesweit bekannten islamistischen Predigern konnten im Berichtszeitraum für Schleswig-Holstein nicht mehr festgestellt werden, Info-Stände oder Flyerverteilungen nur in wenigen Einzelfällen. Im Juni 2019 zeigten Salafisten jedoch in Mönchengladbach öffentlichkeitswirksam Präsenz bei einer Gegendemonstration zu einer rechtspopulistischen Kundgebung. An dieser Veranstaltung nahmen unter anderem auch Personen aus Schleswig-Holstein teil (siehe auch V 4.3). Zu vergleichbaren Auseinandersetzungen war es zuletzt 2012 in Bonn gekommen, als Salafisten auf Provokationen der Initiative „ProNRW“ gewaltsam reagierten und unter anderem Polizisten angriffen.

Dementsprechend ist weiterhin von der Fähigkeit der salafistischen Szene zur aktiven Vernetzung und Missionierung mit mobilisierenden Auswirkungen in der Realwelt auszugehen. Vereinzelt Aktivitäten verlagern sich dabei auch wahrnehmbar in den öffentlichen Raum, wie es in den Hochphasen des Salafismus noch häufiger zu beobachten war.

Insgesamt ist der Salafismus in der Bundesrepublik aktuell davon gekennzeichnet, dass sich die gesamte salafistische Szene wesentlich vielfältiger und uneinheitlicher darstellt als noch in den letzten drei bis vier Jahren. Ehemalige Hauptakteure oder überregional bekannte Prediger haben inzwischen an Bedeutung verloren und viele der Salafisten bevorzugen weiterhin kleinere private Bereiche neben ihren einschlägigen Moscheevereinen. Darüber hinaus sind das Internet und soziale Medien wie Facebook und Twitter sowie YouTube die hauptsächlichen Plattformen, die einen Austausch von Salafisten miteinander ermöglichen. Es zeigt sich hierbei außerdem eine immer deutlichere gegenseitige Beeinflussung verschiedener islamistischer Strömungen und ein gelegentlicher Austausch von Salafisten mit anderen Islamisten, zum Beispiel mit sogenannten legalistischen Organisationen wie der Furkan-Gemeinschaft oder der Muslimbruderschaft.

6.1 Personenpotenzial

Die Entwicklung des Personenpotenzials der salafistischen Szene weist für den Berichtszeitraum in Schleswig-Holstein insgesamt einen sehr viel weniger dynamischen prozentualen Anstieg auf als noch im Vorjahr. Vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 konnte für Schleswig-Holstein noch ein Wachstum des salafistischen Personenpotenzials von 20 % festgestellt werden. Im aktuellen Berichtszeitraum fällt dieses mit etwa 8,3 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus. Zum Jahresende 2019 entspricht dieser Anstieg einer Erhöhung der Personenanzahl von 600 auf insgesamt 650 Personen des salafistischen Spektrums. Bundesweit nahm das salafistische Personenpotenzial mit derselben Wachstumsrate wie im Vorjahr 2018 um ca. 7,5 % zu, stieg somit von 11.300 (Dezember 2018) auf 12.150 Personen zum Ende des Berichtszeitraumes an.

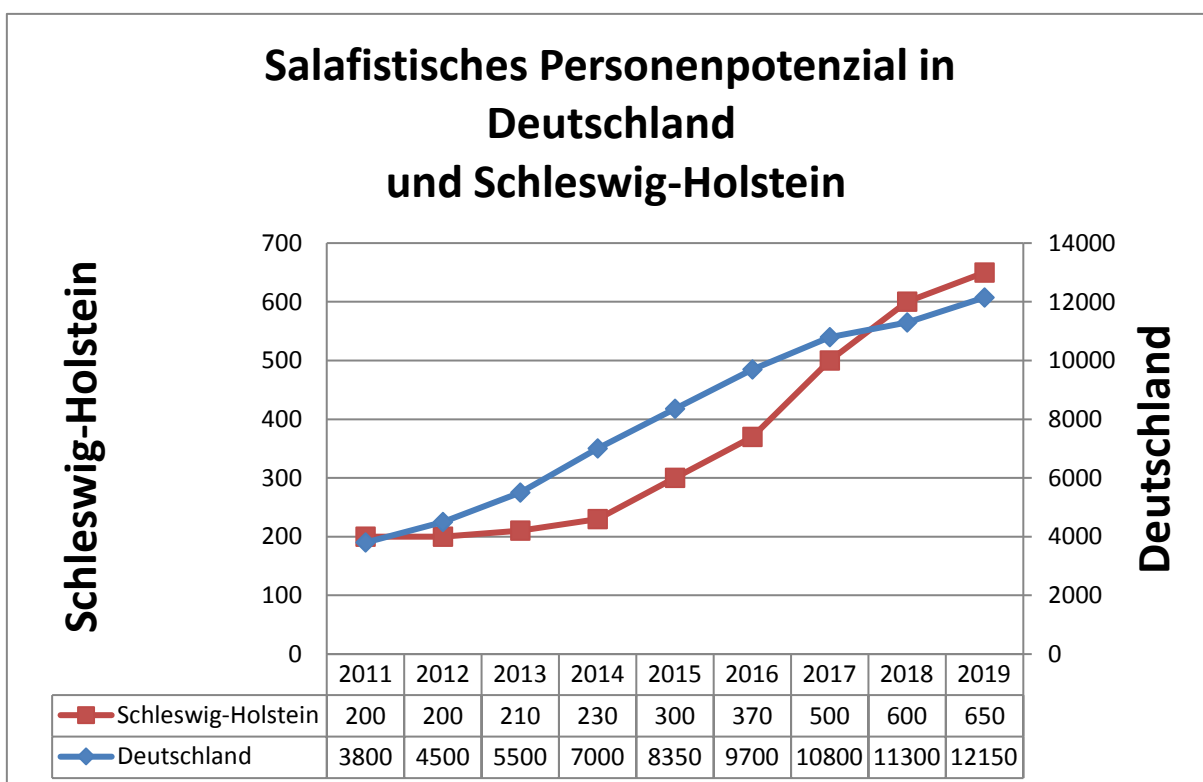


Abbildung 16:
Salafistisches Personenpotenzial in Deutschland und Schleswig-Holstein

Wie im Vorjahr ist im Phänomenbereich Salafismus einerseits eine anhaltend hohe Fragmentierung der Szene und ein Bedeutungsverlust früherer bekannter salafistischer Anlaufstellen und Hauptakteure festzustellen. Andererseits haben sicherlich

auch staatlich initiierte Maßnahmen wie Vereinsverbote sowie die allgemeine Sensibilisierung der Gesellschaft hinsichtlich der vom Salafismus ausgehenden Gefahren zu einem zurückhaltenderem Vorgehen der Szene geführt. Für Salafisten mit jihadistischen Tendenzen könnten zudem die Niederlage des IS, der Tod des ehemaligen IS-Anführers al-Baghdadi und die mangelnden Erfolge anderer jihadistischer Terrororganisationen die Attraktivität des Salafismus vermindert haben.

Trotz dieser Umstände zieht die Ideologie des Salafismus jedoch weiterhin viele (vor allem junge) Menschen an. Die Szene bleibt beständig aktiv, auch ohne größere öffentlichkeitswirksame Aktionen. Dementsprechend konnten im Berichtszeitraum fortwährend einzelne offene wie nichtöffentliche Missionierungsaktivitäten salafistischer Funktionäre festgestellt werden. Auch salafistisch geprägte Moscheen und Moscheevereine wurden regelmäßig von Mitgliedern der Szene sowie von weiteren Besuchern ohne islamistischen Hintergrund aufgesucht. Des Weiteren formieren sich offenbar auch neue Anlaufstellen im Land, in denen vermehrt Salafisten festgestellt werden konnten.

Die Anzahl der salafistischen und jihadistischen Verdachtsfälle mit Bezug zu Flüchtlingen zeigte sich im Jahr 2019 rückläufig. Eine Korrelation mit der generellen Abnahme der Zuzugszahlen von Flüchtlingen nach Deutschland und Schleswig-Holstein ist hierbei anzunehmen. Personen mit Fluchthintergrund, die möglicherweise auch aufgrund der Spracherleichterung arabisch geprägte salafistische Moscheevereine aufsuchen und diesen Moscheegemeinden treu bleiben, führten bereits in den letzten Jahren zu einem Wachstum des salafistischen Personenpotenzials. Nicht zuletzt trug auch die fortwährende Aufklärungsarbeit der Sicherheitsbehörden in Schleswig-Holstein zur Feststellung des erhöhten salafistischen Personenpotenzial im Verlauf des Jahres 2019 bei.

6.2 Salafistische Missionierungsaktivitäten

Wie auch im Vorjahr sind öffentliche Straßenmissionierungen wie Koran- oder Flyerverteilungen in Deutschland 2019 kaum noch feststellbar. In Schleswig-Holstein lassen sich in unregelmäßigen Abständen insbesondere in der Stadt Kiel vereinzelt Verteilaktionen von Informationsmaterialien oder Infostände von islamistisch eingestuften Gruppierungen feststellen.

6.2.1 Islamseminare zur Verbreitung extremistischer Ideologien

Erneut haben auch im Berichtszeitraum einige Islamseminare mit Gast- und Reisepredigern in einschlägigen Moscheegemeinden in Schleswig-Holstein stattgefunden. Allerdings lässt sich auch hier eine leichte Abnahme bezüglich der Anzahl solcher Veranstaltungen feststellen. Solche Islamseminare behandeln meist Publikationen oder Religionsauslegungen islamistischer Gelehrter und fanden im Jahr 2019 offenbar vor allem in Kiel, aber auch in Neumünster statt. Die zu den Seminaren geladenen Prediger kamen dabei unter anderem aus Saudi-Arabien und anderen deutschen Bundesländern. Bei ihnen handelt es sich um überregional bekannte salafistische Gastprediger, die über eine große Anhängerschaft unter Salafisten verfügen und in ganz Deutschland einschlägige Moscheevereine aufsuchen, um ihre extremistischen Ansichten zu verbreiten. Darüber hinaus konnten Aktivitäten von internationalen Reisepredigern festgestellt werden, die als Spendensammler für Moscheevereine im Ausland entsendet wurden und in dieser Funktion auch Freitagspredigten in einschlägigen schleswig-holsteinischen Moscheevereinen hielten. Im Berichtsjahr kamen einige dieser Prediger unter anderem aus Ländern wie Dänemark, Schweden und Norwegen.

6.2.2 Vernetzung der salafistischen Szene mit andern Islamisten

Vermehrte Missionierungsaktivitäten sind in der salafistischen Szene weiterhin im Internet zu beobachten. Der größte Teil der da'wa-Arbeit im Internet entfällt dabei auf die Vernetzung zahlreicher Gruppen in den sozialen Medien und die durch diese Gruppen verbreitete islamistische und jihadistische Propaganda. Anhand solcher Netzwerke lässt sich für Protagonisten der salafistischen Szene in Schleswig-Holstein außerdem feststellen, dass offenbar vermehrt auch eine Vernetzung des Salafismus zu anderen islamistischen Richtungen erfolgt, mit denen ideologische Schnittmengen bestehen. Trotz des Alleinstellungsanspruches der salafistischen Lehre kann vor allem durch die Onlinevernetzung also neuerdings ein zunehmendes Verschwimmen der Grenzen zwischen dem Salafismus und anderen islamistischen Strömungen aufgrund einer ideologischen Nähe gewisser Fragestellungen beobachtet werden. Grob umrissen handelt es sich dabei um Themen, die eine (vermeintliche) Diskriminierung von Muslimen oder eine Anfeindung des Islams einer „Wertediktatur“ bzw. dem „Sittenverfall“ der westlichen Welt gegenüberstellen und

so ein islamistisches Feindbild kreieren, dem es sich entgegenzustellen gilt. Darunter fallen zum Beispiel auch sehr polarisierende Themen wie ein suggeriertes Kopftuchverbot für Mädchen und Frauen beispielsweise in Bildungseinrichtungen. Des Weiteren sind auch auf Vereinsebene innerhalb der salafistischen Szene verstärkte Bestrebungen zu beobachten, entsprechende Vereine untereinander oder mit anderen islamistischen Organisationen zu vernetzen. Zu diesem Zweck sind im Berichtszeitraum weitere Vereine gegründet worden, die über soziale Netzwerke auch bundesweit um neue Mitglieder werben.

6.3 Schwerpunkt salafistischer Aktivitäten

Die kreisfreien Städte Kiel, Neumünster, Lübeck – und in geringerem Umfang auch Flensburg – können wie im Vorjahr als Hotspots salafistischer Aktivitäten in Schleswig-Holstein bezeichnet werden. In Lübeck ist in den letzten Jahren die zu beobachtende Fragmentierung der salafistischen Szene und der Rückzug in private Räume besonders hervorgetreten. In Kiel lassen sich hingegen neue Anlaufstellen für die salafistische Szene feststellen. Außerdem konnten dort zum Teil Bezüge der salafistischen Szene zur islamistischen Initiative Realität Islam (siehe V 3.2.3) festgestellt werden. Die der Hizb ut-Tahrir nahestehende Gruppierung nutzte Objekte offenbar zur Verteilung von Flugblättern für ihre Anti-Kopftuchverbots-Kampagne. Salafisten aus den Hamburger Randgebieten besuchen vermutlich vorwiegend aufgrund fehlender eigener Objekte nach wie vor Moscheevereine in Hamburg. Zudem zeigen sich im Hamburger Umfeld ebenfalls zunehmend Überschneidungen salafistischer Gruppen mit der islamistischen eingestufteten Furkan-Gemeinschaft (siehe V 3.2.2).

Ein erheblicher Anteil der Besucher salafistischer Moscheegemeinden besteht auch im Jahr 2019 aus Personen mit einem Flüchtlingshintergrund. In einigen der Objekte sind mehr als die Hälfte der Besucher erst in den letzten Jahren nach Deutschland migriert. Viele dieser arabisch geprägten Moscheevereine stellen aufgrund der sprachlich- kulturellen Gegebenheiten zunächst einen ersten Anlaufpunkt für Geflüchtete dar.

Salafistische Aktivitäten mit jihadistischem Hintergrund wie insbesondere Ausreisen in Krisenregionen sind in Schleswig-Holstein vermutlich aufgrund der Niederlage des IS und die durch staatliche Maßnahmen erschwerten Reisebedingungen gänz-

lich zum Erliegen gekommen. Neben der weiterhin verbreiteten jihadistischen Online-Propaganda nehmen daher die auch im Salafismus zunehmend auf gesellschaftlich-politischer Ebene stattfindenden Aktionsformen inzwischen einen sehr viel größeren Raum ein.

6.4 Frauen und Minderjährige in salafistischen Strukturen

Auch wenn die Führungs- und Funktionärspositionen in salafistischen Gemeinden ideologiegemäß ausschließlich durch Männer besetzt sind, ermöglichen die meisten salafistischen Moscheevereine ihren weiblichen Mitgliedern dennoch durch frauenspezifische Angebote eine Teilnahme am Vereinsleben. So findet sich auch im überwiegenden Teil der salafistischen Moscheen ein separater Frauenbereich, durch den Ehefrauen und weibliche Familienmitglieder mit ihren Kindern am Gebet teilnehmen können. Außerdem werden in vielen einschlägigen Moscheevereinen spezifische Aktivitäten wie Koran- und Sprachunterrichte geschlechtergetrennt sowie für Kinder angeboten. Sonderveranstaltungen wie Islamseminare sind ebenfalls meist für weibliche Mitglieder offen. Es konnten jedoch auch Aktivitäten festgestellt werden, bei denen Salafistinnen innerhalb der Moscheegemeinde selbst als Ausrichterinnen aktiv wurden. Zum einen fanden sogenannte Schwesternflohmärkte statt. Zum anderen nehmen Frauen bei Freizeitaktivitäten wie Grillfesten oder dem gemeinsamen Fastenbrechen im Fastenmonat Ramadan eine wichtige Rolle bei der Zubereitung und Organisation der Verpflegung ein. Diese Verantwortung fordern die weiblichen Mitglieder auch entsprechend ein und leisten somit ebenso einen aktiven Beitrag zum Vereinsleben.

Ein Novum in der hiesigen salafistischen Szene stellen auch salafistisch geprägte Familienfeste in Zusammenarbeit mit überregionalen salafistischen Vereinen dar. So fand im Berichtszeitraum wechselseitig das „Zweite Freizeit- und Dawahtreffen“ zwischen zwei Vereinen in Bremen und Kiel statt. Neben den Aktivitäten für die Erwachsenen wurde bei diesem Treffen ein vielfältiges Spiel- und Sportprogramm für Kinder inszeniert, was die Attraktivität des Salafismus für Familien mit Kindern erhöhen und salafistische Moscheevereine als harmlose Religionsgemeinden erscheinen lassen soll.

Viele Frauen sind zudem im Internet, in den sozialen Netzwerken und durch WhatsApp- und Telegramgruppen für die salafistische da'wa aktiv. In den letzten

Jahren wurden im Rahmen einer deutschlandweiten Vernetzung im Internet zahlreiche sogenannte Schwesterngruppen gebildet, um unter anderem durch Treffen in der Realwelt Spenden für vermeintlich karitative Zwecke zu sammeln. In Norddeutschland war Hamburg ein Ausrichtungsort eines solchen Treffens. Es liegen Hinweise darauf vor, dass auch islamistische Aktivistinnen aus Schleswig-Holstein sich an diesen Veranstaltungen und Treffen beteiligt haben könnten.

Der Anteil an Frauen am salafistischen Personenpotenzial in Schleswig-Holstein stagniert weiterhin auf gleichbleibendem niedrigem Niveau. Allerdings ist anzunehmen, dass insbesondere hier eine hohe Dunkelziffer existiert.

Im Berichtszeitraum erfolgte im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine Rückkehr von aus Schleswig-Holstein in das syrisch-irakische Kampfgebiet ausgereisten Frauen oder Kindern. Bei solchen – in der Zukunft weiter zu erwartenden – Fällen ist jedoch davon auszugehen, dass die zurückkehrenden IS-Anhängerinnen weiterhin hochgradig ideologisiert sind und ihre Kinder dementsprechend extremistisch erzogen haben. Letztere haben außerdem nicht selten in den Kriegsgebieten starke Traumata erlitten. Es steht zu befürchten, dass die Frauen sich unter Umständen nach ihrer Rückkehr erneut salafistischen Moscheevereinen und ihren Frauenbereichen anschließen könnten. Dies hätte auch negative Auswirkungen auf eine mögliche Radikalisierung von weiblichen Gemeindemitgliedern und Kindern innerhalb der hiesigen salafistischen Szene.

7 Staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Islamismus und islamistischen Terrorismus

In Deutschland und Schleswig-Holstein wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Straf- und Ermittlungsverfahren insbesondere im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus geführt, von denen einige zurzeit noch nicht abgeschlossen sind. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Verfahren mit dem Tatvorwurf der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§ 129a, 129b Strafgesetzbuch) oder um Verfahren nach §§ 89 a, 89b StGB – der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Zu einer dritten Kategorie zählen schließlich die Fälle mit dem Verdacht auf Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB). In den letzten Jahren ist eine stetige Zunahme an Ermittlungsverfahren im Bereich des islamistischen Terrorismus feststellbar, die im Jahr 2017 mit

bundesweit insgesamt 1.048 Verfahren vorerst einen Höhepunkt erreichte. Anschließend waren signifikante Rückgänge zu konstatieren (884 Verfahren im vorangegangenen Berichtsjahr). Im Jahr 2019 wurden insgesamt rund 400 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus eingeleitet, wodurch sich erneut ein Rückgang um etwa 55 % im Vergleich zum Vorjahr ergibt. In der Gesamtschau betrachtet zeigt sich dennoch bei Ermittlungsverfahren mit terroristischem Hintergrund in diesem Phänomenbereich ein quantitativer Überhang von ca. 60% gegenüber Verfahren in anderen extremistischen Phänomenbereichen.

7.1 Strafverfahren gegen islamistische Terroristen in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein konnten im aktuellen Berichtsjahr erneut Exekutivmaßnahmen im Phänomenbereich des Islamismus und islamistischen Terrorismus durchgeführt sowie Straf- und Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Zwei entsprechende Verfahren endeten noch im Berichtsjahr mit Verurteilungen.

In Meldorf (Kreis Dithmarschen) kam es zunächst am 30. Januar 2019 zu Festnahmen von drei Personen irakischer Herkunft, die unter Verwendung von falschen Identitäten als Flüchtlinge eingereist waren. Es lagen konkrete Hinweise darauf vor, dass diese einen Anschlag in Deutschland vorbereiten und dafür selbst gefertigte Sprengsätze aus Feuerwerkskörpern, eine Schusswaffe sowie ein Kraftfahrzeug einsetzen wollten. Am 13. November 2019 wurden vor dem Oberlandesgericht Hamburg die Urteile verkündet. Zwei der Angeklagten erhielten Haftstrafen in Höhe von vier Jahren und acht Monaten. Dem Mitangeklagten, der die Schusswaffe beschaffen sollte, erhielt eine Bewährungsstrafe von unter zwei Jahren. Die Aussage des Haupttatverdächtigen deutet darauf hin, dass er sich erst in Deutschland radikalisiert hat und seine Radikalisierung durch Internet-Kontakte zu Personen aus dem Umfeld des Islamischen Staats beschleunigt wurde.

Darüber hinaus wurden im Mai 2019 Durchsuchungs- und Haftbefehle des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg gegen Familienmitglieder einer aus Schleswig-Holstein ausgereisten Jihadistin vollstreckt. Die mittlerweile 28-Jährige soll sich derzeit noch im Ausland an einem unbekanntem Ort aufhalten. Es bestand der Tatvorwurf, dass diese Personen ihrer damals im Gebiet des Islamischen Staates lebenden Familienangehörigen durch sogenanntes Hawala-Banking (= ein persona-

lisieretes islamisches Geldtransfersystem mithilfe von Gewährspersonen) eine größere Bargeldsumme zukommen ließen. Am 27. November 2019 wurden die Angehörigen vom Hanseatischen Oberlandesgericht zu Bewährungsstrafen verurteilt. Insgesamt sollen durch die Familie über 27.000 Euro nach Syrien transferiert worden sein. Damit liegt der Tatbestand der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland vor, da diese Geldmittel zur Finanzierung des IS verwendet wurden.

Im Berichtszeitraum wurden außerdem zwei weitere, ähnlich gelagerte Ermittlungsverfahren mit Bezug zu „Hawala-Banking“ eingeleitet. Es kam zu Durchsuchungsmaßnahmen sowie Inhaftierungen von Tatverdächtigen. Die Ermittlungen dauern derzeit noch an.

Vereinsrechtliche Maßnahmen gegen erkannte islamistische Vereinigungen sind ein probates Mittel, um die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten der Vereine und ihrer Mitglieder einzuschränken. Insbesondere stören Vereinsverbote die Strukturen und Kommunikationswege von Islamisten.

Im April 2019 erfolgten bundesweit und auch in Schleswig-Holstein Exekutivmaßnahmen gegen die international agierenden, als islamistisch eingestuftene Vereine Ansaar International, WWR Help sowie gegen mit diesen affillierte Unterorganisationen. Die Vereine stehen im Verdacht, die Voraussetzungen für ein Verbot gemäß § 3 Absatz 1 Var. 3 VereinsG zu erfüllen, indem sie mit ihren Aktivitäten propagandistisch und finanziell die terroristische Organisation HAMAS unterstützt haben sollen. Die Unterstützungshandlungen erfolgten hierbei offensichtlich unter dem Deckmantel der humanitären Hilfe. Darüber hinaus lassen die betroffenen Vereine eine ideologische Nähe zum Salafismus erkennen. Ein Vereinsverbot wird juristisch angestrebt und ist laufend, eine gerichtliche Entscheidung steht zum aktuellen Zeitpunkt noch aus. In Schleswig-Holstein selbst fand kein gerichtliches Verbotsverfahren gegen islamistische oder salafistische Vereine statt.

Generell sind die Sicherheitsbehörden in Schleswig-Holstein auch in Zukunft dauerhaft gefordert, im Verbund mit nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden islamistische Gefährdungssachverhalte aufzuklären, was durch die zunehmende Anzahl an Ermittlungsverfahren in diesem Phänomenbereich deutlich wird.

7.2 Präventions- und Beratungsstellen gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein

Die islamistische Radikalisierung junger Menschen stellt die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen. Vor allem der Salafismus bildet den Nährboden für Extremismus und Gewalt. So kann festgestellt werden, dass sich die Szene hinsichtlich der Art, wie sich ihre Anhänger organisieren und miteinander kommunizieren, verändert. Die salafistische Bestrebung bleibt gegenwärtig hochgradig dynamisch, Aktionsfelder und -formen wechseln schnell. Um präventiv gegen vor allem salafistische Radikalisierungsprozesse reagieren zu können, begegnet das Land Schleswig-Holstein dem Phänomen mit einem umfassenden Präventionsprogramm. Hier ist das Landesdemokratiezentrum (LDZ) für die behördliche Koordinierung und Vernetzung aller relevanten Akteure im Themenbereich des religiös motivierten Extremismus zuständig. Auch für Schleswig-Holstein ist die Prävention eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die ausschließlich im Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft bewältigt werden kann. Der schleswig-holsteinische Verfassungsschutz kooperiert hier mit unterschiedlichen Präventionsakteuren, um adressatengerechte Präventionsangebote für verschiedene Zielgruppen bereitstellen zu können.

Speziell für den frühzeitig einschreitenden Präventionsbereich hat sich die Beratungsstelle PROvention bei einem zivilgesellschaftlichen Träger, der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein (TGSH), als Ansprechpartner und Multiplikator etabliert. Diese wird finanziell über das Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus gefördert. Im Programmbeirat des Landesprogramms steht der Verfassungsschutz Schleswig-Holstein beratend zur Seite und wirkt an der Programmausgestaltung und -umsetzung mit. Die Sicherheitsbehörde sensibilisiert zudem durch Berichte und Fortbildungen zu Gefahren, die vom Islamismus und islamistischen Terrorismus ausgehen. Darüber hinaus unterstützt der Verfassungsschutz auch weitere Maßnahmen der Islamismus-Prävention und bietet unter anderem Beratungsgespräche, Vorträge und Multiplikatorenschulungen bei weiteren staatlichen Stellen an.

Die Gruppe der Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus den ehemals vom sogenannten Islamischen Staat kontrollierten Gebieten stellen die Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen. Das Land Schleswig-Holstein begegnet mit einem

ganzheitlichen Präventionsansatz dieser Herausforderung. Da immer mehr strafprozessuale Maßnahmen auch zu Verurteilungen und Haftstrafen führen, nimmt die Bedeutung der Deradikalisierung und Prävention im Bereich der Justizvollzugsanstalten stetig zu. Dabei wird in absehbarer Zeit verstärkt auch die Nachbetreuung von verurteilten, möglicherweise radikalisierten Häftlingen nach Haftentlassung im Fokus stehen, ebenso wie geeignete Präventionsmaßnahmen in den Gefängnissen, um einer eventuellen Radikalisierung von Mithäftlingen vorzubeugen.

In Schleswig-Holstein wird über das Förderprogramm Demokratie leben! die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe unterstützt. Dieses Bundesprogramm und das Schleswig-Holsteinische Justizministerium finanzieren wiederum das Präventions-Projekt Kick-off, welches von der TGSH im Trägerverbund mit dem Kieler Antigewalt- und Sozialtraining (KAST) durchgeführt wird.

8 Mitglieder- und Anhängerzahlen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Salafismus	300	370	500	600	650
Sonstige Gruppierungen	70	70	50	45	65
Summe Land	370	440	550	645	715

VI Linksextremistische Bestrebungen

1 Überblick

Der linksextremistischen Szene in Schleswig-Holstein gehörten im Berichtsjahr 700 (2018: 670) Personen an. Das gewaltbereite Personenpotenzial lag unverändert bei 335. Die Erhöhung des Personenpotenzials ist ausschließlich auf den Mitgliederzuwachs bei der Roten Hilfe zurückzuführen, deren bundesweit wachsende Bedeutung als wichtigster Stabilitätsfaktor der linksextremistischen Szene auch in Schleswig-Holstein zu beobachten ist. Mitgliederverlusten beim parteigebundenen, dogmatischen Linksextremismus stehen die Mitgliedergewinne bei der Roten Hilfe gegenüber. Der Verlust im Parteienspektrum liegt im Trend der letzten Jahre und lässt sich beständig mit der fortschreitenden Überalterung der Mitglieder sowie der mangelnden Neugewinnung von Mitgliedern erklären. Zudem erreichten die dogmatischen Parteien das bürgerliche Spektrum nicht mit ihren Inhalten und stellten daher mit ihren politischen Zielen keine Alternative zu den demokratischen Parteien dar. Im undogmatischen Spektrum stagnierte der Anstieg des Personenpotenzials erstmals seit zwei Jahren wieder. Neben der gewöhnlichen Fluktuation durch Zu- und Abgänge insbesondere in Gruppierungen des autonomen Spektrums war kein Mitgliederzuwachs zu beobachten. Insbesondere die autonome Szene besitzt jedoch weiterhin das Potenzial, durch eigene Aktivitäten im Rahmen von aktuellen, in die Mitte der Gesellschaft anschlussfähigen Themen sowie durch den gebotenen Erlebnischarakter, den die Szene ausstrahlt, jederzeit bei entsprechenden Anlässen Personen für ihre Ziele zu vereinnahmen.

Kampf gegen die AfD und Klimadiskussion Schwerpunkte linksextremistischer Aktionsfelder

Ein Themenschwerpunkt der linksextremistischen Szene war im Aktionsfeld Antifaschismus (siehe VI 4.1) erneut die Bekämpfung der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD). Sie stand im Zusammenhang mit der Europawahl im Mai im Fokus der Szene. Als reaktiv-anlassbezogen agierende Szene störten Linksextremisten massiv den Wahlkampf der AfD und gingen auch im Nachgang weiter gegen die AfD sowie ihre Mitglieder vor. Dabei reichten die verwirklichten Straftatbestände von Beleidigung über Sachbeschädigungen bis hin zu Körperverletzung.

Ein weiterer Schwerpunkt der linksextremistischen Betätigung lag in der Beteiligung an der Klimadiskussion (siehe VI 4.2). Linksextremisten versuchten, sich in die gesellschaftliche Debatte einzubringen und über die Anschlussfähigkeit ins zivilgesellschaftliche Spektrum ihre eigenen politischen Ziele zu positionieren und somit die Auseinandersetzung mit der Klimafrage maßgeblich zu beeinflussen. In der Gesamtbetrachtung lässt sich die angestrebte Einflussnahme auf das bürgerliche Spektrum nicht feststellen.

Darüber hinaus waren Linksextremisten in der Kurdistansolidarität (siehe VI 4.3) aktiv. Mit Beginn der türkischen Militäroffensive im Oktober in Syrien verstärkten sie erneut ihre bisherigen Aktivitäten. Es kam zu einer großen Solidarisierungswelle mit den Kurden, die sich in Protestveranstaltungen und Spendensammlungen zeigte.

Kontinuierliche Präsenz auf niedrigem Niveau

Die linksextremistische Szene war im Berichtsjahr kontinuierlich öffentlich präsent, auch wenn ihre öffentlichen Betätigungen erneut auf einem niedrigen Niveau stattfanden. Die wahrnehmbaren Aktivitäten beschränkten sich fast ausschließlich auf Schleswig-Holstein. An wenigen überregionalen Aktionen nahmen nur vereinzelt Linksextremisten oder Kleinstgruppen teil.

Parteien und Gruppierungen des dogmatischen Linksextremismus (siehe VI 3.1) entfalteten im Berichtsjahr nur eine verhaltene öffentliche Wahrnehmbarkeit. Die wenigen öffentlichen Aktionen beziehungsweise Teilnahmen an Demonstrationen oder Veranstaltungen konnten den dogmatischen Linksextremismus in Schleswig-Holstein nicht aus seiner bereits mehrjährig andauernden Bedeutungslosigkeit herausholen. Eine Trendwende ist mittelfristig nicht zu erwarten.

Die undogmatische Szene der Autonomen und Postautonomen (siehe VI 3.2) prägte erneut die öffentliche Wahrnehmung des Linksextremismus, die Impulse gingen von ihr aus. Doch auch innerhalb dieses eher aktionsorientierten Spektrums setzte sich die im Vorjahr bereits festgestellte Trägheit, die in einer verminderten Aktionsbereitschaft mündete, fort. Im Gegensatz zum dogmatischen Spektrum haben die undogmatischen Linksextremisten jedoch das Potenzial, jederzeit ihre bedeutende Rolle innerhalb des Linksextremismus wieder einzunehmen und auszubauen.

Die „Rote Hilfe e.V.“ (siehe VI 3.3) nimmt als „Solidaritätsorganisation, die politisch Verfolgte aus dem linken Spektrum unterstützt“, eine besondere Stellung im Linksextremismus ein. Sie motiviert Linksextremisten, sich ihren Zielen entsprechend zu betätigen und stellt ihnen Hilfe und rechtliche Unterstützung zur Verfügung.

Keine intensivierten Vernetzungen ins zivilgesellschaftliche Spektrum

Die undogmatische Szene nahm ihre Möglichkeiten im Rahmen von gegebenen Anlässen wie Großveranstaltungen im eigenen Bundesland (siehe VI 4.4) oder Themenschwerpunkten wie der Klimadiskussion in Bezug auf eine Mobilisierung für Veranstaltungen sowie der Vermittlung der eigenen politischen Ziele nur eingeschränkt wahr. Dies machte sich insbesondere bei ihrer Beteiligung an Protesten gegen die Innenministerkonferenzen (siehe VI 4.4.1) und die Feierlichkeiten zum Tag der Einheit (siehe VI 4.4.2) bemerkbar. Bündnisse der Szene mit dem bürgerlichen Spektrum führten nicht dazu, dass vermehrt Personen für eine planmäßige, kontinuierliche Mitarbeit gewonnen werden konnten. Insbesondere die postautonome Interventionistische Linke (IL) (siehe VI 3.2.2) konnte damit ihrer Scharnierfunktion zwischen den aktionistischen, organisationsablehnenden Autonomen (siehe VI 3.2.1) und dem bürgerlichen Spektrum nur bedingt gerecht werden. Vielmehr war erkennbar, dass sich das bürgerliche Spektrum nicht für linksextremistische Ziele oder auch nur für entsprechende Aktionen instrumentalisieren ließ. Dennoch besetzten Linksextremisten und Bürgerliche zum großen Teil die gleichen Themenfelder wie zum Beispiel Antifaschismus, Klimadiskussion und Kurdistansolidarität, wenn auch mit unterschiedlicher Intention. Genau an dieser Schnittstelle besteht auch weiterhin die Herausforderung, Linksextremisten von Nichtextremisten mit demokratischen Anliegen und Protestformen zu unterscheiden.

Gewaltpotenzial

Das Gewaltpotenzial, das von der linksextremistischen Szene ausging, veränderte sich im Berichtsjahr nicht. Insbesondere die autonome Szene ist weiterhin durch eine hohe Neigung zu Gewalt und Aggression gekennzeichnet, die auch bei generell geringer öffentlicher Aktivität durchgehend vorhanden ist. Sowie sich die links-

extremistische Szene direkt betroffen sieht, kann die latent vorhandene Gewaltbereitschaft unvermittelt zum Ausbruch kommen. Im Berichtsjahr war feststellbar, dass die autonome Szene neben geplanten Aktionen oder Teilnahmen an Protesten überwiegend klandestine Einzelaktionen als Einzelpersonen oder in Kleingruppen durchführte. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen. Insbesondere der noch immer andauernde öffentliche Fahndungsdruck nach den G20-Ausschreitungen in Hamburg im Sommer 2017 veranlasst die Szene zu konspirativem Kleingruppenverhalten und zu einer generellen Zurückhaltung in Bezug auf große geplante Veranstaltungen und Aktionen. Diese Entwicklung hat insbesondere auch dann eine große Bedeutung, wenn der Szene relevante Großereignisse fehlen. Hier erfolgt eine Verschiebung von der konfrontativen Gewaltausübung gegen Polizisten als Repräsentanten des repressiven Staates oder den politischen Gegner im Zusammenhang mit Demonstrationen hin zu klandestinen Gewaltaktionen.

2 Wesensmerkmale des Linksextremismus

Verfassungsfeindliche Zielsetzungen

Linksextremistische Organisationen, Gruppierungen und Parteien stellen eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung dar. Ihre unterschiedlichen Strömungen und Ideologien haben das gemeinsame Ziel, die bestehende, durch das Grundgesetz vorgegebene Staats- und Gesellschaftsordnung revolutionär zu überwinden. An ihre Stelle soll eine sozialistische, kommunistische oder anarchistisch-herrschaftsfreie Gesellschaftsform treten. Linksextremisten erkennen die parlamentarische Demokratie als bestehende Staatsform, in der der Volkswille durch das Parlament vertreten wird, nicht an. Vielmehr wird diese Staatsform als Ausformung des ihrer Ansicht nach kapitalistischen Systems angesehen. Ziel ist daher deren Abschaffung. Unterschiede bestehen, je nach ideologischer Ausrichtung in den Wegen, die zu diesem Ziel führen sollen.

Besetzung von gesellschaftlich anerkannten Themenfeldern zur Zielerreichung

Schwerpunkte linksextremistischer Agitation liegen grundsätzlich auf den Themenfeldern Antifaschismus und Antirassismus sowie Antikapitalismus und Antirepression. Linksextremisten nutzen für ihre Themenfelder positiv besetzte Begriffe, so

dass an dieser Stelle auf die Bedeutung aus linksextremistischer Sicht eingegangen wird.

Antifaschismus

Das Themenfeld Antifaschismus ist insbesondere für undogmatische, das heißt nicht starren Glaubenssätzen folgende, Linksextremisten wesentlich. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eines der wichtigsten eigenen politischen Ziele. Ihr Feindbild sind hierbei jedoch nicht nur rechtsextremistische Strukturen, sondern gerade auch der bestehende Staat selbst. Linksextremisten bewerten den Rechtsextremismus als ein systemimmanentes Merkmal der deutschen Gesellschaftsordnung. Dabei unterstellen sie dem politischen System, den Rechtsextremismus durch aus ihrer Sicht rassistische und faschistische Gesetzgebung bewusst zu fördern.

Insbesondere die undogmatischen Linksextremisten (siehe VI 3.2) sehen den Einsatz von Gewalt als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung im antifaschistischen Kampf und erkennen das staatliche Gewaltmonopol nicht an.

Linksextremisten suchen allerdings auch bewusst die Nähe zum bürgerlichen Spektrum, um über das Zugpferd Antifaschismus linke Politikinhalt in die Gesellschaft zu tragen. Der revolutionäre Antifaschismus der dogmatischen Linksextremisten richtet sich primär gegen das als rein kapitalistisch empfundene System in Deutschland selbst. Er verfolgt das Ziel, die gesellschaftlichen Strukturen zu zerschlagen, die linksextremistischer Auffassung nach zwangsläufig Faschismus und Rassismus hervorbringen. Diese grundsätzliche Ablehnung des bestehenden Staatsgefüges bedeutet gleichzeitig auch eine Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Antirassismus

Das Themenfeld Antirassismus ist zunehmend mit dem Antifaschismus verknüpft und kann im Rahmen von linksextremistischen Aktivitäten kaum mehr isoliert dargestellt werden. Das linksextremistische Verständnis von Rassismus stützt sich ebenfalls auf die Überzeugung, dass der Staat in seiner Gesamtheit faschistisch und rassistisch sei. Als Ursache für den Rassismus wird die von Klassengegensätzen, Ausbeutung und Unterdrückung geprägte kapitalistische Gesellschaft gesehen.

Als eine Ausprägung des Rassismus des Staates gelten die Asylgesetzgebung sowie ausländerrechtliche Regelungen. Das als rassistisch angesehene System könne nur durch eine neue, solidarische Gesellschaftsordnung nach kommunistischem Vorbild überwunden werden. Damit wird die freiheitliche demokratische Grundordnung abgelehnt.

Antikapitalismus

Der Kampf gegen den Kapitalismus ist ein zentrales Element linksextremistischer Ideologien und kann u. a. auf Ideen von Karl Marx zurückgeführt werden. Dessen Theorie zufolge werden mit der Abschaffung der bestehenden Produktions- und Eigentumsverhältnisse als logische Folge auch die bisherigen Herrschaftsverhältnisse überwunden. Linksextremisten üben nicht nur Kritik am Kapitalismus mit seinen Strukturen und Eigentumsverhältnissen, indem sie soziale Ungerechtigkeiten und Armut anprangern. Vielmehr machen sie den Staat als solches für Faschismus, Repression und Krieg verantwortlich. Das Grundziel des Antikapitalismus ist demnach die Überwindung der kapitalistischen Staats- und Gesellschaftsordnung. Das durch die freiheitliche demokratische Grundordnung gewährleistete System der sozialen Marktwirtschaft wird nicht akzeptiert.

Antirepression

In enger Verbindung mit dem Antikapitalismus steht das klassische Aktionsfeld Antirepression. Linksextremisten lehnen den vermeintlich repressiven Staat und seine Institutionen strikt ab und werten staatliches Handeln nahezu ausnahmslos als Repression. Die Legitimation des Staates für entsprechende Regelungen wird nicht anerkannt. Insbesondere Polizisten, die im Rahmen von begangenen Straftaten oder in einem Demonstrationsgeschehen einschreiten, werden als direkte Vertreter dieses repressiven Staates und somit als legitimes Ziel bei Auseinandersetzungen angesehen. Dabei sehen insbesondere die autonomen Linksextremisten die eigene ausgeübte Gewalt als Abwehr der durch Polizisten und das System ausgeübten strukturellen Gewalt. Auch in dieser Haltung kommt die Ablehnung des Staates in seiner Gesamtheit und demzufolge auch der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ausdruck.

3 Organisationen und Gruppierungen des linksextremistischen Spektrums

3.1 Dogmatischer Linksextremismus

Dogmatische Linksextremisten richten ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Lehren mit dem Ziel aus, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu überwinden. Für diese Ausprägung des Linksextremismus ist das Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus als wissenschaftliche Ableitung zum revolutionären Handeln charakteristisch. Dogmaten folgen damit der vermeintlich wissenschaftlichen Lehre von Karl Marx und Friedrich Engels, nach der der Kommunismus die endgültige und vollkommene aller Wirtschafts- und Gesellschaftsformen ist. Konkrete Hinweise und Vorgaben für die Ausgestaltung der neuen Gesellschafts- bzw. Wirtschaftsordnung gaben Marx und Engels nicht. Infolgedessen entwickelten verschiedene kommunistische Politiker und Philosophen wie Lenin, Trotzki, Stalin und Mao Theorien und Strategien, wie der Umsturz und die Neugestaltung der Gesellschaft gelingen könnten.

Die Parteien des dogmatischen Linksextremismus entfalteten wie in den Vorjahren nur eine schwache Außenwirkung. Zudem ist feststellbar, dass sie mit ihren politischen Zielen kaum eine Anziehungskraft auf das bürgerliche Personenspektrum ausüben.

3.1.1 Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Die DKP wurde im Jahr 1968 gegründet und bildet bis heute den größten Personenzusammenschluss im dogmatischen Linksextremismus. Sie baut auf den Strukturen und der Ideologie der im Jahr 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) auf und bekennt sich zu den Lehren von Marx, Engels und Lenin als Leitlinie ihres politischen Handelns. Das zentrale Ziel der Partei ist der "revolutionäre Bruch mit den kapitalistischen Macht- und Eigentumsverhältnissen"⁵² zur Errichtung einer sozialistischen bis hin zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft, in der die "Macht des arbeitenden Volkes verwirklicht wird"⁵³. Die DKP strebt langfristig einen Systemwechsel an und richtet sich

⁵² Internetseite „DKP“, abgerufen am 11.12.2019.

⁵³ Ebd.

folglich gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung, die auf den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung basiert.

In Schleswig-Holstein sind die DKP-Kreisverbände Kiel, Lübeck/Südost-Holstein, Pinneberg, Schleswig/Flensburg und Itzehoe/Nordfriesland aktiv. Sie betätigen sich hauptsächlich in den Themenfeldern Antimilitarismus, Antikapitalismus und Antifaschismus. So nimmt die DKP im Internet regelmäßig Stellung zu aktuellen regionalen und überregionalen Ereignissen und ruft zur Teilnahme an Demonstrationen auf. Hierbei schließt sie sich weiterhin überwiegend Bündnissen bzw. Aktionen anderer Bewegungen an und wird selten eigeninitiativ tätig.

Die öffentliche Wahrnehmbarkeit der Partei lag im Berichtsjahr auf dem geringen Niveau des Vorjahres. Gleichwohl trat sie mit einigen zum Teil alljährlichen Aktionen in ihren angestammten Themenfeldern in Erscheinung.

Die DKP nimmt regelmäßig an Wahlen teil, konnte bislang aber keine nennenswerten Ergebnisse erzielen. Nach Erreichen der notwendigen Unterstützungsschritten trat die DKP am 26. Mai zur Europawahl an und erreichte dort erwartungsgemäß nur 0,1 % der Stimmen.

Im Berichtsjahr unterstützte die Partei die alljährlichen Ostermärsche in Flensburg und Lübeck. Auch der Fliegerhorst der Bundeswehr in Jagel (Kreis Schleswig-Flensburg) war Ziel eines Ostermarsches. Am 15. Juni war der Fliegerhorst erneut Gegenstand von Protesten des bürgerlichen Spektrums gegen den Tag der Bundeswehr, die störungsfrei verliefen. Etwa 20 Personen der DKP Schleswig-Holstein nahmen hieran teil.

Während der Kieler Woche beteiligte sich die DKP Kiel am 25. Juni an einer Demonstration eines breiten Bündnisses aus Vertretern des bürgerlichen und auch des linksextremistischen Lagers (Interventionistische Linke (IL) Kiel, Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)), um unter dem Motto „Die Kieler Woche darf keine Kriegsshow sein“ zu protestieren. Die Bündnisdemonstration richtete sich insbesondere gegen das vom Institut für Sicherheitspolitik im Kieler Yacht Club durchgeführte Kiel International Seapower Symposium (KISS). Der Demonstration schlossen sich ca. 160 Personen des bürgerlichen, aber auch des linksextremistischen Lagers an. Nach Ende der Demonstration versammelten sich ca. 30 Personen direkt vor dem Karrieretruck der Bundeswehr auf der Kiellinie und versuchten dort zu stören.

Die DKP Flensburg nahm am 23. November an antifaschistischen Protesten gegen eine Kundgebung der AfD an der Grenze zu Dänemark teil. Etwa 65 Personen der bürgerlichen, aber auch linksextremistischen Szene beteiligten sich. Sie blockierten die Kundgebung der AfD hierbei kurzzeitig.

Es ist davon auszugehen, dass die DKP in Schleswig-Holstein ihre Ideologie weiterhin verfolgt und somit den revolutionären Systemwechsel anstrebt. Auf Grund des hohen Durchschnittsalters ihrer Mitglieder und der großen Herausforderung, neue Mitglieder für die Ziele der Partei gewinnen zu müssen, ist die DKP kaum in der Lage aktionsorientiert zu arbeiten. Daher ist nicht zu erwarten, dass von der Partei in Schleswig-Holstein in naher Zukunft neue Impulse ausgehen und sie sich aus ihrer politischen Bedeutungslosigkeit befreien können wird.

3.1.2 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

Die SDAJ ist die Jugend- bzw. Nachwuchsorganisation der DKP. In Schleswig-Holstein ist sie überwiegend in Kiel und im Raum Lübeck aktiv. Die SDAJ strebt analog zur Mutterpartei die revolutionäre Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung und die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft an. Die SDAJ habe sich bundesweit zusammengeschlossen, um dieses Ziel mit einer „klaren antikapitalistischen und revolutionären Organisation“⁵⁴ zu erreichen. Die Beobachtung der SDAJ durch den Verfassungsschutz resultiert aus der Unvereinbarkeit ihrer Ziele mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die SDAJ bemüht sich regelmäßig um Mitarbeit in Bündnissen des extremistischen, aber auch des nichtextremistischen Spektrums, um ihren Einfluss zu erhöhen.

In Schleswig-Holstein ist die SDAJ Kiel und die SDAJ Lübeck Süd-Ost-Holstein aktiv. Im Berichtsjahr nahm die SDAJ Lübeck Süd-Ost-Holstein gemeinsam mit der DKP am Ostermarsch in Lübeck teil. Am 25. Juni beteiligte sich die SDAJ Kiel wie auch die DKP an einer Bündnisdemonstration gegen die Militarisierung der Kieler Woche in Kiel und an Protesten gegen den Karrieretruck der Bundeswehr auf der Kiellinie.

⁵⁴ Internetseite „SDAJ“, abgerufen am 11.12.2019.

Darüber hinaus war sie im Berichtsjahr regelmäßig bei Demonstrationen der bürgerlichen Klimabewegung vertreten, um anschlussfähig zu werden. So nahm die SDAJ Lübeck Süd-Ost-Holstein u.a. am 20. September an Klima-Protesten der Zivilgesellschaft in Lübeck teil.

Die SDAJ wird auch in Zukunft zur Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele spektrenübergreifend mit diversen Bündnispartnern zusammenarbeiten und aktionsbezogen in Erscheinung treten. Im Gegensatz zur DKP ist die SDAJ deutlich aktionsbezogener und stärker öffentlich wahrnehmbar.

3.1.3 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Die MLPD wurde 1982 in Bochum gegründet und ist streng maoistisch-stalinistisch ausgerichtet. Sie lehnt wesentliche Verfassungsprinzipien ab und richtet sich in ihrem politischen Handeln gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihrer Satzung belegt sie ihre Verfassungsfeindlichkeit in der Formulierung ihrer Zielsetzung:

„Ihr grundlegendes Ziel ist der Sturz der Diktatur des allein herrschenden internationalen Finanzkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats in Deutschland als Teil der internationalen sozialistischen Revolution. Diese mündet schrittweise in den Aufbau der vereinigten sozialistischen Staaten der Welt als Übergangsstadium zur weltweiten klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.“⁵⁵

Die MLPD engagiert sich im Rahmen von Kampagnen in den unter Linksextremisten gängigen Themenfeldern Antifaschismus, Antiimperialismus und Antimilitarismus. Sie nimmt an Wahlen teil, konnte bisher jedoch keine nennenswerten Erfolge erzielen. Bei der Europawahl im Mai 2019 erhielt sie in Schleswig-Holstein lediglich 314 Stimmen.

Die MLPD erhält regelmäßig große Spenden von Einzelpersonen, so dass sie trotz ihrer geringen Bedeutung zu den finanzstärksten linksextremistischen Parteien in Deutschland gehört. Aufgrund ihres ausgeprägten Dogmatismus steht sie in der linksextremistischen Parteien- und Organisationslandschaft weitgehend isoliert dar.

⁵⁵ Internetseite „MLPD“, abgerufen am 11.12.2019.

Die MLPD ist in Deutschland in über 450 Städten vertreten. In Schleswig-Holstein ist die MLPD Nordstrand und Lübeck aktiv, jedoch waren öffentlich wahrnehmbare Aktionen im Berichtszeitraum kaum feststellbar. Es ist nicht zu erwarten, dass die Partei in Zukunft an Bedeutung in der hiesigen linksextremistischen Szene gewinnen wird.

3.2 Undogmatischer Linksextremismus

Der undogmatische Linksextremismus zeichnet sich im Kern durch seine wandlungsfähige Ideologie aus. Er wird insbesondere durch die Lehren des Anarchismus, Kommunismus und die Ideen des Marxismus geprägt. Im Gegensatz zum dogmatischen Linksextremismus werden sie jedoch nicht als starre Glaubenssätze angesehen, sondern bewusst hinterfragt. Eine Anpassung an die aktuelle politische Situation und die jeweils bestehende Lebenswirklichkeit ist ausdrücklich möglich und gewollt.

Der undogmatische Linksextremismus setzt sich im Wesentlichen aus Autonomen, Postautonomen und Antiimperialisten zusammen. Nachdem für dieses Spektrum schon im Jahresverlauf 2018 nur ein geringes Aktionsniveau festgestellt worden war, bestätigte sich dieser für das Berichtsjahr prognostizierte Trend in Schleswig-Holstein. Im Berichtsjahr fehlte es an Themen mit stark mobilisierender Wirkung. Daran konnte auch das gesellschaftlich dominierende Thema „Klimawandel“ wenig ändern. Trotz ständiger Versuche überwiegend von Postautonomen, in der Klimadiskussion Fuß zu fassen, war der Einfluss auf die Gesamtbewegung in Schleswig-Holstein im Gegensatz zur bundesweiten Entwicklung eher gering.

3.2.1 Autonome

Die klassischen Autonomen stellen die große Mehrheit im Spektrum der undogmatischen Linksextremisten. Sie berufen sich im Gegensatz zu dogmatischen Linksextremisten auf keine einheitliche Ideologie, sondern bilden sich je nach Individualität und persönlicher Lebenssituation aus Fragmenten anarchistischer und kommunistischer Ideen ihr spezifisches Weltbild.

Die autonome Weltanschauung ist durch eine grundsätzliche Ablehnung von festen Organisations- und Bündnisformen sowie hierarchischen Strukturen geprägt. Autonome treffen sich in losen, wenig verbindlichen Zusammenschlüssen, die zumeist

sehr unbeständig sind. Das hat zur Folge, dass sich Gruppierungen schnell gründen und auflösen und sich je nach Interessenschwerpunkt neue Gruppen bilden. Dadurch entsteht eine hohe Fluktuation in der personellen Zusammensetzung. Zudem lehnen klassische Autonome Bündnisse mit szenefremden, insbesondere nichtextremistischen Gruppen und Organisationen grundsätzlich ab. Dadurch wollen sie ihre Unverbindlichkeit erhalten und sich nicht einem organisierten Willen unterwerfen müssen. Ihrer Ansicht nach stärken Nichtextremisten das System, das Autonome gerade überwinden wollen.

Hinzu kommt eine ausgeprägte Gewaltorientierung, die zum Beispiel während des Treffens der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer im Rahmen des G20-Gipfels⁵⁶ im Juli 2017 in Hamburg deutlich wurde. Autonome setzen zur Erreichung ihrer Ziele uneingeschränkt die ihrer Meinung nach dazu erforderlichen Mittel ein. Dadurch wird auch der Einsatz von Gewalt gerechtfertigt, der im Laufe jahrelanger Gewaltdebatten ins Selbstverständnis der autonomen Szene übergegangen ist.

Autonome streben auf Grundlage dieser Merkmale die Verwirklichung eines selbstbestimmten herrschaftsfreien Lebens in Freiräumen ohne staatlichen Einfluss an. Sie verorten ihre eigene Subkultur außerhalb der Gesellschaft, deren Normen und Verpflichtungen sie sich grundsätzlich verweigern. Dadurch empfinden sie das durch die Polizei ausgeübte Gewaltmonopol des Staates als Repression, gegen die nach Ansicht der Szene Gegengewalt zulässig und geboten ist. Daraus folgt, dass die autonome Szene die bestehende Verfassungsordnung kategorisch ablehnt. Ihr politisches Handeln ist somit nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar.

Autonome Szenen finden sich typischerweise in größeren Städten. In Schleswig-Holstein liegen die Schwerpunkte in Kiel und Lübeck. In beiden Städten existieren selbstverwaltete Zentren und Szenetreffpunkte wie in Kiel die Alte Meierei sowie in Lübeck die Alternative e.V., kurz Walli genannt. Des Weiteren spielen insbesondere Wohngemeinschaften eine wichtige Rolle bei der Bildung subkultureller Strukturen linksextremistischer Autonome.

Ihr politisches Handeln ist abhängig von aktuellen politischen Themenfeldern. Sie agieren grundsätzlich anlassbezogen und in hohem Maße aktionsorientiert. Dabei nutzt die Szene demonstrative bis hin zu militanten, gewalttätigen Aktionsformen.

⁵⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holstein 2017, S 108.

Im Berichtsjahr agierten Autonome überwiegend auf einem geringen Niveau. Sie waren aber durchgehend öffentlich wahrnehmbar (siehe VI 4). Im Rahmen des Europawahlkampfes aber auch danach stand die Bekämpfung der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) im Fokus. Zudem solidarisierten sich Autonome weiterhin mit den Kurden, insbesondere nach dem Einmarsch der Türkei in Nordsyrien. Sowohl die Feierlichkeiten zum Tag der Einheit in Kiel als auch die Frühjahrs- und Herbstkonferenz der Innenminister in Kiel und Lübeck erhöhten das geringe Aktionsniveau der Autonomen kaum.

Für das Jahr 2020 ist bislang kein Thema mit stark mobilisierender Wirkung erkennbar. Die autonome Szene einschließlich ihres gewalttätigen Spektrums ist jedoch weiterhin vorhanden. Ein für Autonome emotionaler Anlass kann jederzeit ausreichen, um sie wieder in die Offensive gehen zu lassen.

3.2.2 Postautonome

Viele ursprünglich aus dem autonomen Spektrum stammende Linksextremisten sahen Ende der 1990er Jahre die Notwendigkeit, die Unverbindlichkeit der autonomen Szene zu überwinden und eine kontinuierliche Arbeitsweise mit allgemeinpolitischer Ausrichtung aufzubauen, um nachhaltige Ergebnisse zu erreichen. Die Anhänger dieser Ausprägung der linksextremistisch-undogmatischen Szene werden als sogenannte Postautonome bezeichnet. In Schleswig-Holstein wird diese Ausrichtung durch die Interventionistische Linke (IL) vertreten. Die IL ist eine wachsende bundesweite Organisation mit über 30 Ortsgruppen. In Schleswig-Holstein existieren zwei bedeutende Ortsgruppen in Kiel und Lübeck sowie eine kleine, eher unbedeutende in Norderstedt. Die IL entwickelte sich aus einem zunächst losen Netzwerk von überwiegend linksextremistischen Gruppen und Einzelpersonen des autonomen Spektrums.

Der Zusammenschluss zu einer großen und auf Dauer angelegten Organisation, die weiterhin aus lokal geprägten Gruppierungen besteht, soll die öffentliche Wahrnehmbarkeit im Vergleich zu einer Kleingruppe deutlich erhöhen. Zu diesem Zweck forciert die IL auch ausdrücklich Bündnisse mit Personen und Organisationen des bürgerlichen, demokratischen Spektrums. Dadurch sollen langfristig neue Anhänger für ihre verfassungsfeindlichen Ziele zur Vergrößerung der eigenen personellen Basis gewonnen werden. Anlassbezogen kann die IL zudem binnen kurzer Zeit auf ein größeres Mobilisierungspotenzial für Aktionen und Demonstrationen zurückgreifen.

Um diese Bündnisfähigkeit ins demokratische Spektrum zu erhalten, verzichtet die IL trotz grundsätzlich bestehender Gewaltorientierung aus taktischer Überlegung heraus meistens auf die Ausübung von Gewalt. Die verschiedenen Ortsgruppen eint ein gemeinsames Grundverständnis über die Ziele der IL. In Detailfragen gibt es jedoch aufgrund der unterschiedlichen ideologischen und regionalen Herkunft heterogene Auffassungen. Diese Divergenzen verhinderten bisher ein endgültiges, einheitliches Grundsatzprogramm der IL. Am 11. Oktober 2014 veröffentlichte sie unter dem Titel "IL im Aufbruch - ein Zwischenstandspapier"⁵⁷ ein "vorläufiges Ergebnis einer mehrjährigen Diskussion"⁵⁸. Darin führt die IL zu ihren vereinbarten Zielen aus:

"Die Politik der IL orientiert sich am langfristigen strategischen Ziel einer radikalen Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse (...). Notwendiger Bestandteil einer solchen radikalen Transformation ist der revolutionäre Bruch (...). Um den Weg zu einer befreiten Gesellschaft freizumachen, braucht es die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln und der Kapitalverwertung, auf denen die ökonomische Macht basiert, und die Überwindung des bürgerlichen Staatsapparates, als Garant dieser Eigentumsordnung."⁵⁹

Die IL strebt demnach die Überwindung des bestehenden Staates und des Kapitalismus durch einen revolutionären Bruch an.

Aus dem Zwischenstandspapier ergibt sich zudem unmittelbar das taktische Verhältnis der IL zur Gewaltfrage:

"Die Überwindung des Kapitalismus ist letztlich eine Machtfrage und wir wissen, dass die Gegenseite ihre Macht mit allen Mitteln verteidigen wird. (...) Wir bewegen uns dabei in dem Widerspruch, dass unsere Politik einerseits darauf gerichtet ist, die Gewalt und die gewalttätigen gesellschaftlichen Verhältnisse zu überwinden, und wir andererseits um den Charakter und die Schärfe des weltweiten Kampfes gegen die herrschende Ordnung wissen. Unsere Mittel und Aktionsformen, defensive wie offensive, bestimmen wir

⁵⁷ Internetseite „Interventionistische Linke“, abgerufen am 27.01.2020.

⁵⁸ Internetseite „Interventionistische Linke“, abgerufen am 27.01.2020.

⁵⁹ Internetseite „Interventionistische Linke“, abgerufen am 27.01.2020.

also strategisch und taktisch in den jeweiligen Situationen, so wie wir sie verantworten können, und entlang unserer grundsätzlichen Ziele und der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, die wir vorfinden und verändern. Es geht uns darum, die kollektive Fähigkeit herzustellen, die Wahl der Mittel nach unseren Zielen selbst zu bestimmen."⁶⁰

Der IL ist es bisher nicht gelungen, sich auf ein abschließendes Grundsatzprogramm zu verständigen. Die Ortsgruppen haben derart heterogene Vorstellungen, dass zu viele unterschiedliche und nicht miteinander vereinbare Positionen existieren, die ein konkretes, gemeinsames politisches Handeln verhindern. In der Außenwahrnehmung ist die IL lediglich ein Organisator und Dienstleister für das linksextremistische Spektrum, der die Verbindung zum demokratischen Spektrum herstellt. Wenn die IL ihre internen Unstimmigkeiten nicht auflösen kann, wird sich die eingeschränkte Funktionsfähigkeit in naher Zukunft nicht ändern.

Die IL setzte im Berichtsjahr keine größeren Akzente. Sie agierte im Vorfeld des Europawahlkampfes gegen die AfD und beteiligte sich regional an den Klimaprotesten. Überregional betätigte sich die IL wie in den Vorjahren sehr verhalten an Aktionen und Demonstrationen wie zum Beispiel an den Protesten gegen den Braunkohleabbau in der Lausitz (Brandenburg).

3.2.3 Antiimperialisten

In den Jahren 2017 und 2018 waren antiimperialistische Gruppen nach rund 20 Jahren erstmals wieder in Schleswig-Holstein wahrnehmbar. Gruppen aus Kiel und Flensburg sowie Einzelpersonen aus dem Hamburger Randgebiet nahmen zwar sichtbar, aber ohne größere Außenwirkungen an Demonstrationen teil. Damit lag Schleswig-Holstein im bundesweiten Trend einer etwas stärkeren und zunehmend vernetzten antiimperialistischen Szene.

Die Ideologie dieser Gruppen ist klassisch und unverändert. Unter Berufung auf marxistisch-leninistische und auch maoistische Aussagen wird der Klassenkampf zur revolutionären Überwindung des kapitalistischen Systems propagiert. Demnach

⁶⁰ Internetseite „Interventionistische Linke“, abgerufen am 27.01.2020.

gelte es, international solidarisch mit den durch imperialistische Staaten unterdrückten Völkern zu sein und national die ausgebeutete Arbeiterklasse in den Kampf gegen die kapitalbesitzende Klasse zu führen. Dabei seien Gewalt und sogar Kriege gerechtfertigt, sofern sie der gerechten Sache dienen.

Mit polarisierenden Äußerungen und Texten hatten sich Teile des antiimperialistischen Spektrums, die sich an dem 2015 in Berlin gegründeten „Jugendwiderstand“ orientierten, in der linksextremistischen Szene zunehmend isoliert. Im Berichtsjahr löste sich die Berliner Gruppe auf. Daraufhin waren auch keine Aktivitäten der bis dahin in Flensburg vorhandenen Gruppe mehr zu verzeichnen. Die aufkeimenden antiimperialistischen Tendenzen endeten damit bereits nach zwei Jahren wieder.

Die Kieler Gruppe besteht zwar fort und unterstützte im Berichtsjahr auf seiner Homepage Bündnisaufrufe zu verschiedenen Demonstrationen, an denen es sich auch beteiligte.

Die Szene konnte aber insgesamt keine politischen Erfolge aufweisen und erlangte eher durch ihr aggressiv wirkendes Erscheinungsbild und Verhalten während Demonstrationen öffentliche Sichtbarkeit. Hier seien das auffällige traditionelle Erkennungszeichen, gelber Hammer und gelbe Sichel auf rotem Grund, und eine Blockbildung auf Demonstrationen genannt.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass im Jahr 2020 mit einer Belebung der antiimperialistischen Szene zu rechnen ist, auch wenn das Rote Kollektiv Kiel sich weiterhin an überwiegend überregionalen Versammlungsgeschehen beteiligen und versuchen wird, seine Ziele in die Zivilgesellschaft weiterzutragen. Fraglich ist, ob und wann einige der Protagonisten sich an anderer Stelle engagieren.

3.3 Rote Hilfe e.V. (RH)

Die RH ist gemäß ihrer Satzung eine "parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation"⁶¹, die „politisch Verfolgte aus dem linken Spektrum unterstützt“⁶². Sie betätigt sich in dem linksextremistischen Themenfeld Antirepression. Dabei liegt ihr Arbeitsschwerpunkt sowohl auf der politischen als

⁶¹ Internetseite „Rote Hilfe“, abgerufen am 06.12.19.

⁶² Internetseite „Rote Hilfe“, abgerufen am 06.12.19.

auch auf der finanziellen Unterstützung von Beschuldigten, Angeklagten und Straftätern aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum. Damit bietet sie einen bedeutenden Rückhalt in der linksextremistischen Szene im Kampf gegen die vermeintliche staatliche Repression.

Die RH setzt sich aus Anhängern unterschiedlicher, auch linksextremistischer Ausrichtungen zusammen, die die Überzeugung teilen, dass jede Form der Unterstützung ein „Beitrag zur Stärkung der Bewegung“⁶³ sei. Durch Spenden, Zuschüsse aus Mitgliedsbeiträgen sowie durch Einnahmen aus Solidaritätsveranstaltungen gewährt sie den Betroffenen auf Antrag eine Gesamtkostenbeteiligung von bis zu 50 Prozent sowohl auf Geldstrafen und Geldbußen als auch auf Anwalts- und Prozesskosten.

Die RH verfolgt mit ihrer Tätigkeit keine eigene Ideologie, sondern leistet Unterstützung für die gesamte linke Szene, unabhängig von ideologischen Unterschieden. Dadurch nimmt sie eine Sonderstellung in der linksextremistischen Szene ein. Allen beteiligten Personen soll bewusst sein, dass sie bei einem

„Strafverfahren [...] nicht alleine dastehen. Ist es der wichtigste Zweck der staatlichen Verfolgung, diejenigen, die gemeinsam auf die Straße gegangen sind, durch Herausgreifen Einzelner voneinander zu isolieren und durch exemplarische Strafen Abschreckung zu bewirken, so stellt die Rote Hilfe dem das Prinzip der Solidarität entgegen und ermutigt damit zum weiterkämpfen.“⁶⁴

Über die Hilfe im Einzelfall hinaus unterstützt die RH Demonstrationen sowohl finanziell als auch durch Aufrufe und Rechtshilfeberatung. Außerdem organisiert sie regelmäßig Veranstaltungen zu den Themen Rechtshilfe und staatliche Repression und gibt themenbezogene Flugblätter heraus. Vierteljährlich erscheint die Rote Hilfe Zeitung, in der unter anderem über Unterstützungsfälle, Strafverfahren und Demonstrationen berichtet wird. Der Vertrieb dieser Zeitschrift erfolgt über den eigenen, in Kiel ansässigen Literaturvertrieb.

Die RH stellt die Bundesrepublik Deutschland als willkürlich handelnden Staat dar, von dem eine politische Verfolgung ausgeht. Sie stellt das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Gerichte in Frage und erkennt die rechtstaatli-

⁶³ Internetseite „Rote Hilfe“, abgerufen am 06.12.19.

⁶⁴ Internetseite „Rote Hilfe“, abgerufen am 06.12.19.

che Ordnung nicht an. Dadurch, dass die RH Straftäter aus unterschiedlichen Bereichen der linksextremistischen Szene in erheblichem Maße finanziell und solidarisch unterstützt, ermutigt sie Linksextremisten, für ihre Ziele weiterzukämpfen. Dabei geht es der RH nicht in erster Linie um Rechtshilfe, sondern um die Bekämpfung des Staates.

Die RH hat mit Stand vom 30. September 11.256 Mitglieder⁶⁵, die bundesweit in über 50 Orts- und Regionalgruppen organisiert sind. In Schleswig-Holstein existieren zwei Ortsgruppen in Kiel und Lübeck.

Im Berichtszeitraum unterstützte die Kieler Ortsgruppe der RH die Bündnisdemonstration „Keine Innenministerkonferenz in Kiel! Gegen Repression, Rechtsruck und autoritäre Formierung!“, die am 12. Juni in Kiel durchgeführt wurde. In dem Aufruf, den die Kieler Ortsgruppe gemeinsam mit weiteren zum Teil linksextremistischen Gruppen unterzeichnet hatte, hieß es, dass die IMK stellvertretend „für einen autoritären Rechtsruck, (...) den mordenden Stacheldraht an den EU-Außengrenzen, (...) die Duldung und Instrumentalisierung mordender Nazibanden und (...) für die militärische Aufrüstung der Polizei“⁶⁶ stehe.

Im Rahmen der Mobilisierung gegen die Innenministerkonferenz führte die RH Ortsgruppe Kiel die Veranstaltung „Was bedeuten die neuen Polizeigesetze!“ durch. Die Bundesrepublik Deutschland wurde in diesem Zusammenhang als „Polizeistaat“⁶⁷ bezeichnet. Da auch in Schleswig-Holstein eine Novellierung des Polizeirechts im Landesverwaltungsgesetz angekündigt ist, sind weitere Veranstaltungen der hiesigen Ortsgruppen wahrscheinlich, in denen der Rechtsstaat diffamiert wird.

Die RH wird auch in Zukunft einen großen Einfluss innerhalb der linksextremistischen Szene haben. Die RH ist im Gegensatz zu allen anderen linksextremistischen Parteien, Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein im Aufwind. Über die Jahre konnte sie bundesweit einen enormen Mitgliederzuwachs verzeichnen, der im Berichtsjahr auch Schleswig-Holstein erreichte. Die im Oktober bundesweit initiierte Kampagne „Solidarität verbindet“ wird weitere Mitglieder und Unterstützer anziehen, so dass auch in Zukunft die Bedeutung der RH als wichtiger Stabilitätsfaktor der linksextremistischen Szene weiterwachsen wird.

⁶⁵ Rote Hilfe Zeitung, Ausgabe 4/2019, Seite 29.

⁶⁶ Internetseite „noimk2019.blackblogs“, abgerufen am 06.12.19.

⁶⁷ Internetseite „Rote Hilfe“, abgerufen am 09.12.19.

4 Linksextremistische Aktivitäten

Schleswig-holsteinische Linksextremisten betätigten sich im Berichtsjahr hauptsächlich in ihren Basisthemenfeldern Antifaschismus und Antirassismus sowie anlassbezogen in der Kurdistan solidarität. Außerdem beteiligten sie sich an der Klimadiskussion.

4.1 Antifaschismus und Antirassismus

Zwischen dem linksextremistischen Verständnis des sogenannten „Antifaschismus- und Antirassismuskampfes“⁶⁸ gibt es eine große Schnittmenge, so dass eine klare Trennung nicht möglich ist. Beide Themenbereiche vereint, dass sie das aus ihrer Sicht institutionelle Versagen des Staates und aller Bürger, die daran bewusst oder unbewusst beteiligt sind, in den Mittelpunkt stellen. Im Vergleich dazu geht es im bürgerlichen Verständnis von Antifaschismus und Antirassismus darum, konkreten rechtsextremistischen bzw. rassistischen Ereignissen und Verhaltensweisen entgegenzutreten (z. B. Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte; abwertende Äußerungen gegenüber Menschen anderer Ethnien). Aus ihrem Verständnis von Faschismus und Rassismus heraus legitimieren Linksextremisten ihren Antifaschismus- und Antirassismuskampf. Hierbei gehört es zu ihrer Strategie, insbesondere der Autonomen, auch Straftaten bis hin zu Gewaltanwendung gegen Personen und Sachen zu verüben. Dies führt dazu, dass neben Politikern, Parteien, Vereinen und Privatpersonen auch staatliche Institutionen angegriffen sowie Veranstaltungen gestört werden.

Hauptgegner des gesamten linksextremistischen Spektrums ist weiterhin die Partei AfD. Aufgrund der ihr vorgeworfenen rassistischen, faschistischen, islamfeindlichen und antidemokratischen Inhalte und Propaganda bietet sie grundsätzlich eine Angriffsfläche für Agitation und Aktionen. Mit der Bekämpfung der AfD bedient die linksextremistische Szene ein Aktionsfeld, das großes Anschlusspotential in die bürgerlich-demokratische Mitte der Gesellschaft bietet. Die damit einhergehende Entgrenzung zwischen gesellschaftlich anerkannten demokratischen und linksextremistischen Positionen bringt die Herausforderung mit sich, beteiligte Personen und Gruppierungen den einzelnen Spektren zuzuordnen.

⁶⁸ Siehe Abschnitt VI 2 zu Antifaschismus und Antirassismus.

Am 22. Januar beteiligten sich bis zu 130 Personen des linken und linksextremistischen Spektrums an antifaschistischen Protesten gegen den AfD-Jahresempfang im Kieler Landeshaus. Die Autonome Antifa-Koordination Kiel (AAKK) veröffentlichte im Vorfeld auf ihrer Internetseite den Aufruf „Storch still not welcome“. Darin heißt es:

„Lasst uns an gesetzte antifaschistische Standards anknüpfen, am Freitag das Landeshaus belagern und den AfD-Schweinen und anderen Von Storch-Fans einen möglichst unangenehmen Aufenthalt bescheren.“⁶⁹

Im gesamten Jahresverlauf beteiligten sich Linksextremisten zudem an Demonstrationen gegen eine Veranstaltungsreihe der AfD-Fraktion im Kieler Landeshaus.

Im Zusammenhang mit der Europawahl am 26. Mai verübte die linksextremistische Szene in Schleswig-Holstein eine Reihe öffentlichkeitswirksamer Aktionen gegen AfD-Mitglieder oder -Sympathisanten in Form von Sachbeschädigungen, Protestaktionen und sogenannten Outings, die weiterhin ein aus Sicht der Szene wichtiges und effektives Aktionsmittel im Antifaschismuskampf sind. Tatsächliche bzw. vermeintliche Rechtsextremisten werden hierbei nach Recherchearbeiten öffentlich (zum Beispiel im Internet, beim Arbeitgeber, in der Nachbarschaft) einer rechtsextremistischen Gesinnung bezichtigt, um ihren Ruf zu schädigen und sie gesellschaftlich zu isolieren.

Am 12. Mai verteilte eine verummte Personengruppe in der Nachbarschaft eines mutmaßlichen AfD-Mitglieds Flyer mit dem Abbild und der Privatadresse des Geschädigten. Dabei skandierte die Gruppe antifaschistische Parolen. In dem Selbstbeziehungsschreiben, das auf der von Linksextremisten genutzten Internet-Seite indymedia.org veröffentlicht wurde, forderten die Verfasser, „die Mitglieder der AfD aus der Offensive“ zu holen und ihnen zu zeigen „wo der Hammer hängt!“⁷⁰ Weitere Outing-Aktionen in Kiel verknüpften die Täter ebenfalls mit dieser Forderung.

Auch in Lübeck führten Linksextremisten derartige Outingaktionen durch, zudem setzten unbekannte Täter hier das Auto eines AfD-Bürgerschaftsmitglieds in Brand.

⁶⁹ Internetseite „antifa-kiel“, abgerufen am 20.02.2019.

⁷⁰ Internetseite „Indymedia“, abgerufen am 28.05.2019.

Des Weiteren störten Linksextremisten landesweit, vor allem in Lübeck und Kiel, massiv Wahlveranstaltungen und Infostände der AfD. Dabei suchten sie die direkte Konfrontation mit dem politischen Gegner, die in einem Fall in einer Körperverletzung an einem Wahlhelfer mündete. Während die autonome Szene typischerweise überwiegend in Kleingruppen oder einzeln gegen den AfD-Wahlkampf vorging, versuchte die postautonome IL, als Scharnier zwischen Linksextremisten und dem bürgerlichen Spektrum zu fungieren. Deutlich wurde dies, als sie erneut im Zusammenhang mit dem bundesweiten, überwiegend bürgerlichen Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ (AgR)⁷¹ aktiv wurde. AgR wird nicht vom Verfassungsschutz Schleswig-Holstein beobachtet. Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag beobachtet der Verfassungsschutz jedoch an dem Bündnis beteiligte linksextremistische Strukturen. So mobilisierte AgR gegen eine Wahlkampfveranstaltung am 3. Mai in Kiel. 30 Teilnehmern der AfD standen 150 Demonstranten aus dem bürgerlichen und zu einem Drittel aus dem linksextremistischen Lager gegenüber. Versuche einiger Demonstranten, den Teilnehmern der AfD-Veranstaltung den Zugang zum Gebäude zu verwehren, konnten von der Polizei unterbunden werden.

Doch auch nach der Wahl blieb die AfD ständiger Gegner der linksextremistischen Szene. Sowohl am 9. Juni als auch in der Zeit vom 8. - 14. August kam es in Kiel zu einer Serie von Sachbeschädigungen und dem Aufbringen von antifaschistischen Parolen. In einem Mehrfamilienhaus, in dem ein Mitglied der AfD wohnt, schlugen unbekannte Täter in der Nacht zum 8. August eine Glasscheibe ein und hinterließen u.a. den Schriftzug „Fuck AFD“. Darüber hinaus zerstachen sie in den umliegenden Straßen die Reifen von mehreren hochwertigen Fahrzeugen und verübten weitere Sachbeschädigungen.

In der Nacht zum 16. September zerstachen unbekannte Täter die Reifen eines weiteren auf der Straße abgestellten Fahrzeugs eines AfD-Mitglieds in Kiel.

Neben den Aktivitäten gegen die AfD standen in Lübeck zwei vermeintliche Mitglieder der NPD im Fokus der autonomen Szene. Ihre Wohnung wurde im Jahresverlauf mehrmals das Ziel von Sachbeschädigungen wie „NAZI“-Graffiti an der Hauswand und mit Steinen eingeworfene Fenster.

⁷¹ Zu AgR siehe auch: Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holstein 2016, S. 93 sowie Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holstein 2017, S. 102 ff., Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holstein 2018, S. 135 f.

4.2 Beteiligung im Rahmen der Klimabewegung

Eines der bedeutenden Themen in der gesellschaftlichen Debatte des Berichtsjahres war die „Klimafrage“. Im politischen, wissenschaftlichen und bürgerlichen Bereich gab es vielfältige Diskussionen, Veranstaltungen und Gesetzesinitiativen. Dabei begleiteten Massendemonstrationen und Aktionen die Debatte und fanden medial große Aufmerksamkeit.

Wie schon lange nicht mehr waren ungewöhnlich viele Jugendliche und junge Erwachsene in die Proteste eingebunden. Das große Engagement dieser gesellschaftlichen Gruppe stellte für Linksextremisten eine günstige Konstellation für den Versuch dar, eigene Interessen in die Bewegung einzubringen und das große Personenpotenzial zu instrumentalisieren. So wurde in Veröffentlichungen aus dem demokratisch geführten Diskurs unter dem Schlagwort „stop climate change“ häufig ein im extremistischen Sinne genutztes „system change, not climate change“.

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es von Bedeutung, den im Sprachgebrauch uneinheitlich verwendeten Begriff „system change“ aus dem jeweiligen Zusammenhang heraus zu bewerten. Bei wohlwollender Bewertung könnte damit z.B. ein Systemwechsel in der Energieerzeugung oder der Art des Wirtschaftens gemeint und damit ein Beitrag innerhalb der Diskussion unter Demokraten auf der Basis des Grundgesetzes sein. Im Gegensatz dazu könnte aber auch ein Wechsel im politischen System unter Einschränkung nicht zur Disposition stehender Verfassungsgrundsätze gemeint sein, womit sich die Diskussion in Richtung Extremismus verschieben würde.

Diese Nahtstelle besetzen Extremisten gerne, um eigene Interessen in gesellschaftliche Diskurse einzubringen. Hinweise von staatlichen Stellen auf die unterschiedliche Bewertung zwischen demokratischen und extremistischen Beiträgen zu einem Sachverhalt werden von Linksextremisten reflexartig als „Spaltung der Bewegung“ oder „Diffamierung von Protesten“ angeprangert, um ihren Einfluss auf die bürgerlichen Kampagnen zu erhalten.

Beispielhaft für das immer stärker werdende Klimabewusstsein ist die „Fridays For Future“ (FFF) Bewegung. Hierbei handelt es sich in ihrer Gesamtheit um keine extremistische Bewegung. Linksextremisten suchten im Berichtsjahr jedoch vermehrt den Kontakt mit Klimabewegungen wie FFF, da sie das große Mobilisierungspotenzial erkannten. Sie nutzten dabei die Kulisse der FFF-Proteste, da ihnen eine eigene

Mobilisierung in dieser Größenordnung nicht möglich war. Die dadurch angestrebte Imageveränderung soll die Gruppierungen bekannter und gesellschaftsfähiger erscheinen lassen. Auf diese Weise sollten Personen des bürgerlichen Spektrums an linksextremistische Ziele herangeführt und im Idealfall zur dauerhaften Mitarbeit in linksextremistischen Zusammenhängen gewonnen werden. Ein konkretes Beispiel hierfür zeigt sich in Lübeck. Linksextremistische Gruppierungen versuchten, sich bei Demonstrationen beispielsweise durch mitgeführte Szeneflaggen oder Posts in sozialen Medien als Unterstützer in Szene zu setzen. Es ist jedoch nicht erkennbar, dass dieses Vorgehen im Berichtsjahr erfolgreich war.

Neben den regionalen Aktionen beteiligte sich darüber hinaus unter anderem die IL Lübeck an Mobilisierungskampagnen für Aktionen der Kampagne „Ende Gelände“ rund um deren Aktionstag am 29. November gegen den Braunkohleabbau. Sie bewarben sowohl Aktionstrainings als auch eine gemeinsame Anreise in die Lausitz (Brandenburg).

Die IL Kiel nutzte die gesellschaftliche Klimadebatte, um Anschluss in bürgerliche Kreise zu finden. So rief die IL Kiel auf ihren Social-Media-Kanälen zu diversen Demonstrationen und Protestaktionen des zivilgesellschaftlichen Spektrums auf.

4.3 Aktionen in der Kurdistansolidarität

Die sogenannte Kurdistansolidarität ist ein beständiges Aktionsfeld deutscher Linksextremisten, das anlassbezogen ein hohes Mobilisierungspotenzial aufweist. Vor dem Hintergrund der politischen Ereignisse in der Türkei und in Nord- und Ostsyrien gewann es in den letzten zwei Jahren an Bedeutung. Die Solidarität der Linksextremisten gilt dabei vorrangig den Autonomiebestrebungen der Kurden in Rojava/Syrien. Als Teil des historischen Siedlungsgebiets der Kurden hat Rojava für die PKK eine besondere strategische Bedeutung. PKK-nahe Organisationen in Europa und in der Bundesrepublik Deutschland mobilisierten ihre Anhänger bundesweit zu einer Vielzahl von Protestveranstaltungen, die sich auch gegen die deutschen Rüstungsexporte in die Türkei richtete. Zudem riefen sie zu militanten Aktionen im Rahmen der im Internet veröffentlichten „Riseup4Rojava“-Kampagne auf. Den Aufruf verbreiteten sie in mehreren europäischen Sprachen und richteten ihn an PKK-Anhänger und an solidarische deutsche Linksextremisten.

Nachdem bereits am Anfang des Berichtsjahres die türkischen Sicherheitskräfte mit einer Militäroperation gegen Afrin/Syrien begonnen und sich Linksextremisten an

zahlreichen Protestversammlungen von Kurden beteiligt hatten, kam es mit Beginn der türkischen Militäroffensive in Syrien am 9. Oktober erneut zu einer Solidarisierungswelle. Deutsche Linksextremisten in Schleswig-Holstein beteiligten sich an zahlreichen Protestversammlungen von Kurden und PKK-Anhängern. Schwerpunkte waren Kiel, Flensburg und Lübeck. Die Teilnehmerzahlen der Demonstrationen schwankten insgesamt zwischen 100 und 1.400 Personen. Die Veranstaltungen verliefen überwiegend störungsfrei.

In Kiel war das linksextremistisch beeinflusste Kurdistan Solidaritäts-Komitee Kiel (KSKK) im Protestgeschehen aktiv und rief auf seiner Internetseite zu diversen Demonstrationen und Solidaritätsaktionen auf. Dort wurden die Geschehnisse auch im Anschluss dokumentiert.

Das KSKK gründete sich im Jahr 2014 in Kiel und besteht aus Aktivisten und Unterstützern der kurdischen Befreiungsbewegung und auch deutschen Linksextremisten. Es entfaltete auf Grund der türkischen Militäroffensive zunehmende Aktivitäten und sorgte im Hinblick auf die in Kiel regelmäßig stattfindenden Demonstrationen für eine konstante Mobilisierung innerhalb des linksextremistischen Spektrums.

Dass der Aufruf im Berichtsjahr zur militanten Begleitkampagne „Riseup4Rojava“ ihre Anhänger auch in Schleswig-Holstein fand, zeigte sich an der Sachbeschädigung des U-Boot-Denkmal in Laboe bei Kiel. Das KSKK dokumentierte die Aktion in einem Beitrag auf der von Linksextremisten genutzten Internetseite indymedia.org. Demnach wurde in der Nacht zum 16. Oktober das Denkmal mit einem „Riseup for Rojava“ Graffiti markiert. Die Aktion sei „ein Beitrag zu den Protesten gegen den Krieg gegen die kurdischen Selbstverwaltungsstrukturen in Nordsyrien/Rojava und die deutsche Beteiligung durch die Partnerschaft mit der Türkei (...) Stoppt die Zusammenarbeit mit der Türkei und jegliche Rüstungsproduktion (...)“⁷². Auch im Raum Lübeck fanden mehrere Protest- und Solidarisierungsveranstaltungen statt. Verschiedene Gruppierungen solidarisierten sich zu Beginn des Jahres bei Demonstrationen mit dem Hungerstreik von inhaftierten Kurden. Das Interesse der linksextremistischen Szene gewann im Verlauf des Jahres weiter an Dynamik und erreichte auch hier einen Höhepunkt durch die militärische Intervention der Türkei. Sie war Anlass für Linksextremisten, sogenannte Solipartys zu veranstalten, bei

⁷² Internetseite „indymedia“, abgerufen am 03.12.2019.

denen sie Spenden für Kurden sammelten. Anlässlich des „World Resistance Day“ am 2. November bewarb die IL Lübeck eine gemeinsame Anreise mit dem Bus nach Berlin.⁷³

4.4 Proteste gegen Großereignisse in Schleswig-Holstein

4.4.1 Innenministerkonferenzen (IMK)

Im Berichtsjahr fanden die Sitzungen der „Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“, kurz Innenministerkonferenz, in Schleswig-Holstein statt. Dagegen formierte sich ein großer Protest, an dem sich neben dem bürgerlich-demokratischem Spektrum auch Linksextremisten in der Planung und Durchführung beteiligten. Der Protest gegen die IMK richtete sich gegen die Innenminister und -senatoren, die aus Sicht der Linksextremisten Repräsentanten des kapitalistischen, repressiven und rassistischen Systems sind, das es zu bekämpfen gelte.

Kiel

Vom 12. - 14. Juni fand die Frühjahrs-IMK in Kiel statt. Ein Bündnis aus linken und linksextremistischen Gruppen rief zu einer Demonstration am 12. Juni in Kiel mit dem Tenor: „Keine Innenministerkonferenz in Kiel! Gegen Repression, Rechtsruck und autoritäre Formierung!“ auf. Als Unterstützer wurden u.a. die AAKK, die Ortsgruppe Kiel der „Roten Hilfe“ und das linksextremistisch beeinflusste „Kurdistan Solidaritätskomitee Kiel“ genannt. Die IMK stehe laut Aufruf stellvertretend „für einen autoritären Rechtsruck, (...) den mordenden Stacheldraht an den EU-Außengrenzen, (...) die Duldung und Instrumentalisierung mordender Nazi-Banden und (...) für die militärische Aufrüstung der Polizei. (...) Die Vision einer Gesellschaft ohne Rassismus, ohne staatliche Überwachung und ohne Repression“⁷⁴ sei erklärtes Ziel. Info- und Mobilisierungsveranstaltungen des Bündnisses wurden über die Landesgrenze hinaus auch in Hamburg im autonomen Zentrum Rote Flora durchgeführt. Im Ergebnis hatte die überregionale Mobilisierung jedoch kaum einen Erfolg, nennenswerte Anreisen von autonomen Linksextremisten aus Hamburg konnten nicht verzeichnet werden.

⁷³ Hashtags #riseup4rojawa #Walli, Twitter/IL Lübeck, abgerufen am 11.12.2019.

⁷⁴ Internetseite „noimk2019.blackblogs“, abgerufen am 03.04.2019.

Unter dem Motto: „Hiergeblieben! Gegen Abschiebung, Polizeimacht und Rassismus“ fand am 12. Juni eine weitere Demonstration eines breiten Bündnisses aus zivilgesellschaftlichen Initiativen, Gewerkschaften und Vereinen statt. Der linksextremistisch beeinflusste „Runde Tisch gegen Rassismus und Faschismus Kiel“ (RT) unterstützte diese Demonstration.

Im Ergebnis nahmen mehrere hundert Personen an den beiden oben genannten Demonstrationen teil. An dem Veranstaltungsort der IMK versuchten wenige autonome Linksextremisten die Polizeiabspernung zu überwinden. Darüber hinaus verlief das Demonstrationsgeschehen störungsfrei.

Lübeck

Die Herbst-IMK wurde vom 4. - 6. Dezember in Lübeck ausgerichtet. Von ursprünglich fünf Demonstrationsanmeldungen verblieben letztlich lediglich zwei Anmeldungen für den Abend des 5. Dezember: Die Demonstrationsanmeldung des im Kern aus Linksextremisten bestehenden Bündnisses „NoIMKLübeck“ unter dem Motto „Auf dem rechten Auge blind?! Gegen Abschottung und Polizeistaat! Kein Mensch ist illegal. Bleiberecht überall!“ und die Demonstrationsanmeldung eines Mitgliedes der Lübecker Bürgerschaft unter dem Motto „Für das Recht auf Freiheit, Schutz und Asyl, gegen Abschottung und Polizeistaat“. Beide Demonstrationen wurden bereits zu Beginn aufgrund geringer Teilnehmerzahlen zusammengelegt.

Insgesamt nahmen ca. 200 Personen an der Demonstration teil, sie verlief friedlich und störungsfrei.

Der linksextremistischen Szene Lübecks gelang es nicht, überregional zu mobilisieren. Erst zwei Wochen vor Beginn der IMK erschienen erste Aufrufe und Mobilisierungsversuche der Lübecker Szene im Internet. Nennenswerte Anreiseabsichten waren nicht feststellbar. Darüber hinaus fühlte sich auch das bürgerliche Spektrum von den Themen offenbar nicht angesprochen. Zudem dürften weitere Aktionen der linksextremistischen Szene mit überregionaler Bedeutung, die zeitlich dicht an dem IMK-Termin lagen, ausschlaggebend für das geringe Interesse außerhalb Lübecks gewesen sein. Beispielhaft seien hier die Klimaproteste in der Lausitz oder Gegenproteste beim Bundesparteitag der AfD in Braunschweig am Wochenende vor der IMK genannt, an denen eine Großzahl an Linksextremisten aus dem norddeutschen Raum teilgenommen haben.

4.4.2 Tag der deutschen Einheit in Kiel

Am 2. und 3. Oktober fand in Kiel die offizielle Feier zum Tag der Deutschen Einheit statt. In der Vergangenheit führten die Einheitsfeierlichkeiten im ausrichtenden Land vielfach zu Protesten des linksextremistischen Spektrums.

Die AAKK bewarb auf ihrer Internetpräsenz mit dem Aufruf: „Wut verbindet - Deutschland spaltet. Klassensolidarität statt Vaterland!“ die Teilnahme an einer Demonstration am 3. Oktober in Kiel. In dem Aufruf wurden neben antifaschistischen und antirassistischen auch antideutsche Positionen deutlich. Besonderes Merkmal der gegen den deutschen Staat gerichteten antideutschen Ideologie ist die Auffassung, dass – vor dem Hintergrund der Shoah – mit der deutschen Wiedervereinigung ein erneutes Erstarren des Nationalsozialismus zu befürchten sei. Der Aufruf lautete u.a.:

„Lasst uns gemeinsam unsere Wut auf den deutschen Staat auf die Straße tragen! Lasst uns den Herrschenden zeigen, dass wir auch in Kiel nicht einverstanden sind mit ihrem selbtherrlichen Spektakel! Lasst uns ein Signal gegen die kapitalistischen Verhältnisse und das Wiedererstarken und Toben des deutschen Nationalismus setzen. Seid mit uns gemeinsam laut, mutig und wütend (...), um ihnen gemeinsam ihren elenden Festakt (...) zu versauen!“⁷⁵

Es solle „kein Frieden mit dem deutschen Staat, Nation und Kapital“⁷⁶ geschlossen werden. Die „klassenlose Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung“⁷⁷ sei das erklärte Ziel. Auch linksextremistische Gruppen aus Kiel unterstützten diesen Aufruf.

An der weitgehend friedlich verlaufenen Demonstration nahmen bis zu 350 Personen der linken und linksextremistischen Szene teil. Eine kleine Sitzblockade nach Abschluss der Demonstration wurde von der Polizei aufgelöst.

Die inhaltlichen Aussagen der Redebeiträge und mitgeführten Banner waren wenig geeignet, um über die linke Szene hinaus Anschluss ins bürgerliche Spektrum zu erlangen. Weitere kleinere Aktionen abseits des Versammlungsgeschehens führten ebenfalls nicht zu einer Anschlussfähigkeit.

⁷⁵ Internetseite „0310kiel.noblogs“, abgerufen am 16.08.19.

⁷⁶ Internetseite „0310kiel.noblogs“, abgerufen am 16.08.19.

⁷⁷ Internetseite „0310kiel.noblogs“, abgerufen am 16.08.19.

In der auf der Internetseite der AAKK veröffentlichten Nachbetrachtung der Proteste zeigte man sich mit der Beteiligung und dem Verlauf der Demonstration zufrieden. Ebenfalls positiv erwähnt wurde die Anreise von Teilnehmern aus den norddeutschen Bundesländern.

5 Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen

Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein 2015 - 2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten (dogmatischer Linksextremismus)	370	370	360	345	375
Autonome, Postautonome und sonstige undogmatische Linksextremisten	300	300	310	325	325
Gesamt Land	670	670	670	670	700
Davon gewaltorientiert	310	310	325	335	335

VII Extremismus mit Auslandsbezug

1 Überblick

Im Bereich des Extremismus mit Auslandsbezug in Schleswig-Holstein spielen aktuell Organisationen, die ihren Ursprung in der Türkei haben und ihre konflikträchtigen Themen maßgeblich aus der politischen Situation in der Türkei und dem Nahen Osten beziehen, die größte Rolle.

Die wichtigsten extremistischen Gruppierungen in diesem Zusammenhang sind die linksextremistische pro-kurdische Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und ihr politischer Gegner, die türkisch-rechtsextremistische Ülkücü-Bewegung.

Im Berichtsjahr führte die PKK zunächst ihre Kampagne für die Freilassung des Parteigründers Abdullah ÖCALAN mit Hungerstreikaktionen weiter. Seit Anfang Oktober dominierten Proteste gegen türkische Militäroperationen in Syrien das Veranstaltungsgeschehen. Im Zusammenhang mit Protestaktionen der PKK trat in Schleswig-Holstein wiederholt die Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP) in Erscheinung.

Die Anhänger der Ülkücü-Bewegung verhielten sich in Schleswig-Holstein unauffällig.

2 Wesensmerkmale und Begriffsbestimmungen

Unter dem Begriff Extremismus mit Auslandsbezug werden unterschiedliche Bestrebungen beobachtet, die ihren Ursprung jeweils in politischen, sozialen oder ethnischen Konflikten in Ländern außerhalb Deutschlands haben, und die nicht primär aus islamistischer Motivation handeln. Je nach Herkunft, Geschichte und Zielsetzung der unterschiedlichen Bestrebungen finden sich darin unterschiedliche Ideologieelemente, insbesondere aus dem Links- und Rechtsextremismus; einige Organisationen verfolgen auch separatistische Ziele. Bei dem Extremismus mit Auslandsbezug handelt es sich folglich nicht um ein tendenziell bündnisfähiges Spektrum, sondern um völlig ungleichartige Teile, die nur fall- und anlassbezogen untereinander oder mit deutschen extremistischen Gruppierungen zusammenarbeiten. Politik, Strategie und Aktionen der nichtislamistischen extremistischen Ausländerorganisationen in Deutschland werden in der Regel entscheidend von den aktuellen Entwicklungen in den Herkunftsländern und den dort ansässigen zentralen Organisationseinheiten bestimmt. Ausländerextremistische Aktivisten sind hierzulande in

der Regel lediglich Empfänger politisch-strategischer Richtlinien der Organisationen in den jeweiligen Heimatländern. Sie äußern sich aber auch zu Ereignissen in Deutschland und gerieren sich als Vertreter von Migranteninteressen.

In Schleswig-Holstein sind hinsichtlich des Extremismus mit Auslandsbezug vor allem die Wechselwirkungen der mitgliederstärksten Beobachtungsobjekte mit Bezug zur Türkei, nämlich der PKK (siehe 3.1) und der türkischen Rechtsextremisten/Ülkücü-Bewegung (siehe 3.3), relevant.

Bei der PKK ist die ursprüngliche sozialistische bzw. kommunistische Ausrichtung mit der Zeit in den Hintergrund getreten. Im Vordergrund stehen Forderungen nach größerer politischer und kultureller Eigenständigkeit der Kurden in ihren Herkunftsländern (Türkei, Syrien, Iran, Irak) und nach der Freilassung ihres Parteigründers, Abdullah Öcalan, aus türkischer Haft. Die PKK wird vom Verfassungsschutz in erster Linie beobachtet, weil sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Dies äußert sich dergestalt, dass sie im Ausland ihre politischen Ziele mit militärischer und terroristischer Gewalt verfolgt und diese Gewaltanwendung durch Spendensammlungen und Rekrutierungen in Deutschland fördert. Obwohl die PKK in Europa seit Jahren auf spektakuläre Gewaltaktionen verzichtet, um sich im politischen Raum als seriöse Interessenvertretung für kurdische Belange zu profilieren, gefährdet ihre Tätigkeit auch die innere Sicherheit Deutschlands: Durch einen flächendeckend vorhandenen Kaderapparat und eigene Medien kann die PKK kurzfristig Tausende von Anhängern zu Protestwellen vorgegebener Intensität mobilisieren. Nach dem Verständnis der PKK umfasst das von ihr sogenannte friedliche Protestverhalten auch Straftaten wie zum Beispiel Haus- und Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gefährliche Eingriffe in den Verkehr. Gewalttätige Ausschreitungen – vor allem gegen türkische Rechtsextremisten – im Rahmen von Versammlungslagen werden von den PKK-nahen Organisationen in Deutschland ebenso billigend in Kauf genommen wie Sachbeschädigungen und Brandanschläge gegen türkische Objekte durch sogenannte Apoistische Jugendinitiativen.

PKK-Gründer Abdullah Öcalan wird von seinen Anhängern verehrend Apo – Kurdisch für Onkel – genannt. Apoistisch bedeutet folglich Öcalan-treu. Der Begriff Apoistische Jugendinitiative wird regelmäßig in Selbstbezeichnungen zu Straftaten auf der Internetseite der PKK-Jugendorganisation <http://rojaciwan.eu> verwendet.

Die MLKP gehört dem türkischen linksextremistischen Spektrum an, sie verfolgt eine kommunistische Ideologie marxistisch-leninistischer Ausprägung (siehe 3.2). Sie wird vom Verfassungsschutz beobachtet, da sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Ihre politischen Ziele verfolgt sie in der Türkei unter Einsatz von Gewalt. Auch wenn die Organisation in Deutschland keine Gewaltaktionen verübt, ermöglicht sie durch finanzielle und logistische Unterstützung entsprechende Taten in der Türkei.

Die Ülkücü-Bewegung ist ein Sammelbecken des türkischen Rechtsextremismus. Das Menschenbild der Ülkücüs ist von rassistischem Gedankengut beeinflusst; sie sind nationalistisch geprägt und messen dem Türkentum einen höheren Stellenwert zu als anderen Ethnien. Die Ülkücü-Bewegung wird vom Verfassungsschutz beobachtet, da sie gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet ist. Konflikte in der Türkei, insbesondere im Zusammenhang mit der Kurdenpolitik, finden ihre Fortsetzung in Deutschland. Mit den jugendlichen Anhängern der Ülkücü-Bewegung ist das Potenzial für gewalttätige Auseinandersetzungen vorhanden und kann bei Bedarf mobilisiert werden.

3 Organisationen

3.1 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Die Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistanê - PKK) wurde 1978 unter der Führung von Abdullah Öcalan als Bewegung gegen die aus ihrer Sicht herrschende Unterdrückung der Kurden in der Türkei gegründet. Inzwischen setzt sich die PKK für eine Selbstverwaltung der Kurden in ihren traditionellen Siedlungsgebieten in der Türkei, in Syrien, im Iran und Irak ein, wobei klares Ziel eine Vorherrschaft der PKK ist. Ihr Gründer, Abdullah Öcalan, stellt trotz seiner seit 1999 andauernden Haft immer noch die wichtigste Identifikationsfigur der Partei dar und steht im Zentrum eines ausgeprägten, sehr emotional gelebten Personenkults. Die Haftsituation und der Gesundheitszustand Öcalans bleiben als Thema dazu geeignet, die PKK-Anhänger zu emotionalisieren und zu mobilisieren.

In den traditionellen kurdischen Siedlungsgebieten unterhält die PKK eine mehrere tausend Personen starke Guerillatruppe, die sogenannten Volksverteidigungskräfte (Hêzên Parastina Gel - HPG) und eine terroristisch agierende Splittergruppe, die

Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan - TAK). Die syrische Zweigorganisation der PKK, die Partei der Demokratischen Union (Partiya Yekîtiya Demokrat - PYD) unterhält ebenfalls eine kämpfende Truppe, die Volksverteidigungseinheiten (Yekîneyên Parastina Gel - YPG). Die HPG liefern sich seit 1984 mit Unterbrechungen schwere Kämpfe mit den türkischen Streitkräften, HPG und TAK verüben Anschläge auf Staatsbedienstete und Zivilisten. In der PKK-Kaderzeitschrift „Serxwebûn“ bekannte sich ein hoher PKK-Führungsfunktionär im Berichtsjahr zu einer kriegerischen Lösung der Kurdenfrage:

„Der Kampf der Guerilla sei der Kampf für Demokratie und Freiheit für alle Völker des Nahen Ostens. (...) Es sei ein Irrtum zu glauben, dass man die Kurdenfrage nur politisch und per Dialog lösen könne. Es habe sogar Leute gegeben, die geglaubt hätten, dass die Frage durch das bloße Bemühen des Kurdenführers Apo gelöst werden könne. (...) Ohne Kampf gebe es keine Lösung in „Kurdistan“. Faschismus lasse sich nicht durch Wahlen besiegen.“

Die Europaführung der PKK tritt auf unter der Organisationsbezeichnung Demokratischer Gesellschaftskongress der Kurd*innen in Europa (Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdistanîyên Li Ewropa - KCDK-E).

Mit Verbotsverfügung nach dem Vereinsgesetz vom 22. November 1993 untersagte das Bundesministerium des Innern die Betätigung der PKK sowie ihrer Teil- und Nebenorganisationen in Deutschland. Seit 2002 steht die PKK auch auf der EU-Liste der terroristischen Organisationen.

Ferner hat der Bundesgerichtshof (BGH) zuletzt im Januar 2019⁷⁸ bestätigt, dass die PKK eine ausländische terroristische Vereinigung im Sinne von §§ 129a, b Strafgesetzbuch darstellt und sich in ihrem bewaffneten Kampf nicht auf völkerrechtliche Rechtfertigungsgründe berufen kann. Ungeachtet des vereinsrechtlichen Betätigungsverbots und der damit verbundenen Strafverfolgung hat es die PKK immer wieder verstanden, in Deutschland ihre Tätigkeit heimlich und in Form von Ersatz- und Tarnorganisationen fortzusetzen. Deutschland hat für die PKK insbesondere eine Bedeutung als Rückzugsraum und Spendengeldquelle.

⁷⁸ Beschluss AK 56/18 vom 24.01.2019 mit Verweis auf Beschlüsse vom 06.05.2014 – 3 StR 265/13, NStZ-RR 2014, 274 ff. und vom 08.02.2018 – AK 3/18, NStZ-RR 2018, 106.

In Deutschland verfügt die PKK über einen konspirativ und illegal operierenden, hierarchisch strukturierten Funktionärsapparat. Nach einem parteiinternen System ist die gesamte Fläche der Bundesrepublik aufgeteilt in insgesamt 31 Gebiete, denen jeweils ein Kader als Gebietsverantwortlicher zugeteilt wird. Der größte Teil Schleswig-Holsteins bildet zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern das Gebiet Kiel. Der südliche Landesteil Schleswig-Holsteins rund um Pinneberg und Elmshorn wird dem PKK-Gebiet Hamburg zugerechnet. Zu den typischen Aufgaben der Gebietsverantwortlichen zählen zum Beispiel die Organisation des Verkaufs von Publikationen und Eintrittskarten für Propagandaveranstaltungen, die Spendensammlung und die Mobilisierung von Teilnehmern für parteibezogene Veranstaltungen. Um die Verfolgung durch Sicherheitsbehörden zu erschweren, wechseln diese Kader in der Regel jährlich das Zuständigkeitsgebiet.

Von den circa 800.000 ethnischen Kurden in der Bundesrepublik Deutschland werden 14.500 Personen – davon 700 in Schleswig-Holstein – zum festen Anhängerstamm der PKK gezählt. Dieser ist in Deutschland nahezu flächendeckend in Vereinen organisiert. Der frühere Dachverband Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland (Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almaniyayê - NAV-DEM) wurde in seinem Aktivitätsspektrum durch den Anfang Mai gegründeten bundesweiten Dachverband Konföderation der Gemeinschaften Mesopotamiens in Deutschland (KON-MED) und fünf regionale Föderationen abgelöst. Die PKK-Basisvereine in Norddeutschland werden seither durch die Föderation Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurdinnen in Nord Deutschland e. V. (Fedayona Civaka Demokratîk a Kurdistanîyan le Bakure Alman - FED-DEM) betreut. In Schleswig-Holstein existieren zwei Vereine, die als örtliche Anlaufstellen für die Anhänger und Kader der PKK fungieren: der Verein Kurdisches Gemeindezentrum Schleswig-Holstein e. V., der durch Namensänderung aus dem Verein Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Kiel e. V. (Demokratik Kürt Toplum Merkezi Kiel - DKTM Kiel) hervorgegangen ist [im Folgenden weiterhin als DKTM Kiel bezeichnet], sowie das Demokratische Kurdische Gemeinde Zentrum Neumünster e. V. (DKTM Neumünster).

Das DKTM Kiel organisierte im Berichtsjahr zahlreiche Veranstaltungen (zum Beispiel Demonstrationen, Mahnwachen, Feiern zu Jahres- und Gedenktagen, Fahrten zu Großveranstaltungen im In- und Ausland), die überwiegend Teil bundes- oder europaweiter Kampagnen der PKK waren. Über die Veranstaltungen des DKTM Kiel

wird regelmäßig in der PKK-nahen Tageszeitung Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik – YÖP) berichtet, die in Deutschland und dem europäischen Ausland verkauft wird.

Das DKTM Neumünster entfaltete im Berichtsjahr keine öffentlich wahrnehmbaren Aktivitäten.

Neben den o. g. eingetragenen Vereinen existiert in Kiel ein sogenannter Volksrat aus Aktivisten, welche die Kader bei ihren Aufgaben unterstützen.

Die syrische Schwesterorganisation der PKK, die PYD, hat in Deutschland eine eigene Struktur. In Schleswig-Holstein hat die PYD bisher allerdings keine eigene Vereinsstruktur, ihre Vertreter arbeiten angegliedert an den PKK-Basisverein in Kiel. Enge Kontakte zum DKTM Kiel unterhält auch der Frauenverein Jiyana Jin - FrauenLeben in Kiel e. V.

3.2 Türkischer Linksextremismus, insbesondere Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)

In Deutschland sind diverse türkische linksextremistische Gruppierungen aktiv. Die meisten dieser Gruppen nutzen Deutschland als „Rückzugsraum“ um ihre Mutterorganisationen logistisch und finanziell zu unterstützen. Um diese Vorgehensweise nicht zu gefährden, agieren sie hierzulande weitgehend friedlich und unauffällig. Eine dieser Organisationen ist die „Marxistisch Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP). Gegründet wurde die MLKP im Jahr 1994 in der Türkei. Ziel der Organisation ist ein revolutionärer Gesellschaftsumbruch in der Türkei und die Gründung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung. Sie beruft sich dabei auf die Lehren von Marx und Engels, ergänzt durch ideologische Leitlinien von Lenin und Stalin. Die Organisation bekennt sich bis heute zum bewaffneten Kampf in der Türkei. Die MLKP entsandte unter anderem Freiwillige nach Nordsyrien, wo diese unter dem Oberkommando der YPG kämpften. Gefallene Kämpfer werden von der Organisation, auch in Deutschland, als Märtyrer gefeiert. Deutschlandweit verhält sich die MLKP weitestgehend konspirativ und gewaltfrei. In Schleswig-Holstein zeigt die MLKP eine gewisse Verbundenheit zur PKK. Dies wird unter anderem an der gemeinsamen Teilnahme bei Demonstrationen deutlich.

3.3 Türkischer Rechtsextremismus/Ülkücü-Bewegung

Die Ülkücü-Bewegung ist nicht homogen, sie umfasst organisationsgebundene und nicht-organisationsgebundene Anhänger des türkischen Rechtsextremismus. Die Ülkücü-Ideologie hat seit ihren Anfängen als rein rassistische und nationalistische Bewegung eine deutliche Entwicklung durchlaufen; sie weist inzwischen eine Bandbreite auf, die von Einflüssen des Antiislamismus über nationalistischen Kemalismus (politische Leitlinie des türkischen Staatsgründers Mustafa Kemal Atatürk) bis in den Randbereich des Islamismus reicht.

Alle Anhänger der Ülkücü-Bewegung – im Wortsinn: Idealistenbewegung – haben als Gemeinsamkeit ein extrem übersteigertes Nationalbewusstsein, welches das Türkentum als höchsten Wert ansieht. Sie setzen andere Nationen und deren Angehörige herab und betrachten sie als minderwertig. Gleiches gilt für religiöse und ethnische Personengruppen, insbesondere Kurden, Armenier und Juden. Ziel der Ülkücüs ist die Errichtung einer Großtürkei in den Grenzen des Osmanischen Reiches, in der alle Menschen leben, die sich als Teil des Türkentums begreifen.

Die 11.000 Ülkücü-Anhänger in Deutschland – davon 400 in Schleswig-Holstein – versuchen, ihre Ideologie nicht nur zu leben, sondern auch gesellschaftlich und politisch zu verbreiten. Sie suchen Einfluss im Sinne der Bewegung in demokratischen Parteien und in kommunalen Gremien, insbesondere in Integrationsräten. Von organisierten Ülkücü-Mitgliedern wird diese aktive Mitarbeit erwartet.

Die Anhänger der Ülkücü-Bewegung bedienen sich der Symbolik des grauen Wolfes (Bozkurt), der einer Legende nach bedrohte türkische Volksstämme rettete. Sie zeigen den Wolf in jeglicher Form, zum Beispiel auf Jacken und T-Shirts, um ihre politische Einstellung zu dokumentieren, aber auch als Erkennungszeichen untereinander. Hierzu zählt auch der so genannte Wolfsgruß (die Finger einer Hand werden entsprechend geformt). Drei weiße Halbmonde auf rotem Hintergrund zählen ebenfalls zur Symbolik.

Der mit 7.000 Mitgliedern größte Ülkücü-Dachverband in Deutschland ist die Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu - ADÜTDF), die 1978 in Frankfurt am Main gegründet wurde. Es handelt sich hierbei um eine Auslandsvertretung der türkischen extrem-nationalistischen Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi - MHP).

Die Vereine in Deutschland und deren Dachverbände kennzeichnet ein streng hierarchischer Aufbau. So ist die Umsetzung von Anweisungen aus der Türkei bis in die Vereine gewährleistet. Die Vereine finanzieren sich durch Geldspenden und Mitgliedsbeiträge. Öffentliche Veranstaltungen der Vereine erfahren häufig Zulauf auch von nichtextremistischen Kreisen.

Innerhalb der Vereine wird das nationalistische Gedankengut von den Mitgliedern in den Alltag einbezogen und so werden deren Kinder schon frühzeitig im Sinne der Bewegung ideologisch geprägt. Es gibt aber auch viele unorganisierte Ülkücü-Anhänger. Diese tauschen sich oft über soziale Netzwerke miteinander aus, was häufig zu einer sehr durchmischten politischen und religiösen Weltsicht führt.

Insbesondere in den sozialen Netzwerken wie zum Beispiel Facebook finden sich Jugendliche, die sich der einschlägigen Symbolik bedienen und gemeinsame Feindbilder pflegen.

In Schleswig-Holstein wurden im Berichtsjahr mehrere Vereine beobachtet, die dem türkischen rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden. Hierarchie und gute Vernetzung untereinander gewährleisten eine gute Zusammenarbeit aller organisierten Ülkücüs im norddeutschen Raum. Nach außen sind die organisierten Ülkücü-Anhänger in Kiel, Neumünster und Lübeck unauffällig. Das Internet wird von Vereinsmitgliedern auch zur Kommunikation und Darstellung ihrer Gesinnung genutzt, persönliche Kontakte werden jedoch bevorzugt.

4 Entwicklungen im Berichtsjahr

Da die Aktivitäten der PKK-Anhänger durch die Parteiführung zentral gesteuert werden, verlaufen die Protestkampagnen und andere Aktionen in Europa, Deutschland und Schleswig-Holstein stets im Gleichklang. Auch innerhalb der organisierten Ülkücü-Bewegung gibt es über die Dachorganisationen eine entsprechende Steuerung. Im Ergebnis führt diese Konstellation dazu, dass innenpolitische Konflikte der Türkei auch in Deutschland ausgetragen werden.

Die Bekämpfung der PKK in der Türkei und der PYD in Syrien durch die türkische Regierung führt dazu, dass in Deutschland lebende Anhänger dieser Organisationen ihren Protest dagegen auch hierzulande öffentlich machen.

Mit einem Kanon jährlich wiederkehrender Veranstaltungen bindet die PKK ihre Anhänger an sich und verbreitet Organisationspropaganda. Im Berichtsjahr wurden die wesentlichen Großveranstaltungen PKK-naher Organisationen auch von Personen

aus Schleswig-Holstein besucht, so die Großdemonstration in Paris (Frankreich) am 12. Januar zum Gedenken an die Ermordung von drei prominenten PKK-Parteikaktivistinnen, die Großdemonstration in Straßburg (Frankreich) am 16. Februar anlässlich des 20. Jahrestages der Festnahme Öcalans, die bundesweite Großkundgebung zum kurdischen Neujahrsfest Newroz in Frankfurt/Main (Hessen) am 23. März, das 15. Zilan-Frauenfestival am 22. Juni in Leverkusen (Nordrhein-Westfalen), das nach einer PKK-Selbstmordattentäterin benannt ist, das Jugendfestival in Euskirchen (Nordrhein-Westfalen) am 13. Juli und das 28. Kurdische Kulturfestival am 21. September in Maastricht (Niederlande).

Darüber hinaus wurden in Schleswig-Holstein örtliche Veranstaltungen mit PKK-Bezug abgehalten; so feierten die PKK-Anhänger in Kiel am 17. März das Newrozfest, am 4. April den Geburtstag des Parteigründers Öcalan und am 1. Dezember das Gründungsjubiläum der PKK. Am 30. März wurde in Lübeck unter Beteiligung der linksextremistischen Szene und der PKK-Anhänger unter dem Motto „NEWROZ PÎROZ BE! Stop der Isolationshaft! Stop der Ausbeutung und Unterdrückung!“ ebenfalls das Newrozfest begangen.

4.1 Kampagne für die Freilassung Abdullah Öcalans

Im Berichtsjahr führte die PKK ihre ständige Kampagne „Freiheit für Öcalan“ engagiert fort. Eine Parlamentsabgeordnete der Demokratischen Partei der Völker (Halkların Demokratik Partisi - HDP) in einem türkischen Gefängnis befand sich seit dem 7. November 2018 in einem unbefristeten Hungerstreik, um Außenkontakte oder die Freiheit für den PKK-Gründer Abdullah Öcalan zu erzwingen. Aus Solidarität begannen PKK-Aktivisten aus mehreren europäischen Ländern ebenfalls Hungerstreikaktionen. Ein Parteikaktivist aus Lübeck schloss sich im Dezember 2018 einem unbefristeten Hungerstreik vor dem Sitz des Europarats in Straßburg (Frankreich) an. PKK-nahe Medien berichteten nahezu täglich über den Gesundheitszustand und den Durchhaltewillen der Teilnehmenden, die ihre Aktion notfalls bis in den Tod fortführen wollten. PKK-nahe Organisationen proklamierten einen „Aktionsplan: Die Isolation durchbrechen!“, um den Hungerstreik und dessen Forderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. In der Folge beteiligten sich PKK-Anhänger deutschlandweit an zahlreichen Demonstrationen und „Besetzungsaktionen“ von Funkhäusern und Parteibüros. Allein im ersten Quartal des Berichtsjahrs zählte die Polizei in Kiel insgesamt 16 Versammlungen aus diesem Anlass, auch in Lübeck

gab es mehrere Solidaritätsdemonstrationen. Im Vorfeld der türkischen Kommunalwahlen ermöglichte die türkische Regierung mehrere Anwaltsbesuche bei Öcalan und verkündete die Aufhebung des Besuchsverbots. Erst, als Öcalan in einem Brief seine Anhänger aufrief, ihre Aktion zu beenden, weil das Ziel erreicht sei, endete der Hungerstreik am 26. Mai. Der Lübecker PKK-Aktivist Agit U. kehrte nach rund 160 Tagen Hungerstreik aus Straßburg zurück und wurde am 30. Mai am Lübecker Hauptbahnhof von 130 Personen feierlich empfangen.

Während die Hungerstreikaktionen im Ergebnis keine Todesopfer forderten, setzte sich in Krefeld (Nordrhein-Westfalen) ein PKK-Anhänger am 20. Februar auf offener Straße selbst in Brand und starb Wochen später an seinen Verletzungen. Er begründete die Selbstverbrennung mit Protest gegen die Isolationshaft Öcalans und gegen „deutsche Polizeigewalt“. Bereits im Vorjahr hatte sich ein PKK-Anhänger in Ingolstadt (Bayern) durch Selbstverbrennung getötet. Es gibt zwar keine Hinweise darauf, dass die PKK-Führung aktuell diese selbstaufopfernde Form des Protestes ausdrücklich fördert. Öffentliche Stellungnahme in den PKK-nahen Medien zu den Todesfällen zeigten aber eine zumindest ambivalente Haltung der Organisation. Zwar hatten PKK-Funktionäre nach der Tat in Ingolstadt klar Stellung gegen Selbstverbrennungen bezogen. Die im Berichtsjahr bedeutendste Massenveranstaltung der PKK in Deutschland, nämlich die zentrale Newrozfeier am 23. März in Frankfurt am Main (Hessen), wurde aber dem Toten der Selbstverbrennung in Krefeld gewidmet, und Vertreter der PKK-Europaführung nahmen an seiner Beisetzung teil. In der Yeni Özgür Politika vom 27. März forderte ein PKK-Mitglied ein Ende der Selbstmorde im „Kampf gegen die Isolation“ mit folgender ideologischer Begründung:

„Man dürfe an den Kampf gegen die faschistische Mentalität nicht emotional und individualistisch herangehen. Unorganisierte Handlungen und Gefühle seien Faktoren, die Menschen daran hinderten, sich auf die Linie der Führung [d. h. die Linie Öcalans] einzulassen. Die Einstellung Abdullah Öcalans dazu sei bekannt. Er halte zwar die Aktionsform der Selbstaufopferung für sinnvoll, sie müsse aber grundsätzlicher Natur sein.“

Demnach befürwortet die PKK potenziell tödliche Protestformen – auch der Hungerstreik hätte bei längerer Dauer Todesopfer fordern können –, aber nur, solange

die strategische Steuerung und die propagandistische Deutungshoheit bei der Parteiführung liegen.

4.2 Reaktionen auf die Entwicklung in Syrien

Am 9. Oktober, nach dem Abzug der amerikanischen Truppen aus Nordsyrien, begannen die türkischen Streitkräfte mit einer Militäroffensive gegen das bis dahin von der PKK-Schwesterpartei PYD dominierte, mehrheitlich von Kurden besiedelte Gebiet in Nordsyrien. Anhänger der PKK bezeichnen dieses Gebiet als „Rojava“. Gegen diese von der Türkei als „Operation Friedensquelle“ bezeichnete Luft- und Bodenoffensive wurde von Beginn an bis in den Dezember hinein europa- und bundesweit mit zahlreichen spontanen und angemeldeten Demonstrationen protestiert. In Schleswig-Holstein konzentrierte sich das Versammlungsgeschehen auf Kiel, Lübeck und Flensburg. Unterstützt durch das linksextremistisch beeinflusste Kurdistan-Solidaritätskomitee Kiel (KSKK) initiierte das DKTM Kiel zeitweise sogar täglich Demonstrationen, an denen sich laut Yeni Özgür Politika mehrfach auch die türkisch-linksextremistische MLKP und die nicht-extremistische Alevitische Gemeinde Kiel beteiligten.

Die Proteste wurden zwar häufig durch PKK-Anhänger initiiert und organisiert, es nahmen jedoch nicht ausschließlich Extremisten teil. Die Offensive polarisierte auch in Schleswig-Holstein Gegner und Unterstützer der türkischen Regierungspolitik über ethnische, religiöse und parteibezogene Grenzen hinweg und politisierte auch Migranten, deren Angehörige noch im Kriegsgebiet leben. Allerdings konstatierte die Lokalzeitung „Kieler Nachrichten“ bei einer Umfrage im Oktober, dass viele Menschen türkischer Herkunft es vermieden, öffentlich ihre Meinung zu der Militäroffensive zu artikulieren, es herrsche ein „Klima der Angst“.

Im Zusammenhang mit dem Syrienkonflikt strebt die PKK verstärkt politische Allianzen an, vor allem eine „nationale Einheit der Kurden“. Im November trafen sich dazu in Lausanne (Frankreich) Vertreter verschiedener kurdischer Parteien, u. a. der PKK-Europaführung KCDK-E sowie der PYD, der kurdischen Goran-Bewegung und der „Patriotischen Union Kurdistans“. Die bereits auf lokaler Ebene beobachtete verstärkte Zusammenarbeit der PKK-Anhänger mit türkischen und deutschen Linksextremisten und nichtextremistischen Gegnern der türkischen Regierungspolitik fügt sich folglich ein in die generelle strategische Linie der PKK.

Unter dem Kampagnenmotto „riseup4rojava“ (R4R) unterstützten deutsche Linksextremisten die Proteste gegen die so genannte „Operation Friedensquelle“. In Laboe (Kreis Plön) versahen unbekannte Täter im Oktober das U-Boot-Denkmal mit einem Graffiti-Schriftzug „Rise up for Rojava“.

Die meisten Versammlungen zum Thema „Rojava“ in Schleswig-Holstein verliefen störungsfrei. Am 10. Oktober in Lübeck wurde ein türkischstämmiger Taxifahrer, durch dessen Verhalten Demonstranten sich provoziert fühlten, von einer Gruppe Kurden angegriffen, dabei wurde das Taxi beschädigt, der Fahrer verletzt und sein Mobiltelefon entwendet. Bei einer spontanen Demonstration, deren Teilnehmer zunächst gegen das Vermummungsverbot verstießen, wurde am 14. Oktober in Lübeck ein Polizeibeamter durch einen Tritt gegen den Hinterkopf verletzt, während er einen Protestierenden am Boden fixierte.

Insgesamt zählte das Bundeskriminalamt im Zusammenhang mit der türkischen Militäroffensive in Nordsyrien bis zum 18. November bundesweit 736 im Themenzusammenhang durchgeführte Veranstaltungen. Bei 46 dieser Veranstaltungen wurden Gewaltdelikte verübt. Weiterhin wurden bundesweit 18 Straftaten gegen türkische Einrichtungen und 15 Straftaten gegen deutsche Einrichtungen im Kontext „Rojava“ bekannt; mehrheitlich handelte es sich um Sachbeschädigungen und Brandstiftungen.

Am 16. Oktober wurde in Syrien bei einem türkischen Luftangriff der 24-jährige deutschstämmige YPG-Kämpfer Konstantin G. aus Kiel getötet. G. hatte sich im Jahr 2016 zunächst dem kurdischen Kampf gegen den IS angeschlossen. Nach dem Beginn der türkischen Offensive in Rojava habe er sich freiwillig für die YPG gemeldet. Von der PKK wird er unter seinem Kampfnamen Andok COTKAR als Märtyrer und „internationalistischer Kämpfer“ verehrt. An einer Gedenkveranstaltung für Andok COTKAR in Kiel am 15. Dezember nahmen u. a. Mitglieder der Antifa, des DKTM Kiel, der MLKP und Angehörige anderer gefallener „internationalistischer Kämpfer“ teil.

4.3 Veranstaltungen der Ülkücü-Bewegung

Die organisierte Ülkücü-Szene in Schleswig-Holstein war im Berichtsjahr verantwortlich für die Durchführung diverser teils öffentlicher Veranstaltungen. Die Vereine sind hierbei immer um eine positive öffentliche Wahrnehmung bemüht. Viele Anhänger haben keine Scheu ihre Gesinnung bei solchen Veranstaltungen öffentlich zur

Schau zu stellen. Dies wird beispielsweise bei dem Zeigen des sogenannten Wolfsgrußes deutlich. Durch Musik- oder Kulturbeiträge in Verbindung mit der Verköstigung mit Speisen und Getränken haben große Teile dieser Veranstaltungen einen Unterhaltungscharakter und sind selten rein idealistisch geprägt. Dies führt dazu, dass Veranstaltungen immer wieder Zulauf auch von nichtextremistischen Kreisen erfahren.

Eine Veranstaltung, die im April in Neumünster stattfand, wurde als Musik- und Kulturfest beworben, und war mit einer Zahl von 400 bis 500 Teilnehmer eine der Größeren. Musikalische Beiträge gab es unter anderem von populären Künstlern der Ülkücü-Szene. Während der Veranstaltung kam es zu diversen politischen Reden. Für die Veranstaltung wurde vorab öffentlich geworben und wurden Karten verkauft. Eine weitere nennenswerte Veranstaltung war der „Türkische Tag“ im Juni im Kieler Wertpark. Auf dem Gelände waren einzelne Stände aufgebaut, an denen sich die Besucher mit Speisen und Getränke versorgen konnten. Die Veranstaltung war öffentlich zugänglich und gut besucht. Das Programm bestand aus einer Mischung aus musikalischen und kulturellen Darbietungen durchmischt mit politischen Reden.

5 Mitgliederentwicklung im Phänomenbereich Extremismus mit Auslandsbezug 2015 bis 2019

Mitgliederentwicklung im Phänomenbereich Extremismus mit Auslandsbezug 2015 bis 2019				
Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit		Linksextremisten	Extreme Na- tionalisten	Gesamt
Kurden	2019	700		700
	2018	700		700
	2017	700		700
	2016	700		700
	2015	700		700
Türken	2019	15	400	400
	2018	Einzelmitglieder	400	400
	2017	Einzelmitglieder	400	400
	2016	Einzelmitglieder	400	400
	2015	Einzelmitglieder	400	400
Summe Land	2019	715	400	1115
	2018	700	400	1100
	2017	700	400	1100
	2016	700	400	1100
	2015	700	400	1100

VIII Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz und Proliferationsbekämpfung

1 Überblick

Ausländische Nachrichtendienste betreiben mit hohem organisatorischem und finanziellem Aufwand Spionage und das politisch gut vernetzte und wirtschaftsstarke Deutschland ist dabei ein wichtiges Aufklärungsziel.

Die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein geht aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 LVerfSchG jedem Spionageverdacht nach, unabhängig, von welchem Staat er ausgeht. Alle sach- und personenbezogenen Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden gesammelt und ausgewertet. Hierbei arbeitet der Schleswig-Holsteinische Verfassungsschutz in länderübergreifenden Fällen mit dem Bundesamt und den Landesämtern für Verfassungsschutz, sowie der Wirtschaft zusammen. Regelmäßiger Austausch und Vernetzung gewährleisten eine koordinierte und professionelle Aufgabenerfüllung.

Immer wieder spähen ausländische Nachrichtendienste in Deutschland ansässige Personen, Organisationen und Volksgruppen aus, die im Herkunftsland als Oppositionelle politisch verfolgt oder beobachtet werden. Diese Aktivitäten gilt es, zu erkennen und gegebenenfalls zu verhindern.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Spionageabwehr in Schleswig-Holstein ist der Wirtschaftsschutz. Eine der Hauptaufgaben in diesem Tätigkeitsfeld ist es, hiesige Unternehmen vor geheimen und illegalen Informationsabflüssen durch ausländische Spionage zu bewahren.

Vor dem Hintergrund der unverändert anhaltenden globalen Konflikte sind die fortbestehenden Aktivitäten der sogenannten Risikoländer zu betrachten. Staaten wie der Iran, Nordkorea, Pakistan und Syrien versuchen nach wie vor Produkte und wissenschaftliches Know-how auf dem Gebiet der Entwicklung von Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) sowie von dazugehörigen Trägertechnologien zu erlangen (Proliferation). Die Verfassungsschutzbehörden tragen dazu bei, derartige Beschaffungsaktivitäten aufzuklären und zu verhindern.

Cyberspionage und -sabotage stellen eine besondere Herausforderung im Arbeitsfeld der Spionageabwehr dar. Cyberkampagnen haben sich mittlerweile als Standardwerkzeug zahlreicher Nachrichtendienste etabliert. Beunruhigend sind die Anzeichen dafür, dass besonders komplexe Cyberkampagnen nicht mehr den illegalen Datenabfluss, sondern mutmaßlich die Möglichkeit der Cybersabotage zum Ziel haben. So kann durch einen Hackerangriff beispielsweise unbemerkt und langfristig Zugang zu Kontroll- und Steuerungssystemen erlangt werden. Die Überprüfung von Hinweisen zu möglichen elektronischen Angriffen und insbesondere die Sensibilisierung von gefährdeten Unternehmen in Schleswig-Holstein sind wichtige Aufgaben für die Spionageabwehr und den Wirtschaftsschutz.

Insgesamt unterstützt der schleswig-holsteinische Verfassungsschutz in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder die schleswig-holsteinischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verbände durch Aufklärung und Information und leistet so einen Beitrag zum Schutz der Wirtschaft.

2 Vorgehen ausländischer Nachrichtendienste

Ausländische Nachrichtendienste zählen die Informationsbeschaffung aus Politik, Wirtschaft, Militär, Wissenschaft und Forschung zu ihren Hauptaufklärungszielen. Des Weiteren werden in Schleswig-Holstein ansässige Gruppierungen, die in Opposition zu ihren Regierungen im Heimatland stehen, ausgespäht oder unterwandert. Unter Zuhilfenahme von Mitteln und Methoden der offenen sowie der verdeckten (nachrichtendienstlichen) Informationsbeschaffung tragen die ausländischen Nachrichtendienste ihre Erkenntnisse zusammen.

Die oftmals personalstarken Nachrichten- und Sicherheitsdienste nutzen dabei die amtlichen und halbamtlichen Vertretungen (z.B. nationale Institute, Presseagenturen, sowie Fluggesellschaften und Reisebüros) ihrer Länder, um durch gezielte Ansprachen mit einflussreichen Wissensträgern und Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft, Militär und Wissenschaft in Kontakt zu treten. Diese offenen Kontaktansprachen sind der Türöffner für ausländische Nachrichtendienste, um allgemeine Informationen für eine Gesprächsabschöpfung zu nutzen. Sie ergeben sich z.B. bei einem Besuch einer Vortragsveranstaltung, einer frei zugänglichen Tagung oder einer Fachmesse. Weitere, oftmals brisante Informationen können auch über Fachlektüre

und Bücher, über Diplomarbeiten oder auch Dissertationsschriften, für die im Einzelfall sogar eine Publizierung vorgesehen ist, durch Mitarbeiter ausländischer Nachrichtendienste frei zugänglich beschafft werden.

Um weiterführende Erkenntnisse zu generieren, unterhalten die nachrichtendienstlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausländischer (fremder) Staaten häufig eine Vielzahl von Kontakten zu Personen, die sie dabei unter Vorwand ansprechen. Ziel ist es, Aufklärungsarbeit zu leisten, die auf politischen Vorgaben ihrer Regierungen oder wirtschaftlichen Prioritäten ihrer Staaten beruht. Diese konspirative Informationsbeschaffung wird mit Hilfe von menschlichen Quellen, durch technische Mittel und Maßnahmen oder aber durch eine Kombination beider Möglichkeiten durchgeführt.

Im Zeitalter der zunehmenden internationalen Globalisierung und der steigenden Abhängigkeiten von IT-Netzinfrastrukturen wird verdeckte nachrichtendienstliche Informationsgewinnung durch ausländische Nachrichtendienste immer häufiger durch den Einsatz technischer Mittel – sogenannter Cyber-Angriffe – aber auch gezielter Abhörmaßnahmen durchgeführt. Im Rahmen dieser elektronischen Angriffe nutzen ausländische Nachrichtendienste groß angelegte Angriffskampagnen, sogenannte Advanced Persistent Threats (APT). Entsprechend der Definition des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) handelt es sich dabei um zielgerichtete und langfristige Cyber-Angriffe auf ausgewählte Institutionen und Einrichtungen. Um wichtige und fehlende Informationen zusammenzutragen nutzen Angreifer unter anderem folgende Angriffsmethoden:

- Trojaner E-Mails

Eine Trojaner Email enthält ein Computerprogramm, welches Rechner infiziert und erheblichen Schaden anrichten kann. Dazu tarnt sich der Trojaner als nützliche Anwendung, verfolgt im Hintergrund aber andere Ziele.

- Watering-Hole-Attacken

Eine Watering Hole-Attacke ist eine Computerangriffsstrategie, bei der das Opfer einer bestimmten Gruppe angehört. Bei diesem Angriff ahnt oder beobachtet der Angreifer, welche Websites die Gruppe häufig verwendet, und infiziert eine oder mehrere von ihnen mit Malware.

- Drive-by-Downloads
Ein Drive-by-Download ist das unbewusste und unbeabsichtigte Herunterladen von Software auf einen Rechner. Unter anderem wird damit das unerwünschte Herunterladen von Schadsoftware allein durch das Aufrufen einer dafür präparierten Webseite bezeichnet.
- Social Engineering
Social Engineering nennt man zwischenmenschliche Beeinflussungen mit dem Ziel, bei Personen bestimmte Verhaltensweisen hervorzurufen, sie zum Beispiel zur Preisgabe von vertraulichen Informationen, zum Kauf eines Produktes oder zur Freigabe von Finanzmitteln zu bewegen.

Auch in Schleswig-Holstein wurden zahlreiche Vorfälle mit dieser Vorgehensweise bekannt. So hat sich beispielsweise ein vermeintlicher Bewerber um eine offene Stelle als Kraftfahrer per Email beworben und verweist auf seinen Lebenslauf, der sich im Anhang befindet. Durch das Öffnen des Dateianhangs in Form einer Excel-Datei wurde der Trojaner unbemerkt auf den Computer geladen, der danach die Festplatte des betroffenen Computers verschlüsselt und von den Nutzern eine Lösegeldzahlung forderte.

3 Wirtschaftsspionage und Wirtschaftsschutz

Jeder ausländische Nachrichtendienst verfolgt seine eigenen, individuellen wirtschaftlichen Ziele und Interessen.

Um den Anschluss der russischen Wirtschaft an die Entwicklungen der Weltwirtschaft zu halten, betreiben alle russischen Nachrichtendienste eine intensive, mit hohem Zeitaufwand verbundene Wirtschaftsspionage.

Ziel der Volksrepublik China ist es, die Weltwirtschaftsmacht Nummer Eins zu werden. Zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und der Stabilität des chinesischen Regimes sowie zur Durchsetzung politischer aber auch wirtschaftlicher Interessen unterhält die kommunistische Partei und chinesische Regierung eine gewaltige Sicherheitsarchitektur mit immensem Personalaufwand. Die chinesischen Nachrichtendienste nutzen zur Informationsbeschaffung neben offenen Quellen auch nachrichtendienstliche Mittel und Methoden.

Dem Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein liegen nach aktueller Erkenntnislage keine dezidierten Anhaltspunkte dafür vor, dass Nachrichtendienste, mit denen eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit besteht, eine systematische Wirtschaftsspionage in Schleswig-Holstein betreiben. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass auch diese Dienste Aktivitäten entfalten, die gegen geltendes deutsches Recht verstoßen.

Schleswig-holsteinische Firmen sollten daher die drohenden Gefahren von Wirtschaftsspionage nicht unterschätzen und geeignete Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz ihrer elementaren Unternehmenswerte, den sogenannten „Kronjuwelen“ ergreifen. Dazu zählen unter anderem Innovationen, Know-How, Mitarbeiter und Produktionsanlagen. Für die Firmen in Schleswig-Holstein ist ein umfassender Schutz ihrer Unternehmensprodukte und ihres Fachwissens (Know-how) unverzichtbar. Neben dem Basisschutz, bestehend aus technischen und organisatorischen Maßnahmen, sollten auch erweiterte Schutzmaßnahmen in Erwägung gezogen werden. Dazu gehört eine routinemäßige Evaluierung des Basisschutzes, eine regelmäßige Schwachstellenanalyse sowie die Erstellung von Notfallplänen. Auf notwendige Prävention, die sowohl für die Belegschaft als auch für die Unternehmensführung zwingend erforderlich ist, sollte in keinem Unternehmen in Schleswig-Holstein verzichtet werden.

Die schleswig-holsteinische Unternehmenslandschaft ist vielfältig und vom Mittelstand geprägt. Einige zukunftssträchtige Branchen mit besonders guten Entwicklungsmöglichkeiten stechen dabei heraus. Hervorzuheben sind Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die sehr viele Produkt- und Prozessinnovationen in anderen Branchen ermöglichen. Sie sind der Schlüssel einer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und müssen somit auch besonders geschützt werden.

Der Fachbereich Wirtschaftsschutz des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzes ist dabei ein kompetenter Ansprechpartner und leistet, in Kooperation mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Wirtschaftsunternehmen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.

4 Proliferationsbekämpfung

Die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen), ihrer Trägermittel und der zu ihrer Herstellung benötigten Güter wird als Proliferation bezeichnet. Sie stellt weiterhin eine große Bedrohung für die Sicherheit in vielen Regionen der Welt dar. Die Bundesrepublik Deutschland als einer der bedeutenden Exporteure von Gütern, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können (sogenannte Dual-Use-Güter), hat hierbei eine besondere Verantwortung, der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen in all seinen Formen entgegenzuwirken. Internationale und regionale Abkommen zur Kontrolle und Abrüstung der vorhandenen Waffenarsenale, verbunden mit der Einhaltung und gegebenenfalls Verschärfung von Rüstungsexportrichtlinien sind dabei hilfreiche Instrumente.

Staaten wie der Iran, Syrien, Nordkorea und Pakistan, aber auch terroristische Gruppierungen versuchen dennoch in den Besitz dieser Waffen zu gelangen, um einerseits ihr Bedrohungspotential unter Beweis zu stellen und andererseits Abschreckungswirkung zu erzielen.

Nach wie vor repräsentiert sich Schleswig-Holstein als Wirtschaftsstandort zahlreicher hochinnovativer Unternehmen als lohnenswertes Angriffsziel für illegale Beschaffungsaktivitäten der Risikostaaten. Neben dem großen Interesse an der Beschaffung von entsprechenden Dual-Use-Gütern bemühen sich die Protagonisten um den Erwerb von Wissen und Knowhow, um diese für den Betrieb von Programmen zur Herstellung von eigenen Massenvernichtungswaffen nutzen zu können. Der Export dieser Dual-Use-Güter unterliegt strengen Ausfuhrbeschränkungen, um eine Nutzung und Weiterverbreitung für militärische Zwecke zu unterbinden.

Durch den Einsatz von Tarnfirmen bzw. -organisationen sowie durch falsche Angaben über die Ware selbst, ihren tatsächlichen Bestimmungsort und -zweck ist es auch für deutsche Sicherheitsbehörden oftmals schwierig, geheimdienstlich gesteuerte Beschaffungsaktivitäten der Risikostaaten zu erkennen und diese zu verhindern. Daher gehört es zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes, schleswig-holsteinische Unternehmen und Einrichtungen, die aufgrund ihrer Produktpalette oder ihres Know-how Gefahr laufen können, für Proliferationsbemühungen missbraucht

zu werden, noch stärker für die Arbeitsmethoden fremder Nachrichtendienste auf diesem Gebiet zu sensibilisieren.

Darüber hinaus sind auch die Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein das Ziel von verdeckt operierenden Beschaffungsnetzwerken. Hier besteht die Gefahr, dass der gewollte und sinnvolle Austausch mit Gastwissenschaftlern aus diesen Risikostaat durch ausländische Nachrichtendienste für einen illegalen proliferationsrelevanten Wissensabfluss missbraucht wird. Um diesen Beschaffungsbemühungen erfolgreich entgegenwirken zu können, unterhält der schleswig-holsteinische Verfassungsschutz gute und vertrauensvolle Beziehungen sowohl mit der Wirtschaft als auch mit der Wissenschaft. Durch zahlreiche umfassende Sensibilisierungsgespräche und Vortragsveranstaltungen informiert der Verfassungsschutz die Wirtschaftsunternehmen und auch die wissenschaftlichen Einrichtungen über die drohenden Gefahren einer möglichen Weitergabe von kritischen Technologien und Produkten. Neben einzelnen Produktteilen aber auch Werkstoffen stehen insbesondere Elektronik-, Telekommunikations- und IT-Systeme sowie Sensoren, Laser- und Antriebstechnik im Fokus der Beschaffungsaktivitäten des Iran, Syriens, Nordkoreas und Pakistans.

Neben der präventiven Aufklärung unterstützt der Verfassungsschutz auch im Verdachtsfall. Zur Proliferationsbekämpfung wurden deshalb im Berichtsjahr 2019 weitere 10 Sensibilisierungsgespräche mit Wirtschaftsunternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen geführt.

5 Cyber-Spionage und -Sabotage

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder erhielt die Spionageabwehr des Landes Schleswig-Holstein auch im Berichtsjahr wieder Hinweise auf Verdachtsfälle von Wirtschaftsspionage und -sabotage durch elektronische Angriffe (Cyberangriffe) auf Unternehmen und Bildungseinrichtungen aus Schleswig-Holstein. Diese Hinweise wurden geprüft und die Betroffenen im Rahmen des gesetzlichen Auftrages informiert bzw. sensibilisiert.

5.1 Cyberangriffe

Als Cyberangriffe werden gezielt durchgeführte Maßnahmen mit und gegen Infrastrukturen der Informationstechnologie (IT) bezeichnet. Sie dienen entweder der Informationsbeschaffung oder sollen das angegriffene IT-System schädigen oder sabotieren. Im Fokus der Angriffe stehen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verwaltungen sowie Kritische Infrastrukturen. Als Kritische Infrastrukturen (KRITIS) bezeichnet man alle Systeme, die zur Aufrechterhaltung wichtiger Funktionen der Gesellschaft notwendig sind (z.B. Energie-, Wasser-, Lebensmittel- und Medizinische Versorgung, Kommunikations-, Finanz- und Transportwesen, Staat und Verwaltung, etc.). Die Absichten der Angreifer können Wirtschafts- oder Militärsplionage, politische Ausspähung, Sabotage, Konkurrenten-Ausspähung oder aber allgemein-krimineller Natur sein. Wirtschaftskriminalität und anders motivierte Kriminalität im Cyberraum fällt in die Zuständigkeit der Polizei und wird an dieser Stelle nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Cyberangriffe können mittels Internet über große Entfernungen von einem beliebigen Standort aus realisiert werden. Sie bergen ein geringes Enttarnungsrisiko und versprechen eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit. Daher haben sie sich bei zahlreichen Nachrichtendiensten zu einem Standardwerkzeug etabliert. Zur Durchführung sind große finanzielle und personelle Ressourcen notwendig, die in der Regel nur nachrichtendienstlichen Akteuren zur Verfügung stehen. Allerdings mehren sich die Anhaltspunkte dafür, dass auch gut organisierte nicht staatliche Gruppen mit kommerzieller Zielsetzung entsprechende Angriffe ausführen. Möglicherweise agieren diese auch im Auftrag von Nachrichtendiensten. Eine belastbare Täterzuordnung bleibt bei allen Cyberangriffen sehr schwierig und bedarf aufwändiger technischer Analysen und Auswertungen vieler Informationen zu konkreten Vorfällen.

Durch die steigende IT-Abhängigkeit vieler Unternehmen und immer weiter fortschreitender Digitalisierung und Vernetzung der modernen IT-Gesellschaft vergrößert sich stetig die Angriffsfläche für derartige Attacken. Nicht ausreichend gesicherte Technik und nach wie vor mangelndes Bewusstsein für die Risiken des Internets machen es den Angreifern oftmals leicht, zum gewünschten Erfolg zu kommen. Die Angreifer nutzen dabei unter anderem folgende Methoden:

- Klassisches Hacking

Das Verschaffen unbefugter Zugänge zu Systemen oder Netzen mittels einer Vielzahl unterschiedlicher Techniken.

- Denial of Service-Angriffe (DoS)
Angriffe auf die Betriebsfähigkeit von Netzen oder Systemen, die zu Störungen bis hin zur vollständigen Betriebsunfähigkeit führen können.
- Identitätsdiebstahl
- Schadsoftware
- menschliche und soziale Faktoren

Dies sind z.B. Diskreditierung, Rufschädigung, Ablenkungsmanöver, Erpressung, Nötigung, Korruption und Irreführung.

Zum Ende des Berichtszeitraums war z.B. die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel von einem DoS-Angriff betroffen. Öffentliche Medien berichteten über den groß angelegten Überlastungsangriff, welcher zehntausende Rechner der Universität über mehrere Wochen weitgehend lahmlegte. Der Forschungs- und Lehrbetrieb wurde infolgedessen erheblich gestört.

5.2 Verschlüsselungstrojaner

Eine Variante von Schadsoftware stellen Verschlüsselungstrojaner (Ransomware) dar. Hat diese Software einmal den Weg ins System gefunden, verschlüsselt sie dort sämtliche Daten und macht sie dadurch unbrauchbar. Wenn in einem solchen Fall die Sicherungsdateien nicht vom System getrennt gelagert sind und deshalb ebenso verschlüsselt werden können, sind sie ebenfalls unbrauchbar und es gibt keine Chance mehr, die Daten wiederzuerlangen. Der Betroffene wäre dem Angreifer hilflos ausgeliefert. Hierdurch entstünde den Wirtschaftsunternehmen ein immenser Schaden bis hin zur Handlungsunfähigkeit, da diese in der Regel ihr gesamtes Know-how, ihre Korrespondenz, die Produktionssteuerungen und das gesamte Rechnungswesen in IT-Systemen speichern und verwalten. Um dies zu vermeiden ist es für die Unternehmen zwingend erforderlich, sich im Vorfeld mit solchen Szenarien auseinanderzusetzen und geeignete Notfallpläne bereitzuhalten.

5.3 Cyber-Crime

Die zuvor beschriebenen Methoden werden sowohl von Nachrichtendiensten zur Cyber-Spionage als auch von Kriminellen zur Begehung von Cyber-Crime-Straftaten genutzt. Für die betroffenen Unternehmen ist dabei eine Täterzuordnung schwierig und oft auch nachrangig, da die notwendigen technischen Gegenmaßnahmen in beiden Bereichen zu großen Teilen identisch sind.

Für den Bereich Cyber-Crime ist die Polizei zuständig. Das Landeskriminalamt des Landes Schleswig-Holstein hat die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) ins Leben gerufen, die als Ansprechpartner für betroffene Unternehmen fungiert. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf der Webseite:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/
POLIZEI/Praevention/Cybercrime/ZAC/zac_startartikel.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/Praevention/Cybercrime/ZAC/zac_startartikel.html)

6 Sicherheitspartnerschaft

Da die Sicherheitsbedrohungen durch Internetkriminalität (Cybercrime) dramatisch zugenommen hatten, wurde im November 2015 eine Sicherheitspartnerschaft zwischen folgenden Partnern gegründet:

- Industrie- und Handelskammer (IHK) Kiel
- IHK Flensburg
- IHK Lübeck
- Landeskriminalamt (LKA)

Staat und Unternehmen in Schleswig-Holstein wurden vor große Herausforderungen gestellt, weil groß angelegte Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen wie Energie- und Wasserversorger, Gesundheitsdienstleister und Banken sowie Wirtschaftsunternehmen die erfolgreiche Arbeit hierzulande erschwerten.

In einem weiteren Schritt wurde die bestehende Sicherheitspartnerschaft im August 2019 um zusätzliche Sicherheitsthemen sowie neue Partner erweitert und institutionalisiert. Als neue Partner haben sich angeschlossen:

- Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland (ASWN)
- Verein Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein (DiWiSH)
- Landespolizeiamt
- Verfassungsschutz- und Polizeiabteilung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration

Mit der erweiterten Sicherheitspartnerschaft soll eine enge und vertrauensvolle Sicherheitskultur gepflegt werden, um die durch Wirtschaftskriminalität in ihren verschiedensten Erscheinungsformen verursachten Schäden zu reduzieren. Darüber hinaus soll eine Sensibilisierung hinsichtlich der Gefahrenpotentiale angestrebt werden, um Wirtschaftsspionage, die seit Jahrzehnten unternehmerisches Kapital gefährdet, für die schleswig-holsteinische gewerbliche Wirtschaft abzuwenden. Zu diesem Zweck arbeiten die Sicherheitspartner eng zusammen, indem sie regelmäßigen Erfahrungsaustausch pflegen, gemeinsame Projekte zu sicherheitsrelevanten Themen durchführen und die verschiedenen Aktivitäten aller beteiligten Vereinbarungspartner koordinieren und abstimmen. Darüber hinaus sollen allgemeine und abstrakte Gefährdungsanalysen, Lagebilder sowie Mitteilungen zu aktuellen Bedrohungen (z.B. Cyberangriffskampagnen) und zielgruppenorientierte Warnmeldungen erstellt werden.

Der Fachbereich Wirtschaftsschutz der Verfassungsschutzabteilung unterstützt die Sicherheitspartnerschaft im Rahmen der Präventionsarbeit durch Vortragsveranstaltungen an den Standorten der IHK in Kiel, Flensburg und Lübeck. Die Analysen und methodischen Ausarbeitungen zum Zwecke der Gefahrenabwehr von Spionage und Sabotage, soweit sich daraus eine allgemeine Gefährdungslage für die gewerbliche Wirtschaft oder Wirtschaftszweige ableiten lässt, sind dabei elementare Bausteine. Neben dieser Arbeit werden einzelnen Wirtschaftsunternehmen auch individuelle Sensibilisierungskonzepte angeboten.

7 Verfassungsschutz als Ansprechpartner

Der Fachbereich Spionageabwehr, Proliferation und Wirtschaftsschutz der Verfassungsschutzbehörde in Schleswig-Holstein fungiert als verlässlicher Partner im Rahmen des nationalen Wirtschaftsschutzes.

Neben individuellen Sensibilisierungsmaßnahmen für einzelne Unternehmen und Unternehmensverbände werden kostenfreie Vortragsveranstaltungen im Rahmen von Sensibilisierungskampagnen für Interessierte angeboten. In diesem Zusammenhang wurden im vergangenen Jahr vier größere Vortragsveranstaltungen, sowie zahlreiche individuelle Sensibilisierungsgespräche in Schleswig-Holstein durchgeführt.

Zur umfassenden Erfüllung des gesetzlichen Auftrages ist der Fachbereich Spionageabwehr, Proliferation und Wirtschaftsschutz auch auf Hinweise von Einzelpersonen und Wirtschaftsunternehmen angewiesen.

Um zur Aufklärung und Täterzuordnung von Cyber-Angriffen die notwendigen technischen Analysen durchführen zu können, ist es notwendig eine Vielzahl von konkreten Vorfällen auszuwerten. Leider scheuen sich insbesondere betroffene Wirtschaftsunternehmen immer noch davor Cyber-Angriffe bei den Sicherheitsbehörden zu melden, weil die Furcht vor einem öffentlichen Bekanntwerden groß ist. Der damit möglicherweise verbundene Image- und Reputationsverlust birgt für die Unternehmen auch die Gefahr von zusätzlichem wirtschaftlichen Schaden. Die Hinweise und Fragen der Wirtschaft, der Wissenschaft oder anderer betroffener Stellen werden durch den Verfassungsschutz stets vertraulich behandelt.

Der Fachbereich Spionageabwehr, Proliferation und Wirtschaftsschutz steht Einzelpersonen und auch Unternehmen als vertraulicher Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Weitere Informationen zum Verfassungsschutz und speziell zum Arbeitsfeld Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz erhalten Sie unter:

<http://www.verfassungsschutz.schleswig-holstein.de>

IX. Übersicht im Bericht genannter extremistischer Organisationen

Die folgende Auflistung enthält alle im Verfassungsschutzbericht erwähnten extremistischen Personenzusammenschlüsse. Sie bietet jedoch keine abschließende und vollständige Übersicht über die Organisationen, die die Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein beobachtet.

1 Rechtsextremistische Organisationen

Blood & Honour (B&H)

Combat 18

Der III. Weg

Die Rechte

Hammerskins

Identitäre Bewegung (IB)

Jugend für Pinneberg (JfP)

Junge Nationaldemokraten / Junge Nationalisten (JN)

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Nationale Hilfe Schleswig-Holstein e.V. (NHSH)

Projekt Volksgemeinschaft (PVG)

Völkische Flügel (VF) der NPD

2 Reichsbürger und Selbstverwalter

Amt für Menschenrecht

Geeinte Deutsche Völker und Stämme (GdVuSt)

Staatenbund Deutsches Reich

Verfassungsgebende Versammlung (VV)

3 Islamistische und islamistisch-terroristische Organisationen

al-Qaida / Kern-al-Qaida (AQ)

al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)

al-Qaida in Syrien (AQS)

Furkan-Gemeinschaft (Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı)

Free Syrian Army / Freie Syrische Armee (FSA)

Generation Islam (GI)

HAMAS (Harakat al-Muqawama al-Islamiyya)

Hay'at Tahrir ash-Sham (HTS; vormals Jabhat al-Nusra – JaN)

Hizb Allah / Hisbollah

Hizb ut-Tahrir (HTS; arabisch für: Partei der Befreiung)

Islamischer Staat (IS; vormals „Islamischer Staat im Irak und Großsyrien“ – ISIS)

Muslimbruderschaft / Muslimbrüder (MB; al-Ikhwan al-Muslimun)

Realität Islam (RI)

al-Shabab (Harakat al-Shabab al-Mujaheddin)

Syrian Democratic Forces / Syrische Demokratische Streitkräfte (SDF)

Taliban

4 Linksextremistische Organisationen

Autonome Antifa-Koordination Kiel (AAKK)

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Interventionistische Linke (IL)

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Rote Hilfe e.V.

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

5 Extremistische Organisationen mit Auslandsbezug (nicht islamistisch)

Arbeiterpartei Kurdistan (Partiya Karkerên Kurdistanê – PKK)

Demokratischer Gesellschaftskongress der Kurd*innen in Europa (Kongreya Civa-kên Demokratîk a Kurdistanîyên Li Ewropa – KCDK-E)

Demokratische Kurdische Gemeinde Zentrum Neumünster e. V. (DKTM Neumünster)

Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland (Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almaniyayê – NAV-DEM)

Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu – ADÜTDF)

Freiheitsfalken Kurdistan (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan – TAK)

Kurdisches Gemeindezentrum Schleswig-Holstein e. V. (DKTM Kiel)

Marxistische Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)

Partei der Demokratischen Union (Partiya Yekitîya Demokrat – PYD)

Ülkücü-Bewegung

Union der Gemeinschaften Kurdistans (Koma Civakên Kurdistan - KCK)

Volkverteidigungseinheiten (Yekîneyên Parastina Gel - YPG)

Volkverteidigungskräfte (Hêzên Parastina Gel - HPG)